



Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Donnerstag, 2. Februar 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 7

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung des Ministers für Bildung Herrn Marco Tullner zum Thema: „Gute Unterrichtsversorgung als Kern guter Bildungspolitik“**

Marco Tullner (Minister für Bildung) 7

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 12
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 16
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 18
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 21
Angela Gorr (CDU) 22

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Auftragsverwaltung für Bundesstraßen beibehalten und Transparenz beim Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft schaffen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/903**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/931**

Frank Scheurell (CDU) 23
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 26
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 28
Dr. Falko Grube (SPD) 29
Andreas Mrosek (AfD) 30
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 31
Frank Scheurell (CDU) 32

Abstimmung 34

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Asylkrise bewältigen - Maßnahmen zum Schutz vor Terror, Kriminalität und KostenexplosionAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/889**

Robert Farle (AfD)	34
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	37
Silke Schindler (SPD)	40
Tobias Rausch (AfD)	41
Henriette Quade (DIE LINKE).....	41
André Poggenburg (AfD)	42
Sebastian Striegel (GRÜNE)	42
André Poggenburg (AfD)	43
Chris Schulenburg (CDU)	44
André Poggenburg (AfD)	46
Oliver Kirchner (AfD).....	46
Robert Farle (AfD)	47
Abstimmung.....	49

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Wiederbelebung der Vermögensteuer als Teil einer gerechten Steuerpolitik und als Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung des LandeshaushaltsAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/845**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/930**

Swen Knöchel (DIE LINKE)	49
André Schröder (Minister der Finanzen)	53
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	55
Tobias Rausch (AfD)	57
Olaf Meister (GRÜNE)	58
Daniel Szarata (CDU)	59
Swen Knöchel (DIE LINKE)	61
Tobias Rausch (AfD)	62
Swen Knöchel (DIE LINKE)	62
Abstimmung.....	62

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Aufzugsprogramm im Rahmen der WohnungsbauförderungAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/902**Alternativantrag Fraktion der AfD - **Drs. 7/935**

Dr. Falko Grube (SPD).....	63
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	65
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	65
Frank Scheurell (CDU).....	67
Matthias Büttner (AfD)	68
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	69
Dr. Falko Grube (SPD).....	70
Abstimmung	70

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und anderer GesetzeGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/583**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/875**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter).....	71
Abstimmung	72

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des FinanzausgleichsgesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/581**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/876**

**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/932**(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
Landtages am 23.11.2016)

Olaf Meister (Berichterstatter)	72
André Schröder (Minister der Finanzen)	74
Swen Knöchel (DIE LINKE)	75
Rüdiger Erben (SPD)	77
Robert Farle (AfD)	77
Eva Feußner (CDU)	79
Olaf Meister (GRÜNE)	80
Abstimmung	81

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes über die Errich-
tung der Öffentlichen Feuerversiche-
rung Sachsen-Anhalt und der Öffent-
lichen Lebensversicherung Sachsen-
Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/582**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 7/891**(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
Landtages am 23.11.2016)

Olaf Meister (Berichterstatter)	82
Abstimmung	82

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

**Änderung der Voraussetzungen zur
Förderung von Baumaßnahmen an
Grundschulen im Rahmen des Stark-
III-Programms hinsichtlich der Schü-
lerzahl**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/371**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs.
7/420****Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - Drs. 7/877**(Erste Beratung in der 10. Sitzung des
Landtages am 30.09.2016)

Thomas Lippmann (Berichterstatter)	83
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	83
Hannes Loth (AfD)	84
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	85
Andreas Schumann (CDU)	85
Monika Hohmann (DIE LINKE)	86
Abstimmung	86

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Brandschutz-
gesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/782

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	87
Thomas Höse (AfD)	88
Rüdiger Erben (SPD)	89
Christina Buchheim (DIE LINKE)	91
Sebastian Striegel (GRÜNE)	91
Carsten Borchert (CDU)	93
Abstimmung	94

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Hoheitszeichengeset-
zes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/834**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	94
Abstimmung	95

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Krebsregistrierung im Land Sachsen-Anhalt (Krebsregistriergesetz - KRG LSA) und zur Änderung des GesundheitsdienstgesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/893**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	95
Ulrich Siegmund (AfD)	96
Tobias Krull (CDU)	97
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	98
Dorothea Frederking (GRÜNE)	98
Dr. Verena Späthe (SPD)	99
Abstimmung	99

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/901**

Dr. Verena Späthe (SPD)	100
Abstimmung	100

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

a) Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/836**

Christina Buchheim (Berichterstatterin)	102
Abstimmung	102

b) Überweisung einer Petition an die LandesregierungBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/838**

Christina Buchheim (Berichterstatterin)	103
Abstimmung	104

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

a) Verfahren über den Einspruch des Herrn H. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/1Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss - **Drs. 7/867****b) Verfahren über den Einspruch des Herrn A. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/2**Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss - **Drs. 7/868****c) Verfahren über den Einspruch des Herrn D. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/3**Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss - **Drs. 7/869****d) Verfahren über den Einspruch des Herrn S. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/4**Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss - **Drs. 7/870****e) Verfahren über den Einspruch des Herrn R. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/5**Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss - **Drs. 7/871**

f) Verfahren über den Einspruch des Herrn A. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADRs. 7/WPR/6	
Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss - Drs. 7/872	
Detlef Gürth (Berichterstatter)	104
Abstimmung.....	106

Tagesordnungspunkt 23

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 10. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/908**

Frage 1

Anträge für Ausnahmen bei der Sonn- und Feiertagsruhe

Andreas Steppuhn (SPD).....	106
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	107

Frage 2

Ortsumfahrung B 180 Ascherleben - Quenstedt

Daniel Rausch (AfD).....	108
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....	108

Frage 3

Verwendung von Steuerbeamten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Hagen Kohl (AfD)	108
André Schröder (Minister der Finanzen)	109

Frage 4

Landesverkehrssicherheitsprogramm

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	109
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....	109

Frage 5

Bundesprogramm „Alle im Betrieb“

Dr. Verena Späthe (SPD).....	110
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	110

Frage 6

Finanzielle Unterstützung der Mifa-Bike GmbH

Kristin Heiß (DIE LINKE)	111
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	111

Frage 7

Einstellung von Lehramtsabsolventen aus den Seminaren Halle und Magdeburg

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	112
Marco Tullner (Minister für Bildung)	112

Frage 8

Genehmigung von Ganztagschulen durch das Land

Hendrik Lange (DIE LINKE)	112
Marco Tullner (Minister für Bildung)	113
Hendrik Lange (DIE LINKE)	113
Marco Tullner (Minister für Bildung)	113

Frage 9

Schritte zur endgültigen Stilllegung der Bohrschlammdeponie Brüchau

Dorothea Frederking (GRÜNE)	114
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	114

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/16 (ADrs. 7/REV/7)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/874**

Abstimmung.....	106
-----------------	-----

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die

Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems COM (2016) 821 final, BR-Drs. 6/17

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/907**

Ralf Geisthardt (Berichtersteller) 101

Abstimmung 102

Schlussbemerkungen..... 115

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 9 Uhr. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Glocke der Präsidentin)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte Ihnen eben die Gelegenheit gegeben, sich auf Ihre Plätze zu begeben. Wir wollen beginnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 19. Sitzung des Landtages - -

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu senken. Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie sich jetzt bitte hin, damit wir beginnen können.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte auch Herrn Kolze und Herrn Kollegen Zimmer, die Plätze einzunehmen.

Ich versuche noch einmal, die Sitzung zu eröffnen. Sie wissen, dass das Ziel, die umfangreiche Tagesordnung bis 20 Uhr abzuarbeiten, sehr ambitioniert ist. Deswegen bitte ich um etwas mehr Disziplin, damit wir ordentlich durch den Tag kommen. - Vielen Dank. Nun ist es etwas ruhiger.

Hiermit eröffne ich heute zum dritten Mal die 19. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir heute nicht vor.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 10. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktionen SPD, CDU sowie AfD haben fristgemäß jeweils ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 6 a), b) und c) in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag unter dem ersten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Mir wurde signalisiert, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 7/907 unter Punkt 25 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll, wobei eine Debatte nicht vorgesehen ist. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das

sehe ich nicht. Somit wird dieser Punkt als letzter Tagesordnungspunkt für die morgige Sitzung eingetaktet.

Zum zeitlichen Ablauf der 10. Sitzungsperiode. Am heutigen Tage um 20 Uhr findet eine parlamentarische Begegnung der Finanzgruppe Ostdeutscher Sparkassenverband statt. Die morgige 20. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen somit in die Tagesordnung ein und kommen zum

Tagesordnungspunkt 1 a

Regierungserklärung des Ministers für Bildung Herrn Marco Tullner zum Thema: „Gute Unterrichtsversorgung als Kern guter Bildungspolitik“

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben nunmehr das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war ob des strengen Blickes etwas irritiert, ob ich schon kommen durfte. Deswegen zögerte ich ein wenig.

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Als ich im letzten Spätherbst den einen oder anderen Zeitungsartikel las, bei denen ich mir Gedanken über bestimmte politische Strategien und Diskurse machte, ist mir ein Gefühl gekommen, dass wir - davon leben wir ja auch - öffentliche Debatten in den Medien öffentlich führen müssen, aber dabei den eigentlichen Ort, den Kern der politischen Debatte, nämlich das Parlament, gelegentlich im Blick haben müssen.

Dabei ist mir die Idee gekommen, hier im Hohen Hause einmal zu erklären, was mich umtreibt und was ich strategisch vorhabe. Deswegen stehe ich heute hier und möchte eine Regierungserklärung abgeben. Eine Regierungserklärung ist - das habe ich gelernt, es ist meine erste Regierungserklärung -, eine Regierungserklärung, weil sie keine Ministererklärung ist. Deswegen ist es eine Erklärung der gesamten Regierung.

(Ulrich Thomas, CDU: Da spricht der Bildungsminister!)

Wir haben das hoffentlich so kommuniziert, dass Sie das alle so auch wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Politik als offenen und ehrlichen Dialogprozess mit dem Ziel, die beste Lösung für ein bestehendes Problem zu finden. Dieser Prozess findet häufig in einer leidenschaftlichen Debatte - zumindest hoffe ich das -, in einem medialen Schlagabtausch oder auch in der

einen oder anderen platzierten Provokation statt. Mein Stil ist das nicht.

Politik gehört eben auch und gerade in das Parlament. Das Hohe Haus ist der vornehmste Ort, in dem über Lösungen diskutiert und gern auch gestritten werden kann, ja, auch muss.

Die heutige Regierungserklärung möchte ich ausdrücklich nicht als Eingriff in die laufenden Haushaltsberatungen verstanden wissen, sondern vielmehr als Start eines offenen Dialoges.

Das Ziel allerdings steht fest: die Bildung in Sachsen-Anhalt transparent und vor allem verlässlich zu gestalten. Es gibt viele Gründe, die uns veranlassen, dass wir derzeit so intensiv über notwendige Maßnahmen im Bildungsbereich sprechen. Ein Grund ist der notwendige Konsolidierungskurs der Vorgängerregierung, der nur wenige personelle Spielräume bot.

Einen anderen Grund mag man in Fehleinschätzungen oder Fehlinterpretationen im Bereich der Bildungspolitik in den letzten Jahren sehen. Fakt ist: Ein stoisches „Weiter wie bisher!“ würde der Situation nicht gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Die Debatte in der Bildungspolitik wird wie in kaum einem anderen Politikfeld von allen Seiten hoch emotional geführt, in allen Fällen mit dem sehr ehrenwerten Ziel, unseren Kindern durch gute Bildung ebenso gute Zukunftschancen zu ermöglichen und damit die wichtigste Ressource unseres Landes zu sichern.

Häufig gehen diese Diskussionen von ganz konkreten Problemsituationen an ganz konkreten Schulen aus. Wenn man ehrlich ist, dann lässt sich das Problem derzeit meist unter dem Stichwort Unterrichtsausfall beschreiben. Eine Lehrkraft erkrankt und der Unterricht fällt aus. Eine ausgeschriebene Stelle kann nicht besetzt werden und der Unterricht fällt aus. Zu Recht bringt das Eltern und alle anderen der Bildung verbundenen Akteure auf die Palme.

Ein zentrales Ziel ist es deshalb, die Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt auf ein solides Fundament zu stellen und dafür zu sorgen, dass der Unterricht überall sowohl quantitativ als auch qualitativ abgedeckt ist.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! Jede Diskussion über qualitative Verbesserungen der Bildungspolitik bleibt aber Makulatur, wenn Unterricht eben nicht stattfindet. Der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien hat als Ziel eine 103-prozentige Unterrichtsversorgung ausgegeben. Dies ist natürlich ein abstrakter Wert.

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft spricht inzwischen von notwendigen 105 %. In

Niedersachsen wurde im vergangenen Jahr ein Wert von 98 % vermeldet. All diese statistischen Werte führen aber leicht in die Irre, vor allem helfen diese pauschalen Betrachtungen den betroffenen Eltern nicht, und viel wichtiger, sie helfen den Schülern nicht, wenn der Unterricht ausfällt.

Ich sage an dieser Stelle: Natürlich bekenne ich mich zu dem festgeschriebenen Ziel von 103 %, aber - das ist mir mindestens genauso wichtig - ich fokussiere meine Arbeit nicht auf ein statistisches Mittel.

Meine Damen und Herren! Ich will dafür sorgen, dass der Unterrichtsausfall so gering wie möglich gehalten wird und überall in unserem Land quantitativ wie qualitativ hochwertiger Unterricht stattfindet.

Mit dem Beginn des laufenden Schuljahres sind wir mit einer Unterrichtsversorgung von 100,3 % gestartet. Ich habe bereits damals gesagt, dieser Wert kann uns nicht beruhigen, da schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass an einigen Schulen der reguläre Unterricht nicht vollständig abgesichert werden kann.

Mit dem Bericht zur Unterrichtsversorgung von Ende Januar, also vor wenigen Tagen, wurde Ihnen der Stand zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 21. September - das ist ein technischer Wert - in Höhe von 99,5 % übermittelt. Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen. Ich war mit 100,3 % nicht zufrieden und ich bin es mit 99,5 % schon gar nicht.

(Eva Feußner, CDU: Wir auch nicht!)

Zur Gesamtbetrachtung gehört aber, dass nach dieser Stichtagserhebung weitere 110 Lehrkräfte im Jahr 2016 den Dienst aufnahmen und in der Ausschreibungsrunde vom Dezember 2016 bereits mehr als 150 Zusagen für den Schuldienst vorliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz die Ausgangssituation, die sich uns für die kommenden Jahre bietet, skizzieren. Die Landesregierung hat sich bis zum Ende der Legislaturperiode das Ziel gesetzt, insgesamt 14 500 sogenannte Lehrervollzeitäquivalente - dies ist die neue Einheit, die der Finanzminister uns vorgegeben hat - im Schuldienst zu beschäftigen. Dies bedeutet bis zum Jahr 2020 einen Aufwuchs von ca. 500 Vollzeitäquivalenten, ausgehend vom Bestand am Ende des Jahres 2016.

Der aktuell im Landtag diskutierte Doppelhaushalt beschreibt dazu erste Schritte und sieht für das Jahr 2017 die Zielzahl von 14 157 und für das Jahr 2018 von 14 272 Vollzeitäquivalenten vor. Das bedeutet, wir werden nicht nur die altersbedingten und unvorhergesehenen Abgänge kompensieren können, sondern darüber hinaus das Personal insgesamt aufstocken. Das ist eine gute

Nachricht und auch klare Prioritätensetzung der neuen Landesregierung, meine Damen und Herren,

(Zustimmung von Minister André Schröder)

auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst sind; denn besonders die absehbar deutlich steigende Zahlen der altersbedingten Abgänge wird die Landesregierung vor neue Herausforderungen stellen.

In den ersten mehr als 20 Jahren der neuen Geschichte Sachsens-Anhalts war das System der Schulverwaltung vorwiegend darauf eingestellt, Lehrerüberhänge zu verwalten und sinnvolle Einsatzmöglichkeiten zu finden. Nun befinden wir uns in einer völlig anderen Situation. In nur wenigen Jahren wurde aus dem sogenannten Lehrerüberhang der Lehrermangel.

Um sich diesem Problem zu stellen, sind neue Denkmuster, neue Abläufe und auch eine neue Flexibilität notwendig.

Die Landesregierung hat sich diesbezüglich auf den Weg gemacht und bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet. Erstens. Die Zahl der Referendariatsplätze soll auf 780 Plätze erhöht werden. Wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass alle Lehramtsstudenten in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit bekommen, die zweite Phase der Lehramtsausbildung in unserem Land zu absolvieren.

Zweitens. Wir wollen die Referendariatsausbildung insgesamt dezentralisieren, um eine bessere lokale Verankerung zu ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum ist eine gewisse lokale Bindung beinahe zwingend für die Entscheidung eines Bewerbers, dort eine Stelle anzunehmen. Deshalb müssen wir die Studienseminare dezentralisieren, um eine lokale Bindung zu verstärken bzw. zu verbessern.

Drittens. Ein modernes Online-Bewerbungsverfahren wurde inzwischen erfolgreich gestartet. Die Zeit der übervollen Postkisten und des monatelangen händischen Rankings bzw. Matching-Verfahrens ist ein für alle Mal vorbei. Mir bleibt es übrigens schleierhaft, warum dies erst im Jahr 2016 geschehen ist.

Fakt ist aber auch: Die Verfahrensdauer und der notwendige Verwaltungsaufwand konnten erheblich reduziert werden. Davon profitiert natürlich die Verwaltung, aber - das ist viel wichtiger - davon profitieren auch die Bewerberinnen und Bewerber.

Die sehr fleißigen Kolleginnen und Kollegen werten derzeit die ersten Erfahrungen aus und werden weiter daran arbeiten, das System zu verbessern. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel.

Viertens. Ein Konzept zur Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern wird erarbeitet und demnächst im Bildungsausschuss diskutiert. Auch wenn wir derzeit anders als die Kollegen in Sachsen und Berlin noch nicht gezwungen sind, massiv auf Seiten- und Quereinsteiger zurückgreifen zu müssen, wird sich die Lage verändern. Wir müssen uns darauf vorbereiten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Zeiten der Ausschreibungsrunden, in denen wir überwiegend auf grundständige Lehrkräfte zurückgreifen konnten, demnächst vorbei sein werden. Darauf müssen wir vorbereitet sein.

Meine Damen und Herren! Bei allen Debatten über die Unterrichtsversorgung dürfen wir letztlich die Qualität nicht aus den Augen verlieren. Wenn wir Seiten- und Quereinsteiger im Schuldienst einsetzen, müssen wir gleichzeitig dafür sorgen, dass sie neben allen fachlichen Aspekten auch unseren Ansprüchen von Didaktik und Pädagogik gerecht werden.

Eines ist klar: Unterricht stattfinden zu lassen ist das eine, es muss aber auch der Stoff vermittelt werden. Denn - das ist klar - wir können die Schulen und vor allem die Schulleiter mit der Aufgabe nicht allein lassen, die neuen Kollegen auf den Unterricht vorzubereiten.

Fünftens. Jetzt schaue ich auf die Regierungsbank zu meinem hochgeschätzten Kollegen und Nachbarn Prof. Willingmann. Dass wir bei der Verstärkung der Zahl der Studienplätze und der Erweiterung der Kapazitäten gemeinsam daran arbeiten, ist klar. Das wollten wir noch einmal selbstredend bekunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Betrachtung der aktuellen Situation, auch zur Einordnung künftiger Maßnahmen gehört ein unverstellter Blick auf die Schulstruktur in unserem Land. Die Struktur unseres Landes, die in spürbaren Größenordnungen durch den ländlichen Raum geprägt ist, spiegelt sich auch in der Schulstruktur wider. Dies führt zwangsläufig dazu, dass einige Regionen, gerade mit Blick auf die Unterrichtsversorgung, besonders anfällig sind.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass gerade im Grundschulbereich die aktuelle Struktur zu erhalten ist. Die Grundschule im Dorf ist nicht selten der letzte gesellschaftliche Dreh- und Angelpunkt im ländlichen Raum.

Darüber hinaus kann es nicht unser Ziel sein, gerade die jüngsten Schülerinnen und Schüler durch eine Erhöhung von Transportzeiten weiter zu belasten. Das führt aber dazu, meine Damen und Herren - das muss jedem Verantwortlichen klar sein -, dass wir vor Ort sehr kleine Grundschulen vorhalten und damit teilweise nur vier Lehrkräfte im Einsatz sind.

Logischerweise können kurzfristige Ausfälle eben nicht immer sofort durch das Kollegium kompensiert werden.

Zur Wahrheit gehört auch: In jedem Fall arbeiten Landesschulamt und Schulleitung vor Ort an möglichen Kompensationen. In vielen Fällen gelingt dieser Spagat übrigens. Dafür an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die täglich ihr Bestes geben, um gute Schule zu organisieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber zu einer offenen und ehrlichen Situationsbeschreibung gehört eben auch die Erkenntnis, dass es eine spürbare Anzahl von Fällen gibt, in denen dies nicht gelingt. Diese Fälle bekommen wir dann zu Recht über die Medien in die öffentliche Diskussion. Nicht nur für diese Fälle muss es gelingen, das System weiter zu flexibilisieren, Effizienzreserven zu heben und die Strukturen zu optimieren.

Meine Damen und Herren! Es wird weiterer Maßnahmen bedürfen, um sicherzustellen, dass überall gute Schule stattfinden kann. Jetzt kann man es sich leicht machen und ständig nach neuen Ressourcen rufen. Klar ist aber, diese sind begrenzt. Ich bin dankbar dafür, dass in allen Fraktionen das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Bildungsinvestitionen stark ausgeprägt ist. Aber allein mit Geld werden wir nicht an das Ziel kommen. Neben allen Bemühungen, zusätzliches Personal in den Schuldienst zu bringen, werden weitere Anstrengungen notwendig sein.

Bevor ich über weitere Maßnahmen spreche, will ich ein in diesem Kontext relevantes Thema ansprechen: Nicht selten wird in diesem Zusammenhang auch über die Unterrichtsverpflichtung unserer Lehrkräfte gesprochen. Meine Damen und Herren! Angesichts der Altersstruktur unserer Lehrkräfte und der zahlreichen System- und Strukturveränderungen, denen sie ausgesetzt wurden, ist für mich derzeit die Erhöhung der Wochenstundenzahl kein probates Mittel. Eine derartige Maßnahme ist unserem Personal in dieser Situation nicht zu vermitteln. Sie würde demotivieren, letztlich einen erhöhten Krankenstand nach sich ziehen und wäre mit Blick auf die Unterrichtsversorgung gar kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! Jedem muss allerdings klar sein, dass im Gegenzug bestehende Effizienzreserven zu erbringen sind. Dabei wird es auch Maßnahmen geben müssen, die nicht überall zu Applaus führen. Ich sage aber klar und deutlich: Alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Unterrichtsversorgung vor Ort zu sichern, werden wir prüfen müssen; nicht weil das Ministerium für Bildung oder der Minister es wollen, sondern weil

wir in der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt stehen.

Meine Damen und Herren! Die Vorbereitungen für das neue Schuljahr laufen bereits. Dabei ist klar, dass Maßnahmen zu Veränderungen führen werden. Wie bereits erwähnt, hängt das System Schule mit den behördlichen und systemischen Teilen und den häufig lieb gewonnenen Eigenarten gedanklich noch in Zeiten des Lehrerüberhangs fest. Der systemische Wechsel vom Lehrerüberhang zur Lehrerknappheit ist in den politischen Diskussionen längst angekommen, jedoch nicht in allen Bereichen des Schulalltags und den behördlichen Strukturen.

Veränderungen werden dabei durch die betroffenen Lehrkräfte nicht selten als Belastung, gar als Verschlechterung empfunden. Mein Ziel ist es deshalb, vor allem auch die Entlastung der Lehrkräfte, zum Beispiel von bürokratischen Aufgaben wie dem überbordenden Berichtswesen, auf den Weg zu bringen. Lehrkräfte sollen sich vor allem auf eines konzentrieren können: auf guten Unterricht.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Im Gegenzug müssen wir im politischen Raum - auch das gehört zur Wahrheit, vielleicht auch die Älteren - akzeptieren, dass es die eine oder andere Statistik oder den einen oder anderen Zwischenbericht in den kommenden Jahren so und in der Fülle nicht geben wird.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zu den konkreten Maßnahmen, die wir über die Einstellung von Lehrkräften hinaus zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung unternehmen wollen.

Mein Ziel ist es, die Zahl der Abordnungen von schuldienstfähigen Lehrkräften in die Verwaltung zu reduzieren. In Zeiten des Lehrermangels brauchen wir den Lehrer vor der Klasse und nicht in der Amtsstube. Dieser Prozess wird in den kommenden Wochen eingeleitet und wird in den kommenden Jahren weiter verstärkt.

Mein Ziel ist es, die Anrechnungstatbestände auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Natürlich wird diese Maßnahme mit der größtmöglichen Sorgfalt und im Bewusstsein der schulischen Notwendigkeiten und in Anbetracht der Fürsorgepflicht des Landes als Arbeitgeber geprüft und durchgeführt. Natürlich werden wir sorgsam darauf achten, das schulische Umfeld dadurch nicht über Gebühr zu belasten. Im Zweifel muss ich Ihnen aber sagen: Die Priorität liegt beim Lehrer vor der Klasse.

Mein Ziel ist es, die Referendare früher selbstständig im Vorbereitungsdienst einzusetzen. In anderen Ländern unterrichten Referendare bereits deutlich früher eigenverantwortlich und in größe-

ren Umfängen im Unterricht als in Sachsen-Anhalt. Wir bilden Referendare auf der universitären Seite hervorragend aus, trauen ihnen aber letztlich zu wenig zu. Künftig sollen Referendare früher Verantwortung für den eigenen Unterricht übernehmen. Natürlich werden sie auch weiterhin durch die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützt.

Mein Ziel ist es, den Inklusionspool an Grundschulen künftig offen, transparent und verlässlich zuzuweisen. Die bisherige Zuteilung nach reiner Gefühlslage wird der Situation nicht gerecht. Die Grundschulen haben insgesamt ein Recht auf Verlässlichkeit und Transparenz. Die konkreten Sachverhalte zur Nutzung des Inklusionspools bleiben dabei aber unverändert. Auch weitere Maßnahmen werden in den nächsten Wochen in die Diskussion eingebracht werden, damit wir diese Effizienzreserven heben können.

Meine Damen und Herren! Bildung und Bildungspolitik sind kein Selbstzweck. Mit guter Bildung schaffen wir die Voraussetzungen, damit unsere Kinder ihre Zukunft in die Hand nehmen, sie gestalten und für ihr Leben Verantwortung übernehmen können und sozusagen den Staffelstab, den wir ihnen übergeben, dann aufgreifen und für ihre Zukunft positiv gestalten können.

Meine ganze Aufmerksamkeit muss dem Ziel gelten, eine gute Unterrichtsversorgung zu ermöglichen, damit gute Bildung in der Schule auch stattfinden kann.

Landesregierung und Parlament haben in den letzten Monaten den richtigen Weg dazu eingeschlagen. Wir konnten erstmals in Sachsen-Anhalt mehr als 720 Lehrer in einem Kalenderjahr einstellen. Mehr als ein erster Schritt war das aber nicht. Den größten Teil unseres Weges haben wir noch vor uns. Wir werden, müssen und wollen ihn weiter mit aller Kraft beschreiten, denn die Welt um uns herum schläft nicht, meine Damen und Herren.

Das Thema Digitalisierung in seiner Facettenvielfalt wird uns große Herausforderungen bringen. Aber auch Förderschulkonzepte, die Zukunft der pädagogischen Mitarbeiter und der schulischen Sozialarbeit, Inklusion, Grundschulverbände werden uns hier im Parlament, in der Landesregierung, vor allem aber in den Schulen intensiv beschäftigen.

Damit wir uns und die Schulen sich diesen Aufgaben stellen können, brauchen sie Sicherheit, Verlässlichkeit und Freiheit.

Meine Damen und Herren! Ich will gemeinsam mit dem Parlament, vor allem aber gemeinsam mit den vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern

und den kommunalen Schulträgern dafür sorgen, dass gute Schule weiterhin gelingen wird. Ich freue mich, wenn Sie mich und die Landesregierung auf diesem Weg weiter unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben in einem Anstrich schon etwas zur Lehrerausbildung gesagt. Die Martin-Luther-Universität hat einmalig Geld für eine Kapazitätserweiterung bekommen. Während der Haushaltsverhandlungen haben wir das noch einmal beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hinterfragt. Die Antwort des Ministeriums war, dass die Lehrerbedarfe seitens des Bildungsministeriums gemeldet werden müssen, und dann kann man sich wieder darüber verständigen, inwieweit die Kapazitäten erweitert werden sollen. Ich bin zwar der Meinung, dass wir wissen, wie sich die Lehrerbedarfe entwickeln. Aber das war die Antwort des Wissenschaftsministers.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie die Lehrerbedarfe jetzt schon berechnet und dem Wissenschaftsministerium gemeldet? Und braucht es dann noch eine erneute Kapazitätserweiterung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lange, das war gestern Thema im Finanzausschuss. Dort ist es noch einmal besprochen worden. Deswegen habe ich es ausdrücklich in meiner Regierungserklärung gesagt, dass wir im engen Austausch mit dem Wissenschaftsministerium sind. Wir wollen diese Kapazität weiter verstetigen. Der Bedarf ist dort klar und deutlich umrissen worden. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch schauen, dass es in letzter Zeit eine große Anzahl von Bundesprogrammen gab, zum Beispiel Qualitätssicherung, Lehrerbildung usw. usw., die ins System geflossen sind. Wir müssen jetzt gemeinsam überlegen, wie wir diese Verstetigung so abbilden können, dass sich die Bedarfe entsprechend darstellen. Darüber sind wir im Gespräch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gibt es noch eine Nachfrage, Herr Lange?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine Frage war: Sind die Kapazitäten, die benötigt werden, berechnet worden, bzw. die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrerinnen, die benötigt werden, und sind sie dem Wissenschaftsministerium gemeldet worden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tullner, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lange, wir haben doch jetzt das neue System der Vollzeitäquivalente. Das ist jetzt die neue Steuerungseinheit. Ich habe versucht, Ihnen die Aufwüchse zu erklären. Sie sind doch klar und deutlich erkennbar. Sie sind auch dem Wissenschaftsministerium gemeldet worden. Das brauchte aber nicht gemeldet zu werden, denn das kann man im Haushalt nachlesen. Jetzt geht es darum, diese Verstärkung mit der Universität - es handelt sich um ein Dreierspiel: Bildungsministerium, Wissenschaftsministerium und Martin-Luther-Universität - so zu organisieren, dass wir die Ausbildungskapazitäten auf dem Niveau halten können. Das ist die Aufgabe und die werden wir auch erledigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich danke Ihnen auch für die Abgabe Ihrer Regierungserklärung. Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Wir steigen somit ein in den

Tagesordnungspunkt 1 b**Aussprache zur Regierungserklärung**

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur „E“, also 90 Minuten, vereinbart in der Reihenfolge und mit den Redezeiten AfD 19, SPD neun, DIE LINKE zwölf, die GRÜNEN vier und CDU 23 Minuten. Der erste Debattenredner wird Herr Dr. Tillschneider von der AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Minister Tullner hält die Unterrichtsversorgung für den Kern der Bildungspolitik. Das ist in etwa so, als würden wir sagen, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sei der Kern der Krankenhausmedizin.

Sicherlich - ohne Unterrichtsversorgung funktioniert keine Bildungspolitik, wie auch immer sie angelegt sei. Aber allein die bloße Unterrichtsver-

sorgung garantiert noch lange nicht, dass Bildung gelingt.

(Beifall bei der AfD)

Die Unterrichtsversorgung ist nicht der Kern, sondern der äußere Rahmen der Bildungspolitik. Die Unterrichtsversorgung ist also, anders gesagt, zwar eine notwendige, aber noch lange, lange keine hinreichende Bedingung für gute Bildungspolitik.

Ich glaube der Regierung ja, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tut, um die Lücken in der Unterrichtsversorgung zu schließen. Die Situation ist nicht einfach. Wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren viele Lehrer in Rente gehen und dass aus den Lehramtsstudiengängen nicht genug Absolventen nachkommen. Wir enthalten uns deshalb der kopflosen Forderung nach immer noch mehr Lehrern. Das überlassen wir getrost der Linksfraktion.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Natürlich!)

Es wäre ja ein großer Fehler, würden wir jetzt in Zeiten des Lehrermangels die Schleusen öffnen und auch Bewerber mit fragwürdiger Qualifikation in hoher Zahl dauerhaft einstellen, sodass wir dann in folgenden Jahren, wenn hoffentlich wieder mehr Absolventen eines Lehramtsstudiums an die Schulen kommen, keine Spielräume mehr haben, diese Lehrer einzustellen.

Es bedarf hierbei einer Abwägung mit Augenmaß. Die Schule muss für Quereinsteiger geöffnet werden. Anders geht es nicht. Dabei ist aber strengstens auf die Qualifikation zu achten. Und der Quereinsteiger darf nicht zum Regelfall werden. Diese Abwägung traue ich Minister Tullner zu. Zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen sollte die Regierung, wie in anderen Bundesländern, vielleicht noch verstärkt pensionierte Lehrer reaktivieren. Die alten, erfahrenen Lehrer sind oft noch die besten.

Aber auch das würde an dem Problem so schnell nichts Grundlegendes ändern. Dass die Regierung auf diesem Feld handelt, traue ich ihr zu. Was ich ihr allerdings nicht zutraue - dafür gibt es die AfD - ist, dass sie diese technokratische Perspektive auch einmal hinterfragt, die tiefere Krise des Bildungssystems erkennt und die Ursachen dieser Krise angeht.

(Beifall bei der AfD)

Auch wenn wir 1 000 ordnungsgemäß ausgebildete Lehrer aus dem Hut zaubern und sofort einstellen würden, auch wenn eine Unterrichtsversorgung von 104, 105 oder 106 % hätten, auch wenn in Sachsen-Anhalt keine einzige Schule mehr geschlossen werden würde, auch dann wäre unter den gegebenen Umständen eine gute Bildung nicht garantiert.

An den tiefen strukturellen Umständen unseres Bildungssystem hätte sich dadurch nicht das Geringste geändert. Das Kernproblem unseres Bildungssystem ist nicht die mangelnde Unterrichtsversorgung. Das Kernproblem ist, dass die Kinder nicht mehr ausreichend gebildet werden. Das wiederum liegt nicht in erster Linie am Unterrichtsausfall, sondern es liegt daran, dass auch und gerade der Unterricht, der stattfindet, immer weniger ausrichtet.

Der Landesregierung ist nicht vorzuwerfen, dass sie keine Anstrengungen unternimmt, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Ihr ist vorzuwerfen, dass sie glaubt, mit der Unterrichtsversorgung sei es getan, und das eigentliche Problem gar nicht begriffen hat.

(Beifall bei der AfD)

Es ist ein Irrglaube, wenn man meint, einfach nur mehr Lehrer oder womöglich mehr technischer Schnickschnack im Klassenzimmer würden die Krise des Bildungssystem lösen. Der Nürnberger Trichter ist noch nicht erfunden, aber einige Bildungspolitiker scheinen zu glauben, dass sich investiertes Geld unmittelbar in einem gehobenen Bildungsniveau niederschlägt. Wer so denkt, der verwechselt Quantität mit Qualität.

Ich sage nochmals: Die wahre Krise des Bildungssystem ist keine Krise der Finanzierung und der Unterrichtsversorgung, sondern eine Krise der Mentalität. Es fehlt in allererster Linie am Willen zur Leistung. Es fehlt am Willen zum Wettstreit. Man überfrachtet die Schule mit Aufgaben, die keine schulischen sind. Man vermittelt den Schülern keine klaren Begriffe von Pflicht und Disziplin und man hat vergessen, was Bildung eigentlich bedeutet.

Schon seit Jahrzehnten sinken auf allen Ebenen die Maßstäbe. Viel zu viele Abiturienten sind alles andere als hochschulreif. Der Realschulabschluss qualifiziert in vielen Fällen nicht mehr zur Aufnahme einer Berufsausbildung und der Hauptschulabschluss ist oft nicht mehr als ein Akt letzter pädagogischer Gnade.

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

Das, werte Kollegen, ist das Problem unseres Bildungswesens.

(Beifall bei der AfD)

Es ist ein Armutszeugnis für die etablierten Parteien, dass wir uns von Integration über Inklusion und Digitalisierung bis hin zur Schulsozialarbeit in diesem Haus schon lang und breit über alles Mögliche unterhalten haben, nur nicht über dieses eine Problem. Dabei ist es das Haupt- und Kernproblem des Bildungswesens.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Was wir brauchen, ist nicht mehr und nicht weniger als eine bildungspolitische Wende um 180 Grad.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich will Ihnen nun darlegen, was unserer Auffassung nach der Kern einer guten Bildungspolitik wäre.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ein Rohrstock, nehme ich an!)

Zuallererst müssen wir dem agonalen Prinzip wieder Geltung verschaffen. Der Wettstreit, das Ringen um herausragende Leistungen müssen unsere Schüler beseelen. Wir müssen der Jugend Lust auf Leistung machen. Wir müssen denjenigen, der viel erreicht hat, ehren, und denjenigen, der weniger erreicht hat, anspornen, hart an sich zu arbeiten. Wir müssen den Ehrgeiz der Jugend wecken. Das heißt konkret: Schluss mit dem Marsch ins Einheitsschulwesen, zurück zu dem bewährten dreigliedrigen Schulsystem aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium,

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

dann Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung, wobei in keinem Fall mehr als das beste Viertel eines Jahrgangs das Gymnasium besuchen sollte.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist ein sozialdemokratischer Fehlschluss zu meinen, wenn wir allen das Abitur hinterher-schmeißen würden, dann würde hier der große Massenwohlstand ausbrechen.

(Beifall bei der AfD)

Statistiken besagen zwar, dass Abiturienten im Schnitt mehr verdienen als jemand, der kein Abitur hat. Diese Statistiken beziehen sich aber auf die Vergangenheit, als der Anteil der Abiturienten geringer war, als es also ein wertvoller Abschluss war. Wenn wir aber nun dafür sorgen, dass 50 % und womöglich noch mehr eines Jahrgangs Abitur machen, dann ist das Abitur kein wertvoller Abschluss mehr und werden Abiturienten im Schnitt auch nicht mehr verdienen als andere. Es ist im Grunde nicht anders als beim Geld: Inflation erzeugt nie Werte, Inflation vernichtet Werte.

(Beifall bei der AfD)

Das aber will der durchschnittliche Sozialdemokrat nicht verstehen, ganz gleich ob er nun ein SPD- oder CDU-Parteibuch mit sich herumträgt.

(Frank Scheurell, CDU: Jetzt ist es aber gut!)

Wir müssen den Akademisierungswahn überwinden und gleichzeitig die Anforderungen in allen Schulformen anheben. Das Gymnasium bereitet

auf das akademische Studium vor, und sonst nichts. Die Hauptschule vermittelt eine solide Grundbildung, die zur Absolvierung einer handwerklichen Lehre befähigt. Die Realschule zielt auf eine erweiterte Grundbildung ab und bereitet auf Berufsausbildung mit höheren Anforderungen vor. Der Hauptschulabsolvent, wie ich ihn mir vorstelle, kann übrigens besser Lesen, Rechnen und Schreiben als so mancher, der heute Abitur macht.

(Zustimmung bei der AfD)

Um das zu erreichen, müssen wir mit dem Inklusionsgedanken brechen und in allen bildungspolitischen Entscheidungen zur strengstmöglichen Zielgleichheit zurückkehren. Bildung kann doch nicht heißen, dass die Maßstäbe an jeden Schüler individuell angepasst werden. Bildung heißt, dass die Schüler danach streben, sich stetig zu verbessern und auch hoch gesetzte Maßstäbe zu erreichen.

Das Denken der sogenannten Zieldifferenz hat in der Schule nichts verloren. Das Bildungsziel ist pro Klasse und Schulform vorgegeben. Wer es nicht erreicht, der wiederholt oder steigt in die nächstniedrigere Schulform ab. Wer es übertrifft, der sollte natürlich auch aufsteigen. Strenge Maßstäbe einerseits und die Durchlässigkeit der Schulformen andererseits sind kein Widerspruch, sondern bedingen einander.

(Beifall bei der AfD)

Die bildungspolitische Wende, die wir brauchen, muss bis in die Methodik des Unterrichts hineingehen. Wir müssen die Tendenz zur Zeitverschwendung, zur Kuschelpädagogik und zum Infotainment überwinden. Ohne Schweiß kein Preis.

(Beifall bei der AfD)

Es muss mehr auswendig gelernt werden.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Das ist keinesfalls stupide, sondern eine höchst subtile Angelegenheit;

(Olaf Meister, GRÜNE: Ah ja!)

denn ein Gedicht in all seinen Bedeutungsnuancen verstehen Sie nur dann, wenn Sie es auswendig gelernt haben.

Generell muss mehr geübt werden. Im Fremdsprachenunterricht etwa sind die guten alten Drillübungen zu rehabilitieren. Man lernt eine Fremdsprache nicht, indem man notdürftig mit etwas Grundwortschatz und Grammatik versorgt in kleinen Gruppen ein sinnfreies Radebrechen beginnt, sondern indem man bis zur Erschöpfung Deklination und Konjugation repetiert.

Der Sportunterricht ist so zu gestalten, dass die Schüler, die viel zu häufig träge herumstehen, dauernd in Bewegung sind, dass sie ins Schwitzen kommen und trainiert werden. Damit würden wir auch etwas gegen die Übergewichtigkeit vieler Jugendlicher tun.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben übrigens schon in unserem Landtagswahlprogramm gefordert, die Zahl der Sportstunden pro Woche von zwei auf vier zu erhöhen. Wir werden diese Forderung so lange erneuern, bis sie umgesetzt ist.

Der Unterricht muss auch mit Erziehung einhergehen, die wie jede Erziehung nicht weich und kalt sein darf, sondern hart und warm sein muss. Dazu bedarf es Autorität. Natürlich ist die Autorität des Lehrers erst einmal nur verliehene Autorität, aber wenn wir die Position des Lehrers stärken und ihm die Rückendeckung geben, die er braucht, dann wird er auch Mut fassen, wieder mit echter Autorität aufzutreten.

(Beifall bei der AfD)

Etwas, was uns dagegen nicht weiterbringt, ist die sogenannte digitale Bildung. Schon allein dieser Begriff ist ein Widerspruch in sich.

(Olaf Meister, GRÜNE: Modeerscheinung!)

Digitalisierung ist der größte Feind echter Bildung. Bildung besteht darin, dass sie uns formt. Dazu braucht es Gegenstände mit Widerstand, den wir überwinden müssen,

(Katrín Budde, SPD: Rohrstock, oder was?)

um sie uns anzueignen, was uns nachhaltig verändert. Eben das heißt dann Bildung.

Das Wesen der digitalen Medien besteht aber gerade darin, dass sie diese Widerstände, auf die jeder Bildungsvorgang angewiesen ist, herabsetzen. Digitale Medien ermöglichen es mit Leichtigkeit, von Thema zu Thema zu wechseln. In Powerpoint-Präsentationen ziehen Bildfolgen und Textfetzen an einem vorbei. Sobald ein Gegenstand langweilt, kann das Fenster geschlossen und das nächste Thema aufgerufen werden -

(Florian Philipp, CDU: Wir haben Sie verstanden!)

ein Tun, das in all seiner Oberflächlichkeit mit der Metapher des Surfens durchaus treffend bezeichnet ist. Bildung aber, werte Kollegen, heißt nicht surfen, sondern tauchen, eintauchen in die Gegenstände, sich zu versenken in das Bildungsgut und als ein anderer wieder aufzutauchen.

Die Reduktion der haptischen Anteile durch die Digitalisierung verringert die Bearbeitungstiefe. Das Tippen am Computer ist viel weniger einprägsam als das Schreiben mit eigener Hand auf

Papier, und damit ist auch der Bildungseffekt geringer. Nicht umsonst heißt es: von der Hand in den Verstand.

(Beifall bei der AfD)

Die Digitalisierung aller Fächer fördert das sogenannte Bulimielernen, die kurzfristige Aneignung und Absonderung von Wissen. Bildung aber besteht nicht darin, Wissen auszukotzen. Bildung besteht darin, das Bildungsgut zu verdauen.

(Beifall bei der AfD)

Digitalisierung steht dem kontemplativen Verweilen, dem Kern jedes Bildungsvorgangs entgegen. Sie bildet nicht. Sie deformiert und verblödet. Diese digitale Verblödung wird dann durch das hochtrabende Gerede von der digitalen Kompetenz verbrämt. Was soll das bitte schön sein? - Jeder kann Wikipedia konsultieren, sich auf YouTube Filme anschauen, googeln, bei Ebay einkaufen und sich in sozialen Netzwerken herumtreiben. Das ist nichts, was irgendwie vermittelt werden muss. Es wird zur Kompetenz heraufgeadelt, was die Schüler ohnehin tun.

Was einem auch zu denken geben sollte, ist, dass die Digitalisierung kaum je von unten, also von Schülern, Eltern und Lehrern gefordert wird, sondern dass sie in aller Regel von oben gefordert und gefördert wird. Ich habe jedenfalls noch nicht gehört, dass Lehrer und Schüler irgendwo für die Ausstattung ihrer Schulen mit Beamern und digitalen Tafeln auf die Barrikaden gegangen wären.

(Holger Hövelmann, SPD: O doch!)

Der Einsatz von Computern mag in der Informatik sinnvoll sein, in allen anderen Fächern, vor allem in den geisteswissenschaftlichen Fächern richtet er mehr Schaden als Nutzen an. Eine gezielte Offline-Einführung in die gängigen Textverarbeitungsprogramme wäre sicher auch sinnvoll, aber gerade darum geht es bei der Digitalisierung in aller Regel nicht. Ihr Ziel ist die Transformation des Unterrichts in eine mediale Form, die dafür nicht geeignet ist.

Die in unseren Schulen laufende Digitalisierung beschädigt die Bildung allein schon durch die schiere Beschleunigung der Lernvorgänge, was dann als erhöhte Mobilität gefeiert wird. Bildung aber braucht nicht mehr Mobilität, sondern Kontinuität. Sie braucht Zeit und Ruhe und eine Verwurzelung in der großen Tradition, weshalb im Rahmen einer umfassenden Bildungsrenaissance auch über die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren und eine Umstrukturierung der Lehrpläne nachzudenken wäre.

Wenn ich von Bildung spreche, dann meine ich etwas ganz anderes als die nackte Information. Nicht ganz zu Unrecht wird von Eltern und Schü-

lern eine ausufernde Informationsflut an der Schule beklagt. Hinter der Kritik, es käme nicht so sehr auf Wissen an, sondern auf die Vermittlung von Kompetenz, dürfte sich in vielen Fällen nicht mehr als schlichte Faulheit verbergen. Nichtsdestotrotz hat sie einen wahren Kern: Wissen, das nicht auf ein Bildungsziel hin geordnet ist, verliert seinen Wert und ist nicht mehr als eine nichtssagende Ansammlung disparater Informationen. Wir brauchen mehr Bildungsgut und weniger Informationsflut im Lehrplan.

(Beifall bei der AfD)

Schlussendlich dürfen wir nicht vergessen, dass Bildung immer auch Nationalbildung ist, im doppelten Sinne, also Bildung des Einzelnen zur Nation und Bildung der Nation. Bildung ist unmöglich ohne einen Kanon, ohne das Bildungsgut. Dieses Bildungsgut aber ist national definiert. An diesem Kanon entlang bildet die Schule den Einzelnen zu einem guten Bürger unseres Staates und formiert damit die Nation.

Nur wenn das so ist, wenn die Schule ein gesundes Nationalgefühl vermittelt, nur wenn die Schüler stolz auf sich selbst und ihr Land sein wollen, streben sie auch herausragende Leistungen an und treten in jenen heilsamen Wettstreit, von dem ich gesprochen habe. Die Null-Bock- und die Scheiß-Deutschland-Mentalität sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Aber Ihre Partei trägt dazu bei!)

Wie soll jemand Ehrgeiz entwickeln, wie soll er Herausragendes leisten wollen, wenn er im Bewusstsein erzogen wird, einer schlechten Nation anzugehören?

(Beifall bei der AfD)

Nationalstolz fördert ein gesundes Selbstbewusstsein. Ein gesundes Selbstbewusstsein ist Voraussetzung dafür, dass unsere Kinder in der Schule zu tüchtigen Menschen heranwachsen, die gute Staatsbürger werden, die ihren Beruf ernst nehmen und die nicht nur fragen, was ihr Land für sie tun kann, sondern die auch fragen, was sie für ihr Land tun können.

(Beifall bei der AfD)

Das sind hohe Ziele. Man mag mir Weltfremdheit und Idealismus vorwerfen, aber wir, die AfD, haben als die fundamentaloppositionelle Kraft, die wir sind, die Aufgabe, einen grundsätzlichen Gegenentwurf zur gescheiterten Politik der Altparteien vorzulegen.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich müssen wir die Realitäten zur Kenntnis nehmen und dürfen die Bildungspolitik nicht aus den sozialen Zusammenhängen heraus

reflektieren, in die sie eingebettet ist. Es kann doch aber auch nicht sein, dass wir die Übelstände in der Familien- oder Kulturpolitik als gesetzt hinnehmen.

Ich hatte vor wenigen Tagen ein ausführliches und sehr interessantes Gespräch mit Gymnasiallehrern aus Sachsen-Anhalt. Wir kamen dabei auch auf das Thema Schulsozialarbeit. Die allgemeine Meinung war ungefähr die, dass die Schule natürlich idealerweise ohne Schulsozialarbeit auskommen sollte. Da es aber immer mehr Problemfamilien gibt und auch intakte Familien immer weniger leisten können, weil beide Elternteile voll beschäftigt sind, hielten die Lehrer Schulsozialarbeit vor allem in städtischen Problembereichen leider für notwendig.

Das wiederum schien mir etwas zu kurz gedacht und zu resignativ. Wir müssen endlich aufhören, immer nur Symptome zu bekämpfen, und müssen an die Wurzel des Übels gehen. Der Schluss aus dem geschilderten Befund kann doch nur sein, dass wir die Familien stärker fördern und vor allem den enormen Erwerbsdruck von den Familien nehmen, sodass sie wieder mehr Zeit für ihre Kinder haben.

(Beifall bei der AfD)

Schulsozialarbeit darf keine gescheiterte Familienpolitik kompensieren, und gute Bildungspolitik darf sich nicht mit den Gegebenheiten einer gescheiterten Familienpolitik abfinden. Wir müssen die Renaissance deutscher Bildung, die ich umrissen habe, in eine neue Familien- und eine neue Kulturpolitik einbetten. Wenn wir den Mangel - und damit meine ich nicht so sehr den Mangel an Finanzen oder Personal, sondern den geistigen Mangel - nicht nur verwalten, sondern beheben wollen, müssen wir eine Wende einleiten, die weit über den Bereich der Bildungspolitik hinausgreift.

Alle Übelstände unseres Bildungswesens wurzeln letztlich in der Kulturrevolution und der Emanzipationsideologie der 68er. Dort beginnen der hohle Individualismus, die Destruktion der Familie, die Missachtung von Wettstreit, Fleiß und Disziplin und die Anfeindung unserer Nationalkultur.

Die Kulturrevolution der 68er hat ihren Kulminationspunkt aber überschritten. Wir, die AfD, sind die Konterrevolution zur Kulturrevolution der 68er.

(Beifall bei der AfD)

Seien Sie sicher: Wir werden noch gründlicher durch die Institutionen marschieren als die 68er und dann werden wir ein Bildungssystem aufbauen, das an die besten Traditionen und die Glanzzeit unseres Volkes anknüpft. In einem solchen Bildungssystem wäre es wieder eine Freude, Lehrer zu sein. Dann müsste man sich - ich komme zum Ausgangsthema zurück - über Leh-

remangel wohl keine Sorgen mehr machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Es gibt keine Nachfragen.

Eine Anmerkung möchte ich mir doch gestatten. Ich möchte Sie bitten, Ausdrücke aus dem Bereich der Fäkalsprache hier nicht in Diskussionsbeiträge einzubauen. - Vielen Dank.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir kommen nunmehr zu dem zweiten Debattenbeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Politik gehört in das Parlament. Es ist richtig und es ist wichtig, dass wir heute hier über gute Bildungspolitik diskutieren. Wie wichtig es ist, die unterschiedlichen Auffassungen hier darzustellen, hat gerade der vorangegangene Redebeitrag gezeigt.

Bildung ist für mich und meine Fraktion die zentrale Zukunftsaufgabe. Wir werden die Herausforderungen, die vor uns stehen, nicht mit den Vorstellungen von Schule aus dem vorletzten Jahrhundert meistern, die auf Fleiß und Disziplin setzen. Aus meiner Sicht hat nur noch die Aussage gefehlt, dass diese beiden Dinge dann notfalls auch mit dem Rohrstock eingepreßelt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir stehen vor Herausforderungen. Zum einen lässt der technische Wandel die Anforderungen an die Arbeitswelt steigen. Zum anderen führt die demografische Entwicklung schon heute dazu, dass Lehrstellen, dass Arbeitsplätze nicht besetzt werden können. Somit wird Schul-, aber auch Aus- und Weiterbildung zu einer zentralen Frage in der Phase des Übergangs vom Industriezeitalter in das Zeitalter des Wissens.

Nur wenn eine breite Qualifizierung gelingt, können vakante Stellen besetzt werden. Setzt man die Pisa-Ergebnisse in Korrelation zum Wirtschaftswachstum, stellt man fest: Je schlechter die Bildung, desto schwächer das Wirtschaftswachstum. Für den Erfolg einer Wissensgesellschaft ist allein die Qualität des Bildungssystems maßgeblich.

Zum anderen entscheidet Bildung aber auch über den Zustand unserer Gesellschaft: Wie befähigen wir Menschen, selbstbestimmt handeln zu können und Verantwortung für die Demokratie zu über-

nehmen? - Letzen Endes entscheiden Bildungschancen damit auch über den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Deshalb wird die SPD nicht müde, Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen. Wir haben den Anspruch: gute Bildung für alle von Anfang an. Das reicht von der frühkindlichen Bildung in den Kitas, dem Ganztagsanspruch in den Schulen, dem längeren gemeinsamen Lernen aller Kinder, der Berufsausbildung, über die Universitäten bis hin zum lebenslangen Lernen.

Leider spielt die soziale Herkunft in Deutschland immer noch eine große Rolle für den Bildungserfolg. In Deutschland entscheidet sich in der 4. Klasse, ob ein Kind den Sprung auf das Gymnasium schafft. Das hat erschreckenderweise nicht nur etwas mit Kompetenzen zu tun. Denn eine aktuelle Studie zeigt, dass ein Drittel der für die Gymnasien empfohlenen Schüler eine unterdurchschnittliche Lesekompetenz aufweist, wohingegen ein Drittel der Schüler mit einer Empfehlung für die Sekundarschule eine überdurchschnittliche Lesekompetenz aufweist.

Das ist nicht nur ungerecht und eine Ungleichbehandlung, sondern vor allem eine Verschwendung von Ressourcen. Will man daran etwas ändern, muss man über das Schulsystem in seiner Gesamtheit diskutieren. Aber das ist ja heute nicht das Thema.

Herr Minister Tullner sieht in einer guten Unterrichtsversorgung - er hat heute hier ausschließlich über Lehrerinnen und Lehrer gesprochen - den Kern guter Bildungspolitik. Für meine Fraktion ist das eine Grundvoraussetzung.

Gute Bildung heißt für uns aber viel mehr: Wie schaffen wir es, diese brachliegenden Bildungsreserven zu aktivieren? - Es darf nicht sein, dass die Herkunft darüber entscheidet, ob ein Kind das Abitur macht oder eben nicht.

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Auch das möchte ich an dieser Stelle betonen: Wir können stolz darauf sein. Unsere Schülerinnen und Schüler liegen im bundesweiten Vergleich in den Mint-Fächern auf den vorderen Plätzen, in Chemie sogar auf Platz 2 nach den Sachsen und in Physik auf Platz 3 - ein tolles Ergebnis, an dessen Erfolg unsere Lehrerinnen und Lehrer einen großen Anteil haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir diesen Standard auch in der Zukunft halten wollen und die Grundlagen für Forschung und Innovation legen wollen, müssen wir jetzt handeln. Sachsen-Anhalt hat nach wie vor eine zu hohe Quote von Schulabbrechern. Wir dürfen nicht zulassen, dass Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir müssen uns fragen, was

wir tun müssen, um die notwendige Motivation zu schaffen.

Die UN-Behindertenrechtskommission verpflichtet uns zur Inklusion. Es ist also nicht die Frage, ob wir Lust darauf haben oder nicht, sondern es ist eine Pflicht, der wir nachkommen müssen.

In Sachsen-Anhalt gibt es nach wie vor einen hohen Anteil von Schülern mit sogenanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, nämlich 34 %. Nur 5 000 Schüler davon lernen im gemeinsamen Unterricht. 10 000 Schüler lernen nach wie vor an Förderschulen mit differenzierten Förderschwerpunkten.

Gute Unterrichtsversorgung und gute Unterrichtsbedingungen sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass wir die Herausforderungen in der Bildungspolitik lösen können. Damit Sachsen-Anhalt wirklich zukunftsfähig ist, bedarf es neuer, moderner Konzepte. Über diese würde ich gern hier im Parlament, aber auch im Bildungsausschuss diskutieren.

Ich freue mich, dass wir das gleiche Ziel haben: 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in dieser Legislaturperiode sind im Koalitionsvertrag verankert. Herr Minister hat es heute nicht ausdrücklich gesagt. Aber wenn ich richtig gerechnet habe, sind wir ungefähr bei 100 Lehrern zusätzlich für die Jahre 2017 und 2018. Das ist meiner Fraktion, der Fraktion der SPD, zu wenig.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen, dass ab 2019 die Altersabgänge bei den Lehrern so hoch sind, nämlich über 1 000 in einem Jahr, dass heute schon absehbar ist, dass wir es nicht schaffen werden, über die 1 000 Abgänge hinaus weitere Lehrer einzustellen.

Wir wissen auch, dass der Lehrermarkt schon heute nicht einfach ist. Deshalb haben wir nur eine Chance, wenn wir die nächsten beiden Jahre, 2017 und 2018, nutzen, jeweils 250 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Wir brauchen sie ganz dringend.

Wir finden, das sind ambitionierte, aber erreichbare Ziele. Meine Fraktion hat einen Finanzierungsvorschlag gemacht. Darüber können wir diskutieren. Wir sind aber auch offen für andere Vorschläge.

Ich bin froh, dass wir gerade auch in den letzten Diskussionen innerhalb der Koalition festgestellt haben, dass wir uns in diesem Ziel eigentlich einig sind und jetzt eine konkrete Lösung dafür finden müssen, das auch umzusetzen.

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie wollen nicht in die laufenden Haushaltsberatungen eingreifen. Aber Haushalt ist nun einmal in Zahlen gegossene Politik. Darin wird konkret verankert, wie die

Bildungspolitik in den nächsten Jahren gestaltet werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich stellt sich die Frage: Wie finden wir die gut qualifizierten Lehrer? - Dazu liegt mittlerweile ein Konzept für Seiten- und Quereinsteiger vor. Darüber werden wir dann im Ausschuss diskutieren. Das sind gute Ansätze. Ich glaube, dieses Konzept wird schneller in die Realität umgesetzt werden müssen, als es im Konzept vorgesehen ist.

Herr Minister hat gesagt: Ja, das wird in Zukunft so sein. Ich glaube, wir müssen aktuell auch denjenigen, die heute schon als Seiten- und Quereinsteiger im Schuldienst aktiv sind, konkrete Angebote machen, was Weiterbildung betrifft, aber auch was Mentoring betrifft, was Tutoren in den Schulen betrifft, die sie unterstützen.

Ja, ich bin froh, dass wir eine ganz klare Botschaft gehört haben: Allen Referendarinnen und Referendaren, die die Ausbildung hier in Sachsen-Anhalt abschließen, wird ein Angebot gemacht. Allerdings werden die 370 Referendare, die dieses Jahr ihr Referendariat abschließen, nicht ausreichen, um das derzeitige Niveau der Unterrichtsversorgung zu halten. Die Zahlen sind aufgrund der unsicheren Fluktuation nicht 100-prozentig festzustellen; aber wir bewegen uns zwischen 500 und 700 Abgängen. Es ist heute schon klar, dass wir mit 370 Referendaren diese Lücken werden nicht füllen können. Deswegen müssen wir an dieser Stelle konkrete Angebote machen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch den Hinweis darauf, dass wir engagierte Kolleginnen und Kollegen hatten, die wir zum Jahresende zwar nicht aus dem Schuldienst entlassen, aber aufgrund der Befristung leider wieder nach Hause geschickt haben. Es war aus meiner Sicht keine kluge Idee, die Kolleginnen und Kollegen nicht weiter zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir sollten im Hinblick auf die ausgeschriebenen Lehrerstellen versuchen, diejenigen, die qualifiziert sind, die eine gute Ausbildung haben, die geeignet sind, auch tatsächlich auf weitere Stellen, die jetzt ausgeschrieben werden, zu setzen.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz etwas zu den Vorschlägen des Ministers sagen, wie die Unterrichtsversorgung verbessert werden kann. Richtig ist: Wir dürfen diejenigen, die seit vielen Jahrzehnten eine hervorragende Arbeit im Schulsystem leisten, nicht weiter belasten, indem wir die wöchentliche Arbeitszeit erhöhen. Allerdings gehen viele der Vorschläge, die hier unterbreitet worden sind, wie zum Beispiel die Überprüfung der Anrechnungstatbestände, in die gleiche Rich-

tung, weil der Eindruck erzeugt wird, dass hier Reserven liegen. Wir haben heute schon Probleme, die Stellen von Schulleiterinnen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss. Noch einen letzten Satz. Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Die Anrechnungstunden führen heute schon dazu, dass wir viele Schulleiterstellen nicht besetzen können. Insoweit ist es zusätzliche Arbeit, die gemacht werden muss.

Lassen Sie mich abschließend - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin, bitte den letzten Satz!

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, dass wir in den noch laufenden Haushaltsberatungen gemeinsam dafür kämpfen, die notwendigen Ressourcen zu finden. Denn wir brauchen dringend neue Lehrer. Wir müssen in den nächsten beiden Jahren dafür sorgen, dass wir die qualifizierten Kolleginnen und Kollegen an Bord holen, damit wir gute Bildung, damit wir gute Schule in den nächsten Jahren gestalten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Abgeordnete. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich hoffe für meine Enkelkinder und für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land, dass die AfD niemals Einfluss auf die Bildungspolitik in diesem Land haben wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Mehr will ich zu diesem unterirdischen Vortrag hier nicht sagen.

(Lachen bei der AfD)

Ich will mich vielmehr auf die Regierungserklärung des Ministers konzentrieren. Denn in der nun schon etwas längeren Geschichte unserer Debatten über die desolante Versorgung unserer Schulen mit Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen hat der Minister heute versucht, ein weite-

res Kapitel aufzuschlagen. Aber es ist wahrlich kein gutes; denn im Prinzip ist es leer, es steht nichts Neues darin.

Als ich die Ankündigung gelesen hatte, habe ich noch gehofft, dass unsere Regierung doch noch aufgewacht wäre und einmal mit offenen Augen hinaus in die Realität und den Leuten aufs Maul geschaut hätte. Aber ich gebe zu, das war sehr naiv gedacht.

Was wir heute gehört haben, war nichts weiter als eine Zusammenfassung all dessen, was wir vom Minister hier im Hohen Haus bei Anträgen meiner Fraktion zur Unterrichtsversorgung oder in verschiedenen Zeitungsinterviews schon mehrfach gehört oder gelesen haben. Es war die Offenbarung, dass Sie, Herr Minister, und die Landesregierung nicht gewillt und nicht in der Lage sind, die Herausforderungen in den Schulen anzunehmen und gemeinsam für Lösungen zu kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Unterrichtsversorgung ist, soweit wir uns alle zurückerinnern können, so schlecht wie noch nie. Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen stöhnen unter den Belastungen und resignieren immer mehr angesichts der schier unlösbaren Probleme. Die Eltern sind zu Recht voller Sorge um die Zukunft ihrer Kinder. Und hier steht ein Minister und redet sich und der Öffentlichkeit die Welt schön.

Wenn sich dennoch einige von jenen, die von der ständigen Abwärtsentwicklung unmittelbar betroffen sind, zu Wort melden, denn wird abgewiegt und von „unvermeidbaren Einzelfällen“ gesprochen. Den Medien wird unterstellt, sie lägen auf der Lauer nach spektakulären Geschichten. Dabei kann sich der Minister über eine regierungsunfreundliche Berichterstattung nun wirklich nicht beklagen.

Wenn nichts mehr hilft, werden Organisationserlasse, Verordnungen oder sogar das Schulgesetz einfach uminterpretiert bzw. geändert und Beschäftigte, die das nachträglich kritisieren, werden mundtot gemacht.

In unserer Wirklichkeit gibt es aber inzwischen massenhaft Schulen, deren Unterrichtsversorgung weit unter 100 % liegt, in Dutzenden Fällen unter 90 % und auch unter 80 %. Das sind unhaltbare Zustände, lieber Herr Tullner. Die Gründe dafür liegen nicht mehr nur bei Ihren Vorgängern in der Vergangenheit; die Gründe dafür liegen inzwischen auch in Ihrem eigenen Handeln, in Ihren Fehleinschätzungen und in Ihren Fehlentscheidungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab und gibt in den Schulen noch immer Hoffnungen und Erwartungen, dass Regierung und

Koalition nach einem halben Schuljahr mit einer solchen schlechten Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfällen in bisher ungekannter Größenordnung endlich die Fakten zur Kenntnis nehmen und für die längst überfälligen Korrekturen sorgen. Diese Erwartungen und Hoffnungen wurden mit der heutigen Erklärung wohl endgültig zerstört.

Das heute hier, lieber Herr Minister Tullner - ich sage es ganz deutlich -, war keine Erklärung zu guter Unterrichtsversorgung als Kern guter Bildungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war eine Erklärung zu schlechter Unterrichtsversorgung als Ausdruck einer verfehlten Bildungspolitik.

Die fruchtlosen Auseinandersetzungen in den bisherigen Haushaltsverhandlungen um mehr Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen zeigen allen im Land, dass Bildung für diese Regierung keinen hohen Stellenwert hat. Denn während das Volumen des Gesamthaushaltes um mehr als 8 % wächst, soll der Bestand an Lehrkräften gerade einmal um 0,8 % steigen; der Bestand an pädagogischen Mitarbeiterinnen soll sogar weiter sinken - und das bei einem Unterrichtsangebot, das inzwischen mehr als 4 % von dem Ziel entfernt ist, das im Koalitionsvertrag versprochen wurde.

Wenn es noch eines Beweises für die Geringschätzung der schulischen Arbeit bedurft hätte, dann ist dieser mit der Streichung der Zuschüsse für die Klassenfahrten im kommenden Schuljahr endgültig erbracht worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte etwas zu einigen Zahlen sagen, die der Minister präsentiert hat. Wir sind zum Schuljahresbeginn nicht mit 100,3 % gestartet, sondern von Beginn an nur mit 99,5 %. Das ist der Wert der Unterrichtserhebung am Stichtag 21. September. Mit den vom Minister erwähnten späteren Ausschreibungsrunden vom September und zuletzt vom Dezember haben wir zwar ungefähr 260 weitere Kolleginnen neu eingestellt; es sind im Gegenzug seit dem Schuljahresbeginn aber auch weitere Lehrkräfte ausgeschieden. Zusammen mit den etwa 100 Sprachlehrkräften, die ja erst vor Kurzem aus der Unterrichtsversorgung abgezogen wurden, dürften das erfahrungsgemäß insgesamt ca. 160 Lehrkräfte sein.

Wenn wir also Glück haben und sich nicht noch zusätzlich Kolleginnen durch Langzeiterkrankung oder Mutterschutz von ihren Klassen verabschiedet haben, dann stehen in 14 Tagen nach den Winterferien vielleicht tatsächlich 100 Kolleginnen mehr vor den Klassen als zum Schuljahresbeginn. Dadurch könnte vielleicht gerade so die Unter-

richtsversorgung von 100,3 % erreicht werden, über die uns schon im August berichtet wurde.

In Sachsen-Anhalt nichts Neues, könnte man also nach der heutigen Erklärung meinen. Aber das stimmt nicht, denn etwas Neues soll es wohl geben, aber darüber hat der Minister geschwiegen. Denn er weiß so gut wie ich, dass mit den jetzigen Haushaltsvorgaben zu den Vollzeitäquivalentzielen auch im kommenden Schuljahr die Unterrichtsversorgung von 100 % nicht erreicht werden kann. Wenn wir Glück haben, wird es nicht noch schlimmer, aber besser wird es auf keinen Fall. Deshalb soll erneut in die Trickkiste gegriffen werden; die heißt bedarfsmindernde Maßnahmen.

Wenn der Bedarf künstlich abgesenkt wird und den Schulen schlicht durch neue Berechnungsformeln einfach weniger Stunden zugewiesen werden, dann erhöht sich die prozentual erreichte Unterrichtsversorgung quasi automatisch auch ohne zusätzliche Lehrkräfte.

Lieber Herr Tullner, Sie sagen, Sie wollen der Zahl von 103 % nicht wie einem Fetisch hinterherlaufen. Dabei kann ich Ihnen ein Stück weit zustimmen; denn diese Zahl sagt längst nicht alles. Für die Bildung der Schülerinnen und Schüler ist es nämlich letztlich egal, wo gekürzt wird, ob gleich am Anfang bei der Bedarfsermittlung oder erst später bei der Lehrkräftezuweisung. Zu wenig bleibt zu wenig!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Spatzen pfeifen es längst von den Dächern, dass die neuen Organisationserlasse fertig in der Schublade liegen. Das, was damit auf die Schulen erneut zukommt, nennen Sie - ich zitiere Sie -, das System weiter zu flexibilisieren, Effizienzreserven zu heben und die Strukturen zu optimieren. Das sind nette Worte und viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Koalitionsfraktionen werden diese sicher gern hören und ebenso gern glauben. Ich nenne es jedoch, den Ausverkauf in unseren Schulen voranzutreiben und Sachsen-Anhalt die rote Laterne im bundesweiten Vergleich anzuhängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Herr Minister, ich habe ernsthaft erwartet, dass Sie die Regierungserklärung nutzen wollen, um im Sinne Ihrer Einführungsworte hier im Parlament nicht mit versteckten Karten zu spielen, wenn es um Schule geht. Ich habe erwartet, dass Sie uns hier im Hohen Haus und in der Öffentlichkeit Ihre Pläne offenlegen und zu einer Diskussion darüber auffordern, ob dieser fortgesetzte Schrumpfungskurs in den Schulen so akzeptiert wird, dass es einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess darüber gibt, was Schule leisten und anbieten soll.

Wenn es stimmt, was man so hört, dann wollen Sie die Zuweisung an die Grundschulen um bis zu 8 % kürzen und die Schulen dadurch flächendeckend zwingen, jahrgangsübergreifende Klassen mit mindestens 23 Schülern oder mehr zu bilden. Wenn es stimmt, was man so hört, dann sollen auch die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen erneut bluten und bis zu zehn Stunden aus ihrer Stundentafel verlieren. Insgesamt wollen Sie angeblich bis zu 500 Vollzeitstellen aus den Bedarfszuweisungen streichen. Das wäre der bisher größte Aderlass in den Schulen, den dieses Land bisher erlebt hat.

Ich kann für unsere Kinder und Jugendlichen nur hoffen, dass das alles nur Gerüchte sind, die Sie sofort dementieren werden. Wenn aber doch etwas dran sein sollte, dann fordere ich Sie auf, das Parlament und die Öffentlichkeit unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Denn es geht um die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass wir uns gegenwärtig mit unseren schulischen Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich noch recht gut sehen lassen können, ist nicht dem Bildungsministerium zu verdanken.

(Ah! bei der CDU)

Dass der Minister immer noch launig behaupten kann, es laufe doch auch ohne Leute ganz gut - ohne pädagogische Mitarbeiterinnen in den Grund- und Förderschulen, ohne Förderschullehrkräfte, ohne 100-prozentige Unterrichtsversorgung und an vielen Schulen sogar ohne Schulleitung -, ist ausschließlich dem übermäßigen Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zu verdanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Engagement und Leistungsfähigkeit werden aber zerbrechen, wenn wir nicht bald wieder zu normalen Unterrichtsbedingungen zurückkommen. Wer in einer solchen Situation plant, lieber Herr Minister, sich auch noch an der Arbeitszeit der Beschäftigten zu bedienen - dazu zählen auch die Anrechnungen für Schulleitungen, für Schwerbehinderte und für die besonderen Aufgaben im Schulalltag -, der spielt mit dem Feuer. Ich kann Ihnen aus langer Erfahrung nur raten: Lassen Sie die Finger von der Arbeitszeitverordnung für die Lehrkräfte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorschläge zur Verbesserung der Situation liegen alle auf dem Tisch, und zwar von uns und von Ihren Koalitionspartnern. Erhöhen Sie die Vollzeitäquivalentziele, schreiben Sie mehr und schneller aus und ändern Sie endlich die Aus-

schreibungspraxis. Wie das geht, haben wir Ihnen in der Drs. 7/60 ausführlich aufgeschrieben.

Die Schulen brauchen weniger gut gemeinte Worte und unverbindliche Ankündigungen; sie brauchen mehr Personal. Reden Sie also weniger und tun Sie etwas! - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Es gibt keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debatte- redner. Das ist Herr Aldag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Tullner! Als quasi Quereinsteiger im Bereich der Bildungspolitik bin ich vor zehn Monaten im Landtag gestartet. Inzwischen habe ich mir durch Frontalunterricht, Gruppen- und Einzelstunden sowie der einen oder anderen Nachhilfestunde, durch die thematische Auseinandersetzung in Fachgruppen in- und außerhalb des Parlaments, durch Gespräche vor Ort einen guten Überblick über die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt verschafft.

Ich denke, zehn Monate sind ein ausreichendes Zeitfenster für eine angemessene Einarbeitung aller Akteure auf diversen Entscheidungsebenen, um den Herausforderungen endlich progressiv und mit Lösungen zu begegnen.

In Bezug auf das Thema der heutigen Regierungserklärung - gute Unterrichtsversorgung als Kern guter Bildungspolitik - nehme ich aus den Gesprächen und Terminen vor Ort Folgendes mit: Manche Schulen kommen mit der derzeitigen Situation ganz gut zurecht; engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter, ein engagiertes Kollegium, ein niedriger Krankenstand - trotz einer Unterrichtsversorgung von unter 100 % läuft es dort.

Andere Schulen wiederum haben enorme Schwierigkeiten, dort sind die Schulleiterinnen und Schulleiter und das Kollegium nicht minder engagiert. Die Rahmenbedingungen sind eben anders und das bringt das ohnehin schon zerbrechliche Konstrukt erheblich ins Wanken.

Dabei hilft es wenig, stets zu betonen, dass nicht alles, was wir entscheiden werden, jedem gefallen wird. Es hilft nicht, wenn wir stets den Vergleich mit anderen Bundesländern suchen, die vielleicht noch schlechter aufgestellt sind als wir.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es liegt an uns und an Ihnen, die Hausaufgaben zu erledigen. Und nach Ihrer Rede sehe ich mit

Freude, dass Sie nach wie vor die Herausforderungen annehmen wollen. Das müssen Sie auch tun; denn Sitzenbleiben und Wiederholen geht an dieser Stelle nicht, mit schlechten Noten fliegt man raus.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es mag nach zehn Monaten Kenia vielleicht immer noch so sein, dass die Vorgängerregierung mit ihrer rigiden Sparpolitik für den gegenwärtigen Zustand an unseren Schulen mit verantwortlichen ist. Aber die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und auch die Eltern erwarten, dass wir jetzt Perspektiven aufzeigen und handeln, um den gegenwärtigen und anstehenden Herausforderungen gerecht werden zu können.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung einen Maßnahmenkatalog aufgezeigt, dem ich einen wesentlichen Punkt aus unserer Sicht hinzufügen möchte. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, plädieren seit Langem dafür, mehr Verantwortung an die Schulen vor Ort zu geben, sodass die Schulen selbstständig arbeiten können. Die Schulleitungen bestimmen dann selbst über Personal und pädagogische Konzepte und darüber, wie viel Geld in Lehrmittel und in Personal investiert wird. Wir werden darauf drängen, dass unsere im Koalitionsvertrag festgelegte Forderung im Dialog umgesetzt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Eine aktive Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 % ist das erklärte Ziel. Derzeit liegen wir durchschnittlich bei ca. 99 %; an einigen Schulen darüber, an einigen Schulen leider auch darunter. Damit können und wollen wir uns nicht zufriedengeben. Die Herausforderungen liegen auf dem Tisch und das Schuljahr 2017/2018 steht an. Die bündnisgrüne Fraktion und ich sind gewillt, zusammen mit den Koalitionsfraktionen und Ihnen, Herr Minister Tullner, den Koalitionsvertrag umzusetzen und gute Bildung in Sachsen-Anhalt für alle zu ermöglichen.

Dazu erwarten wir vor Ihnen weniger Laissez-faire, mehr sichtbares Engagement nach außen, eine verbesserte Kommunikation und den von Ihnen erklärten Start eines offenen Dialogs. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Aldag. Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen somit zum letzten Debattenbeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als letzte Rednerin der Koalitionsfraktionen mit einem auskömmlichen Zeitbudget möchte ich meine Rede zur Regierungserklärung von Minister Tullner mit einigen Eindrücken aus meinem Wahlkreis beginnen, um damit in das Thema „Gute Unterrichtsversorgung als Kern guter Bildungspolitik“ einzusteigen.

Ich werde darauf verzichten, eine ideologische Diskussion zu Bildungsinhalten oder Schulstrukturen zu führen. Dazu wird an anderer Stelle die Möglichkeit bestehen. Ebenso möchte ich nicht auf die Situation in Thüringen zu sprechen kommen, Herr Lippmann, wo DIE LINKE den Regierungschef und das Bildungsministerium stellt und wo die Probleme noch größer sind als unsere.

Wie gesagt, ich möchte aus meinem Wahlkreis berichten. Seit vielen Jahren besuche ich zu den Tagen der offenen Tür die weiterführenden Schulen in meinem Wahlkreis, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und auch Berufsschulen.

So auch an den letzten beiden Wochenenden. Ich erlebe Schulleiter, die sich in hoher Verantwortung bemühen, die Unterrichtsversorgung an ihrer Schule sicherzustellen, und das, obwohl mancher Tag mit einer Grippewelle beginnt, die eben auch Lehrerinnen und Lehrer trifft, wie andere Berufsgruppen im Übrigen auch.

Ich erlebe, Herr Tillschneider, in allen Schulen viele Schülerinnen und Schüler, die im und außerhalb des Unterrichts hervorragende Leistungen erbringen im Wettbewerb mit anderen, dem sie sich stellen, und zwar an ihrer Schule, in ihrer Region, im Land Sachsen-Anhalt und auch weit darüber hinaus.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich erlebe engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die junge Menschen für ihre jeweiligen Fächer begeistern wollen, die stolz sind über Verbesserungen an ihrer Schule, wie zum Beispiel über moderne Fachkabinette, funktionierende interaktive Whiteboards oder eine nach aktuellem Standard sanierte Turnhalle - nicht immer selbstverständlich in den zurückliegenden Jahren.

Ein großes Dankeschön daher von mir an diese Lehrerinnen und Lehrer jeden Alters, denen man die Freude an ihrem Beruf und oft auch ein Stück weit ihre Berufung anmerkt.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Denn es ist ein schöner und erfüllender Beruf, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Und

für diese Rahmenbedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Politik verantwortlich, sind wir verantwortlich.

An erster Stelle steht dabei eine gute Unterrichtsversorgung. Versäumnisse in Kernfächern wie Mathematik, Deutsch oder Englisch, die dazu führen, dass die Grundlagen für die wichtigen Prüfungen nicht gelegt werden können, dürfen nicht durch fehlende Fachlehrer entstehen. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler gute Abschlüsse machen, egal in welcher Schulform. Daher müssen wir dem Thema Unterrichtsversorgung höchste Priorität einräumen.

Diejenigen Schulleiterinnen und Schulleiter, die mir berichten, dass sie Krankenstände oder nicht besetzte Stellen irgendwie kompensieren, weisen mich mit aller Nachdrücklichkeit daraufhin, dass die Probleme im nächsten oder übernächsten Schuljahr aufgrund der natürlichen Altersabgänge zunehmen werden.

Natürlich spreche ich auch mit vielen Schulleiterinnen und Schulleitern aus dem ganzen Land, die mir von zum Teil dramatischen Situationen berichten und die natürlich auch auf die zukünftigen Altersabgänge hinweisen. Das ist bei uns schon mehrfach Gegenstand der Parlamentsdebatte gewesen.

Nicht zuletzt durch die Große Anfrage der CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode wurde mit aller Deutlichkeit auf die Personalentwicklung an unseren Schulen im Land Sachsen-Anhalt hingewiesen. Die gravierende Wende von den Lehrerüberhängen, die uns vor ganz andere Probleme stellten, hin zu einem Lehrermangel fordert ein vielfältiges Umdenken.

Die stark reduzierten Einstellungskorridore in den vergangenen Jahren führten letztlich mit zu der Altersstruktur, die uns in den kommenden Jahren mit dramatischen altersbedingten Abgängen aus dem Schuldienst konfrontieren wird. Die 720 Neueinstellungen im letzten Jahr sprechen hierbei deutlich von einer Verbesserung. Es ist der neuen Landesregierung daher zu danken, dass sie sich dieses vor der Tür stehenden Problems von Anfang an angenommen hat - unter schwierigen Bedingungen, wenn ich darauf noch einmal hinweisen darf.

Die Festlegungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen ebenfalls einen neuen Weg in die Zukunft. Dazu gehören die Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsversorgung, über die wir heute debattieren, die Erweiterung des Einstellungskorridors mit dem Ziel, bis zum Ende der Legislaturperiode 14 500 Lehrervollzeitäquivalente im Schuldienst zu beschäftigen, sowie die Erhöhung der Zahl der Referendariatsplätze.

Weitere wichtige Schritte sind bereits eingeleitet worden. So ist uns vom Ministerium gerade das Konzept zum Seiteneinstieg in den Schuldienst und Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt zugeleitet worden. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt - und immerhin gleich zum Beginn dieses Jahres.

Eines ist auch klar: Der Kampf um die Köpfe hat längst begonnen. Wir müssen verstärkt daran arbeiten, junge Menschen überhaupt für die Ausbildung zum Lehrerberuf zu gewinnen. Aber wir werden uns auch bemühen müssen, attraktive Bedingungen für Seiten- und Quereinsteiger zu schaffen, damit der Unterricht in Mangelfächern aufrechterhalten werden kann.

Das Ringen um die Weiterbeschäftigung von Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern - wenn auch nicht für jeden zufriedenstellend ausgegangen - ist für mich ein Beleg dafür, dass wir mit vereinten Kräften Lösungen finden können.

Strategien für Ärzte im ländlichen Raum müssen ergänzt werden um Strategien für Lehrerinnen und Lehrer im ländlichen Raum, damit unsere wunderschöne Heimat nicht bildungsmäßig ausblutet. Wir alle haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass auch viele kleinere Schulen im Schulnetz bleiben konnten. Jetzt muss natürlich sichergestellt werden, dass Menschen auch zukünftig gern dort unterrichten. Nur wenn motivierte Lehrerinnen und Lehrer guten Unterricht leisten, kann es auch gelingen, junge Menschen für den Lehrerberuf zu begeistern.

Doch es geht natürlich nicht nur um den Lehrerberuf. Auf den Fachkräftebedarf, für den wir gut ausgebildete Jugendliche brauchen, möchte ich an dieser Stelle heute nicht eingehen. Dennoch: Bei den jungen Menschen muss ein Funke für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer entzündet werden. Die gesellschaftliche Debatte trägt nicht immer dazu bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen weiteren wichtigen Beschluss benennen, der bereits auf den Weg gebracht wurde: den Einsatz einer Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs. Diese Expertengruppe wird sich - auch darüber haben wir schon im Parlament debattiert - mit allen Aspekten, die die zukünftigen Personalbedarfe bis 2025 betreffen, befassen.

Diese Expertengruppe war ein ausdrücklicher Wunsch des Koalitionsvertrages und der Koalitionspartner. Hierbei werden die wichtigen Punkte wie kurz- und längerfristige Kapazitätsentwicklung an den Hochschulen oder auch das Thema erste und zweite Phase des Lehramtsstudiums in den Blick genommen werden.

Der von Minister Tullner eingangs erwähnte offene und ehrliche Dialogprozess findet hier allein

schon durch die Einbeziehung vieler am Prozess Beteiligter seinen Niederschlag. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen wird es uns gelingen, eine gute Unterrichtsversorgung auch in der Zukunft zu gewährleisten - eine gute Unterrichtsversorgung im Hinblick auf die Lehrerinnen und Lehrer, die sich dann auch in der Schule und in den Klassen einfinden müssen, und eine gute Unterrichtsversorgung im Sinne von gutem Unterricht, den wir unseren Kindern zukommen lassen wollen, um sie für ihre Zukunft fit zu machen.

Dies gilt, sehr geehrte Damen und Herren, für alle Schulformen. Minister Tullner sprach in seiner Regierungserklärung von mannigfaltigen Problemen und Lösungsansätzen. Liebe, hochverehrte Landesregierung, packen wir sie an! - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Gorr. Es gibt keine Nachfragen. - Beschlüsse zu dem Thema werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir steigen somit ein in den

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Auftragsverwaltung für Bundesstraßen beibehalten und Transparenz beim Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft schaffen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/903**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/931**

Einbringer wird der Abg. Herr Scheurell sein. Sehr geehrter Herr Scheurell, Sie haben das Wort. Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Frank Scheurell, CDU, verbeugt sich vor der Präsidentin - Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fünf Minuten sind viel zu kurz, um die vielen Probleme, die sich mit der Bildung der Infrastrukturgesellschaft ergeben, zu erläutern.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Meine Damen und Herren! Um in das Thema einzusteigen, müssen wir natürlich erst einmal einen Blick zurück tun. Wir haben die Neuregelung der

jetzigen Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern, die zum 31. Dezember 2019 auslaufen, aufs Gleis zu bringen. Diese Neuregelung ist erforderlich. Es ist eben nicht möglich, uns mit irgendwelchen Sonderbedarfszuweisungen - Herr Knöchel ist gerade nicht da; mit ihm habe ich mich darüber unterhalten - über die Zeit zu retten. Das würden die alten Länder nicht mitmachen.

Ein Punkt, um diese Bund-Länder-Finanzausgleichsregelung neu zu formulieren, wodurch wir ja Mittel in Höhe von 450 Millionen € pro Jahr hinzugewinnen - unser Finanzminister, Staatsminister und Ministerpräsident haben darüber hier in diesem Haus schon berichtet -, ist, dass der Bund die Auftragsverwaltung, die momentan bei den Ländern liegt, wieder an sich nehmen möchte und auch die Organisationsstrukturen völlig neu gestalten möchte.

Es ist eine Übertragung auf eine Infrastrukturgesellschaft beabsichtigt. Die Errichtung dieser Infrastrukturgesellschaft ist am 8. Dezember 2016 zwischen den Ländern und der Bundeskanzlerin vereinbart worden. Für uns ist es wichtig, dass die Verbindlichkeit dieses Beschlusses der Regierungschefs und der Regierungschefinnen gesetzlich geregelt wird, damit der Beschluss nicht nur eine Willensbekundung bleibt.

Ich bin unserem Staatsminister sehr dankbar dafür, dass er es uns ermöglicht hat, auf vielen Kanälen ins Gespräch zu kommen, und zwar nicht nur mit den Bundestagsabgeordneten, sondern auch direkt mit der Verwaltung des Ministeriums des Bundes - auch unter Mitwirkung unseres Bauministeriums. Wir konnten viele Dinge, die über diese drei Punkte, die in unserem Antrag stehen, hinausgehen, ausräumen. Das ist wirklich ein großer Wurf - wenn sich das letztlich im Gesetzestext so wiederfindet. Wir konnten einiges klären.

Was sagt unser Antrag und was sagt der Alternativantrag der LINKEN? - DIE LINKE war sehr weit vorn. Als sie damals ihren Antrag in der Drs. 7/478 unter dem Titel „Infrastrukturgesellschaft stoppen“ einbrachte, haben wir uns im Ausschuss mehrere Male sehr kontinuierlich und auch fruchtbringend sowohl mit der Grundgesetzänderung als auch mit dem Begleitgesetz befassen können.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Alle haben sich eingebracht.

Unser Staatsminister hat uns erst kürzlich, am 12. Januar 2017, erläutert, dass alles noch im Fluss ist, dass noch nichts festgeschrieben ist. Wir als Parlament wollen unsere Regierung unterstützen in dem Willen, zum 31. Dezember 2018 eben nicht von der Einstiegs Klausel Gebrauch zu machen, die Bundesfernstraßenauftragsver-

waltung abzugeben, sie in die Hände des Bundes zu geben.

Das ist ein verbindlicher Auftrag dieses Parlaments. Deshalb erwarte ich eigentlich, dass alle Fraktionen heute unserem Beschlussantrag Folge leisten. Wir schwächen sonst unser Bundesland ungemein, nicht nur das Ministerium, sondern auch unsere Straßenbauverwaltungen. Denn wenn wir nur noch die Landesstraßen hätten, wäre es sehr fragmentarisch und es wäre im Hinblick auf die Logistik viel teurer, nur noch die Landesstraßen und zum Teil auch die Kreisstraßen - es gibt einige Landkreise, die auch die Kreisstraßen von unseren Landesstraßenmeistereien räumen und unterhalten lassen - zu bewirtschaften.

Punkt 2 unseres Antrags zielt darauf ab, die Besitzstände und die Rechte unserer Beschäftigten zu wahren und uns dahin gehend einzubringen. Auch da ist es uns unter Mitwirkung unseres Staatsministers und unseres Ministers - unser Ministerpräsident wird das alles dann unterstützen -

(Dr. Reiner Haseloff, CDU: Ich unterstütze euch doch immer!)

- darauf verlasse ich mich, lieber Reiner - natürlich gelungen, in einen Gesetzestext zu gießen - das ist ja ein gleitender Prozess -, dass diese Rechte gewahrt werden und dass es keine Rosinenpickerei geben wird. Niemand von den Mitarbeitern, die zum Bund gehen, wird schlechter als jetzt gestellt werden.

Es ist natürlich zu klären, wo der Sitz der Infrastrukturgesellschaft sein wird. Wo ist die Bundesbehörde anzusiedeln? - Es ist ja ganz klar, in den neuen Bundesländern. Dazu gibt es Beschlüsse.

Unser Ministerpräsident - -

(Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

- Das ist so.

Na ja, klar. Dazu hat unser Staatsminister auch schon geschrieben, so wie auch der Ministerpräsident aus Sachsen, das Bundesland Sachsen-Anhalt wäre natürlich der ideale Standort dafür.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen aber auch, dass es ein Wettbewerb ist. Herr Tillschneider sagte vorhin, dass es ein Wettbewerb ist. Da ist eben offen, wer nachher der Beste ist. Aber die Karten sind auf jeden Fall für die neuen fünf Bundesländer gut gemischt. Ja, und dann ist es notwendig - -

(Frank Scheurell, CDU, blättert in seinem Redemanuskript)

Ich bin ein bisschen durcheinander gekommen, weil es zu viel ist, was man eigentlich unterbringen müsste. Wir haben am 12. Januar im Ausschuss sehr deutlich die Knackpunkte angesprochen. Der Staatsminister hat darauf reagiert. Die Oppositionsparteien haben im Chor mitgespielt und die Regierungskoalition ist sich einig, dass dieser Beschluss, wie er hier von uns gekommen ist, genau der richtige zum richtigen Zeitpunkt ist.

Die Opposition, also DIE LINKE, hat es sich natürlich nicht verkneifen können, hier noch einmal weitergehende Forderungen vorzubringen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Dafür sind wir da!)

- Ja, das ist klar. Aber es ist illusorisch, was Ihr da wollt.

(Beifall bei der CDU)

Und das wissen Sie auch; denn eines ist klar: Sie wissen, dass wir ein Sechzehntel sind, ein Sechszehntel.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Daher sind unsere Einflussmöglichkeiten, um das Ganze zu stoppen, sehr gering. Das würde nämlich dann zur Folge haben - das habe ich eingangs gesagt -, die Bund-Länder-Finanzierungsvereinbarungen, die jetzt novelliert werden, sind eine Seite der Medaille, die 450 Millionen €. Die andere Seite ist, dass der Bund etwas von uns verlangt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was denn?)

- Na was? - Die Auftragsverwaltung zurückzunehmen, sehr geehrter Herr Lange. Da das so ist, haben wir nur Möglichkeiten, das Wie, aber nicht die Tatsache, dass es passiert, zu beeinflussen. Es steht fest, dass es passiert.

Herr Lange, Privatwirtschaft ist doch keine Hexerei; denn auch die Gelder, die Sie vom Landtag überwiesen bekommen - Sie werden ja so alimentiert wie ich auch -, erarbeitet zu großen Teilen die Privatwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Es ist doch kein Teufelswerk. Wir werden uns damit abfinden müssen und uns sehr wohl ins Benehmen setzen, dass diese Infrastrukturgesellschaft kommt; denn die Versicherungswirtschaft - ich habe es schon einmal gesagt - hat ein großes Interesse daran und der Staat selbst auch; denn die Sozialkassensysteme stehen von dem Kollaps, wenn es keine festen und verlässlichen Anlagemöglichkeiten für diese gibt.

Übrigens sind die Haushaltspolitiker aller regierungstragenden Bundestagsfraktionen der Meinung, dass diese Infrastrukturgesellschaft kom-

men soll. In Wirklichkeit sind die Fraktionen die Motoren. Herr Staatsminister, so ist es doch? Die Fraktionen sind die Motoren, die das BMVI hier treiben. Es ist keine Sache, die gegen die Fraktionen läuft. Deswegen erwarte ich natürlich, dass die regierungstragenden Fraktionen auch in unserem Landtag unsere Regierung unterstützen.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Die Dampflok!)

- Die Dampflok bin ich nicht. Ich bin vielleicht manchmal ein Walross, aber an der Stelle keine Dampflok, lieber Hardy Peter Güssau. Du nimmst es mir natürlich aus dem Mund. Ich wollte eigentlich unserem Staatsminister und unserem Bauminister ein Geschenk machen.

(Oh! bei der CDU)

Er als ehemaliger Landtagspräsident - die Frau Präsidentin mag es entschuldigen, dass ich daran erinnere, er war ein guter Präsident - hat mich aber darauf aufmerksam gemacht, dass das nach der Hausordnung nicht geht. Das heißt, Sie bekommen die Geschenke im Nachgang. Sie kosten auch nur 6 €. Also damit wird auch keine Einflussnahme getätigt. Mein Bauminister bekommt die Katharina als Ente

(Guido Heuer, CDU, lacht)

und Sie natürlich den Martin. Wenn dann alles geklappt hat und unser Ministerpräsident das so unterschrieben hat, wie wir es wollen, kann er die Schüssel mitbringen, und dann könnt Ihr sie zu Wasser lassen.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Meine lieben Damen und Herren! Es ist leider so, dass wir eben nicht wie der Fliegende Holländer unterwegs sind, sondern wir brauchen die Straßen. Sie wissen alle, in welchem Zustand sie sind. Wenn wir diesen Zustand verbessern wollen, wird es keine andere Möglichkeit geben, als diesen Weg mit zu gehen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Es wird nur teurer dadurch!)

- Nun, jetzt muss ich mich doch noch Herrn Lange widmen.

(Zuruf von der CDU: Oh, nein!)

Willst du handeln, so sollst du sicher deines Vorteils sein. Das ruft der Holländer dem Daland zu. Und Daland sagt dann: Wie wunderbar soll deinem Worte ich glauben? - Uns bleibt doch gar nichts anderes übrig, als dem Wort des Bundesfinanzministers und der Regierungschefin zu glauben; denn sie sitzen an der Stelle am längeren Hebel, und es ist ein Einklang zwischen allen Bundesländern herzustellen.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis. Es ist so, dass es schon drei Bundesländer gibt, die auch ihre

Bundesfernstraßen vom Bund verwalten lassen. Die machen praktisch von diesem Optionsrecht Gebrauch. Sie haben dieses Begleitgesetz mit Sicherheit gelesen, Herr Lange. Deswegen wissen Sie, dass diese Optionsmöglichkeit zum 31. Dezember 2018 zu ziehen ist. Es gibt Bundesländer, die sie schon gezogen haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die Stadtstaaten!)

Das sind die Stadtstaaten, natürlich. Aber es überlegen auch andere Länder, das zu tun. Es steht für unseren Minister und für unsere Landesregierung fest: Das werden wir nicht tun, weil das zerstörerisch wäre, weil sich dann die logistischen Möglichkeiten ins Gegenteil verkehren würden, um unsere Landesstraßen zu bewirtschaften. Das habe ich eingangs aber schon gesagt.

Sei außer Sorg, schlaf ruhig, Kapitän. Das macht unser Regierungschef eben nicht. Er ist der Steuermann, der uns hier durchträgt

(Zustimmung von Minister André Schröder)

und sowohl zum Vorteil der Bediensteten als auch die Rechte während hier handelt und natürlich auch den Föderalismus an der Stelle nicht zusätzlich schwächt; denn der Föderalismus wird an dieser Stelle natürlich ein Stück weit geschwächt. Wir schwächen mit dieser Vorlage - also nicht mit der, die von uns kommt, sondern mit der Änderung des Grundgesetzes und des Begleitgesetzes - natürlich die Möglichkeiten auch unseres Bundeslandes, Einfluss zu nehmen auf die Bundesautobahnen. Das ist richtig. Da sind wir Koalitionspartner uns einig, dass wir das eben begrenzen, dass wir ein Stück weit Schadensbegrenzung machen. Aber wir wissen, dass wir anders nicht durchkommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe sogar noch Zeit. Das gibt es doch gar nicht. Habe ich wirklich noch Redezeit?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben 15 Minuten Zeit für die Einbringung. Deswegen haben Sie noch eine Minute Redezeit, sehr geehrter Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Na wunderbar, die nutze ich aber deshalb aus - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das wundert mich jetzt nicht!)

- Das glaube ich Ihnen, Herr Lange.

(Der Redner trinkt aus dem Wasserglas)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Allerdings ist die eine Minute auch gleich um.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frank Scheurell (CDU):

Ja, ja, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Was uns da als Land gerade widerfährt und dem MLV abverlangt wird, ist eine große Aufgabe. Wir werden in dieser Zeit derart viele Kräfte binden müssen, um den Übergang überhaupt möglich machen zu können; denn wer das Begleitgesetz gelesen hat, weiß, dass alle Flurstücke und alle Flurkarten bereinigt werden müssen, dass alle Leitungsrechte und alle vertraglichen Bedingungen auf den neuesten Stand gebracht werden müssen.

Und ganz wichtig ist, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass wir eine Stichtagsregelung vereinbaren, nicht dass es ein gleitender, fortlaufender Prozess wird und wir praktisch jeden Tag neue Aufgaben vom Bund übertragen bekommen, für deren Erfüllung wir auch die kostenmäßigen Verpflichtungen haben werden. - So, jetzt sehe ich, dass die Lampe rot ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Scheurell, Sie wollten fünf Minuten reden. Sie durften 15 Minuten reden. Jetzt haben Sie schon etwas überzogen. Deswegen danke ich für Ihre Einbringung.

Frank Scheurell (CDU):

Frau Präsidentin, wenn man im Redeschwall ist, geht die Zeit so schnell rum.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist wohl wahr.

Frank Scheurell (CDU):

Vor allem, wir haben ja etwas zu sagen. Die Opposition hat nur zu meckern.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Einbringung ist damit durch den Kollegen Herrn Scheurell erfolgt. Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat Minister Herr Webel für die Landesregierung das Wort.

Bevor der Minister anfängt zu reden, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Nachterstedt recht herzlich hier in unserem Hohen Hause begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin den Koalitions-

fraktionen sehr dankbar für diesen Antrag; denn seitdem das Thema „Zukunft der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen“ Ende Oktober des letzten Jahres hier im Plenum behandelt wurde, haben sich einige wesentliche Entwicklungen ergeben. Frank Scheurell hat darauf hingewiesen.

Seinerzeit war gerade die Grundsatzentscheidung gefallen, dieses Thema zum Gegenstand der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems zu machen. Der Auftakt zu weiterführenden Bund-Länder-Gesprächen stand unmittelbar bevor.

Mit der abschließenden Verständigung am 8. Dezember des letzten Jahres zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern wurde einiges erreicht. Ich nenne hier einige Beispiele: Die Beschränkung der künftigen Bundesverwaltung auf Autobahnen ohne Einbeziehung von autobahnähnlichen Bundesstraßen, Beschäftigungs- und Statusgarantien für alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbauverwaltungen, Standortgarantien für ausgeprägte Organisationsstrukturen für Autobahnen, die Festschreibung des unveräußerlichen Eigentums des Bundes an den Bundesautobahnen und der Infrastrukturgesellschaft, die Fortführung der in Landeszuständigkeit begonnenen Planfeststellungsverfahren für Autobahnen und die Zustimmungspflicht des Bundesrates für Gesetze, die sich mit der Umwandlung der Auftragsverwaltung befassen.

Eine zwischenzeitlich vom Bund erwogene Öffnungsklausel, nach der er die Verwaltung der Bundesstraßen zu einem späteren Zeitpunkt ohne Zustimmung der Länder hätte an sich ziehen können, wurde durch den Widerstand der Länder verhindert. Die Landesregierung hat hierzu bereits im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr berichtet.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die der Umsetzung der Einigung vom 8. Dezember dienen sollen, liegen seit Ende Dezember vor und sind derzeit Gegenstand der Befassung im Bundesrat. Wie die detaillierte Prüfung der Gesetzentwürfe gezeigt hat, finden sich einige zentrale Punkte aus der besagten Verständigung vom 8. Dezember 2016 dort leider nicht wieder. Deshalb ist dieser Antrag auch wichtig. Insbesondere die Einführung einer Altersgrenze für in den Bundesdienst zu versetzende Beamtinnen und Beamte ist aus der Sicht der Landesregierung völlig inakzeptabel.

Ferner fehlen Festlegungen zum Sitz der Infrastrukturgesellschaft und des Bundesamtes sowie zum Erhalt bestehender Standorte und zu genauen Aufgabendefinitionen dieser beiden neu

zu schaffenden Einrichtungen und der Aufgabenabgrenzung zu bestehenden Strukturen.

Nach intensiver Vorabstimmung der Länder untereinander wurde im Verkehrsausschuss des Bundesrates in der letzten Woche eine Vielzahl von Änderungsanträgen behandelt, die auch die Position der Landesregierung deutlich beinhalten.

Der Verkehrsausschuss des Bundesrates hat diese mit breiter Mehrheit beschlossen. In der Sitzung am 10. Februar dieses Jahres werden diese Vorschläge hoffentlich eine Mehrheit finden. Ein zentraler Punkt besteht in der Vertretung der Interessen der Bediensteten. Dies findet auch meine Zustimmung, und ich denke, das findet auch die Zustimmung dieses Landtages.

Der Bundesrat soll ein Absehen von einer Altersgrenze für zu versetzende Beamtinnen und Beamte fordern. Außerdem soll ein Dienstortwechsel unter einen Zustimmungsvorbehalt der Betroffenen gestellt werden. Zur Frage der Standorte bedarf es einer gesetzlichen Verpflichtung, dass die Infrastrukturgesellschaft regionale Tochtergesellschaften in möglichst jedem Bundesland unterhält. Das Fernstraßenbundesamt muss durch Niederlassungen in allen Bundesländern vertreten sein.

Ein weiterer Kernpunkt liegt darin, die Aufgabeninhalte und Rahmenbedingungen für die Infrastrukturgesellschaft gesetzlich genauer zu definieren.

Es darf nicht sein, dass viele grundsätzliche Entscheidungen einem allein durch den Bund abzuschließenden Gesellschaftsvertrag überlassen bleiben. So haben dann auch die Änderungsanträge im Bundesrat zum Gegenstand, dass die Gesellschaft dem Gemeinwohl verpflichtet agieren muss, dass das Bundesautobahnnetz in allen Regionen der Bundesrepublik in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu erhalten ist und dass entsprechende Abstimmungen hinsichtlich des nachgeordneten Straßennetzes zu erfolgen haben.

Weiterhin gilt die Sorge der Länder auch den nicht zu vernachlässigenden Bundesstraßen. Auch darauf hat Frank Scheurell hingewiesen. Um zu verhindern, dass sich der Fokus des Bundes in Zukunft allzu sehr auf die Autobahnen richtet, soll eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Bundesstraßenverwaltung durch Gesetz festgeschrieben werden. Dies ist um so wichtiger, als wir in Sachsen-Anhalt an der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen festhalten sollten. Darauf hat Frank Scheurell auch schon hingewiesen.

Jetzt freue ich mich auf das Ende der Debatte. Denn ich freue mich auf meine Ente, die mir

Frank Scheurell überreichen möchte. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt keine Anfragen. - Damit steigen wir in die Debatte ein. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Die erste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Hildebrandt für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Scheurell, Sie sind als Tiger abgesprungen und als Bettvorleger gelandet. Ich hatte mir von Ihrer Einbringung mehr erhofft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Als wir am 28. Oktober 2016 den Antrag zum Thema „Infrastrukturgesellschaft stoppen“ einbrachten, geschah das aus drei Gründen. Erstens hat die Privatisierung in Infrastrukturbereichen wie Bahn, Toll Collect oder Schifffahrtsverwaltung nur Mehrkosten für die Allgemeinheit gebracht

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

und die Möglichkeiten der Steuerung und der Einflussnahme der Politik beschränkt.

Zweitens wird ein geschlossener Finanzkreislauf Straße geschaffen, bei dem die Klimawende auf der Strecke bleibt, weil keine Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der Maut mehr zur Förderung nachhaltiger Mobilität eingesetzt werden.

Drittens stehen die Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Landesstraßenbaubehörden vor einer unsicheren Zukunft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Webel, es hat sich zwar entwickelt, aber daran hat sich nichts geändert. Ein Argument der Koalitionsfraktionen, um unseren Antrag im Oktober in den Ausschuss zu überweisen, war, auf das Verhandlungsgeschick unserer Landesregierung zu setzen. Nach mehreren Berichten der Staatskanzlei im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verstehe ich sehr wohl die Intention des heute vorliegenden Koalitionsantrages.

Nicht nur, dass die Verkehrsminister der Länder bei den Verhandlungen komplett außen vorgelassen worden sind, ist empörend. Besonders infam ist, dass laut Recherchen des Magazins „Der Spiegel“ tatsächlich eine direkte Privatisierung im Umfang von ca. 300 Milliarden € im politischen

Raum platziert wurde, ohne nennenswerte Informationen dazu bereitzustellen, was genau geplant ist, welche Änderungen kommen werden und wie die Interessen der Betroffenen einbezogen werden sollen. Das haben meine beiden Vorredner soeben auch festgestellt.

Anders sind auch die nichtssagenden Äußerungen des Staatsministers im Ausschuss nicht zu werten. Deswegen stellen wir heute auch wieder unseren Alternativantrag, der weit über die von Herrn Scheurell geforderten Bundesstraßen hinaus geht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Geben Sie doch zu, dass die bisherigen Verhandlungen in Berlin nichts für die Mitarbeiter der Landesstraßenbaubehörden und auch nichts für Sachsen-Anhalt gebracht haben!

(Zustimmung bei der LINKEN - Frank Scheurell, CDU: Das ist Quatsch!)

Ihre Stillhaltetaktik zugunsten des Bund-Länder-Finanzausgleichs ist gescheitert. Wachen Sie endlich auf und stimmen Sie, falls wir im Bundesrat überhaupt noch gefragt werden, wie es die Koalition hofft, gegen die Änderung des Artikels 90 des Grundgesetzes! Als Entscheidungshilfe bieten sich die kritischen Anmerkungen an, die der Bundesrechnungshof vor zwei Wochen bei einer Anhörung im Bundestag gemacht hat.

Dabei geht es unter anderem darum, dass nicht das zivilrechtliche Eigentum, wie es in Artikel 90 Abs. 1 festgeschrieben werden soll, sondern das wirtschaftliche Eigentum entscheidend ist. Wenn der Bund also die Nutzungsrechte an eine Infrastrukturgesellschaft überträgt, dann ist die Privatisierung faktisch vollzogen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch Sie, Herr Scheurell, sind doch eben noch der Meinung gewesen, dass dies alles passiert, damit Anlegern zu Zeiten von Niedrigzinsen ein lukratives Geschäftsmodell angeboten werden kann

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

und damit sich dem Bund ein Weg eröffnet, die Schuldenbremse zu umgehen. Es ist zu erwarten, dass die künftigen Einnahmen aus der Pkw-Maut direkt an die Infrastrukturgesellschaft fließen werden, während die Kosten für die Erhebung der Maut von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Zusammenfassend kann man also sagen: Zu Lasten der Allgemeinheit, der Umwelt und der Mitarbeiter der Landesstraßenbaubehörde wird hier auch durch das Verhandlungsgeschick der Staatskanzlei eine Privatisierung geschaffen, die

vorrangig Banken und Versicherungskonzernen höhere Renditen ermöglicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie sich nicht weiterhin zu Erfüllungsgehilfen von Schäuble, Dobrindt und Gabriel machen wollen, dann stimmen Sie unserem Alternativantrag zu. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Hildebrandt. - Als nächster Debattenredner spricht für die SPD-Fraktion Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir den Antrag in unserer Fraktion behandelt haben, kam die Frage: Hatten wir das nicht schon einmal? - Hatten wir. Wir hatten das Thema „Infrastrukturgesellschaft“ schon einmal in diesem Hause. Weil das so ist und weil wir uns zumindest mit der Mehrheit dieses Hauses schon einmal klar dazu positioniert haben, wundert mich jetzt - ehrlich gesagt - der Änderungsantrag.

Wir haben hier im letzten Jahr erklärt, dass wir die Landesregierung zu den 450 Millionen € beglückwünschen, die sie mit nach Hause gebracht hat. Und ja, von mir aus können Sie das ein Stillhalteabkommen zugunsten des Bund-Länder-Finanzausgleichs nennen. Das ist richtig so.

Wir geben die Bundesautobahnen nicht gern aus der Auftragsverwaltung heraus. Aber wenn der Lohn dafür ist, dass das Land Sachsen-Anhalt auch nach dem Jahr 2019 finanziell existieren kann, dann ist das, denke ich, ein hinnehmbarer Preis. Genau das ist die Basis, auf der wir hier zu diskutieren haben; das und nichts anderes.

Wir als Koalitionsfraktionen rufen das Thema noch einmal auf, weil wir in den Verhandlungen tatsächlich ein Stück weiter sind und weil wir als Bundesland nicht nur gezwungen werden, die Autobahnen abzugeben, sondern es auch ermöglicht bekommen, die Bundesstraßen mit auszureichen. Ich finde, das ist eine Frage, die nicht völlig unwichtig für das Land ist und wozu sich auch das Parlament positionieren sollte. Wir sagen: Nein, wir möchten das behalten.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Die Frage des Personals und die Frage des abfließenden Know-hows haben sowohl der Kollege Scheurell als auch der Minister schon dargestellt. Ich will es aber einmal an einem praktischen Beispiel erläutern.

Wenn ich hier in Magdeburg über die Bundesstraße B1 verhandle, möchte ich das - ehrlich gesagt - nicht mit der Bundesinfrastrukturgesellschaft, sondern weiterhin mit dem Verkehrsministerium tun. Das ist für mich angenehmer. Das ist auch eine Frage der Subsidiarität. Wir können das hier vor Ort besser. Und ja, wir hätten auch die Autobahnen hier besser gekonnt. Aber wie gesagt, so ist das mit den Preisen. Den Alternativantrag werden wir deshalb logischerweise ablehnen.

Ich will auf einen letzten Punkt eingehen. Die Frage der Beschäftigten treibt uns um. Deswegen ist der Punkt 3 des Beschlusses auch wirklich ernst zu nehmen. Dem Begleitgesetz soll im Bundesrat erst zugestimmt werden, wenn diese Sachen geklärt sind, und zwar nicht nur der Standort, sondern auch die Konditionen für die Beschäftigten. Sie dürfen nicht schlechter gestellt werden, in die Besitzstände darf nicht eingegriffen werden.

Hinzu kommt, dass der Bund auch nicht alles Know-how aus Sachsen-Anhalt abziehen darf. In der Begründung steht das schöne Wort „Rosinenpickerei“. Das dürfen wir uns nicht leisten und das können wir uns nicht leisten. Wir werden im Ausschuss noch einmal ganz genau schauen. Ob wir Sie damit noch einmal behelligen, das weiß ich nicht. Aber für heute bitte ich erst einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Grube, ich frage wegen einer Aussage, die nicht Sie getroffen haben, sondern Ihr Koalitionskollege Herr Scheurell. Und zwar hat er auch die Argumentation von Schäuble aufgegriffen und gesagt, man brauche diese Infrastrukturgesellschaft, damit privates Kapital angelegt werden könne. Damit meinte er ausdrücklich Versicherungskonzerne, die private Altersvorsorge anbieten.

Schäuble meinte, man müsse denen jetzt endlich einmal neue Renditemöglichkeiten eröffnen, und dafür brauche man diese Infrastrukturgesellschaft; denn dann könnten Versicherungskonzerne relativ gut hohe Renditen sicher erzielen - sprich: vom Staat.

Weil jetzt gerade der Kollege Schulz sozusagen als Kanzlerkandidat in seiner Argumentation in eine völlig andere Richtung geht, würde mich einmal Ihre Position dazu interessieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich brauchte die Infrastrukturgesellschaft dazu nicht. Allerdings ist es für mich die schlechtere Alternative, das hier in Sachsen-Anhalt abzulehnen und auf 450 Millionen € zu verzichten. Deswegen bleibt es bei dem, was ich gerade ausgeführt habe.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Jetzt wird es für den Staat teurer!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Mrosek für die AfD-Fraktion.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das vorliegende Reformvorhaben ist äußerst umfangreich und umfasst die Änderung bzw. Ergänzung gleich mehrerer Grundgesetzartikel sowie diverse im entsprechenden Begleitgesetz festgelegte Ermächtigungen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die große Koalition im Bundestag mit knapp 80 % über eine deutliche Mehrheit verfügt, lohnt es sich angesichts solch weitreichender Grundgesetzänderungen besonders, genauer hinzuschauen. Ich bin deswegen im Namen der AfD-Fraktion froh darüber, dass das Thema Bundesinfrastrukturgesellschaft, zu dem der Staatsminister bereits in den letzten Ausschusssitzungen umfangreich Stellung genommen hat, hier an prominenter Stelle nochmals behandelt wird. Ich gebe Herrn Scheurell darin Recht, dass fünf Minuten dafür eine relativ kurze Zeit ist.

Erfreulicherweise stießen die Vorhaben der Bundesregierung auf der Länderebene auf eher wenig Gegenliebe, sodass einige der weitestgehenden Befürchtungen zumindest teilweise entschärft werden konnten. Erwähnt seien diesbezüglich die zum Teil weit auseinander gehenden Ansichten zu einer möglichen Privatisierung sowie die Frage der für die betroffenen Beschäftigten sozialverträglichen und lebenswirklichen Gestaltung des Transformationsprozesses.

Hierbei konnten glücklicherweise bereits Zugeständnisse erwirkt werden, deren tatsächliche Einhaltung und Umsetzung jedoch auch zukünftig mit Argusaugen beobachtet werden muss, da die Bundesregierung das geschriebene Recht ja bekanntermaßen gern auch einmal sehr flexibel interpretiert.

Unserer Ansicht nach bringt das Vorhaben der Infrastrukturgesellschaft mehr Risiken und Unab-

sehbarkeiten mit sich, als die derzeitige Handhabung eine dringliche Änderung der an sich bewährten Auftragsverwaltung und der dieser zugrunde liegenden Strukturen erforderlich machen würde. Der folgende Transformationsprozess würde sich vermutlich über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinziehen, Jahre voller Unsicherheiten, voller etwaiger Doppelstrukturen und voller womöglich kostspieliger Transformationsprozesse.

Hier drohen uns im schlechtesten Falle eine neue Megabehörde und ein ganzes Geflecht aus privaten Satellitengesellschaften. Beides erachten wir als AfD als wenig wünschenswert und auch nicht als zielführend.

Das Beispiel der Autobahn A 143 und der geplanten Westumfahrung von Halle, die ja von der Deges realisiert werden soll, zeigt ferner exemplarisch, dass eine Verlagerung dieser Aufgaben auf die Bundesebene eben kein Patentrezept zur Auflösung jener Friktionen darstellt, welche die Bundesregierung erkannt haben möchte.

Wir befürchten ferner, dass bisherige Synergieeffekte verloren gehen, insbesondere bei nachgelagerten Aufgaben, da für die Straßenunterhaltung, wie etwa für den Winterdienst oder für andere regional relevante Bedarfe, keine zeitnahen und das heißt letztlich keine bürgernahen Lösungen mehr gewährleistet werden können.

Die Arbeits- und Lebenssituation Tausender Beschäftigter würde trotz der erwähnten Zugeständnisse jahrelang in einer gewissen Unsicherheit verharren, die von den Betroffenen und deren Familien als - mindestens subjektiv betrachtet - schwerwiegende Belastung empfunden werden würde. Hierbei muss definitiv sichergestellt sein, dass es nicht dazu kommt, dass der Bund die Arbeitsleistung absorbiert, die Kosten für beispielsweise Renten jedoch dem Land sozusagen als Altlast erhalten bleiben.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Antrag weist ferner auf die Gefahr einer Rosinenpickerei hin, die selbstredend völlig inakzeptabel wäre und von vornherein gesetzlich ausgeschlossen gehört. Dazu gehört auch, dass vollständig transparent gemacht werden muss, wie sich die etwaigen strukturellen Änderungen im Detail gestalten und inwiefern sich daraus resultierende Neuorganisationen auf die Standorte in Sachsen-Anhalt genau auswirken, wo wir jeden Arbeitsplatz, der immer ein Grund im Land zu bleiben bleibt, dringend brauchen.

Zu einer Situation, in der dann zahlreiche Reorganisationen dazu führen, dass Planstellen räumlich umgeplant werden, wie es bei der Bundeswehr-Transformation nicht selten der Fall war, muss in jedem Fall verhindert werden. Die bereits

erwähnte Zustimmungspflicht bei etwaigen Versetzungen betrachten wir dabei als wesentlich. Sie muss aber auch tatsächlich so gestaltet sein, dass die Nichtzustimmung zu einem räumlichen Dienstpostenwechsel nicht zu beruflichen Nachteilen, etwa Karrieresackgassen und Perspektivlosigkeiten der Beschäftigten, führt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen. Kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Andreas Mrosek (AfD):

Gut, dann verzichte ich auf die letzten Sätze. Dann möchte ich nur zusammenfassen, dass die AfD gegen jegliche Privatisierung von Bundesstraßen ist, dass wir aber auch Herrn Scheurell recht geben, das wird an anderer Stelle entschieden, wir als Land können hier nur noch versuchen, Schadensbegrenzung zu betreiben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek, ich bitte Sie um die letzten Wörter.

Andreas Mrosek (AfD):

Das hat Staatsminister Robra im Ausschuss wunderbar dargelegt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Damit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abg. Frau Lüddemann sprechen. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich versuche, mich kurz zu fassen, weil wir das Thema in der Tat bereits im Plenum und mehrfach im Ausschuss behandelt haben und die Kollegen Scheurell und Grube in gewohnter, fachkundiger Weise die Meinung der Koalition hier schon vorgetragen haben.

Ich will aber für meine Fraktion nochmal ganz deutlich sagen, dass uns insbesondere das Thema der Beschäftigten umtreibt. Deswegen sind wir ja auch so, will ich einmal sagen, wild darauf, dass wir diesem Paket erst zustimmen, wenn die Fakten wirklich klar sind. Wir haben gesagt, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist. Das gilt gleichermaßen für die Zuständigkeit für die Bundesstraßen. Da sind sich viele in diesem Hohen Hause einig, wie eben noch einmal dargestellt wurde. Diese sind sich auch darin einig, dass wir eben nicht die Katze im Sack kaufen wollen, sondern

dem Begleitgesetz erst zustimmen, wenn diese Fakten klar auf dem Tisch liegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insgesamt muss man natürlich sehen, dass das im Gesamtzusammenhang mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich steht. Das ist an der einen oder anderen Stelle misslich. Auch das ist schon vorgetragen worden. Darum muss man gar nicht herumreden. Aber im Gesamtzusammenhang, meine ich, ist es für Sachsen-Anhalt positiv.

Zwei Dinge, das will ich noch klarstellen, dürfen natürlich nicht passieren: Erstens. Es darf nicht dazu führen, dass es im Bund einen Schattenhaushalt gibt, dass man das alles auslagert und sozusagen gar keine Einflussnahme mehr hat, also dass die haushälterische Hoheit des Bundestages an dieser Stelle untergraben wird.

Zweitens sind wir fest davon überzeugt, dass die Infrastrukturgesellschaft grundsätzlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben muss. Das schließt nicht aus, dass sich privates Kapital beteiligt. Aber grundsätzlich muss sie im Besitz der Allgemeinheit, im Besitz der öffentlichen Hand bleiben.

Ich kann dazu auf ein Positionspapier verweisen. Das mache ich, weil ich hier deutlich machen will, dass wir GRÜNE uns nicht erst ad hoc entschieden haben, sondern dass wir uns langfristig damit befasst haben. Bereits im Jahr 2015 ist von der grünen Bundestagsfraktion - federführend ist dort die Kollegin Valerie Wilms - ein entsprechendes Positionspapier vorgelegt worden. Darin geht es ganz klar darum, dass wir transparente, nachhaltige Interessenlagen haben, die in der Planung, Finanzierung und auch beim Bau und Erhalt von Autobahnen berücksichtigt werden müssen.

Die Bündelung von Zuständigkeiten ist eine sehr sinnvolle Maßnahme. Ein neues Feld für Investoren aufzuschlagen, das ist genau der Punkt, an dem wir weiterhin sehr aufmerksam bleiben werden. Das ist genau der Punkt, warum die Kollegen gesagt haben, im Zweifel werden wir uns nicht scheuen, auch wenn es vielleicht für manche schon einen Langeweile-Faktor hat, das Thema erneut im Plenum aufzurufen, weil uns das wichtig ist. Ich will es noch einmal sagen: die Interessen der Beschäftigten, die öffentliche Hand, die Wahrnehmung der Landesinteressen. Uns ist daran gelegen, dass wir in dieser Hinsicht leitbildmäßig weiter Einfluss nehmen können.

Das Ganze ist jetzt im Fluss. Wir können es an dieser Stelle nur konstatieren. Wir können es an die Bundestagsfraktion weitergeben. Ich meine aber, man muss den Gesamtzusammenhang sehen. Insgesamt ist Sachsen-Anhalt doch sehr positiv aus der Sache herausgekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Mrosek. Möchten Sie die beantworten? - Herr Mrosek, bitte, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrte Frau Abg. Lüddemann, Sie geben mir doch recht darin, dass wir dieses Thema, ich sage einmal, in jedem Ausschuss behandeln, weil es sehr, sehr wichtig ist. Könnten Sie sich damit anfreunden, dass wir beide Anträge, den Antrag der Regierungskoalition und den Antrag der LINKEN, noch einmal in den Ausschuss überweisen und darüber erneut beraten? Wir haben es in der nächsten Ausschusssitzung wieder als Punkt 1 auf der Tagesordnung. Können Sie sich damit anfreunden, dass wir insoweit einen Konsens finden? - Das wäre meine Empfehlung. Könnten Sie da mitgehen?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wir haben eine klare Verabredung zum Abstimmungsverhalten unter den Koalitionsfraktionen. Wir haben auch eine klare Verabredung, dass wir das Thema berichtsweise in jedem Ausschuss aufrufen, um uns - - Ich glaube, Sie verstehen das schon richtig. Denn an dieser Stelle ist nicht der Verkehrsminister derjenige, der verhandelt, sondern das wird über die Staatskanzleien abgewickelt. Insofern hat nicht nur der zuständige Verkehrsminister dort Rede und Antwort zu stehen, sondern auch der Staatsminister. Das werden wir in der Weise natürlich fortführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Habe ich das richtig vernommen: Das war schon ein Hinweis auf die Abstimmung über eine Ausschussüberweisung?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

- Okay. Das ist nur für mich erst einmal. - Als letzter Debattenredner hat Herr Scheurell für die CDU-Fraktion noch einmal das Wort. Bitte, Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Ausschussüberweisung dieser beiden Anträge ist nicht möglich; das schließt sich aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Erstens. Man sagte vorhin, ich bin die Lok. Ich bin die Lok nicht, sondern der Zug ist abgefahren. Wir stehen alle mit gepackten Koffern auf dem Bahn-

steig und sehen dem ICE hinterher; das ist der Fakt.

Herr Gallert hat nicht ganz unrecht, wenn er sagt: Wie vereinbart sich da was? Es wird doch eventuell teurer. - Richtig ist aber, was Dr. Grube sagte: Wir behandeln hier eine Medaille. Auf der einen Seite steht: 450 Millionen € für das Land Sachsen-Anhalt mehr. Und auf der anderen Seite steht: Wir geben etwas ab, wo wir ohnehin nur die Verwalter sind. Der Besitzer, derjenige, der bei den Bundesautobahnen den Takt angibt, ist immer der Bund gewesen. Wir haben lediglich die Auftragsverwaltung und geben diese jetzt ab.

Sehr geehrter Herr Gallert, die bösen Versicherungskonzerne, das ist bestimmt eine Sparte, mit der wir kein Mitleid haben müssen; das stimmt. Aber es geht auch um die Sozialkassen der Betriebe und kleinen Arbeitnehmer, die Sie doch immer vertreten, die 33 € und 33 Cent jeden Monat verwalten. Dieses Kapital wird durch die derzeitige Zinspolitik geschmälert. Es sollen ja keine horrenden Gewinne erwirtschaftet werden. Es ist nur von Herrn Schäuble gesagt worden: eine berechenbare Größe, die das Kapital dieser Sozialkassen nicht abschmilzt. - Darum geht es.

In den Zwiespalt, in den Sie Herrn Dr. Grube mit Ihrer Frage bringen wollten, bringen wir Sie jetzt. Was erzählen Sie denn den kleinen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, den kleinen Handwerksfirmen, die diese Sozialkassen speisen,

(Zuruf von der LINKEN)

dazu, was mit dem Kapital wird, wenn der Bundesfinanzminister zum Beispiel nicht für Anlageformen sorgt, um dieses nicht abschmelzen zu lassen? - Auch das können Sie dann der arbeitenden Bevölkerung erklären.

Wir können nach den Verhandlungen und nach dem Stand von heute sagen, Frau Hildebrandt, unser Minister und die Fachabteilung sind stets eingebunden gewesen. Es ist doch nicht notwendig, dass jeder mit am Tisch sitzt. Das Wissen aus unserem Ministerium ist sehr wohl transferiert worden in die Staatskanzlei. Diese wiederum hat es mitgenommen an den Verhandlungstisch zu den Regierungschefs.

Denn es wird so sein, dass jede Autobahnmeisterei genau da bleibt, wo sie jetzt ist. Wie soll denn das logistisch anders laufen? - Es ist doch Quatsch, den Leuten hier erzählen zu wollen, es wird sich da vieles ändern. Die Autobahnmeistereien, die wir in Peißen und wo nicht noch überall haben, sind in ganz anderen Zeiten gebaut worden und haben dort immer Bestand gehabt. Das ist doch - -

(Zuruf: Die Autobahnmeisterei in Weißenfels ist älter als die in Peißen!)

- Auch das ist richtig. Die Autobahnmeistereien in Dessau oder in Peißen, wo auch immer welche existieren, Mensch, die sind geschaffen worden, als die Autobahnen einst gebaut worden sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich wollte schon etwas Falsches sagen.

(Zurufe von der CDU)

- So war das.

Wir haben also viel erreicht. Wir wissen, dass das in den Händen unserer Landesregierung in den richtigen Händen ist. Es steht in dem Antrag, dass nicht unterschrieben wird und der Grundgesetzänderung nicht zugestimmt wird, solange nicht klar ist, dass die Rechte der Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

Jetzt kann ich meinen Redebeitrag mit Blick auf die Zeit abkürzen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Alternativantrag der LINKEN abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie die beantworten?

Frank Scheurell (CDU):

Na klar. Wenn ich ihn so anmache, muss er ja zurückschlagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe ohnehin den Eindruck, Herr Scheurell, ich tue Ihnen einen Gefallen.

Erstens. Herr Scheurell, die Politikwissenschaft beschreibt die Bundesrepublik als Exekutivföderalismus. Das besagt im Grunde genommen nichts anderes, als dass wir, wenn wir alle Aufgaben, die wir als Land in Auftragsverwaltung ausführen bzw. nur innerhalb von Ausführungsgesetzen teilweise in unserer Hoheit hätten, abgeben würden, die Existenz des Landtages als gesetzgebendes Organ des Landes massiv infrage stellen würden. Deswegen ist das schon nicht ganz ohne, was wir da abgeben, auch an dieser Stelle.

Frank Scheurell (CDU):

Das habe ich auch so gesagt.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Zweitens. Herr Scheurell, da unterscheiden wir uns grundsätzlich: Wenn der Staat Sozialver-

sicherungsaufgaben erst privatisiert, sie privaten Versicherungskonzernen und Kapitalanlagegesellschaften überträgt und dann wiederum diesen die Rendite garantiert, dann ist das System für uns absurd. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, die Sozialkasse in Wiesbaden für die Bauwirtschaft zum Beispiel ist nicht privatisiert. Das ist genossenschaftlich organisiert. Da gibt es Beiräte, wo auch Firmeninhaber und Einzahler, also kleine Handwerker, kleine Beschäftigte, Arbeitnehmer, mit im Aufsichtsrat sitzen, mit in den Entscheidungsgremien sitzen. Das ist eben nicht das, wovon Sie jetzt sprechen.

Sie haben recht, wenn Sie sagen: Es ist nicht unsere Aufgabe, den Versicherungskonzernen die Renditen zu gewährleisten. Das sieht sicherlich jeder hier so. Das wird Herr Dr. Grube genauso sehen wie Sie.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schäuble sieht es anders.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Schäuble ist ja nicht Dr. Grube. Ich habe gerade von Dr. Grube gesprochen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

450 Millionen.

Frank Scheurell (CDU):

Beleidigen Sie doch die Leute nicht untereinander. Wir müssen schon unterscheiden.

Herr Gallert, Sie werden in der Gesamtschau natürlich immer sagen können, wie Frau Hildebrandt schon sagte, die Bahnprivatisierung war nicht der große Wurf und die nächste Privatisierung, die zurückliegt, war vielleicht auch nicht der große Wurf. Lassen Sie es uns doch hier besser machen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Keine Privatisierung.

Frank Scheurell (CDU):

Ach, Herr Gallert, ich habe doch gesagt: eine Medaille, zwei Seiten. Wir haben hier keine andere Möglichkeit. Wir haben nur die Möglichkeit zu sagen: Wir haben die Daseinsvorsorge zu gewährleisten und wir haben eine Fürsorgepflicht für unsere Beschäftigten. Dem kommen wir mit un-

serem Antrag nach; Sie kommen dem mit Ihrem Antrag nicht nach.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Die AfD hat beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Darüber werden wir jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/903 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE enthalten sich der Stimme.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Asylkrise bewältigen - Maßnahmen zum Schutz vor Terror, Kriminalität und Kostenexplosion

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/889**

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Titel „Asylkrise bewältigen - Maßnahmen zum Schutz vor Terror, Kriminalität und Kostenexplosion“ hat die AfD-Fraktion einen Antrag gestellt, wonach die Landesregierung ihren gesamten Einfluss auf der Bundesebene über den Bundesrat dazu nutzen soll, die Umsetzung der nachstehenden Forderungen zu unterstützen. Zusätzlich fordern wir die Landesregierung dazu auf, im Rahmen ihrer eigenen Regelungskompetenzen verstärkt in diesem Sinne tätig zu werden.

Ich trage im Folgenden zunächst die wichtigsten Gedanken unseres Antrags vor.

Erstens. Mit sofortiger Wirkung ist in der Bundesrepublik Deutschland ein vorläufiger und vollumfänglicher Aufnahmestopp für Migranten, die nicht

unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, durchzusetzen.

Zweitens. Bis zur wirksamen Sicherung der EU-Außengrenzen sind an den deutschen Außengrenzen unverzüglich Grenzkontrollen zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte und zur Identitätsfeststellung einreisender Ausländer durchzuführen.

Drittens. Asylbewerber, die aus einem sicheren Drittstaat eingereist sind, sind bereits an der Grenze zurückzuweisen. Insofern ist das sogenannte Dublin-Verfahren für alle Asylbewerber gleichermaßen anzuwenden.

Viertens. Die Identität von bereits in Deutschland befindlichen Ausländern ist zwingend festzustellen. Dazu sind unverzüglich die technischen, personellen und rechtlichen Grundlagen für ein zentrales Melderegister zu schaffen.

Fünftens. Hinsichtlich der Problematik der Abschiebung von Migranten, deren Identität nicht feststellbar ist, sollen bi- bzw. multilaterale Abkommen mit anderen Staaten getroffen werden, um so eine Rechtsgrundlage für die Abschiebung in diese Länder zu schaffen.

Sechstens. Der Familiennachzug ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen und im Zuge einer Änderung des Asylrechts gänzlich abzuschaffen.

Siebtens. Behördliche Verfahren in Asylangelegenheiten dürfen zukünftig höchstens drei Monate dauern. Das Klagerecht von Asylbewerbern gegen Verwaltungsentscheidungen ist abzuschaffen.

Achtens. Asylanträge sollen künftig ausschließlich in deutschen Botschaften oder in Transitzentren an den Außengrenzen der EU gestellt werden.

Neuntens. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird abgeschafft.

Zehntens. Es soll ein restriktives Zuwanderungsgesetz geschaffen werden, das sich ausschließlich am Bedarf und an den Interessen der Bundesrepublik Deutschland orientiert. Eine Einwanderung in die Sozialsysteme oder den Niedriglohnsektor ist zu unterbinden.

(Beifall bei der AfD)

Elfte. Straffällig gewordene Asylbewerber, wiederholt straffällige Asylberechtigte oder straffällige Geduldete sind unverzüglich auszuweisen und abzuschicken. Ist eine Abschiebung aus sachlichen Gründen nicht möglich, sind diese Personen in Sicherungshaft zu nehmen. Dies gilt insbesondere für sogenannte islamistische Gefährder.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir haben den Antrag alle gelesen!)

Zwölftens. Die sogenannten Maghreb-Staaten Nordafrikas werden im Sinne des Artikels 16a

Abs. 3 des Grundgesetzes als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

13. Unter internationalem Schutz werden in Nordafrika und im Nahen Osten Schutzzonen eingerichtet. In diesen Schutzzonen sind unter internationaler Aufsicht Flüchtlingscamps einzurichten und mit finanziellen Hilfen zu unterstützen.

14. Die Bewohner ehemaliger Kriegs- und Bürgerkriegsregionen sollen beim Wiederaufbau ihrer Heimat umfassend unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Forderungskatalog aufgestellt, weil er ein umfassendes Gesamtpaket zur Lösung der derzeitigen Asylkrise darstellt und weil es sehr, sehr wichtig ist, dass diese Maßnahmen im Laufe der kommenden Monate und Jahre umgesetzt werden. Es ist ein umfassender Katalog für die Rettung und Bewahrung Deutschlands.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese von uns vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich seit vielen Monaten in der Diskussion, allerdings muss man immer wieder feststellen, dass im Bund und in den Ländern erst dann etwas passiert, wenn anhand tragischer Ereignisse und zahlreicher Einzelfälle das Staatsversagen überdeutlich wird.

Es gibt ein regelrechtes Blockadesystem zwischen Merkels CDU, der SPD, den GRÜNEN und den LINKEN. Schlägt der eine irgendeine sinnvolle Maßnahme vor, scheitert sie am Widerstand des anderen. Insgesamt - man kann sich des Eindrucks nicht erwehren - geschieht gar nichts.

(Zustimmung bei der AfD)

- Klatschen Sie bitte nicht, damit nicht so viel Zeit verlorengelht. - Besonders deutlich hat dies der Fall Amri gezeigt, eines Asylbewerbers mit vielen Identitäten, der sich ohne Probleme der staatlichen Überwachung entziehen konnte, um am Ende einen schrecklichen Terroranschlag mit zwölf Toten durchzuführen.

Nach über einem Jahr Massenzuwanderung wird jetzt richtig deutlich, welchen Schaden die herrschende Regierungskoalition in Berlin mit Unterstützung der Scheinopposition von LINKEN und GRÜNEN im Bundestag angerichtet hat, als sie den Rechtsstaat aushebelte und Verfassungsrecht verletzte.

„Der Alleingang der Kanzlerin“ - das ist ein Zitat - „war ein Akt der Selbstermächtigung“ -, sagte der ehemalige Verfassungsrichter Michael Bertram im „Kölner Stadtanzeiger“. Damit ist er nach Di Fabio und Papier der dritte ehemalige Verfassungsrichter, der sich kritisch zu Merkels Vorgehen in der Flüchtlingskrise geäußert hat und einen Verfassungsbruch in Rede bringt.

Der Verfassungsrechtler Udo Di Fabio kommt nach juristischer Prüfung der aktuellen Migrationskrise zu dem erschütternden Befund, dass die Bundesregierung mit ihrer Weigerung, die Landesgrenzen umfassend zu kontrollieren, eindeutig verfassungsrechtlich bedenklich gehandelt hat. In dem Gutachten heißt es - ich zitiere -:

„Der Bund ist aus verfassungsrechtlichen Gründen verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist.“

Recht hat er. Dass das europäische Grenzsicherungssystem in keiner Weise funktioniert, kann man tagtäglich beobachten. Im Übrigen laufen die neuen Zuwanderungsströme über Nordrhein-Westfalen. Wer in die Presse guckt, der kann das feststellen.

Nach dem Gutachten Di Fabios wirkt Merkels Politik wie ein fortdauernder Rechtsbruch. An anderer Stelle warnte Di Fabio vor einer Zersetzung des Rechts in der Migrationsfrage. Er sagte:

„Was wir heute teilweise erleben in der Migrationskrise, ist, dass Recht nicht mehr angewandt wird. Dafür kann es gute praktische Gründe geben, aber das muss jemanden, der an den Rechtsstaat denkt, mit ernster Sorge erfüllen.“

In einem Beitrag für die Zeitschrift „Cicero“ schrieb er - ich zitiere -:

„Die Staatsgrenzen sind die tragenden Wände der Demokratien. Wer sie einreißt, sollte wissen, was er tut. Es mag schwer sein, Grenzen in einer wirksamen und zugleich humanen Weise zu schützen, aber dieser Aufgabe kann keine Regierung entgegen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Weltordnung des Völkerrechts, wie sie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges besteht, räumt dem Schutz der Institution Grenze einen sehr hohen Rang ein. Sie beruht auf der Stabilität der Landesgrenzen und verlangt von ihren Teilnehmern die gegenseitige Anerkennung und Sicherung dieser Grenzen.

In Artikel 2 Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen steht, dass die Organisation - ich zitiere - „auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder“ beruht.

In Europa und insbesondere in Deutschland werden die internationalen Beziehungen jedoch immer mehr unter den Oberbegriff „Offenheit“ gestellt und jede größere Anstrengung zur Sicherung von Grenzen fällt dementsprechend unter

den Negativbegriff „Abschottung“. Es wird sogar der Eindruck erweckt, diese Norm der Offenheit sei ein Gebot des Rechts, was überhaupt nicht zutrifft. Sie wird sogar in den Rang eines Verfassungsrechts gestellt, das über allen anderen Verfassungsrechten stehen soll und dem sich alles und alle unterzuordnen haben, auch die bisherige völkerrechtliche Ordnung und Staatengemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Das ist grundfalsch und widerspricht eindeutig den Grundsätzen des Völkerrechts.

(Beifall bei der AfD)

Begründet wird diese irrite Rechtsauffassung mit den individuellen Menschenrechten. Das haben wir hier schon häufig genug gehört. Diese Rechte, so behauptet eine heute weit verbreitete und rechtsirrigte Doktrin, hätten Vorrang gegenüber den Rechten der Völker und ihrer Staaten. Wenn Menschen zwischenstaatliche Grenzen überschreiten, dann sollen die individuellen Rechte dieser Menschen an erster Stelle vor dem Schutz der Staaten stehen. Genau diese Begründung wird bei der Zurückweisung illegaler Migranten vorgetragen und gegen die Abschiebung von Migranten, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt ist, immer wieder gegeben.

Diese Doktrin ist in einem entscheidenden Punkt grundfalsch. Ja, die individuellen Menschenrechte sind ein hochrangiges Rechtsgut. Ja, sie sind auch tatsächlich universell und sie finden sich auch in der Charta der Vereinten Nationen. Aber - das muss man hier besonders hervorheben - die Rechtsverfälschung beginnt, indem man die individuellen Menschenrechte allein in diesen hohen Rang erhebt.

In der Präambel der Charta der Vereinten Nationen ist sowohl von den Grundrechten der Menschen als auch von der Gleichberechtigung - ich zitiere - „von allen Nationen, ob groß oder klein“ die Rede. Das heißt, die Völker und Nationen sind ebenso Subjekte der Weltordnung, wie es die individuellen Menschen sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Staaten sind für die Menschen da und nicht die Menschen für die Staaten!)

Es gibt keinen Vorrang individueller Menschenrechte gegenüber den Rechten der Völker. Mitnichten kann man im Namen der Menschenrechte eine Verletzung der Integrität und Stabilität von Staaten begründen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist einfach eine völlig falsche Ideologie, die zur Auflösung der Rechtsordnung und zur Führung von völlig sinnlosen Kriegen führt. Im Irak

haben wir das letztmalig ganz groß erlebt. Das geht gar nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Deshalb sind hierbei zwei hochrangige Rechtsgüter abzuwägen. Keines dieser Güter kann so überhöht werden, dass es zur Auflösung des anderen führt. Mit anderen Worten: Für Offenheit als alleiniges Grundprinzip einer neuen Weltordnung gibt es keine Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der AfD)

- Das geht alles auf die Zeit. - Von daher ist es eine offenkundige Rechtsfälschung, wenn behauptet wird, dass Zurückweisungen an der Grenze oder Obergrenzen bei der Asyilmigration als unvereinbar mit deutschem und internationalem Recht bezeichnet werden. Das kann nur behaupten, wer den individuellen Menschenrechten einen Vorrang vor den Rechten der Staatengemeinschaft und der Völker einräumt, und das steht im Gegensatz zur Charta der Vereinten Nationen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland lässt nicht nur die Flüchtlinge einreisen und schiebt diese, wenn deren Aufenthalt illegal ist, nicht zurück. Hier duldet man auch einen langjährigen illegalen Aufenthalt mit allen Vorteilen der Sozialleistungen, die die heimische und arbeitende Bevölkerung zu erarbeiten hat. Das können wir in unserem Land nicht länger hinnehmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das führt ganz eindeutig zu knappen öffentlichen Kassen, einem Rückstau bei dringend notwendigen Investitionen in unserem Land und zu einer Mangelverwaltung, unter anderem auch im Bildungswesen. Es handelt sich immerhin um 22 Milliarden € für Asyl- und Integrationskosten, die zu einem großen Teil nicht gerechtfertigt sind, sogar fast 30 Milliarden €, wenn man die Ausgaben der Kommunen insgesamt noch mit einbezieht. In Sachsen-Anhalt reden wir über eine Größenordnung von jeweils 215 Millionen € in den Jahren 2017 und 2018.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der von oben verordneten Entgrenzungspolitik hat die Regierung mithilfe aller etablierten Parteien im Bundestag einen Fehler historischen Ausmaßes begangen. Man hat die Interessen der eigenen Bevölkerung vernachlässigt und die Probleme, die mit der Integration der vielen Menschen aus einem fremden Kulturkreis verbunden sind, schlichtweg unterschätzt.

Es stellt sich zum Beispiel die Frage nach der Legitimität einer Politik, die vor allem junge Männer und möglichst auch solche mit ein wenig Bildung, zum Beispiel aus Syrien, abgezogen hat, um sie dauerhaft in Deutschland als billige Arbeitskräfte einzusetzen, die jetzt aber eigentlich in

ihrer Heimat gebraucht werden, um dieses zerrüttete und zerstörte Land wieder aufzubauen. Und dieses Land hätte die Ressourcen für einen guten Aufbau der Heimat. Aber diese Leute sind hier.

Das ist jetzt der Gipfel der Sache: Sie fahren dann, wenn sie ihre Anerkennung als Asylbewerber bekommen haben, in ihre Heimat in Urlaub. Das kann überhaupt nicht mehr zusammenpassen. Lesen Sie die Presseberichte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist immer häufiger der Fall.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, Ihre Redezeit ist leider vorüber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Robert Farle (AfD):

Nein. Ich habe 15 Minuten Redezeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein. Die 15 Minuten sind jetzt um. Sie sind schon im roten Bereich.

Robert Farle (AfD):

Elf Minuten und 32 Sekunden steht hier.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Uhrzeit!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist die Uhrzeit. Schauen Sie auf die Uhr!

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie haben die rote Anzeige. Das ist schon über Ihrer Redezeit. Tut mir leid.

Robert Farle (AfD):

Wenn jemand eine Frage stellen will, dann kann er das gern tun.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich kann Ihnen leider den Gefallen nicht tun. Es gibt keine Fragestellungen. Vielen Dank, Herr Farle.

(Beifall bei der AfD)

Für die Landesregierung wird der Minister Herr Stahlknecht das Wort bekommen. Vorher habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und

Schüler des Gymnasiums Querfurt hier in diesem Hohen Hause recht herzlich begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Antrag der AfD-Fraktion vor, der ein Bündel von Forderungen enthält. Ich will und kann aus Zeitgründen nicht auf jede dieser Forderungen im Einzelnen eingehen, aber wir können diese gern an anderer Stelle, sofern dies in den Innenausschuss überwiesen werden sollte, weiter diskutieren.

Schaut man sich den Forderungskatalog allerdings näher an, zeigt sich eines schnell: Vieles hiervon wird bereits umgesetzt, anderes ist un- ausgewogen, was die AfD vorschlägt, oder nicht zielführend. Einige Forderungen sind sogar verfassungsrechtlich höchst problematisch.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das gilt etwa für die geforderte Abschaffung des Klagerechtes gegen Verwaltungsentscheidungen im Asylverfahren. Die durch Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes geschützte Rechtsweggarantie gehört zu den zentralen Gewährleistungen unseres Rechtsstaates. Sie kann deshalb vom Gesetzgeber nicht einmal mit einer Zweidrittelmehrheit abgeschafft werden. Wer an dieser Garantie gleichwohl rüttelt, braucht einen anderen Staat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die AfD erweckt mit ihrem Antrag nicht zum ersten Mal den Eindruck, als hätten Bund und Länder seit dem dramatischen Anstieg des Zustroms von Asylsuchenden im Jahr 2015 die Hände in den Schoß gelegt und als sei die Krisensituation, die wir im Spätsommer 2015 unstrittig hatten, als sich Deutschland mit der größten Flüchtlingsbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges konfrontiert sah, im Februar dieses Jahres immer noch der Zustand. Das ist schlicht unzutreffend.

Das zeigen bereits die erheblich zurückgegangenen Zugangszahlen. Während im November 2015 noch über 206 000 Flüchtlinge neu registriert worden, sind mittlerweile nur noch etwa 15 000 Neuzugänge im Monat zu verzeichnen, bezogen auf Gesamtdeutschland. Deutlich gestiegen ist gleichzeitig die Zahl der Ausreisepflichtigen, die Deutschland verlassen haben. 2014 kehrten rund 27 000 Ausreisepflichtige aus Deutschland zurück, 2015 waren es knapp 58 000 und im ver-

gangenen Jahr 80 000. Und die Zahlen der Ausreisepflichtigen werden weiter steigen.

(Mario Lehmann, AfD: Vergessen Sie den Familiennachzug nicht!)

Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis des entschlossenen Handelns von Bund, Ländern und unseren europäischen Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Da der AfD-Antrag die Vielzahl der bereits ergriffenen Maßnahmen schlicht nicht zur Kenntnis nimmt, möchte ich einige besonders wichtige beispielhaft noch einmal in Erinnerung rufen.

Das Asylverfahren wurde vereinfacht und beschleunigt. Neue Asylanträge werden in den neu geschaffenen Ankunftszentren des BAMF mit deutlich mehr Personal in der Regel in kurzer Zeit erledigt. Der Bearbeitungsrückstand bei den Altanträgen wird zügig abgebaut. Die Personaldaten der Flüchtlinge werden jetzt mit einer bundesweiten IT-Infrastruktur zentral erfasst und von den Sicherheitsbehörden überprüft. Außerdem wurde ein mit Passbild, biometrischen Daten und weiteren Sicherheitsmerkmalen ausgestatteter Ankunftsnachweis eingeführt. Doppelregistrierung oder Sozialleistungsbetrug werden so verhindert und Mehrfachidentitäten aufgedeckt.

Der Kreis der sicheren Herkunftsstaaten wurde ausgeweitet. Mittlerweile gehören alle Westbalkanstaaten dazu. Der drastische Rückgang der Zugangszahlen aus dieser Region zeigt, dass diese Maßnahme wirkt. Fehlanreize wurden verringert.

In Sachsen-Anhalt haben wir dafür gesorgt, dass bis zum Ende des Asylverfahrens und bei negativem Verfahrensausgang auch darüber hinaus grundsätzlich alle Asylsuchenden zentral in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. In die Kommunen werden bei uns grundsätzlich nur noch anerkannte Schutzberechtigte verteilt.

Wer seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt oder gegen Mitwirkungspflichten, zum Beispiel im Asylverfahren oder bei der Beschaffung von Passdokumenten, verstößt, dem werden die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzt.

Die Länder haben die Möglichkeit erhalten, anerkannten Schutzberechtigten für bis zu drei Jahre einen Wohnsitz zuzuweisen. Da hierdurch eine gleichmäßige Ausnutzung der landesweiten Integrationsressourcen und damit eine Verbesserung der individuellen Integrationschancen erreicht werden kann, habe ich veranlasst, dass von diesem Instrument in Sachsen-Anhalt Gebrauch gemacht wird.

Kriminelle Ausländer, auch Asylsuchende und Schutzberechtigte, können leichter abgeschoben

werden, wenn sie wegen begangener Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind.

Das Recht der Aufenthaltsbeendigung wurde verschärft. Abschiebungen dürfen nicht mehr angekündigt werden. Die Anforderungen für die Erstellung ärztlicher Reiseunfähigkeitsatteste bei abgelehnten Bewerbern wurden erhöht.

Die Gesetzesänderungen wurden durch administrative Maßnahmen ergänzt. In Sachsen-Anhalt wird das Rückkehrmanagement seit Dezember 2015, also des vorletzten Jahres, in einer Zentralstelle beim Landesverwaltungsamt gebündelt.

Die Beseitigung von Abschiebungshindernissen ist für mich von zentraler Bedeutung. Deshalb habe ich im November 2016 auch die „Taskforce Rückkehr“ ins Leben gerufen. Zu ihren Aufgaben gehört, die Ausländerbehörden bei der Identifizierung von abschiebungsreifen Duldungsfällen, der zeitnahen Beseitigung von Abschiebungshindernissen sowie der beschleunigten Durchsetzung von Ausreisepflichten zu unterstützen.

Außerdem hat mein Haus im Dezember 2016 durch Erlasse zahlreiche Regelungen zur weiteren Beschleunigung aufenthaltsbeendender Maßnahmen getroffen. So wurde zum Beispiel festgelegt, dass von einer Abschiebung nach Ablauf der Ausreisefrist nur noch abgesehen werden kann, wenn ein konkreter Rückführungstermin noch nicht feststeht und die Absicht zur freiwilligen Ausreise über die bloße Willensbekundung hinaus glaubhaft nachgewiesen wird.

Auf europäischer Ebene wurden und werden Schutz und Kontrolle der Außengrenzen erheblich ausgebaut. Die von der Bundesregierung im September 2015 angeordnete vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen sowie die Kompensation der an den Außengrenzen noch bestehenden Schutzdefizite werden auch, Herr Farle, weiter durchgeführt.

Das EU-Türkei-Abkommen wirkt. Die Anlandung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln ist deshalb drastisch zurückgegangen. Gleiches gilt für die Aktivitäten von Schleppern und Schleusern im östlichen Mittelmeer. Dazu leisten auch die zur Schleuserbekämpfung im Mittelmeer stationierten Nato-Schiffe, darunter deutsche Marineverbände, einen wesentlichen Beitrag. Den von der AfD geforderten Abzug der deutschen Verbände lehne ich daher ab.

Deutschland leistet bereits seinen Beitrag bei der Bekämpfung der Fluchtursachen durch Verbesserung der Situation in den Krisenregionen. So konnte der Vormarsch des IS in Syrien und Nordirak auch mit deutscher Unterstützung gestoppt werden, sodass insbesondere im Irak viele zuvor

vertriebene Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren konnten.

Auch die Lage der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten Türkei, Jordanien und Libanon konnte durch Hilfsmaßnahmen erheblich verbessert und damit der Druck zur Weiterwanderung nach Europa reduziert werden.

Trotz dieser Erfolge besteht weiterer Handlungsbedarf, ja, etwa im Bereich der Rückkehrpolitik. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird in diesem Jahr über einen großen Teil der noch unerledigten Asylanträge entscheiden. Dadurch wird auch die Zahl der Ausreisepflichtigen steigen.

Damit unser Asylsystem glaubwürdig bleibt, muss alles dafür getan werden, dass diese abgelehnten Asylbewerber Deutschland in aller Regel schnellstmöglich verlassen. Die Landesregierung ist auf diese Herausforderung vorbereitet.

Mein Haus hat ein Konzept für ein integriertes Rückkehrmanagement entwickelt, das vorrangig auf zusätzliche Instrumente zur Förderung der freiwilligen Rückkehr setzt. So wollen wir ein eigenes Förderprogramm auflegen, den Unterstützungsfonds „Rückkehrer Land Sachsen-Anhalt“. Der Fonds soll der Schließung von Förderlücken dienen, die im Einzelfall der Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr entgegenstehen. Zudem sollen in allen Aufnahmeeinrichtungen Rückkehrberatungsstellen eingerichtet werden.

Die geplanten Maßnahmen sind ein klares Signal für unser Bekenntnis zum Vorrang der freiwilligen Rückkehr. Angesichts der steigenden Zahl von Ausreisepflichtigen ist es jedoch unabdingbar, ebenso die Fähigkeit der Ausländerbehörden zur notfalls auch zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht weiter zu verbessern.

Die kommunalen Ausländerbehörden und das Landesverwaltungsamt müssen hierfür personell weiter verstärkt werden. Außerdem wird die „Taskforce Rückkehr“, die bisher im Landkreis Harz sowie in Magdeburg und Halle aktiv war, fortbestehen und in den nächsten Monaten in den übrigen Ausländerbehörden unterstützend tätig werden.

Auf Bundesebene sehe ich im Bereich Rückkehr weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Dies gilt, wie nicht zuletzt der Fall Amri gezeigt hat, etwa für die Abschiebehaft.

Nachdem sich, wie der Presse zu entnehmen war, und auch gestern Abend - ich war bis 0:30 Uhr in der Nacht im Gespräch mit dem Bundesinnenminister - der Bundesinnenminister de Maizière und Bundesjustizminister Maas bereits auf die Einführung eines neuen Abschiebehaftgrundes für Ausreisepflichtige verständigt haben, von denen

eine erhebliche Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland oder eine Terrorgefahr ausgeht, erwarte ich zeitnah eine entsprechende Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die im Übrigen auf dem Weg ist.

Auf europäischer Ebene wurden im vergangenen Jahr umfangreiche Reformen des gemeinsamen europäischen Asylsystems auf den Weg gebracht. Um zu mehr Lastengerechtigkeit zu kommen, gehört die geplante Reform der Dublin-Verordnung zu den wichtigsten Reformvorhaben. Damit es diesbezüglich vorangeht, müssen sich insbesondere einige osteuropäische Mitgliedstaaten bewegen.

Auch auf internationaler Ebene gibt es weiterhin zu tun. Die Bundesregierung ist bereits mit wichtigen Herkunftsstaaten im Gespräch, um die Kooperation bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger zu verbessern. Bei diesen Verhandlungen muss die deutsche Seite unmissverständlich deutlich machen: Staaten, die sich - übrigens völkerrechtswidrig - der Kooperation bei der Rückübernahme verweigern, müssen mit Konsequenzen rechnen, etwa bei der Entwicklungszusammenarbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. Ich hatte schon die Hoffnung, dass wir tatsächlich die Tagesordnung heute straffer abarbeiten können, aber der Minister hat jetzt allen die Möglichkeit gegeben, ihre Redezeit um fünf Minuten zu überziehen. - Sie haben das Wort. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Der Familiennachzug ist jetzt bis Mitte 2017 ausgesetzt. Mit welcher Anzahl neuer Zuzügler rechnen Sie nach Auslaufen des ausgesetzten Rechtes auf Familiennachzug?

Meine zweite Frage ist: Setzt sich die Landesregierung für eine Verlängerung der Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug ein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Was Zahlen angeht, gebe ich keine Prognosen ab, weil das immer der Blick in die Glaskugel ist. Das machen wir hier nicht. Das Zweite ist, wir setzen uns für eine gute und vernünftige Politik ein, immer im Rahmen des rechtlich Zulässigen. Das gilt dafür auch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Aber, Herr Minister, Sie sollten schon einmal abschätzen, wie hoch der Familiennachzug ausfällt. Der Blick in die Glaskugel reicht nicht. Sie haben letztlich eine Aktenlage, aus der Sie leicht erkennen können, auf wie viele Personen sich der Familiennachzug ungefähr beziehen wird. Es ist nicht ausreichend, meine Frage einfach so wegzubügeln. Das sage ich Ihnen jetzt ganz deutlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das war ein Statement des Kollegen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen somit in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Die erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler sein. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte voranstellen: Für die SPD - und ich denke, auch für die restlichen Fraktionen zu sprechen - ist das Grundrecht auf Asyl unantastbar.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sehen uns auch der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet. Da Sie in Ihrem Antrag die Genfer Flüchtlingskonvention dargestellt bzw. als rechtens anerkannt haben, weil Sie gesagt haben, ausgenommen seien Flüchtlinge, die unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, dann möchte ich Ihnen noch einmal sagen, was die Genfer Flüchtlingskonvention bedeutet. Danach sind neben Kriegsflüchtlingsen auch die Personen Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung in den Schutz eines anderen Staates begeben. Wenn Sie dieses anerkennen, dann weiß ich nicht, wie Sie darauf kommen, dass außerhalb des Asylrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention Millionen Migranten nach Deutschland gekommen wären.

(Zustimmung bei der SPD)

Asyl- und Flüchtlingsrechte sind hohe Schutzgüter unseres Staates und sollten nicht ständig infrage gestellt werden. Einen Aufnahmestopp, wie Sie es fordern, wird es mit uns nicht geben. Wir haben die Pflicht, Menschen in Not, die zu uns kommen, zu helfen. Deutschland tut vieles dafür, diese internationale und menschliche Verpflichtung zu erfüllen, seit anderthalb Jahren mit viel Kraft und vor allen Dingen mit Hilfe von vielen Tausenden, die ehrenamtlich tätig sind. Ihnen möchten wir an dieser Stelle noch einmal für ihre Arbeit danken.

Die Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Robert Farle, AfD: Ja!)

Die große Zahl der Flüchtlinge, vor allen Dingen diejenigen, die vor anderthalb Jahren zu uns kamen, war eine große Herausforderung. Es ist viel getan worden, diese anzunehmen und zu bewältigen. Der Minister hat einige dieser Maßnahmen in seiner Rede dargestellt und aufgezählt. Zuletzt hat das beschlossene Integrationsgesetz die Bedingungen verändert. Damit schaffen wir die Grundlage für eine Integration in Deutschland. Vieles ist geschaffen, vieles ist aber noch zu tun. Wir stehen weiter für eine verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik.

Wie ich an dieser Stelle schon vor anderthalb Jahren gesagt habe, sehen wir das Dublin-Verfahren als gescheitert an, aber nicht dem Grunde nach, sondern weil es an der Solidarität innerhalb Europas mangelte und die Regelung deshalb ins Leere lief. Es ist nicht verantwortbar und falsch, wenn einige Länder in der Europäischen Union diese großen Lasten der Flüchtlingszahlen aufgrund ihrer geografischen Lage allein tragen müssen. Genau deshalb ist das Dublin-Verfahren vor anderthalb Jahren gescheitert, weil diese Länder von der europäischen Gemeinschaft alleingelassen worden sind.

Verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik heißt eben Solidarität, Menschlichkeit und Integration, und nicht Ausgrenzung und Abschottung.

Ich habe hier schon einmal das chinesische Sprichwort zitiert: Wenn der Wind des Wandels weht, dann bauen die einen Windmühlen und die anderen Mauern. Das bedeutet, wir haben die Herausforderung des Wandels angenommen und Windmühlen im Sinne von Veränderung gebaut. Sie wollen wieder nur Mauern bauen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Solidarität und Zusammenarbeit in Europa und gerechte Verteilung der Aufgaben, Verantwortung und Belastungen sind unser Ziel. Wir setzen nicht auf Ausgrenzung, sondern auf Solidarität.

Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik muss auch Fluchtursachen bekämpfen und im Blick haben. Die Kanzlerin und der Außenminister sind in diesem Sinne viel für Deutschland auf dem internationalen Parkett unterwegs. Tagtäglich haben wir diese Meldungen. Wir werden diese Bemühungen weiterhin unterstützen. Wir stellen Geflüchtete nicht unter den Generalverdacht des Asylbetrugs.

Gesetze und Verordnungen und viele Entscheidungen der Bundesregierung und der Landesregierungen haben dazu geführt, dass Verfahrensklarheit entstanden ist und Verfahrensbeschleunigung eingesetzt hat.

Sie setzen weiter auf Verunsicherung und Vorurteile.

Wir werden auch weiterhin Migration nach Deutschland brauchen. Es ist ein anerkannter Fakt, dass Deutschland Zuwanderung braucht, auch für unsere deutsche Wirtschaft.

(Jens Kolze, CDU: Aber qualifizierte! - Unruhe bei der CDU)

Wir brauchen Regelungen für die Zuwanderung. Dazu brauchen wir ein Einwanderungsgesetz, um genau diese Regelungen zu treffen.

Für uns als SPD gehört genauso der Doppelpass dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Er ist ein wichtiger Bestandteil der Integration junger Deutscher mit ausländischen Wurzeln.

All dies sind Kompromisse, die in den letzten anderthalb Jahren von den Regierungen in Bund und Ländern getroffen worden sind. Ich kann jetzt trotz der Mehrzeit, die zur Verfügung steht, nicht auf alle weiteren Punkte eingehen, die Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben, quasi als Gruselkabinett. Wir werden darüber im Innenausschuss weiter diskutieren. Ich bitte um die Überweisung des Antrages an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Tobias Rausch. Möchten Sie sie beantworten? - Nein. Tut mir leid.

(Tobias Rausch, AfD: Intervention!)

- Bitte?

(Tobias Rausch, AfD: Darf ich eine Intervention machen?)

- Ja. Sie haben das Wort, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Schindler, dass Sie nicht bereit sind, die Frage zu beantworten, zeigt nur, wie verblendet Sie sind.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist keine Stellungnahme zur Rede!)

Sie haben es richtig gesagt, was eigentlich Ihr Ziel ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, Sie dürfen jetzt nicht zur Rede direkt reden. Das ist eine Zwischenintervention mit Ihren Worten.

(Tobias Rausch, AfD, winkt ab - Tobias Rausch, AfD: Im Ausschuss!)

- Okay. Danke. - Wir kommen somit zur nächsten Debattenrednerin, der Abg. Frau Quade. Sie wird für die Fraktion DIE LINKE sprechen. Sie haben das Wort, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag fasst noch einmal das zusammen, wofür die AfD nicht nur asylpolitisch steht. Fast alle der aufgeführten Punkte fallen ausdrücklich nicht in die Landeskompentenz, zum Teil wären sie nicht einmal auf Bundesebene umsetzbar, zum Teil wären sie grob verfassungswidrig, zum Teil sind sie längst geltende Rechtslage. Das sei aber tatsächlich nur am Rande erwähnt.

Die Funktion dieses Antrags ist übersichtlich: die eigene Stimmungslage zu bedienen und die CDU in Zugzwang zu bringen, weil einige Punkte den Forderungen der CDU entsprechen. Die CDU lässt sich auf dieses Spiel mit der Überweisung auch noch ein. Bitte schön, es ist Ihre Entscheidung.

Erneut soll der Eindruck erweckt werden, Geflüchtete seien in ihrer Gesamtheit für Terror und Kriminalität verantwortlich. Ja, Terroristen und Kriminelle nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Wege. Sie nutzen auch den Weg, sich als Geflüchteter auszugeben. Natürlich ist das ein Problem.

Ich sage gleich dazu: Ich bin froh, dass gerade die jüngsten Ereignisse in Sachsen-Anhalt zeigen, wenn es einen Verdacht auf terroristische Bestrebungen gibt, dann sind sowohl Geflüchtete als auch Betreuerinnen und Betreuer und Fachstellen wachsam. Sie wenden sich an die Polizei, und der Fall in Sachsen-Anhalt zeigt auch, die bestehende Rechtslage erlaubt es, die daraus entstehenden Gefahren abzuwehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil der Fall des Attentäters vom Breitscheidplatz Anis Amri erwähnt wurde: Es ist ein unglaublicher Missbrauch der Opfer dieses Attentats, sie zum Vehikel für Ihren Antrag zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade der Fall Anis Amri zeigt, es geht nicht darum, wie das Ausländerrecht gestrickt ist. Beim Fall Anis Amri werden eklatante Versäumnisse und Versagen der Sicherheitsbehörden deutlich, denen nachzugehen sein wird. Darüber sind sich im Übrigen auch alle Fraktionen im Bundestag einig.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Aus der Möglichkeit, dass unter Geflüchteten jemand sein könnte, der sich nur als Geflüchteter ausgibt und in Wahrheit ein Terrorist ist, die Behauptung abzuleiten, Geflüchtete seien per se eine Bedrohung,

(Robert Farle, AfD: Wer hat das denn getan!)

ist infam gegenüber denjenigen, die vor Terror und Gewalt geflohen sind. Es ist bössartig und schlichtweg an der Realität vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Es verfolgt Konzepte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, weil das Verhalten Einzelner zum Kennzeichen einer Gruppe gemacht wird, die Gruppe zu Fremden und die Fremden zur kollektiven Gefahr. Die Logik ist dieselbe wie die des Muslim-Ban von Donald Trump, gegen den sich tausendfach Widerstand richtet. Ich versichere Ihnen: Unser Widerstand gegen Ihr Zurück zur nationalen Volksgemeinschaft und die Diffamierung Geflüchteter wird ebenso wenig nachlassen wie der in den USA.

Dieser Antrag fügt sich zudem nahtlos an die Forderung der erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad und an die Bezeichnung der Entnazifizierungsmaßnahmen als Rodung der deutschen Wurzeln. Was mit diesem Antrag verlangt wird, ist nicht weniger, als die Axt an eine zentrale politische Konsequenz aus den Verbrechen des Nationalsozialismus zu legen: das Grundrecht auf Asyl und ein rechtsstaatliches Asylverfahren.

Ja, dieser Antrag birgt nichts Neues. Er birgt nicht einen Ansatz zur Lösung konkreter Probleme in Sachsen-Anhalt. Er ist der ewig gleiche, fade Aufguss dessen, was Sie immer wieder fordern. Selbst wenn dieser Antrag umgesetzt würde, würde es nicht mehr Sicherheit - nicht im Sinne von Terror- und Gefahrenabwehr und schon gar nicht im Sinne von sozialer Sicherheit für irgendjemanden in diesem Land - geben.

Was aber passieren würde, wäre, dass der Terrorismus siegt. Sowohl der rechte Terror würde sie-

gen, weil die rechte Kernforderung nach internationaler Abschottung in jeder Hinsicht umgesetzt würde. Zugleich würde der internationale Terrorismus siegen, weil diejenigen, die vor ihm fliehen, bestraft und ausgeliefert würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer - an dieser Stelle wende ich mich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU; bei der AfD ist der Zug abgefahren - Terror mit dem Abbau rechtsstaatlicher Grundsätze begegnen will, und um nichts anderes geht es mit jeder hier ins Feld geführten Maßnahme, der verhilft dem Terror zum Sieg.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion wird der Überweisung deshalb nicht zustimmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Quade. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Nein, Herr Poggenburg. Sie möchten eine Kurzintervention machen? - Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte nur kurz feststellen, dass es wieder unmöglich ist, wie schnell wir bei diesem Thema beim Nationalsozialismus sind.

(Unruhe bei der LINKEN)

Vielleicht sollten wir in Zukunft auch einmal den Stalinismus mit hineinbringen, um den Populismusfaktor noch mehr zu erhöhen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Striegel. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu mehr als zu einer Vorlesung über die vorgebliche Rettung der Bundesrepublik Deutschland durch Herrn Farle hat es hier leider nicht gereicht. Ich frage mich schon, warum Sie so der Mut zur Wahrheit verlassen hat, Herr Farle.

Das ist doch sonst immer der große Slogan Ihrer Partei. Sie haben minutenlang die Maßnahmen, die wir alle im Antrag gelesen hatten, noch einmal vorgetragen. Aber das, was die Konsequenz aus Ihrem Antrag ist, nämlich die faktische und vollständige Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, haben Sie sich nicht getraut, wirklich in den Mund

zu nehmen und auszusprechen. An dieser Stelle hat Ihnen der Mut zur Wahrheit gefehlt. Es hätte uns allen gut getan; denn es hätte deutlich gezeigt, worum es in dieser Debatte heute hier eigentlich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann wäre auch offensichtlich geworden, dass das, was Sie heute hier vorschlagen, nichts anderes als der offensichtliche und klare Aufruf zum Verfassungsbruch, die 180-Grad-Wende, und eben nicht das Ziehen von Konsequenzen aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus in diesem Land ist.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben sich damit einmal mehr als Feinde des Grundgesetzes erwiesen - keine Überraschung. Aber ich denke, man muss es an der Stelle noch einmal so deutlich herausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind in weiten Teilen falsch, rechtswidrig, verfassungsfeindlich. Der Innenminister hat darauf schon Bezug genommen. Sie wollen Menschen an den Mauern Deutschlands und an den Grenzen Europas verrecken lassen. Das ist Ihr Ziel und nichts anderes.

(Oh! bei der AfD - Sarah Saueremann, AfD, lacht)

Ihrer Diktatur des Unrechts stellen wir als GRÜNE die Herrschaft des Rechts entgegen. Nicht Staatsgrenzen sind die tragenden Wände der Demokratie und des Rechtsstaates, sondern individuelle Grundrechte, die Würde jedes einzelnen Menschen, das sind die Säulen, auf denen unser Staat und unser Verfassungsgebilde ruhen.

Menschen, die aus existenzieller Not, Menschen, die vor Verfolgung, Folter, Krieg und Elend fliehen, die Schutz suchen, haben ein Recht auf Asyl. Das ist kein Gnadenrecht, sondern Ausdruck von Humanität, Ausfluss der Würde eines jeden Menschen und eine ganz, ganz wichtige Erfahrung aus der Diktatur des Nationalsozialismus. Nie wieder, nie wieder sollen Menschen an den Grenzen eines Staates keinen Schutz erhalten. Das ist eine wichtige Lernerfahrung.

Schauen wir uns doch einmal die Maßnahmen im Einzelnen an, um zu sehen, was Sie vorhaben. Der vollumfängliche Aufnahmestopp ist nichts anderes als das, was Trump gerade versucht, in den USA durchzuziehen und womit er Gott sei Dank auf eine wache Zivilgesellschaft trifft, die ihm das nicht durchgehen lassen will.

(Daniel Rausch, AfD: Obama hat das auch gemacht!)

Sie wollen Reisefreiheit aufgeben durch Ihre Grenzziehung. Sie wollen ein Dublin-System, das bereits einmal gescheitert ist, wieder in Kraft setzen, statt nach wirklich solidarischen Lösungen für die europäische Asylkrise zu suchen. Sie wollen die Marineverbände im Mittelmeer abziehen, was notwendigerweise darin Konsequenzen finden würde, dass mehr Menschen dort ertrinken.

(Zuruf von der AfD: Unsinn!)

Sie wollen Menschen internieren. Sie wollen Ihnen den Rechtsweg beschneiden, ja unmöglich machen. Das sind alles Dinge, die nichts mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu tun haben und die wir zurückweisen.

Uns geht es - das sage ich Ihnen sehr deutlich - darum, die Würde eines jeden Menschen, und zwar des zu uns kommenden genauso wie derjenigen, die hier im Land länger oder weniger lang leben, zu bewahren. Dazu gehört für uns, das Grundrecht auf Asyl gegen Ihre Angriffe zu verteidigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was ich auch sagen will: Diese völlig unsachgemäße, aber in perfider Absicht begangene Vermengung von Flüchtlingssituation und Terrorgefahren weise ich zurück. Kollegin Quade hat hier das Notwendige gesagt. Ich will es nicht wiederholen. Sie versuchen, Menschen in Frontstellung gegeneinander zu bringen. Wir weisen ein solches Ansinnen zurück. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt Nachfragen von Herrn Poggenburg und Herrn Daniel Rausch.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Keine Beantwortung. - Herr Poggenburg, ich gehe von einer Kurzintervention aus. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr richtig. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wollte nur feststellen: Auch ein Vertreter einer linksradikalen Kleinpartei hat es wieder geschafft, den Nationalsozialismus hier ins Spiel zu bringen. Ich möchte einmal sagen: Bitte, bitte, endlich einmal aufhören mit diesem Populismus von links, damit wir hier ordentlich und sachlich debattieren können. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort. Bitte.

Einen kleinen Moment. Darf ich ganz kurz unterbrechen? - Ich habe versäumt, Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Europaschule Burg ganz herzlich hier bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Schulenburg. Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte AfD-Fraktion, Sie sind seit fast einem Jahr im Landtag. Sie haben in keiner Weise dazu beigetragen, dass weniger Flüchtlinge nach Deutschland oder in die EU kommen. Sie haben ferner keinen Beitrag dazu geleistet, dass abgelehnte Asylbewerber schneller in ihre Heimat abgeschoben werden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der AfD)

Es waren vielmehr die politisch Verantwortlichen in der EU, auf Bundes- und auf Landesebene, die mit ihren Entscheidungen den Rückgang der Flüchtlingszahlen herbeigeführt haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Getrieben durch die AfD!)

Die aktuellen Flüchtlingszahlen des BAMF belegen einen erheblichen Rückwärtstrend. So sind die Zahlen der Asylsuchenden im Jahr 2016 um rund zwei Drittel gegenüber 2015 zurückgegangen.

(Zuruf von der AfD: Dank unserer ...)

Das BAMF konnte durch eine Vervierfachung des Personalbestands in den letzten zwei Jahren die Anzahl der Asylentscheidungen um 146 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Es werden mehr Asylanträge abschließend entschieden als neue Anträge gestellt. Rund 37 % der Antragsteller wurde 2016 die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt.

Ich habe in der Nr. 1 Ihres Antrages gelesen, dass Sie alle Flüchtlinge, die unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, in Deutschland herzlich willkommen heißen. Wissen Sie, 2016 haben ca. 256 000 Geflüchtete diesen Status erhalten, also fast genauso viele, wie in diesem Jahr insgesamt zu uns nach Deutschland gekommen sind.

(Zuruf von der AfD)

Wenn ich allein nur fiktiv von dieser Zahl ausgehe, heißen Sie in der Konsequenz fast alle

asylsuchenden Menschen im Jahr 2016 in unserem Land herzlich willkommen.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Nicht mit gefälschten Pässen!)

Mit dem Asylpaket I wurden nicht nur die Asylverfahren beschleunigt, sondern auch die Balkanstaaten - Albanien, Kosovo und Montenegro - zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, was dazu geführt hat, dass die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in diese Länder erheblich gesteigert werden konnte.

Mit dem Asylpaket II wurde für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz das Recht, engste Familienangehörige nachzuholen, für zwei Jahre ausgesetzt. Zudem wurden besondere Aufnahmeeinrichtungen für beschleunigte Asylverfahren für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oder mit Wiedereinreiseperrre geschaffen.

Die Absprache mit der Europäischen Union und der Türkei hat zu einer deutlichen Entspannung der Flüchtlingslage geführt. Ziel des Abkommens ist es, den Schleusern in der Ägäis die Geschäftsgrundlage zu entziehen und irreguläre Migration nachhaltig zu minimieren. Durch das Abkommen vom März 2016 ist die Anzahl der Flüchtlinge, die von der türkischen Küste über die Ägäis nach Griechenland kommen, um 90 % gesunken.

Mit dem Integrationsgesetz können die Bundesländer nach dem Prinzip des Förderns und Forderns die Wohnorte zuweisen, wovon Sachsen-Anhalt Gebrauch gemacht hat. Die Ballungszentren werden dadurch entlastet.

Darüber hinaus werden die Kontrollen an den Binnengrenzen durch die Bundespolizei fortgeführt. Die EU-Außengrenzen sind weiterhin zu schützen. Frontex-Einheiten der EU und die Bundeswehr sorgen dafür, dass die illegale Migration und die Schleuserkriminalität im Mittelmeer eingedämmt werden.

Ihr Antrag würde zu einer neuen Flüchtlingswelle aus Afrika führen, und er wird deshalb in diesem Punkt von der CDU abgelehnt.

Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Bekämpfung von Fluchtursachen ein. Den Menschen muss vorrangig in ihren Herkunftsländern eine Lebens- und Bleibeperspektive geboten werden.

In einem rechtstaatlichen Asylverfahren wird geklärt, ob der Asylsuchende am Ende das Recht hat, in Deutschland zu bleiben, oder nicht.

Vorrang hat für uns die freiwillige Ausreise der abgelehnten Asylbewerber. Mit dem neuen Bundesprogramm „Starthilfe plus“ werden die freiwilligen Ausreisen erneut zunehmen.

Allein 2016 sind 3 300 afghanische Staatsangehörige freiwillig zurückgekehrt. Afghanistan liegt auf Platz 2 der Herkunftsländer für Asylbewerber. Deshalb ist die am 25. Januar 2017 durchgeführte zweite Sammelrückführung nach Afghanistan, mit der erneut auch Straftäter abgeschoben wurden, ein konsequenter Schritt zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit.

Ich könnte die Aufzählung der durch die CDU umgesetzten Maßnahmen weiter fortführen, die alle ohne Ihr Zutun zum Erfolg geführt haben und auch in Zukunft die Flüchtlingsströme begrenzen werden. Vielleicht können Sie im Innenausschuss noch etwas Konstruktives beitragen. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Nachfragen, eine von Herrn Siegmund und eine von Herrn Poggenburg. Möchten Sie die beantworten? - Ja. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Schulenburg, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Frage zu Ihrer Eingangsunterstellung zu unserer Arbeit bezüglich der Ergebnisse.

Sie sagten, wir haben nichts dazu beigetragen, dass weniger Flüchtlinge oder Asylsuchende nach Europa, nach Deutschland, nach Sachsen-Anhalt gekommen sind. Meine Frage ist, wie wir das erreichen können, sollen, wollen, wenn Sie sich als CDU-Fraktion aufgrund Ihres Koalitionspartners allen unseren Vorschlägen gegenüber verweigern.

Wir haben beispielsweise vor einigen Monaten gefordert, dass sich Deutschland im Abstimmungsverhalten dafür einsetzen soll, dass die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer ausgewiesen werden. Genau das fordern Sie jetzt auf Ihrer Facebook-Seite. Sie fordern - Zitat -: „Die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einstufen“. Sie fordern: Vollverschleierung überall dort verbieten, wo es rechtlich möglich ist.

Genau das haben wir beantragt. Genau das haben wir ganz sachlich probiert, gemeinsam mit Ihnen zu erreichen. Sie haben es blockiert, fordern es aber jetzt selbst. Wie sollen wir es denn Ihrer Meinung nach schaffen, wenn wir den parlamentarischen Gepflogenheiten hier anscheinend nicht gerecht werden und es nicht gemeinsam auf einer sachlichen Ebene bestreiten können? - Das ist meine Frage.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Wissen Sie, Herr Siegmund, es ist eine sehr einfache parlamentarische Arbeit, wenn man politische Entscheidungen von uns einfach in einem Antrag formuliert und uns mit solchen Schaufensteranträgen versucht vorzuführen.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Wenn das die Alternative ist, dann, glaube ich, sind Sie hier fehl am Platz. Wir werden uns durch Ihre Anträge nicht vorführen lassen. Wir werden vielmehr selbst entscheiden, wann die richtige Zeit ist, unsere Anträge einzubringen, und wo wir die Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Werter Abg. Schulenburg, meine Frage geht in die ähnliche Richtung. Sie haben Recht: Direkt haben wir nicht Anteil daran, dass hier einige Dinge umgesetzt werden konnten, weil wir bei der Sache absichtlich außen vor gehalten werden. Herr Siegmund hat es gerade ausgeführt.

Aber ist es denn nicht so, dass Sie uns, der AfD, zugestehen müssen, dass wir indirekt sehr wohl dafür verantwortlich sind, dass sich hier sehr viel Positives getan hat, weil die CDU permanent AfD-Positionen übernimmt

(Zuruf von der AfD: Abschreibt!)

- man könnte sagen: abschreibt; soweit wollte ich gar nicht gehen - und dadurch doch der Druck der AfD auf das Verhalten der CDU deutlich wird, natürlich auch den Bürgern und Wählern draußen. Kann man deshalb also nicht sagen, dass die AfD eben doch indirekt dafür verantwortlich ist, dass sich hier endlich etwas positiv tut?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Poggenburg! Oder sollte ich sagen: Herr Noch-Fraktionsvorsitzender Poggenburg?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Denn Sie tauschen ja Ihre erste Reihe gern einmal aus und geben sie bis nach hinten durch. Das ist ja wie beim Stuhltanz bei Ihnen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Wissen Sie, Sie schaffen es ja noch nicht einmal, Ihre eigenen Abgeordneten bei Laune zu halten. Wie wollen Sie dann die großen Probleme dieses Landes lösen, wenn Sie es noch nicht einmal schaffen, mit den paar Hanseln fertig zu werden?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Selbst Ihre große Parteivorsitzende glaubt nicht mehr an Ihre Problemlösungskompetenz. Lassen Sie sich vielleicht ein bisschen beraten, Herr Poggenburg, damit Sie auch irgendwann mal die großen Probleme dieses Landes angreifen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schulenburg, es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Nein. Er möchte keine Fragen beantworten. - Eine Kurzintervention, Herr Poggenburg? - Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Jetzt ist Herr Schulenburg dann doch auch abgerutscht in die Polemik.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Ich wollte nur feststellen: Wie man einem Fraktionsvorsitzenden, der vor kurzer Zeit mit 100 % Zustimmung wiedergewählt wurde,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das kennen wir von unserer Vorgängerpartei!)

unterstellen kann, dass er seine Fraktion nicht anführt, ist, Herr Schulenburg, schon fast linker Populismus, den Sie als CDU hier zum Besten gegeben haben. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Ich möchte gern mit der Sitzung fortfahren. Wir kommen zum letzten Debattenredner. Es wird der Abg. Herr Kirchner von der AfD-Fraktion sein.

Bevor aber Herr Kirchner das Wort von mir erhält, begrüße ich recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integrationskurs der Volkshoch-

schule des Salzlandkreises. Seien Sie herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Einwanderung braucht klare Regeln, Asylkrisen erst recht. Das sind Kernforderungen der AfD seit mehreren Jahren. Dass es immer Kriege auf dieser Welt gegeben hat, ist ein Fakt. Was wir jetzt haben, ist eine Wohlstandswanderung, die sich aus Afrika in Richtung Norden in Bewegung gesetzt hat und immer noch setzt.

Durch Kommunikationstechnologien wird den Menschen in Afrika gezeigt, wie gut es uns in Europa zu gehen scheint. Dass dort Begehrlichkeiten geweckt werden und sich die Armutsflüchtlinge dieser Welt in ihrer Lebenssituation verbessern wollen, kann ich zwar nachempfinden. Es kann mich aber nicht davon überzeugen, wie es diese Regierung unter Frau Merkel getan hat, das Grundgesetz zu missachten, die Grenzkontrollen verfassungswidrig auszusetzen und Millionen Migranten illegal und unkontrolliert einwandern zu lassen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Von Grenzkontrollen steht nichts in der Verfassung!)

Als deutscher Politiker ist es meine allererste Pflicht, das legitime Schutzinteresse der deutschen Bevölkerung zu verteidigen und durchzusetzen, weil die Bevölkerung in diesem unserem Lande unsere Kultur weiterleben möchte und unsere Werte vertreten wissen möchte. Genau darum geht es in unserem Antrag.

(Zustimmung bei der AfD)

Unsere Forderung ist, Probleme eines Kontinents auf dem jeweiligen Kontinent zu lösen und Asyl auf das zurückzuführen, was es wirklich ist. Es ist Schutz vor Verfolgung auf Zeit. Am besten kann man das realisieren, wenn man die Schutz-zonen in der Nähe des Krisenherdes auf dem jeweiligen Kontinent errichtet. Nur so erreicht man es, zu verhindern, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken und afrikanische Schlepper Millionäre werden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Was ist das für ein Blödsinn!)

Scharfe Kritik an dieser mehrheitsverfehlten Asylpolitik üben im Übrigen auch der Verfassungsrechtler Prof. Rupert Scholz von der CDU, langjähriger Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag, und der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, CSU. Weiterhin kommt das Gutachten des Herrn Di Fabio, ehe-

maliger Richter am Bundesverfassungsgericht, welches von Horst Seehofer, CSU, in Auftrag gegeben wurde, zum selben Urteil: Die Flüchtlingspolitik von Frau Merkel und allen anderen in der Regierung befindlichen Parteien ist verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Unsere einheimische Bevölkerung steht vor einer Überforderung durch die uneingeschränkte illegale Masseneinwanderung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie vielleicht!)

Unsere AfD-Fraktion sieht den sozialen Frieden in diesem Land momentan gefährdet.

(Zuruf: Durch Sie!)

Die Bevölkerung möchte keine Etablierung von Parallelgesellschaften, wie zum Beispiel in Frankreich oder in einigen Großstädten unserer Republik, die sich sehr schnell zu Brutstätten der Kriminalität und des Terrorismus entwickeln können und es auch schon längst haben.

Unser Staat darf und kann vor dieser sogenannten Flüchtlingskrise nicht kapitulieren und eigenmächtig beschließen, geltende Gesetze nicht anzuwenden; denn genau das ist ein eklatanter Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung. Wenn wir unsere Grenzen nicht schützen, aber um jeden Weihnachtsmarkt, jeden Faschingsumzug und um jede Großveranstaltung Panzersperren errichten und Polizisten mit Maschinengewehren positionieren, dann läuft in diesem Land etwas grundsätzlich falsch.

(Beifall bei der AfD)

Unter anderem aus diesen Gründen fordert unsere AfD den vorläufigen und umfänglichen Aufnahmestopp von Migrantinnen, die nicht unter den Schutz der Flüchtlingskonvention fallen, und die unverzügliche Grenzsicherung. Das Dublin-Abkommen ist für alle Asylbewerber gleichmäßig anzuwenden. Die Identität der in Deutschland befindlichen Ausländer ist umgehend festzustellen. Der Familiennachzug ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist abzuschaffen. Die restlichen nachhaltigen Forderungen entnehmen Sie bitte unserem AfD-Antrag.

Solange in Deutschland Mitarbeiter des BAMF Asylbewerber trotz gefälschter Pässe nicht anzeigen, sondern in die Sozialsysteme einspeisen, solange Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern nur aufliegen, weil eine Mitarbeiterin sie anzeigt und sie dafür entlassen wird, obwohl es um Milliardenschäden geht,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

solange syrische Pässe in Deutschland durch Boten verkauft werden, solange sich Parteien

nicht an ihre eigenen Landes- und Bundesparteitagsbeschlüsse halten, sollte jeder Demokrat unserem hier vorgelegten Antrag zustimmen und der Bevölkerung zeigen, dass ihr Wille in diesem Parlament Programm ist.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Bertolt Brecht schließen:

(Katrin Budde, SPD: Oh!)

„Vertrauen wird dadurch erschöpft, dass es in Anspruch genommen wird.“

Herr Striegel, die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist richtig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das weiß man bei Ihnen nicht so richtig! - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Aber sie ist es auch schon im ersten sicheren Land, in dem die Flüchtlinge ankommen. Natürlich ist kein Mensch illegal, Frau Quade, aber der illegale mehrfache Grenzübertritt ist eben schon illegal.

(Beifall bei der AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Frau Landtagspräsidentin, ich würde meine restliche Redezeit Herrn Farle zur Verfügung stellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben etwas geschenkte Redezeit, weil der Minister seine Redezeit überzogen hatte. Deswegen haben Sie eine Redezeit von nicht ganz fünf Minuten.

(Rüdiger Erben, SPD: Wir versprechen Ihnen, keine Fragen zu stellen! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir klatschen ganz viel! - Minister Holger Stahlknecht: Ein Minister kann nicht überziehen! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Er gibt nur den Takt vor!)

Robert Farle (AfD):

Sie müssten mir das Wort erteilen, ansonsten kann ich nicht reden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben jetzt das Wort, selbstverständlich.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte, da mein Kollege einige Dinge schon vorweggenommen hat, nicht das Ende meines Vortrages vorlesen, aber ihn Ihnen auch nicht vorenthalten.

Ich halte es nicht für legitim, dass wir aus anderen Ländern, so wie es im Fall von Syrien und anderen geschehen ist, einen großen Teil der Menschen zu uns holen mit falschen Bildern, mit Versprechungen und allem Möglichen, die tatsächlich nur zu 50 % vielleicht als Flüchtlinge anerkanntswürdig sind, aus Bürgerkriegsgebieten stammen oder überhaupt nicht als Flüchtlinge anzusehen sind, um unser Demografieproblem zu lösen. Das ist für mich eine verkehrte und intolérable Politik; denn diese Menschen fehlen in ihrem Land, wenn es wieder aufgebaut werden muss.

Es war kein Scherz, was ich vorhin gesagt habe. Nicht nur dank des deutschen Einsatzes - darin sind wir uns sicherlich einig -, sondern weil verschiedene Kräfte, darunter Russland, in der Region endlich mal zusammen für einen Waffenstillstand eintreten, wird es jetzt möglich, in Syrien andere Verhältnisse zu bekommen.

Mir fällt ein Fernsehinterview ein. Damals war Herr Haseloff persönlich in der Firma Papenburg. Dort waren 70 Lehrlinge tätig.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Praktikanten!)

- Praktikanten, richtig, die aber alle längerfristig dort bleiben sollten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Stören Sie doch nicht immer. Sie können noch nicht einmal zuhören, Herr Striegel. Das ist wirklich schlimm.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich höre genau zu, was Sie erzählen! - André Poggenburg, AfD: Das konnte der noch nie! - Zustimmung bei der AfD!)

- Wie im Kindergarten verhalten Sie sich.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann reden Sie doch keinen Unfug! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Von diesen 70 war vor Kurzen nur noch einer im Betrieb. Das sagt in meinen Augen schon alles.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wenn man sich die Zahlen von den großen Dax-Unternehmen anschaut, die großen Wirtschaftslenker - - Ich glaube, ich habe Herrn Zetsche noch gut im Ohr: Wir lösen unser Facharbeiterproblem durch die Migration aus solchen Staaten. - Pustekuchen, völliger Blödsinn! Das kann auch gar nicht funktionieren. Kein Land der Erde hat es bisher geschafft, Menschen aus ihrer Heimat zu entwurzeln, in ein ganz anderes Land zu bringen und dort zu integrieren. Das hat auch Deutschland nicht geschafft.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die USA haben das geschafft!)

Bis zum heutigen Tag hat es Deutschland nicht geschafft. Im Ruhrgebiet - dort habe ich viele Jahre verbracht - ist es nicht gelungen, zu verhindern, dass eigene türkische Kolonien entstanden sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Es entstehen Parallelgesellschaften. Das ist kein negativer Unterton; das ist einfach so. Dass diese Parallelgesellschaften - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine der dunkelsten Parallelgesellschaften ist eine, in der Sie leben! - André Poggenburg, AfD: Zuhören! Vielleicht lernen Sie was! - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

- Hören Sie doch mal zu. Vielleicht lernen Sie dann mal irgendwas.

Auch wenn Sie hundertmal sagen, wir wären Nazis, Rassisten oder sonst was - vielleicht können Sie überhaupt nichts anderes von sich geben -, ist doch die Wahrheit eine völlig andere. Wir sind Realisten, die Politik für unser Land machen wollen. Das ist der Punkt.

(Starker Beifall bei der AfD)

Der Asylbetrug ist kein Einzelfall, sondern darin spiegelt sich auch die Aushöhlung des Rechtsbewusstseins. Wenn schon in unseren Behörden Leute tätig sind, die Asylgesuche und Asylanträge bearbeiten und gar nicht richtig kontrollieren, wo einer herkommt, wenn ich für 150 € einen syrischen Pass in Berlin kaufen kann, damit ich ein Syrer bin, auch wenn ich aus Afghanistan komme, dann frage ich mich: Wo sind wir eigentlich?

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Dann komme ich zum positiven Aspekt. Jawohl, das war eigentlich das, was ich am Ende zu Herrn Stahlknecht sagen wollte. Ich respektiere sehr einige Ihre Initiativen, zum Beispiel das Manöver, in dem Polizei und Bundeswehr zusammenarbeiten, um mit Bürgerkriegssituationen klarzukommen. Das zeigt mir, dass Sie richtig im Fokus haben, welche Bedrohungslage tatsächlich gegeben ist hinter all den schwülstigen Phrasen von individuellen Menschenrechten und allem, was da so kommt.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, die fünf Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Das Wesentliche habe ich gesagt. Wir heißen alle Leute willkommen, denen hier in unserem Land geholfen werden soll,

(Andreas Steppuhn, SPD: Helfen Sie sich selbst!)

die einen nützlichen Beitrag leisten, die hier arbeiten wollen. Alle anderen wollen wir wieder nach Hause bitten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/889 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden soll. - Ich sehe Nicken. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Keine. - Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Wiederbelebung der Vermögensteuer als Teil einer gerechten Steuerpolitik und als Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/845**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/930**

Einbringer wird der Abg. Herr Knöchel sein. Sie haben das Wort, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Mitten in den Haushaltsberatungen stellt meine Fraktion einen Antrag, der sich mit der Vermögensteuer befasst, ein Antrag, der auf eine Bundesratsinitiative unseres Bundeslandes abzielt, die seit 1997 aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts ausgesetzte Vermögensteuer wieder einzuführen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde

doch darum bitten, dass der Geräuschpegel wieder etwas gesenkt wird, damit der Kollege Knöchel seine Ausführungen machen kann. - Sie haben das Wort, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Sie werden sich fragen: Muss das sein? Den einen oder anderen höre ich fragen: Warum ausgerechnet jetzt?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Warum jetzt?)

- Die Antwort ist klar, Frau Lüddemann: genau deshalb.

(André Poggenburg, AfD: Weil Wahlkampf ist, ist doch klar!)

- Genau deshalb, weil wir gerade in den Haushaltsberatungen sitzen - Herr Poggenburg, das haben Sie sicherlich noch nicht mitbekommen -

(André Poggenburg, AfD: Ach, doch!)

und ich immer wieder die Frage höre: Woher soll das Geld kommen, um die Dinge zu finanzieren, die für die Entwicklung unseres Landes so dringend nötig sind?

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Geld für Lehrer, Krankenhäuser oder Kindertagesstätten, Geld für Arbeitsmarktprogramme oder dringend benötigte Investitionen.

Genau in dieser Kein-Geld-da-Debatte will meine Fraktion darauf hinweisen, dass genügend Geld da ist, dass die behaupteten Sparzwänge keine Zwänge, sondern selbst geschaffenes Elend sind - selbst geschaffenes Elend einer ganz großen Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Vermögensteuer wurde nicht per se als verfassungswidrig eingestuft, sondern ihre damalige Form der Veranlagung. Schon damals sollten Reichen Geschenke gemacht werden, war Vermögen nicht gleich Vermögen. Deshalb hat das Verfassungsgericht im Jahr 1995 dem Gesetzgeber aufgegeben, das Vermögensteuergesetz so zu verändern, dass es dem Gleichheitsgrundsatz nicht mehr widerspricht.

Die Vermögensteuer ist Teil eines steuerlichen Ausgleichssystems, das auf die gerechte Lastenteilung einer Gesellschaft abzielt. Und genau dieser Verteilungsgerechtigkeit verweigern sich CDU, SPD und GRÜNE seit 22 Jahren. Sie verweigern sich eben diesem Gerechtigkeitsmoment. Die CDU als Lobby der Reichen und Schönen

(Lachen bei der CDU - Minister André Schröder: Oh! So viele Komplimente heu-

te! - Ulrich Thomas, CDU, und Markus Kurze, CDU, lachen - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Na ja, schön?)

hat nie einen Hohl daraus gemacht, dass sie der Auffassung ist, gerecht sei das, was den Arbeitnehmern in die Tasche greift und die Superreichen schont.

(Zurufe von Markus Kurze, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

- Herr Thomas, Lobby der Schönen und Reichen heißt ja nicht, selbst schön und reich zu sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war witzig!)

Bei SPD und GRÜNEN liegen die Dinge nicht viel anders,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber sagen Sie nicht, wir sind nicht schön!)

aber sie haben ein Problem, das in ihrer Alltagsprosa zu verbrämen. Gemeinsam haben Sie in den vergangenen 22 Jahren eine Umverteilung von unten nach oben organisiert, die in unserer Geschichte beispiellos ist.

Gelegentlich werfen Sie uns vor, wir wollten die Umverteilung. Abgesehen davon, dass ich darin den Vorwurf nicht erkenne, ist zu konstatieren, dass Sie einen Umverteilungsprozess organisiert haben, in dessen Ergebnis unverschämter Reichtum sowie sich verfestigende Armut in Deutschland stehen. Die Ungleichheit hat stark zugenommen. Der politische Wille, das zurückzudrehen, fehlt Ihnen allesamt.

Sicherlich wird eine bzw. einer der mir nachfolgenden Rednerinnen und Redner mir den Gefallen tun und hier den Satz zelebrieren, dass Deutschland noch nie so hohe Steuereinnahmen gehabt habe wie heute. Ich bin mir sicher, dass ich diesen wohlfeilen Satz in dieser Debatte noch hören werde, der genauso von mangelndem wirtschaftlichen Sachverstand zeugt, wie er falsch ist.

Richtig ist: Noch nie war die Summe der Steuereinnahmen in Deutschland, in Sachsen-Anhalt nominal so hoch wie im vergangenen Jahr. Aber was ist hoch? Sie werden zugeben, dass das eine Frage der Perspektive ist und im Auge des Betrachters liegt.

Betrachten wir den Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt, also die sogenannte Steuerquote. Wir wissen vom Bundesminister der Finanzen, dass diese bei 22,6 % liegt. Im Jahr 1980 lag sie bei 23,8 %. Sie sehen, dass die Behauptung, noch nie seien die Steuereinnahmen so hoch wie heute, nicht valide ist und allenfalls für Milchmädchendebatten taugt.

Es ist interessant zu wissen, dass die Steuerquote vor der neoliberalen Wende, also im Jahr 2000, bei 22,1 % lag. Richtig ist also: Der Anteil der Steuereinnahmen am Gesamteinkommen unseres Landes ist relativ konstant. Und das ist der eigentliche Skandal, meine Damen, meine Herren!

Warum Skandal? - Betrachten wir einmal die Steuerpolitik der vergangenen Jahre. Seit 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr erhoben. Weder die Regierung von SPD und GRÜNEN noch die großen Berliner Koalitionen haben den Willen gehabt, große Vermögen an der Finanzierung unseres Gemeinwesens zu beteiligen - die Koalition von CDU und FDP schon gar nicht. Das war aber nur das erste Geschenk an die Reichen.

Dann kam die Steuerreform von SPD und GRÜNEN. Erinnern Sie sich noch an die Debatte, ob Nacht- und Schichtzuschläge für Krankenschwestern steuerfrei bleiben sollen? - Ich erinnere mich daran.

Weniger diskutiert wurde dann über das Feuerwerk an Steuergeschenken an die Superreichen: Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 42 %, Senkung des Steuersatzes für Kapitalgesellschaften auf 15 %, Beschränkung der Einkommensteuer für Anteilseigner durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren und Umwandlung der Kapitalertragsteuer in eine Abgeltungssteuer, die den Steuersatz für Kapitalerträge auf 25 % begrenzte. Auch die Besteuerung großer Erbschaften wurde günstiger. Reichtum soll in der Familie bleiben - so im Kern Ihre Aussage.

Die Steuern wurden also für die Reichen und die Superreichen kräftig gesenkt, aber die Steuerquote blieb nahezu konstant. Sie stieg sogar leicht, was nichts anderes heißt, als dass irgendwer die schwarz-rot-grünen Steuergeschenke bezahlen musste. Darin war Mensch sich schnell einig: Man griff allen Bürgern mit einer Mehrwertsteueranhebung in die Tasche. Die Umsatzsteuer beträgt heute 19 %. Die Mehrwertsteuer wird von allen Konsumenten gezahlt; sie trifft die Armen proportional stärker als die Reichen.

Man muss also konstatieren: Sie haben den Reichen und Superreichen Steuern erlassen, um den Armen zur Finanzierung in die Tasche zu greifen.

Nicht wirklich angegangen wurde die kalte Steuerprogression. Sie trifft ja vor allen Dingen Normalverdiener; sie trifft diejenigen, die täglich hart für ihr Geld arbeiten müssen. Denen haben Sie das Lied vom Sparen, das Lied von der schwarzen Null vorgesungen.

Die Steuerpolitik des Bundes hat Ungleichheit gefördert. CDU, SPD und GRÜNE haben damit aktiv Armut gefördert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir heute fordern, dass das Land Sachsen-Anhalt aktiv wird, dann hat das etwas mit Herstellung von Gerechtigkeit zu tun. Wir wollen das Land wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

Wenn wir von Steuerquoten reden, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass im Land der statistisch hohen Lebensqualität und Zufriedenheit - also in Dänemark - die Steuerquote bei 50,8 % liegt. In Belgien liegt sie bei 30,6 % und selbst in Griechenland liegt sie immerhin noch bei 25,5 %. Ich erwähne das, um klarzumachen, dass der Wohlstand einer Gesellschaft nicht an der Steuerhöhe hängt, sondern an der Fähigkeit der Gesellschaft, soziale Sicherheit zu schaffen.

Wenn ich höre, dass uns der eine oder andere vorwirft, Neiddebatten zu führen oder gar umverteilen zu wollen - machen Sie sich bitte klar: In diesem Land wurde seit 22 Jahren umverteilt, und zwar von unten nach oben.

(Beifall bei der LINKEN)

In trauter Einigkeit wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Tasche gegriffen, wurden selbst die Ärmsten nicht geschont. Erinnert sei hier an die Agenda 2010, die Sozialleistungen gekürzt hat, Leiharbeit möglich machte und einen Niedriglohnsektor etablierte. Das Rentenalter wurde heraufgesetzt, das Rentenniveau gesenkt, öffentliche Leistungen wurden gekürzt, auch in Sachsen-Anhalt, Stichwort Blindengeld. Die öffentliche Daseinsvorsorge wurde zurückgefahren. Der Staat beschränkte sich zulasten der Bürgerinnen und Bürger, die auf ihn angewiesen sind.

So richtig ins Füllhorn griff man dann wieder in trauter Einigkeit, als es galt, bei der Immobilien- und Finanzmarktkrise die Banken und die großen Vermögen zu retten. Zu keiner Zeit, meine Damen, meine Herren, stieg die Staatsverschuldung stärker als damals. Und schon das rechtfertigt es heute, diejenigen, die davon profitiert haben, mit einer Vermögensteuer an der Abzahlung dieser Schuld zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ungeniert wurde in diesem Land umverteilt. Ungeniert! Ich möchte an die Forschungsergebnisse von Christoph Butterwegge anknüpfen, der feststellte: Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes verfügen die obersten 10 % der Haushalte über 51,9 % des Nettovermögens, die untere Hälfte nur über 1 %.

Diese jüngsten Zahlen zeigen den Stand von 2013. Im Jahr 1998 hatten die reichsten 10 % nur 45 %, die unteren 50 % noch 2,9 % des Vermögens. 20,2 % unserer Menschen haben kein Vermögen, 7,4 % sogar mehr Schulden als Vermögen. 20 Millionen Menschen in unserem reichen Land leben also von der Hand in den Mund. Sie sind, wenn man so will, nur eine Kündigung

oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.

Das Thema Armut und die Frage, wie sie bekämpft werden kann, genießen unter den Berliner Koalitionen keinen großen Stellenwert. Bei uns ist die Kluft ganz tief, rechnet Butterwegge vor. Die fünf reichsten Deutschen verfügen über 101 Milliarden €. Das ist so viel, wie die ärmsten 40 % zusammen haben.

Seit 2001 haben die Armuts- und Reichtumsberichte statistische Daten geliefert. Es fehlt also nicht an Daten, sondern an Taten - so Butterwegges Fazit. Es besteht die Neigung, die erkennbare soziale Spaltung der Gesellschaft zu negieren oder zu verharmlosen.

Wer von absoluter Armut betroffen sei, der könne seine Grundbedürfnisse nach Wohnung, Essen und Arbeit nicht befriedigen. Jedoch sei in Deutschland die relative Armut eine ebenso relevante Tatsache: Durch das Einkommen seien zwar die Grundbedürfnisse gesichert, aber die Teilnahme an gesellschaftlich relevanten Bereichen wie Mobilität, Kultur und Politik sei nicht möglich.

Häufig werden eher die Armen und weniger die Armut bekämpft, während man die Reichen hoffiert, weil sie auch politisch einflussreich sind.

Ein Beispiel: Das reichste Geschwisterpaar unseres Landes, die Konzernerven Quandt und Klatten, haben im Mai 2016 Dividenden in Höhe von 994 Millionen € allein aus BMW-Aktien bezogen. Das vergleichen Sie mal mit dem Geldbetrag, den Hartz-IV-Empfänger bekommen. Tiefer kann die Kluft zwischen Arm und Reich nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Begriff Politikverdrossenheit halte ich übrigens für irreführend, wie auch den der Wahlmüdigkeit. Beide suchen bei den Nichtwählern selbst die Schuld; sie versuchen ihnen die Schuld in die Schuhe zu schieben, obwohl sie aufgrund ihrer sozialen Misere häufig zu Recht das Gefühl haben, von den etablierten Parteien nicht mehr vertreten zu werden.

Während die Wahlbeteiligung in den Nobelvierteln deutscher Großstädte noch immer bei 80 bis 90 % liegt, erreicht sie in den sogenannten Brennpunktvierteln kaum noch 40 %. Insofern handelt es sich hierbei um eine Krise der politischen Repräsentation. Wenn ein wachsender Teil der Bevölkerung sozial abgehängt ist und ausgegrenzt wird, gerät die Demokratie in Gefahr. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, in Sachsen-Anhalt aktiv zu werden und die Wiedereinführung der Vermögensteuer im Bundesrat einzufordern.

Uns ist bewusst, dass Sachsen-Anhalt nicht das Paradies der Millionäre ist. Die Einkommensteuer-

statistik wies 64 Einkommensmillionäre für unser Land aus. Sachsen-Anhalt hat ein Armutsproblem. Aber gerade deshalb müssen wir einfordern, dass in Gesamtdeutschland die Einnahmen erhoben werden, die notwendig sind. Auch Sachsen-Anhalt würde davon profitieren.

Wir stellen den Antrag auch deshalb, weil die Voraussetzungen dafür heute so gut wie nie sind. Laut ihren Lippenbekenntnissen wollen SPD und GRÜNE die Vermögensteuer mal mehr, mal weniger. Es existiert grundsätzlich eine Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat für ihre Wiedereinführung. Dass sie nicht kommt, liegt also am fehlenden politischen Willen. - Ja, der Wille der CDU ist bekannt. Aber wie ist es mit Ihnen, liebe SPD, liebe GRÜNE?

Zu Ihrem Alternativantrag möchte ich nachher Stellung beziehen. Ich finde ihn interessant. Ich bin gespannt auf Ihre Begründung.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Aber, meine Damen, meine Herren, wir bieten hier die Chance, dass Sachsen-Anhalt dabei vorangeht, die Verhältnisse in diesem Land zu verändern. Dazu muss unsere Landesregierung im Bundesrat aktiv werden, aktiv werden mit einer Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten? - Herr Tobias Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Knöchel, ich habe erst einmal drei grundsätzliche Fragen an Sie. Erstens. Was definieren Sie als Vermögen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kurzer Hinweis: Zwei Fragen sind erlaubt.

Tobias Rausch (AfD):

Dann stelle ich zwei Fragen. Also, was definieren Sie als Vermögen, und wissen Sie, welche Instrumente es in Deutschland gibt, um Vermögen zu messen? - Das ist Frage Nr. 1.

(Heiterkeit bei der AfD)

Zweitens. Was haben Sie, also nicht Sie direkt, sondern Ihre Bundestagsfraktion und DIE LINKE in den Ländern, unternommen, um im Bundestag und im Bundesrat darauf hinzuwirken, die kalte Progression abzusenken?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Parlamentarische Initiativen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na ja, dass Sie die erste Frage stellen, nämlich die Frage, was Vermögen ist, verstehe ich. Die stellen andere auch, weil der Vermögende das unbekannte Wesen ist. Während derjenige, der arm ist, oder derjenige, der Arbeitnehmer ist, sich vor jedem Amt nackig machen muss, gibt es in Deutschland keine einzige Form, wo Vermögen gemessen wird.

Aber nehmen wir doch einfach das alte Vermögensteuergesetz. Das kannte fünf Vermögensarten. Ich muss mal gucken, ob ich sie zusammenkriege. Es gibt land- und forstwirtschaftliches Vermögen, was sich sozusagen aus dem Betriebswert ergibt. Es gibt das Betriebsvermögen. Das ergibt sich aus einer Bilanz.

(Unruhe bei der LINKEN)

Es gibt das Grundvermögen. Das ergibt sich aus einem Grundwert. Und es gibt - - Ach nein, es gibt dann noch das sonstige Vermögen. Das fünfte Vermögen kriege ich gerade nicht zusammen. Das können wir aber zusammen nachlesen. Also: Vermögen lässt sich definieren und abgrenzen. Und bis zum Jahr 1995 ist das in Deutschland auch passiert. Tun Sie einmal nicht so, als ob wir Neuland betreten. Es ist passiert.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Für sie schon!)

Irgendwann in den 60er-Jahren fingen die Finanzminister, vor allem die der CDU,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Klar!)

an zu sagen, wir müssen mal den Reichen etwas Gutes tun oder unserer Klientel, den Häuslebesitzern. Dann wurde es komisch. Dann wurden Häuser plötzlich komisch bewertet. Wir bewerten sie heute noch mit einem Einheitswert von 1964 im Westen und von 1935 im Osten. Das müsste Ihnen gefallen. Das heißt also, wir laufen mit hunderten Werten herum.

Wie gesagt, irgendwann hat das Verfassungsgericht gesagt: Wenn man das Geldvermögen nimmt und sagt, das ist soundso viel nominalwert, und vergleicht es mit dem Grundvermögen, was schöngerechnet worden ist, das geht nicht. Das Vermögen ist aufgrund des Gesetzes nicht mehr vergleichbar. Aber Vermögensdefinitionen gibt es. - So.

Wenn ich in eine Debatte gehe, wo ich etwas fragen möchte, Herr Rausch, dann bereite ich mich vor. Dann geben Sie doch einfach einmal die Worte „Steuern“ und „LINKE“ in den Suchserver des Deutschen Bundestages ein. Dann werden Sie die Antworten auf alle Ihre Fragen finden.

Wenn Sie sie nicht finden, dann geben Sie „www.DIE-LINKE.de“ ein. Da finden Sie unser Steuerkonzept.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist die Sache mit der digitalen Kompetenz! Das ist schädlich!)

Unser Steuerkonzept sagt für die Einkommensteuer ganz definitiv, wir wollen einen Spitzensteuersatz von 52 %. Das ist übrigens ein Steuersatz, der nicht in der Sowjetunion gegolten hat - ich sage das, Herr Schröder, weil Sie lächeln -, sondern unter Helmut Kohl. Das war einer von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den brauchen wir, weil wir genau im unteren Bereich, nämlich für die Arbeitnehmer, eine Entlastung schaffen wollen. Dafür brauchen wir diesen Steuersatz. Wenn Sie sich unser Steuerkonzept angucken, dann sehen Sie, dass wir durch die Veränderung der Einkommensteuer 0 € Mehreinnahmen generieren werden, weil wir umverteilen. Wir nehmen bei den Oberen mehr, um die Unteren zu entlasten. Die Gesamtgesellschaft wird davon mehr haben.

Überlegen Sie doch einmal: Wenn ein Arbeitnehmer, der hier in Sachsen-Anhalt - davon haben wir gar nicht wenige - mit 1 500 € nach Hause geht, 1 € mehr hat, was macht er damit? - Den gibt er aus. Wenn ein Millionär 1 € mehr hat, dann trägt er ihn in das Kasino.

(Unruhe bei der CDU)

Deswegen finden wir es auch gerechtfertigt, ihm den 1 € mehr wegzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Da gibt es andere! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Genau diese Gerechtigkeitsdebatte wollen wir hier heute führen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schröder das Wort. Sie haben das Wort, Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zur Wiedereinführung einer Vermögensteuer, sehr geehrter Herr Knöchel, verspruchen Sie und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, hier im Hause einen Hauch von Bundestagswahlkampf.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Was?)

Denn dieses Thema werden Sie sicherlich im Herbst noch groß spielen. Und das ist natürlich auch legitim.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Im Sommer! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Deswegen verstehe ich auch, dass Sie den Versuch unternehmen, Einigkeit und Belastbarkeit dieser Koalition in Magdeburg an diesem Thema einmal zu testen.

Dass Sie schon in den Wahlkampfmodus geschaltet haben, zeigen auch die Unterstellungen in Ihrer Rede. Die CDU sei zum Beispiel die Lobbyistin der Reichen und Schönen. Das wäre so, als würde ich von Ihnen behaupten, Sie seien die Lobbyisten der Armen und Hässlichen. Das mache ich natürlich nicht,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Sven Knöchel, DIE LINKE: Auch nicht schlecht!)

weil ich Ihren Populismus an dieser Stelle nicht teilen werde. Deswegen sage ich Ihnen, ohne da ein Prophet sein zu wollen, Sie werden keine Mehrheit in diesem Haus für Ihren Antrag bekommen. Das muss Ihnen auch schon jetzt klar sein. Aber vielleicht geht es Ihnen darum gar nicht.

Ich muss zugeben, es ist nicht unschlau, mit dem bloßen Begriff der Vermögensteuer Fantasien auch innerhalb unserer Koalition zu wecken. Und das, was Sie damit machen, weil sie jegliche inhaltliche Festlegung vermeiden, ist auch gleichzeitig die Schwäche Ihres Antrags; denn ohne inhaltliche Festlegung ist der Antrag schwach. Aber es eröffnet sich eben auch die Möglichkeit, dass jede Kollegin und jeder Kollege in diesem Haus sich genau das darunter vorstellen kann, was sie oder er vielleicht gern möchte.

Aber ohne philosophisch zu werden: Es gibt keine Vermögensteuer an sich, sondern es gibt immer nur eine konkrete Vermögensteuer. Und wer sie einführt, muss Fragen beantworten, nämlich Fragen nach der Bemessungsgrundlage, nach Freibeträgen zur Verschonung kleiner Vermögen wie dem Eigenheim, nach der Einbeziehung von Betriebsvermögen und nicht zuletzt nach dem Steuersatz und dem avisierten Gesamtaufkommen dieser Steuer.

Ihr Parteivorsitzender, sehr geehrter Herr Knöchel, Bernd Rixinger hat dazu auf der Homepage der LINKEN im Juni 2016 geschrieben: DIE LINKE fordert eine Vermögensteuer in Höhe von 5 % von Vermögen über 1 Million €. So sind Einnahmen von bis zu 80 Milliarden € möglich.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Da hat er Recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vermögensteuer in dieser Form wird selbst in den Reihen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Unterstötzer finden; denn sie hätte eine enteignungsgleiche Wirkung und mit Gerechtigkeit nach meinem Verständnis überhaupt nichts zu tun.

Andererseits ist klar - das will ich Ihnen auch deutlich bescheinigen -, der steuerliche Zugriff auf Vermögen ist nichts typisch Linkes und er ist auch nicht unchristlich oder per se verfassungswidrig. Ich sage auch, die Vermögensteuer in der alten Bundesrepublik hat nicht die KPD oder die DKP eingeführt, sondern die Regierung Adenauer.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ach, guck an!)

Und ihre Verfassungswidrigkeit - das hatten Sie gesagt - wurde vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 1995 nur festgestellt, weil die unterschiedlichen Vermögensarten nicht gleichmäßig in die Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer eingeflossen sind. Aber richtig ist auch, dass wir Vermögen bereits heute besteuern. Wir besteuern das Grundvermögen mit der Grundsteuer und Erbschaften und Schenkungen mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Ich lehne die Vermögensteuer aus zwei Gründen ab. Sie bringt weder einen Gewinn an Gerechtigkeit, noch einen notwendigen Beitrag zur Haushaltssanierung kann ich darin erkennen. Das selbst erwirtschaftete Vermögen erwächst in aller Regel aus einem bereits versteuerten Einkommen. Diese Einkommensbesteuerung unterliegt sehr ausgeprägt dem Prinzip, dass starke Schultern höher an der Finanzierung des Staates beteiligt werden als schwache Schultern.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das habe ich gerade gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einkommensstärksten 10 % der Einkommensteuerepflichtigen, also Bezieher von Einkünften ab 70 000 € jährlich, tragen jetzt schon 55 %, also mehr als die Hälfte des gesamten Einkommensteuervolumens, und das, obwohl sie nur 37 % des gesamten zu versteuernden Einkommen erzielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man der Meinung ist, man müsste den Leistungsträgern der Gesellschaft noch mehr Geld entziehen und den starken Schultern noch mehr Lasten aufbürden,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Was denn noch mehr?)

dann müsste es der Logik entsprechen, die Einkommensteuer noch höher festzulegen und bei der Einkommensteuer noch höhere Steuern abzuverlangen.

Folgt man den vorgenannten euphorischen Erwartungen Ihres Parteifreundes Riexinger und geht von jährlich erzielbaren Einnahmen aus einer wie auch immer gearteten Vermögensteuer in Höhe von ca. 10 Milliarden € aus, fällt auch der von Ihnen angestrebte Umverteilungseffekt der Vermögensteuer angesichts eines Gesamtsteueraufkommens von 670 Milliarden € - das war die Zahl für das Jahr 2015, sie ist in Wirklichkeit höher - in sich zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz klar, eine Vermögensteuer hat in Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit allenfalls Symbolcharakter. Eine ähnliche Betrachtung gilt für Ihre Argumentation, dass eine Vermögensteuer unerlässlich für eine nachhaltige haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes sei. Die in den letzten Jahren begonnene Konsolidierung der Landesfinanzen - es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, Sie haben es oft genug kritisiert - gelang ohne Steueranteile aus einer Vermögensteuer und sie wird auch ohne solche Steueranteile fortgeführt.

Angesichts von Steuereinnahmen der öffentlichen Hände - Sie haben vermutet, Herr Knöchel, dass die Bemerkung kommt - auf Rekordniveau ist es schon die Pflicht der Politik, mit diesen Einnahmen treuhänderisch für die Steuerzahler sinnvoll und effektiv umzugehen.

(Zuruf von der LINKEN: Wir haben da ein paar Ideen!)

Dazu gehört - das weiß ich - in dieser Einnahmesituation auch - das hören Sie nicht gern - Ausgabenziplin!

(Zustimmung bei der CDU)

Last, but not least möchte ich darauf hinweisen, dass ein Großteil des Vermögens in Deutschland im betrieblichen Vermögen steckt. Das ist übrigens ein Umstand, der jüngst die Erbschaftsteuerreform enorm belastete und das Gesetz zugegebenermaßen sehr kompliziert gemacht hat. Ein vermögensteuerlicher Zugriff auf betriebliche Vermögen in Deutschland erhöht selbstverständlich den Druck auf unsere Unternehmen und erhöht damit auch die Gefahr, dass sie Standorte verlassen; denn gegenwärtig befindet sich der Standort Deutschland in starker Konkurrenz zu Standorten, in denen keine Vermögensteuer auf Betriebsvermögen erhoben wird. Von den hier interessierenden Staaten haben lediglich die Schweiz und Norwegen Vermögensteuern auf Betriebsvermögen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Arme Länder!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Knöchel, Sie sagten so schön, es fehlt nicht an Daten, es fehle an Taten. Bekannterweise regiert DIE LINKE in Thüringen. Da gibt es auch einen Koalitionsvertrag. Da ist das Ziel verankert. Die

Regierung in Thüringen ist lange genug im Amt und es bestand ausreichend Zeit, die Vermögensteuer wiederzubeleben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen einzigen Landtagsbeschluss, keine einzige Initiative aus Thüringen, die sich zur Wiederbelebung der Vermögensteuer bekannt hätte.

Was zeigt sich daran? - Es fehlt nicht an Daten, es fehlt an Taten. Es zeigt sich wieder einmal, dass eine abstrakte politische Forderung einfacher aufzustellen ist, als ein durchdachtes Umsetzungskonzept vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. Sie müssen sie beantworten. - Herr Gallert, Sie haben das Wort. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, meine Frage richtet sich weniger an den Kassenwart als vielmehr an den Politiker.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Was sich nicht ausschließen muss.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Na ja, manchmal hat man so den Eindruck. Aber sei's drum. - Herr Knöchel hat nicht nur etwas zum finanziellen Aufkommen gesagt. Er hat vor allen Dingen etwas zur Divergenz oder zur zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung bei uns gesagt, die sich vor allen Dingen in der immer höheren Konzentration von Reichtum in den Händen weniger und in der immer stärker ausbreitenden Armut oder völligen Vermögensfreiheit, wenn Sie es so bezeichnen wollen, in der unteren Hälfte der Gesellschaft zeigt. Die Statistiken dazu sind eindeutig, es sei denn, wir bewegen uns im postfaktischen Zeitalter. Dann kann man auch das leugnen. Aber ich gehe einmal davon aus, Herr Schröder, dass Sie da noch nicht angekommen sind, sondern sich auch auf solche Datenerhebungen verlassen.

Das heißt, wir haben eine Polarisierung bei den Vermögen, und zwar eine gewaltige fortschreitende Polarisierung bei den Vermögen. Herr Knöchel hat gesagt, das ist schädlich für eine demokratische Gesellschaft. Wie sehen Sie das denn?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schröder, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Diese Fragestellung, die in eine gesellschaftspolitische Debatte über die Vermögensverteilung am

Ende auf dieser Welt und nicht nur in Deutschland hinweist, geht weit über das Konzept einer Vermögensteuer hinaus. Wenn Sie meiner Rede zugehört haben, dann haben Sie festgestellt, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass die Besteuerung von Vermögen weder unchristlich noch per se verfassungswidrig noch irgendwie eine links-typische Idee sei.

Es kommt darauf an, wie ich es mache, mit welchen Mitteln ich es mache, ob ich eine Symbolpolitik mache, eine Vermögensteuer, die enteignungsgleich, am Ende ungerecht und wieder verfassungsrechtlich hinterfragbar ist, oder ob ich andere Prinzipien zugrunde lege, zu denen ich stehe. Die müssen aus meiner Sicht einen gesellschaftspolitischen Ausgleich schaffen und Vermögen zur Besteuerung heranziehen, vor allem auch die Spitzenvermögen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Was jetzt nicht passiert.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Aber sie sollten die Leistungsträger nicht mit einem unzumutbaren Beitrag belasten und die wirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland nicht gefährden. Das ist der Kunstgriff. Ein Umsetzungskonzept ist wesentlich komplizierter als die Symbolpolitik, immer wieder abstrakt eine Vermögensteuer zu fordern.

(Zustimmung bei der CDU und von Robert Farle, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir steigen somit in die Debatte ein. Als erster Debattenredner spricht für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt.

(Frank Scheurell, CDU: Ah! Jetzt geht es nach vorn!)

Sie haben das Wort, Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Knöchel, Sie stellen diesen Antrag doch nicht, weil Sie wirklich wollen, dass aus dem Land Sachsen-Anhalt vor der Bundestageswahl über den Bundesrat Steuergesetzgebung auf den Weg gebracht wird.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Doch, das wollen wir schon!)

Sie stellen diesen Antrag, weil Sie genau wissen, dass sich die Koalition nicht auf einen solchen Antrag verständigen kann, weil die diese Koalition tragenden Parteien mindestens drei unterschied-

liche Konzepte von Steuern in den Bundestagswahlkampf bringen werden. Sie tun das, weil Sie jetzt die Trommel für den Bundestagswahlkampf schlagen.

(Zurufe von der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Herr Knöchel, Sie machen das genau auf diese Art. Sie bauen eine moralische Wasserscheide auf, die besagt, wer gut und für Gerechtigkeit ist, der ist für die Vermögensteuer, und wer das nicht ist, der ist dagegen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: So muss es sein!)

Das kenne ich noch aus der Pionierleiterstunde.

(Lachen bei der LINKEN)

Damals sagte die Pionierleiterin immer:

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Mäh, mäh, mäh!)

Wenn man für den Frieden sein will, dann muss man auch für den Sozialismus sein. Oder seid ihr nicht alle für den Frieden?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Jetzt greifen Sie ganz schön in die Mottenkiste!)

Das, was Sie da tun, erklärt sich daraus. Das ist in der Sache ja nicht richtig, weil es keineswegs so ist, dass eine Vermögensbesteuerung der klassischen Art, also die Substanzbesteuerung von Vermögen, so wie sie in der alten Bundesrepublik und dann bis 1996 gegolten hat, der einzige Weg wäre, Gerechtigkeit bei Steuern herzustellen.

Es ist ganz anders. Es ist vielmehr ein total ungeeigneter Weg. Denn die Substanzbesteuerung von Vermögen wirft relativ wenig ab, es sei denn, man nimmt solche enteignungsgleichen Quoten, wie sie bei Ihrer Partei zur Debatte stehen. Im Übrigen verursacht sie einen hohen Aufwand. Die Vermögensteuer des Jahres 1996 hat 9 Milliarden DM abgeworfen. Die Eintreibungskosten wurden auf 33 % des Aufkommens geschätzt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Bei der Maut ist es umgekehrt!)

Die Vermögensteuer ist doch in Wirklichkeit nicht das Thema.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ach nö! Was dann?)

Ich hätte gedacht, dass Sie das vielleicht in einem Antrag einmal vorschlagen, damit diese ganze Sache irgendwie Realität kriegt.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ich habe 15 Minuten darüber geredet! - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Jetzt kommen Sie doch einmal zum Kern!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Dr. Schmidt. - Ich denke, wenn nicht alle durcheinander reden, dann kommt er zumindest zu seinen Worten, die er ausführen möchte.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Der wesentlich interessantere, ertragreichere Weg ist vorgezeichnet durch die preußische Vermögensteuer der Regierung von Bülow aus dem Jahr 1893, die sich nämlich nicht als Substanzbesteuerung verstanden hat, sondern als Soll-ertragsbesteuerung. Dort müssen wir hin. Die anderen in der Koalition mögen sagen, was sie an der Stelle vorschlagen.

Dahin wird die SPD auch mit ihrem Konzept zur Bundestageswahl gehen, nämlich nicht die Substanz, sondern den Ertrag zu besteuern und die Ungleichheit zwischen der Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und der Besteuerung von Einkommen aus Kapital zu beseitigen. Das kann man auf dem Weg der reinen Kapitalertragsteuer machen. Das kann man auf dem Weg der Erbschaftsteuer machen. Wenn Sie das angesprochen hätten, anstatt Ihre Rede in allgemeiner gesellschaftskritischer Anklage zu ertränken, dann hätte ich gesagt, jawohl, Herr Knöchel, da haben Sie sogar Recht.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das hatten Sie nie gemacht! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Da wird man sich im Wahlkampf vielleicht sogar auf Podien gegenseitig Recht geben. Aber das haben Sie nun einmal leider nicht getan.

Ich will jetzt über die Einzelheiten gar nicht mehr viel sagen, über die man noch reden könnte. Ich sage es einmal ganz neutral: Wir werden erleben, dass im Bundestageswahlkampf Vorschläge von den unterschiedlichen Parteien gemacht werden. Wir werden sehen, wie das im Wettbewerb der Ideen aufgeht. Ich bin der Überzeugung, dass wir als SPD jedenfalls nicht schlecht dastehen werden. Das ist genau das, was der Alternativantrag auch aussagt.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Was?)

Er sagt, es findet eine steuerpolitische Debatte in den Parteien auch vor dem Hintergrund dieser Bundestagswahl statt.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Die gießen wir dann!)

Die halten wir für richtig und wichtig. Die hat zwei Seiten, nämlich einmal die Debatte in den Parteien, und die andere Seite sind mögliche - wir

haben gehört, dass es keine gibt - Initiativen aus anderen Ländern, über die wir dann informiert werden wollen. Das ist tatsächlich der Inhalt dieses Alternativantrags. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Tobias Rausch für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister! Liebe LINKE, Sie fordern in Ihren Anträgen entweder Verbote oder Steuern für die vermeintlich Reichen, um Ihre verfehlte Politik weiter zu finanzieren. Damit wollen Sie den Bürgern und dem Mittelstand an die Wäsche. Denn anders lässt sich dieser Antrag nicht verstehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Er ist ideenlos, substanzlos und er ist ein Fall für den Papierkorb, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD: Jawohl! - Zustimmung bei der AfD)

Ihrem Antrag kann man nicht im geringsten entnehmen, welche Maßnahmen Ihnen vorschweben und was Sie gerechter machen wollen. Aber lesen Sie Ihren Antrag selbst. Ich werde es einmal tun:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Erhebung einer Vermögensteuer ein wichtiger Teil einer an Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit orientierten Steuerpolitik ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass eine ausschließlich auf die Ausgabenseite orientierte Konsolidierungspolitik nicht ausreicht, um die Gestaltungsfähigkeit der Landeshaushalte langfristig zu erhalten und zu sichern.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, auf eine Initiative des Bundesrats hinzuwirken, die die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland zum Gegenstand hat.“

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Anträge liest man nur vor, wenn man nichts zu sagen hat!)

Ich frage mich generell, was Sie eigentlich konkret unter dem Begriff der Vermögensteuer verstehen. Denn Sie benennen ja gar nichts. Das, was dort

steht, sind ja nur Phrasen. Sie haben nicht einmal Rahmenbedingungen geklärt, sodass dieser Antrag ein reiner Schauantrag ist - den Beiträgen der Vorredner konnte man es schon entnehmen -, der den Bürgern nämlich vorgaukeln soll, hier seht her, wir tun etwas für den kleinen Mann.

Aber was tun Sie denn wirklich? - Aus dem Antrag geht das nicht hervor. Sie wollen die Leute lediglich staatlich sanktioniert zur Kasse bitten und Sie wollen Ungerechtigkeiten provozieren, indem Sie eine Doppelbesteuerung einführen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doppel?)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich einmal intensiv mit diesem Thema beschäftigen,

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der LINKEN)

dass Sie einmal einen klaren Vorschlag machen, wie Sie Ihre Forderungen umsetzen wollen und wie Sie sich die Vermögensteuer konkret vorstellen. Leider kann man all diese wichtigen Dinge Ihrem Antrag nicht im geringsten entnehmen.

Aber Sie haben auch teilweise Recht, zumindest was Ihren Redebeitrag angeht.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Was spricht denn für eine Vermögensteuer und wie sollte sie aussehen? Richtig haben Sie erkannt: Wir haben leere Kassen bei Kommunen, Ländern und dem Bund. Die öffentlichen Haushalte sind hoch verschuldet. Sachsen-Anhalt bildet dabei keine Ausnahme. Um die Schulden zu tilgen, wird überall gespart, im Bund, im Land und in den Kommunen.

Daher fehlt es auch überall an Geld. Das führt dazu, dass Schwimmbäder und Stadtbibliotheken schließen, dass Schulen und Kindergärten nicht saniert werden und dass Straßen und Brücken marode sind. Aber gibt es dafür keine andere Lösung?

Die Vermögensteuer wird von Ihrer Seite wieder intensiv diskutiert; denn während Bund, Länder und Kommunen hoch verschuldet sind, besitzen einige wenige Personen sehr viel Geld. Die reichsten 10 % der Bevölkerung besitzen ca. 51 % des gesamten Barvermögens. Das zeigt, dass das Vermögen sehr ungleich verteilt ist.

Damit die Regierung die Schulden abbauen kann und öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten saniert und Schwimmbäder, Bibliotheken und Jugendclubs offengehalten werden können, braucht es mehr Geld. Hier soll jetzt nach Ihren Vorstellungen die Vermögensteuer helfen.

Aber Sie haben es nicht klar benannt. Herr Knöchel, Sie haben vorhin auf meine Frage gut ge-

antwortet. Mir ist nicht entfallen, dass Sie die Einkommensteuer mit der Vermögensteuer verwechselt haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Hä?)

Anders als bei der Einkommensteuer, die sich aus jährlichen Einnahmen wie Gehältern und Kapitalerträgen ergibt, berechnet sich die Vermögensteuer aus dem bereits bestehenden Vermögen. Früher beinhalte sie auch Immobilienbesitz und eventuelles Betriebsvermögen.

Über Rahmenbedingungen und Ausgestaltung könnte man diskutieren. Wir schlagen beispielsweise vor, im Rahmen einer Vermögensteuer das Barvermögen zu versteuern. Darüber könnte man einmal diskutieren. Die Höhe der Einnahmen hängt von der Ausgestaltung ab, nämlich davon, wie hoch die Freibeträge und wie hoch die Steuersätze sind.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat Folgendes ermittelt: Wenn man eine Vermögensteuer mit einem Steuersatz von 1,5 % erheben und für Barvermögen einen Freibetrag von 1 Million € berücksichtigen würde, dann würde der Staat mehr als 20 Milliarden € pro Jahr einnehmen. Betroffen wären von dieser Steuer lediglich 0,4 % der Deutschen, also die Reichen in unserer Gesellschaft, nämlich diejenigen, die ein Barvermögen von mehr als 1 Million € haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Was ist denn Barvermögen?)

Um die Vermögensteuer einzuführen, ist ein Beschluss von Bundesrat und Bundestag nötig. Die Einnahmen würden ausschließlich auf die Länder verteilt werden.

All diese Sachen hätten Sie fordern können. Sie hätten auch fordern können, die Großkonzerne wieder zu besteuern. Aber all dies haben Sie in Ihrem Antrag eben nicht gemacht. Sie bringen dieses Thema nur in den Landtag, um populistisch auf Probleme hinzuweisen. Sie haben keine Ideen, keine Konzepte und vor allem keine Vorstellung, wie Sie die Vermögensteuer konkret gestalten wollen. Das zeigt mir, dass Sie sich als Partei der kleinen Leute ausgeben, es aber nicht sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Somit ist der nächste Debattenredner an der Reihe, Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Antrag der LINKEN hat mich zunächst der Zeitpunkt der Antragstellung überrascht. Wir sind mitten in der heißen Phase der Haushaltsberatungen. Ich sehe die Finanzpolitiker des Landes, insbesondere die der Koalition, derzeit öfter als so manches Familienmitglied. Also gut, das ist immer wieder schön. Das ist ja in Ordnung. Trotzdem ist es viel.

Früher galt einmal die ungeschriebene Regel, dass in dieser Zeit die begrenzten Kräfte, die wir alle haben, auf die Bewältigung dieser Aufgabe, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben vieler Menschen haben wird, konzentriert werden und vermeidbare Anträge geschoben werden.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Das hätte ich mir auch heute gewünscht. Kollege Knöchel war sogar stolz darauf, dass der Antrag heute beraten wird. Dass der Antrag, selbst wenn er durchkäme, nicht in diesem Doppelhaushalt zu Mehreinnahmen führen würde, ist, glaube ich, klar.

Wenn man das Thema ernsthaft und nicht nur als Schaufensterantrag diskutiert, dann müsste man sich auch über die Ausgestaltung einer solchen Steuer unterhalten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE lässt es komplett offen.

Darüber, wozu die Einnahmen, die ja in einer Zeit der Haushaltsüberschüsse entstünden, verwendet werden sollten - wollen wir neue Aufgaben übernehmen, kleinere Einkommen entlasten und dergleichen -, ist nichts zu lesen. Auch der Realität, dass das Steueraufkommen gerade in unserem Bundesland sehr gering wäre, muss man sich stellen.

Dass Kenia nicht an der Spitze der Bewegung zur Einführung der Vermögensteuer stehen wird, ist jetzt nicht sonderlich überraschend. Die unterschiedlichen programmatischen Positionen der Koalitionsparteien dazu setze ich einmal als bekannt voraus. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE will sicherlich im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl das offenlegen und die Widersprüche in unserer Koalition herausarbeiten. Ach, du meine Güte! Da gibt es gerade andere Aufgaben.

Wir haben uns mit dem Alternativantrag entschlossen, nicht über das Stöckchen zu springen. So lassen wir eingedenk der verschiedenen Positionen in unserer Koalition eine Positionierung zur Vermögensteuer offen - das ist Ihnen sichtlich aufgefallen - und bitten die Landesregierung lediglich, uns über die aktuellen Initiativen Dritter und die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt zu unterrichten. Das haben wir Ihnen vorgelegt.

Spannend ist ja eigentlich die gesellschaftliche Frage, die hinter der Diskussion über die Vermögensteuer steht. Tatsächlich zeigen die Statistiken, dass sich die Schere zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft weiter öffnet. Der Abstand wird größer. Das kann für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft eine große Gefahr darstellen, nämlich dann, wenn sich größere Teile der Gesellschaft aus wichtigen Lebensbereichen und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen fühlen bzw. es schlicht sind.

Die Ursachen für die aktuelle gesellschaftliche Krise, die wir in den westlichen Industriestaaten sehen, sind vielfältig. Dass fehlender sozialer Zusammenhalt in den Gesellschaften und die stärker werdende soziale Spaltung die Probleme zumindest verschärfen, ist, meine ich, naheliegend.

Möglicherweise ist es auch kein Zufall, dass gerade das Land der westlichen Welt, in dem die sozialen Unterschiede besonders groß sind, die USA, in besonders dramatischer Weise betroffen ist.

Die Wirkung der gespaltenen amerikanischen Gesellschaft sehen wir nun jeden Tag in den Nachrichten. Wenn wir für unsere Gesellschaft solche Entwicklungen verhindern wollen, müssen wir auch den sozialen Ausgleich der Gesellschaft sicherstellen.

Ein Teil der Lösung liegt auch in der Ausgestaltung des Steuersystems. Es muss so gestaltet sein, dass wir in der Lage sind, die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Nicht der Nachtwächterstaat, wie er von Neoliberalen, aber auch so manchem Rechtspopulisten angestrebt wird,

(Zurufe)

- na, so manchem Rechtspopulisten, das müssen Sie selbst entscheiden - sondern ein handlungsfähiges Gemeinwesen ist das Ziel, das in der Lage ist, seine Infrastruktur zu erhalten, Bildung, Sicherheit, Rechtssicherheit, soziale Sicherheit, Gesundheit, Kultur, natürliche Lebensgrundlagen usw. zu gewährleisten, und zwar für alle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Gerechtigkeit gehört auch, dass wir die Aufgaben, die wir jetzt für unsere Generation haben, auch jetzt durch unsere Generation finanzieren, also nicht per Neuverschuldung auf zukünftige Generationen verschieben.

Um den so bestehenden Finanzbedarf für unser Gemeinwesen zu decken, sind wir auf Steuern angewiesen. Die müssen wir so einnehmen, dass wir jeden nach seiner Leistungsfähigkeit belasten. Die starken Schultern müssen eben auch ihren Teil tragen.

Die mit großer Hingabe diskutierte Vermögensteuer ist da nur ein Teilaspekt. Es geht auch um

die Erbschaftsteuer, die Abgeltungssteuer, die kalte Progression und insbesondere um die steuerliche Praxis.

Wir haben hier im Landtag auf Antrag meiner Fraktion in der Vergangenheit schon die Gelegenheit gehabt, die Problematik der Steuersparmodelle zu debattieren, mit denen sich international tätige Großunternehmen zum Teil fast vollständig aus der Finanzierung des Gemeinwesens herausziehen, dessen Nutznießer sie aber sind; das kann so nicht bleiben.

Dass zu dem gerechten Steuersystem auch die Ermöglichung der grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört, die natürlich auch die wirtschaftliche Betätigung meint, möchte ich als wichtige und ebenfalls zu beachtende Kehrseite der Medaille erwähnen. Wenn wir von Gründerklima und Innovationskraft sprechen, muss man das auch bei steuerlichen Gestaltungen mitdenken. Aber das, meine ich, hat mit der Vermögensteuer nicht wirklich was zu tun.

Über die Wiedereinführung der Vermögensteuer wird entscheidend nicht im Landtag oder im Bundesrat entschieden, sondern letztlich im Bundestagswahlkampf 2017. Wir Bündnisgrünen haben uns dazu klar positioniert. Das Ergebnis der Wahl wird zeigen, ob es für die Einführung der Vermögensteuer neben einer gesellschaftlichen Mehrheit auch eine parlamentarische Mehrheit gibt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Alle Jahre wieder, meistens wahrscheinlich nicht zufällig vor Wahlen, holt DIE LINKE die Ideologiekeule aus dem Schrank und fordert ein Mehr an Steuerbelastungen unserer Bürger, diesmal die Vermögensteuer.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Schaut man in sich das Wort „Vermögensteuer“ aber genauer an, stellt man ziemlich schnell fest, dass das Wort „Vermögen“ darin steckt.

Wenn man zu Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen im Bund, im Land und sogar in den Kommunen weiterhin nach neuen Steuern, also Belastungen der Menschen, ruft, dann wünsche ich mir, dass wir endlich mal eine Unvermögensteuer einführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das würde uns dann vielleicht die eine oder andere Ideologiedebatte von links oder von rechts ersparen.

(Zuruf: Oder Ihre!)

Im Falle der Vermögensteuer hätten wir dann sogar eine Win-Win-Situation; denn die Parteien, die ideologiefrei zum Wohle der Bürger arbeiten, hätten mehr Zeit für wichtige, zeitgemäße Diskussionen, und die Ideologen unter uns müssten sich bei einer Regierungsbeteiligung nicht immer für ihre gebrochenen Wahlversprechen rechtfertigen.

Nehmen wir mal - das tut mir fast leid, weil die Koalition so gnädig mit uns umgegangen ist - den Altkanzler Gerhard Schröder, der das Interesse an der Vermögensteuer, sobald er Kanzler geworden war, schnell verloren hat. Auch Sigmar Gabriel, als niedersächsischer Ministerpräsident ganz an der Spitze der Bewegung, hat, als er dann im Bund etwas zu sagen hatte, seine Forderung nach der Vermögensteuer entweder vergessen oder hat zumindest nicht darauf bestanden. Genauso tut es ihm übrigens der designierte Spitzenkandidat der SPD gleich. Auch die GRÜNEN haben mit Winfried Kretschmann einen prominenten Landesherrn, der sich gegen die Vermögensteuer einsetzt. Vom linken Vorzeige-MP Rameow hört man diesbezüglich übrigens auch nichts. Eigentlich hat man sich doch schon lange von der Vermögensteuer verabschiedet.

Als Union lehnen wir die Vermögensteuer nicht aus ideologischen Gründen ab,

(Zurufe: Nein! - Doch! - Oh! - Ach!)

sondern weil wir davon überzeugt sind, dass sie am Ende nichts bringt, auch keine Gerechtigkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus Zeitgründen verzichte ich auf einen politikphilosophischen Diskurs, was jede Partei als Gerechtigkeit empfindet.

Ganz grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht übermäßig durch Steuern belastet werden sollten und dass das Prinzip der Leistungsfähigkeit auch weiterhin Grundprinzip für unsere Steuerpolitik bleiben soll.

Es ist doch so, dass der deutsche Arbeitnehmer schon jetzt bis zum 11. Juli eines Jahres für den Fiskus arbeitet.

(Zurufe von der LINKEN)

52 % des Einkommens zahlt ein deutscher Arbeitnehmer bereits jetzt durchschnittlich an den Staat.

(Zurufe von der LINKEN)

Da uns das alles bewusst ist, schauen wir nicht, wie die LINKEN, danach, wie wir aus unseren Bürgern immer mehr Geld herauspressen können,

(Beifall bei der CDU)

sondern unser Ansatz ist, sich zu fragen, welche Aufgaben überhaupt nötig sind und welche Aufgaben gegebenenfalls nicht aus einem Landes- oder Bundeshaushalt bezahlt werden müssen.

(Zurufe von der LINKEN)

Gerade angesichts der immer noch rekordverdächtigen Steuereinnahmen auf allen Ebenen ist doch die Einführung zusätzlicher Belastungen für den Bürger erst dann legitim,

(Zurufe von der LINKEN)

wenn alle Anstrengungen zur Haushaltsdisziplin unternommen worden sind. Auch ohne Vermögensteuer entspricht die Besteuerung dem Prinzip, dass einkommensstarke Schultern höher an der Finanzierung des Staates beteiligt werden als schwache Schultern. So schultern die einkommensstärksten 10 % der Einkommensteuerepflichtigen 55 % des gesamten Einkommensteuervolumens, während sie lediglich 37 % des gesamten Einkommens erzielen. Wollte man also in Richtung Gerechtigkeit argumentieren, sollte man nicht eine zusätzliche Steuer einführen, die auch noch kaum Wirkung erzielt, sondern kleine und mittlere Einkommen und Unternehmen entlasten.

(Unruhe bei der LINKEN)

Mal davon abgesehen, dass, wie bei der Erbschaftsteuer, schon einmal besteuertes Vermögen noch einmal besteuert wird, ist die Vermögensteuer auch ein Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland; dagegen wenden wir uns ganz strikt.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte noch einmal fest: Bei weiter steigenden Einnahmen auf allen Ebenen sind die Aufrechterhaltung der erforderlichen öffentlichen Ausgaben und die Konsolidierung der Haushalte auch ohne neue Steuern möglich. Ganz im Gegenteil: Für eine gerechtere Steuerpolitik wäre unbedingt das Beseitigen der kalten Progression erforderlich, wie es die CDU-Sachsen-Anhalt im Übrigen schon seit Jahren fordert. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass gerade die kleinen und mittleren Einkommen, die überproportional durch die Einkommensteuer belastet werden, entlastet werden. Wir wollen keine Steuererhöhungen, wir wollen keine neuen Steuern, sondern weniger Steuern für kleine und mittlere Einkommen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Szarata, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Daniel Szarata (CDU):

Nein. Ich denke, bei der Debatte bringt uns das nicht weiter voran. Deswegen verzichte ich darauf.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Tut mir leid. - Wir kommen somit zum letzten Debattenredner. Herr Knöchel kann für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort ergreifen. Herr Knöchel, Sie haben das Wort. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Szarata, die Unvermögenssteuer ist eine top Idee.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich glaube, Sie hätten ganz schön einzahlen müssen,

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Zurufe: Sie doch auch! - Super!)

erstens für das Unvermögen, mir zuzuhören.

(Zuruf: Hören Sie auf!)

Sie haben hier Argumente gebracht, die sind so bekannt und so platt, dass ich mich nicht bemüht habe, sie in meiner Rede zu widerlegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie also in der Debatte ein bisschen mehr Bezug genommen hätten. Aber Sie haben auch ein gewisses Unvermögen, Realitäten wahrzunehmen. Sie stellen sich hier hin und sagen: Die Bürger werden zu sehr durch Steuern belastet. Das ist der Satz, den wir immer von Ihnen hören. Aber es geht uns gar nicht um „die Bürger“. Wenn Sie mir zugehört haben und wenn Sie so halbwegs im steuerlichen Stoff stehen und die Steuerkonzepte kennen:

(Zuruf von der CDU)

Die Steuerkonzepte der LINKEN setzen im Wesentlichen auf die Entlastung der Bürger, sie setzen auf Umverteilung. Jetzt aber die Frage: Wer ist denn bei Ihnen „die Bürger“? Sind „die Bürger“ die, die ganz viel verdienen, oder die, die ganz wenig verdienen? Ich sage Ihnen, was wir wollen:

(Zuruf von Daniel Szarata, CDU)

- Was? - Wir wollen die Waage in wieder ins Lot bringen. Dass sie nicht im Lot ist, habe ich mich in 15 Minuten bemüht darzulegen.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt haben Sie mich alle nach unserem Steuerkonzept gefragt. Meine Damen, meine Herren! Das ist doch bekannt. Wir fordern eine Vermögenssteuer für Vermögen von über 1 Million €, die mit 5 % zu Buche schlägt. Das ist so. Wir wollen Betriebsvermögen entlasten, allerdings den Betriebsvermögensbegriff sehr eng definieren, damit nicht jedes Gemälde im Büro Betriebsvermögen ist.

Unser Steuerkonzept dürfe dem geeigneten Publikum bekannt sein.

(Zuruf von der CDU)

Ich war ein wenig erschrocken, als der Herr Finanzminister hier erklärte, dass die Vermögenssteuer eine enteignungsgleiche Wirkung entfalte.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Herr Finanzminister, jede Steuer hat eine Enteignungswirkung. Die Frage ist: An welcher Stelle ist Enteignung zulässig und an welcher Stelle ist sie nicht zulässig?

(Zuruf von der CDU)

Insoweit denken wir, die Wirkung ist hierbei vertretbar, vor allen Dingen in Bezug auf die gesellschaftliche Wirkung.

Ganz putzig sind Sie, Herr Finanzminister, geworden, als Sie mir hier die Grundsteuer als eine Form der Vermögensbesteuerung verkaufen wollten. Wen wollen Sie veralbern? - Die Grundsteuer zahlt der Hausbesitzer. Wenn Sie ein Mehrfamilienhaus haben, legen Sie die Grundsteuer auf die Mieter um. Das heißt, die Mieter zahlen die Grundsteuer. Das macht deutlich, die Grundsteuer ist nicht geeignet, eine Umverteilung großer Vermögen hinzubekommen, sondern sie wird sogar umverteilt auf die Ärmsten, nämlich die Mieter.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

„Leistungsträger der Gesellschaft“ ist hier immer wieder gefallen. Wer ist denn der Leistungsträger der Gesellschaft?

(Zurufe von der CDU)

Ich kenne da einen, der kriegt 17 Millionen € Pension - im Monat.

(Oh! bei und Zurufe von der CDU)

Ja, durch harte Arbeit erarbeitet. Aber nicht er hat hart gearbeitet, sondern die Tausende Leute bei VW. Deswegen kann er die 17 Millionen € kriegen. Das ist die Schieflage.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Das, was Sie als Leistungsträger bezeichnen, sind in Wirklichkeit diejenigen, die von der Leistung anderer leben; denen wollen wir an die

Tasche gehen, natürlich. Das können wir als LINKE ganz klar sagen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Warum hört man nichts von Bodo Ramelow, wurde hier gefragt. Na ja, Sie kennen das Elend von Koalitionen.

(Marco Tullner, CDU: Ach du meine Güte! Nein! - Oh! bei der CDU - Heiterkeit bei der LINKEN)

Aber: Nichts gehört von Bodo Ramelow - das ist ein Witz.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Eben!)

Schauen Sie nach - letzte Zeitungsmeldung.

(Zurufe von der CDU)

Übrigens ist es nicht die SPD, die den Antrag verhindert.

Schauen Sie nach - letzte Zeitungsmeldung -: Er hat die Einführung einer Vermögensteuer explizit gefordert, um die Folgen der Asylkrise zu meistern. Das ist ganz eindeutig: Meldung vom 16. November 2015. Also, man hört schon was von Bodo Ramelow.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Meine Damen, meine Herren! Wir haben den Antrag deshalb so offen gestaltet, weil wir wissen, es gibt verschiedene Konzepte von Vermögensteuer. Da gibt es das der LINKEN - das ist ein sehr weit gehendes -, es gibt eines der SPD, es gibt eines der GRÜNEN, es gibt eines, das ich sehr sympathisch finde, des DGB. Wir wollten es bewusst offen gestalten.

(Unruhe bei der CDU)

Aber den Antrag, den Sie gestellt haben, der ist ja nun wirklich albern. Haben Sie wirklich Informationsbedarf, meine Damen und Herren von der SPD? Soll ich es Ihnen noch einmal erklären? - Mein Gott, wie unpolitisch!

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Die AfD hat mich mit Ihrem Redebeitrag davon überzeugt, dass wir es nunmehr in diesem Landtag mit einem All-Parteien-Kartell des Augenmachens zu tun haben. Alle Parteien außer DIE LINKE treten nämlich ganz klar nicht für soziale Gerechtigkeit in diesem Land ein.

Sie wollen genau das verhindern. Mal schieben Sie es auf die Koalition, mal auf die Mehrheiten.

(Unruhe)

Aber letztlich: 22 Jahre Verhinderungspolitik sprechen ihre Sprache. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Keine Nachfrage, sondern eine kurze Intervention zur Aufklärung, wie DIE LINKE das sieht. Zitat: „Es gibt Leute“, nämlich Sie, DIE LINKE, „die halten Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man töt schlagen müsse. Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken müsse.“

(Zuruf von der CDU)

„Nur ganz wenige, nämlich diese Seite des Hauses, sieht in ihm das Pferd, das den Karren zieht.“ - Das sollten Sie sich mal merken.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können darauf erwidern, wenn Sie möchten, Herr Knöchel, brauchen es aber nicht.

(Unruhe bei der AfD und bei der LINKEN)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Wissen Sie, gerade bei der Vermögensteuer muss man eine Frage stellen, nämlich die, woher der Reichen Reichtum stammt.

(Unruhe bei der AfD)

Wenn Sie diese Frage beantworten, werden Sie die Platttheit Ihres Zitates erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe von niemandem gehört, dass eine Überweisung in einen Ausschuss erfolgen soll. Damit stimmen wir über den Antrag - -

(Unruhe)

- Bitte den Geräuschpegel senken, damit Sie wissen, was wir jetzt abstimmen wollen. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 7/845 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was stimmen wir ab?)

- Bitte? Deswegen, werter Herr Gebhardt, habe ich extra gesagt, den Geräuschpegel etwas senken. Das habe ich jetzt sogar zweimal gesagt. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 7/845 ab; das ist der Ursprungsantrag.

(Zurufe von der CDU)

Zustimmung sehe ich bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen aus den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht.

Somit stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/930 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Aufzugsprogramm im Rahmen der Wohnungsbauförderung

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/902**

Alternativantrag Fraktion der AfD - **Drs. 7/935**

Einbringer wird der Abg. Herr Dr. Grube von der SPD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn Wohnungsbaupolitikerinnen und -politiker an das Mikro treten, dann geht es meistens um das Bauen. Es geht um Stahl, Glas und Beton. Es geht um Grundrisse und Statik und Abstandsflächen. Darum geht es, meine Damen und Herren, in diesem Antrag mittelbar auch, aber ganz unmittelbar geht es in erster Linie um Menschen.

Es geht um den Ort, der für jede und jeden der ganz persönliche Rückzugsort ist und auch bleiben soll, nämlich um die Wohnung. Es geht um das ungehinderte Leben in der Wohnung und damit um die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, und es geht um ihre Erreichbarkeit und damit um die absolute Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, nämlich um die Möglichkeit, die eigenen vier Wände ohne Hilfe verlassen oder eben betreten zu können.

Ich sage dies so explizit, weil man immer wieder den Spruch hört: Lieber in Köpfe investieren als in Beton. Dieser Spruch ist ganz oft auch richtig, aber an dieser Stelle stimmt er eben nicht.

Richtig ist in diesem Fall: Mit dem Beton und dem Glas und dem Stahl und dem Holz investieren wir in das persönliche soziale Umfeld; denn ohne bauliche Veränderungen, ohne eine Anpassung der Lebenswelten an die Lebensphasen werden wir den demografischen Wandel nicht bewältigen. Ohne diese Anpassung wird das längere Leben eher zur Qual als zum Geschenk. Meine Damen und Herren! Das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir uns die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt in Zahlen anschauen, dann sehen wir, dass wir erfreulicherweise alle älter werden. Die meisten jeden Tag.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, unterhält sich mit Dr. Katja Pähle, SPD)

- Es gibt jetzt Diskussionen in der ersten Reihe. - Der Anteil der über 65-Jährigen liegt derzeit bei 25 %. Im Jahr 2030 liegt er dann bei mehr als 33 %. Dies ist einerseits eine gute Nachricht - das ist keine Frage -, es führt aber andererseits auch zu der Notwendigkeit, in vielen Bereichen zu handeln und eben auch im konkreten Bereich des Wohnens.

Woraus ergibt sich diese Notwendigkeit? - Es ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens - jedenfalls in dieser Koalition, aber wahrscheinlich auch im Parlament -, dass Menschen möglichst lange in ihren angestammten Wohnungen und in ihrer vertrauten Wohnumgebung wohnen bleiben sollen. Das ist übrigens ein Konsens, der sich vor allem aus dem Wunsch der Betroffenen speist.

Es gibt wahrscheinlich kaum eine Familie in diesem Land, die mit Oma, Opa, Tante oder Onkel noch nicht die Diskussion geführt hat, ob es nicht besser wäre, ins Heim zu gehen. Das positive Feedback dürfte sich in der Regel in Grenzen halten.

Um das Wohnen in den angestammten Wohnungen und Quartieren sichern zu können, müssen barrierereduzierende Maßnahmen einschließlich der Nachrüstung von Aufzügen ergriffen werden. Das ist eine dringende Aufgabe; denn die Realität ist: Selbst wenn diese Umbauten nicht stattfinden, wollen die Leute in ihrer Wohnung bleiben. In der Regel führt das nicht zur Verbesserung der Lebensqualität.

Weil die Thematik so abstrakt ist, will ich Ihnen eine Geschichte aus meiner eigenen Familie erzählen, nämlich von meiner Oma, die mittlerweile

leider verstorben ist. Die alte Dame war relativ fit und ist mit Ende 80/Anfang 90 immer noch jeden Tag spazieren gegangen. Man traf sie tagsüber in der Stadt. Sie ging vom Nordpark aus hin und zurück zu Fuß. Dann ist passiert, was vielen alten Menschen irgendwann passiert, sie musste in Krankenhaus. Nach acht Wochen Liegezeit war die Substanz nicht mehr dieselbe. Sie wohnte in einer Wohnung ohne Aufzug. Innerhalb der Wohnung ging es mithilfe des Rollators relativ gut, aber nach draußen kam sie nicht mehr, ohne Hilfe sowieso nicht. Auch an dieser Stelle ist das positive Feedback immer so eine Frage.

Am Ende des Tages wäre es ihr besser gegangen, wenn sie einen Aufzug gehabt hätte. Dies ist für diese Häuser in der Regel eigenwirtschaftlich nicht zu stemmen. Deswegen wollen wir dieses Programm haben; denn ich denke, so, wie es meiner Oma besser gegangen wäre, können wir es für die Menschen, die in derselben Lage sind, besser machen.

Wie sieht nun die andere Seite aus, also aufseiten der Vermieter und der Wohnungslandschaft insgesamt, die Seite derer also, die umbauen sollen? - Die Eigentümer von Wohnungen haben natürlich das Interesse, ihre Wohnungen zu vermieten, auch und gerade vor dem Hintergrund des ansteigenden Wohnungsleerstandes. Kurzer Einschub: Die Pflegekassen haben das gleiche Interesse; denn der Grundsatz ambulant vor stationär ist ja auch eine Frage der Kosten in den sozialen Sicherungssystemen. Deswegen ist das an dieser Stelle tatsächlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Bei dieser Aufgabe müssen wir dafür sorgen, dass wir für unsere alternde Bevölkerung genügend passenden Wohnraum zur Verfügung stellen. Dabei gilt in Sachsen-Anhalt der Grundsatz: Umbau vor Neubau. Das mag in bestimmten Bereichen der beiden großen Städte eine etwas andere Situation sein, aber grundsätzlich ist dies der richtige Ansatz.

Dies ergibt sich sowohl aus den aktuellen Leerständen als auch aus der langfristigen Bevölkerungsprognose. Wenn man die derzeitigen Fünf-Jahres-Kohorten vergleicht, dann gibt es zwischen 55 und 60 Jahren ca. 185 000 Einwohnerinnen und Einwohner, zwischen 35 und 40 Jahren sind es 125 000 Einwohnerinnen und Einwohner und zwischen fünf und zehn Jahren sind es 88 000 Einwohner. Diese Zahlen kennen Sie alle. Es ist eine zurückgehende Tendenz.

In dem Moment, in dem die geburtenstarken Jahrgänge sterben werden, wird es einen erheblichen Überhang an Wohnungen geben. Dies wird sich,

wie gesagt, im Land sehr unterschiedlich darstellen. Deswegen muss für die Leute, die in ihren Wohnungen bleiben wollen, umgebaut werden. Ein Neubau ist im Moment nicht das Gebot der Stunde.

Altersgerecht heißt für uns auch sozial gerecht. Das heißt eben bezahlbar; denn was nutzt die schönste altengerechte Wohnung, wenn sie sich nur wenige leisten können. Natürlich sind die durchschnittlichen Mieten in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich im Moment sehr günstig, was auch an der Wohnungsmarktsituation liegt. Dies ist für Sachsen-Anhalt ein großer Standortvorteil. Das heißt aber auch, dass die Wohnungseigentümer kaum die Möglichkeit haben, solche großen aufwendigen Umbauten tatsächlich innerhalb ihrer Spielräume zu realisieren.

Da gerade die Nachrüstung von Aufzügen hohe Kosten verursacht und wir nicht wollen, dass die Umlage auf den Mieter oder die Mieterin umgelegt wird und damit erhebliche Mieterhöhungen einhergehen, sagen wir, dass wir dieses Programm wollen.

Der altersgerechte Umbau soll für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar bleiben. Deswegen wollen wir auch ein echtes Förderprogramm mit echten Zuschüssen. Wir wollen, dass die Welt im Alter größer ist als die eigenen vier Wände und dass das Leben im Alter mehr ist als der Platz an der Fensterbank.

Meine Damen und Herren! In Bezug auf das Förderprogramm müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Andere Länder, beispielsweise Thüringen, haben bereits ein sehr erfolgreiches Programm installiert. Dies wird im Übrigen auch gut angenommen.

Ich will Ihnen kurz den Gegenstand der Förderung erläutern. Unter anderem handelt es sich um Maßnahmen zur Erschließung und Überwindung von Niveauunterschieden, die Nachrüstung und Verbesserung von Aufzugsanlagen als Anbauten oder Einbauten, den Einbau von Treppenliften und ergänzenden Fördersystemen, die barriere-reduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen, der Einbau von Rampen zur Überwindung von Barrieren, aber eben auch Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren innerhalb von Wohnungen und Gebäuden, der Abbau von Barrieren im Eingangsbereich, der Schwellenabbau, die Verbreiterung der Türdurchgänge und bodengleiche Duschplätze etc. Dies alles sind Maßnahmen, die wir uns für Sachsen-Anhalt wünschen und die wir uns vorstellen können.

Das Ministerium arbeitet bereits an einer entsprechenden Richtlinie. Über konkrete Details sprechen wir, wenn der Antrag beschlossen wird, im Ausschuss.

Last, but not least steht noch die Frage im Raum, woher das Geld kommen soll.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Der Kollege Meister hat gerade gesagt, dass sich dies in den Haushaltsverhandlungen schwierig darstelle, aber als schlaue Verkehrspolitiker haben wir Vorsorge getroffen, und es ist im Ausschuss bereits von euch durchgewinkt worden.

Die Antwort ist einfach: Das Geld kommt natürlich aus dem Haushalt. Der Bund stellt derzeit Wohnraumfördermittel zur Verfügung, die entsprechend ihrer Bestimmung tatsächlich auch für solche Programme eingesetzt werden können. Wir haben dazu im Rahmen der Haushaltsberatungen im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Bei Kapitel 14 02 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 894 61 - Zuschüsse für Investitionen zur Wohnraumförderung -, wer es nachlesen möchte, sollen statt 23 Millionen € 37 Millionen € eingestellt werden. Dies ist ein erheblicher Aufwuchs, vor allen Dingen wenn man weiß, dass im letzten Jahr im gesamten Titel nur 2 Millionen € abgeflossen sind. Insofern sind in diesem Titel umfangreiche Mittel für diese Maßnahmen enthalten.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag geht die Koalition gleich drei wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrages an: Erstens das Aufzugsprogramm an sich, zweitens die Bewältigung des demografischen Wandels und drittens gute Bedingungen im Alter. Dies ist wichtig für die Zukunft unseres Landes, und es ist wichtig für das Leben ganz vieler Menschen im Land. Deswegen gibt es nur ein sinnvolles Votum zu diesem Antrag, nämlich Zustimmung. - Schönen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Bevor ich Minister Herrn Webel das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie aus Bitterfeld recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Webel spricht für die Landesregierung. Bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dr. Grube hat das Stichwort gegeben. Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag dieses Förderprogramm zur Errichtung von Aufzugsanlagen verankert. Wir als Ministerium haben schon begonnen, uns mit diesem Problem zu beschäftigen; denn wir alle wissen, wir haben eine älter werdende Bevölke-

rung. Sachsen-Anhalt ist davon in besonderem Maße betroffen.

Dr. Grube hat die Situation in Bezug auf ältere Menschen treffend dargelegt, und ich kenne die Situation von meinen eigenen Eltern. Sie haben einen Lift einbauen lassen müssen, um in das erste Stockwerk ihres Hauses zu gelangen. Ältere Menschen können oft schlecht Treppen steigen. Jüngere Menschen - das stellen wir fest - lieben oft auch einen Fahrstuhl, weil es bequemer ist, damit in die eigene Wohnung zu kommen.

Wir wollen aber, dass insbesondere die älteren Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung wohnen bleiben können. Dort fühlen sie sich wohl. Dort haben sie ihre sozialen Kontakte. Insofern ist es gut, dass wir dieses Programm auf den Weg bringen wollen.

Wir wollen, dass die Menschen möglichst barrierefrei in ihre Wohnung kommen können. Wir haben an dieser Stelle einen großen Nachholbedarf. Diesen hat Dr. Grube zu Recht benannt. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel hat er ebenfalls genannt.

Ich möchte noch kurz zum Alternativantrag der AfD kommen. Es ist natürlich ehrenwert, dass Sie auch ein Programm für die öffentlichen Gebäude fordern, aber die Mittel des Bundes können nur zur Wohnungsbauförderung und nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Deshalb ist an dieser Stelle nur ein Programm möglich, das aus reinen Landesmitteln finanziert wird. Ich weiß nicht, ob der Landtag in der Lage ist, diese Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Die Verwendung von EU-Mitteln ist ebenfalls nicht möglich, weil die EU in der jetzigen Förderperiode 2014 bis 2020 ausschließlich Mittel zur CO₂-Minimierung bereitstellt. Es ist schlecht begründbar, dass ein Aufzug, der insbesondere den Menschen helfen soll, in ihre Wohnungen zu kommen, zur CO₂-Minimierung beitragen würde.

Deshalb bedanke ich mich für den Antrag der Koalitionsfraktionen und bitte Sie darum, ihn anzunehmen. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Erste Debattenrednerin wird die Abg. Frau Eisenreich von der Fraktion DIE LINKE sein. Sie haben das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel stellt auch die Wohnungswirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Aber es geht nicht nur um ältere Menschen, sondern auch um Menschen mit Behinderungen,

die in ihren Wohnungen und im Wohnumfeld durch Barrieren eingeschränkt sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass insbesondere Miet- und Genossenschaftswohnungen für diese Bevölkerungsgruppen verstärkt angepasst werden müssen und dass die Barrierereduzierung zu fördern ist. Das sehen wir als Fraktion DIE LINKE positiv und begrüßen es, dass bei der Erarbeitung dieses Antrages ein Blick über die Landesgrenzen hinaus in das Barrierereduzierungsprogramm Thüringens wertvolle Anregungen verschafft hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Antrag zeigt aber auch, dass die bisherige Richtlinie zur Herrichtung leer stehenden Wohnraums allein, mit der auch der Anbau von Aufzügen gefördert wird, unzulänglich ist. Allerdings ergeben sich für unsere Fraktion aus dem Antrag und aus der Einbringung von Ihnen, Herr Dr. Grube, eine ganze Reihe Fragen, deren Beantwortung aus unserer Sicht für die Erarbeitung eines solchen Förderprogramms Voraussetzung ist.

Wohnen im Alter und Wohnen mit Behinderungen sind nach unserer Ansicht als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Deshalb sehen wir hier für die Erarbeitung von Richtlinien und diesem Programm das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in der Pflicht.

Wir plädieren dafür, die Förderung unbedingt als Zuschussprogramm zu gestalten. Dieser Zuschuss muss mindestens 50 % betragen. Die Bewilligung der Zuschüsse ist, wie in Thüringen, auch hier in Sachsen-Anhalt dem Landesverwaltungsamt und nicht der IB zu übertragen.

Die beabsichtigte Barrierereduzierung kann aber aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. Das Ziel auch im Bereich Wohnraummodernisierung bleibt die Barrierefreiheit im Sinne vorhandener gesetzlicher Regelungen und insbesondere nach DIN 18040.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Für die Ausgestaltung des Förderprogramms ist dabei auch zu konkretisieren, was diese Barrierereduzierung umfasst. Ein paar Ansätze hat Herr Dr. Grube hierzu genannt. Ich glaube, auch hier sollten wir uns einbringen. Es darf eben nicht nur um Aufzugsanbau gehen. Da fragen wir auch einmal: Wie sieht es mit dem Einbau von Aufzügen im Treppenhaus aus? - Die Errichtung von Rampen haben Sie genannt. Der Abbau von Schwellen und Ähnlichem sind zu berücksichtigende Aspekte.

Gleichzeitig darf das Wohnumfeld aber nicht vergessen werden. Denn was nützen uns Aufzüge, Rampen usw., wenn Bordsteine nicht abgesenkt sind und Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen zur nächsten Barriere werden? - Auch für diese Bereiche fordern der Verband der Wohnungswirtschaft und der Verband der Wohnungsgenossenschaften zu Recht mehr Unterstützung, weil sie an einer Quartiersentwicklung arbeiten und damit die soziale Integration im Quartier erst ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören soziale Einrichtungen wie Begegnungsstätten, Schulen, Bibliotheken etc., aber auch Personal, das sich diesen Problemen widmet. Genau dafür stehen die aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vom Bund zufließenden Mittel. Der Ansatz des vorliegenden Antrages ist daher ziemlich eng gefasst. Wir sehen hier erheblichen Diskussionsbedarf.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für unsere Fraktion ist die soziale Verträglichkeit. Auch hierzu haben Sie, Herr Dr. Grube, etwas gesagt. Wir fordern, dass diese Förderung aus dem Programm nur mit Belegungsbindung erfolgt, damit Mieterhöhungen verhindert werden.

Es ist Fakt, dass in Sachsen-Anhalt viele Ältere von Altersarmut schon betroffen sind. Zu dieser Erkenntnis ist auch der Bericht zur Stadtentwicklung sowie zur Mieten- und Wohnungsentwicklung für die Jahre 2014/2015 gekommen. Auf Seite 112 heißt es dazu - ich zitiere -, „... dass sich im Wohngeldbezug das Thema Altersarmut bereits abzeichnet.“ Demnach sind 55 % der Wohngeldempfänger Rentner. Heute schon. Auch für behinderte Menschen muss der Wohnraum bezahlbar bleiben.

Ich habe eine Reihe von Problemfeldern dargelegt und Forderungen unserer Fraktion skizziert. Bleibt auch die Frage: Wie lange soll das Programm laufen? - Es gibt hierbei Einschränkungen vom Bund. Ich möchte sagen, dass die genannten Problemfelder längst nicht alle benennen, die im Rahmen eines solchen Programms mit zu berücksichtigen sind. Der Arbeitsauftrag an die Landesregierung ist unserer Auffassung nach konkreter zu fassen, weshalb ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr als federführenden Ausschuss sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beantrage. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für

die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort. Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Eisenreich, es hätte mich auch wirklich sehr gewundert, wenn Sie nicht überall noch etwas finden,

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Tja!)

was Sie nicht noch ausweiten und verbessern wollen. Natürlich immer im Sinne der Bürger. Das ist doch ganz klar. Das wissen wir. Aber gestehen Sie doch einmal den Koalitionsfraktionen und hier insbesondere der SPD-Fraktion, der Sozialdemokratie, zu, dass sie sich genauso einen Kopf gemacht haben und auch wissen,

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

dass jetzt die Förder - - Und das sind elf ganz intelligente Köpfe!

(Zustimmung bei der SPD - Silke Schindler, SPD: Genau! - Dr. Katja Pähle, SPD: Richtig!)

Und weil das so ist, habt Ihr Euch einen Kopf gemacht und wisst, dass jetzt erst einmal die Förderrichtlinien geschrieben werden. Natürlich wird darüber im Ausschuss beraten. Aber, Frau Eisenreich, wir wollen das jetzt abstimmen und es auf das Gleis setzen. Sie können sich erinnern, wir waren am 7. September gemeinsam im Maritim-Hotel. - Kein Doppelzimmer!

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir waren im Maritim-Hotel.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN: Nicht, dass Gerüchte aufkommen!)

Dort haben wir alle beim Wohnungswirtschaftsverbandstag, wozu wir immer sehr gern eingeladen werden - Sie sehen es, und das ist das Schöne am Bauausschuss, da gibt es keine ideologischen Grenzen -, vorne auf der Bühne gestanden und haben allen versprochen: Ja, wir werden die Koalitionsvereinbarung umsetzen; denn es ist noch ein kleiner Unterschied zwischen Opposition und Koalition. Wir haben uns vorher schon einmal Gedanken gemacht und dann könnt Ihr alle mit einsteigen. Nicht wahr? Das macht ihr heute hoffentlich auch.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Aber nur, wenn Sie uns dabei helfen!)

Da haben wir alle gemeinsam - Frau Lüddemann und Herr Dr. Grube waren mit dabei, von euch war es der Vizepräsident und hier war es die sehr

geehrte Frau Hildebrandt. Es war gar nicht Frau Eisenreich.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Doch, doch, doch!)

Doch Frau Eisenreich? - Gut okay. Dann habe ich das - - Entschuldigung, das war das doppelte Lottchen, genau. Wir haben da alle gemeinsam gesagt, dass wir das machen wollen.

Jetzt noch einmal zum AfD-Antrag. Es ist immer sehr schön, wenn sich auch die AfD gut einbringen möchte. Sie sollten mich kennen, denn das ist unideologisch: Es ist rechtlich nicht möglich. Sie würden sich eine Peinlichkeit ersparen, indem Sie Ihren Alternativantrag einfach zurückziehen, weil es rechtlich so nicht möglich ist. Wichtig ist auch, dass wir gemeinsam - da waren Sie doch dabei, Herr Büttner und Herr Mrosek - im Bauausschuss die haushalterische Vorsorge getroffen haben. Sie wissen auch, dass es der letzte Antrag war, der von den Koalitionsfraktionen kam, womit wir die 14 Millionen € aus dem Entflechtungsmitteln, die wir dieses und nächstes Jahr zusätzlich vom Bund bekommen, auf diese Art und Weise gleich mit eingebracht haben.

Von daher ist es keine Schelllusche, die hier ausgespielt wird, sondern die Zahlen sind untersetzt. Es ist im Plenum selten, dass hier über Dinge gesprochen wird, die gleich umgesetzt werden können.

Frau Eisenreich, Sie haben ja auch noch gesagt: Die Bewilligung der Zuschüsse ist nicht der IB zu übertragen.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Nein!)

Ich muss Ihnen einmal sagen, das soll derjenige machen, der die Kapazitäten hat und das am schnellsten umsetzt.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Das ist doch kein Dogma. Wer am Wirtschaftlichsten ist, sollte das machen. Natürlich, die haushaltspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion hat sich gleich wieder gut eingebracht.

(Eva Feußner, CDU, lacht)

Frau Eisenreich, unser Ministerium schaut danach, wie mehr Geld zur Verfügung steht, übrigens nicht nur für die Wohnungswirtschaft, sondern auch für die private Wirtschaft. Es ist kein Ausschlusskriterium, es sind nicht nur die großen Kommunalen, die großen Genossenschaften - nein, das ist für den privaten Wohnungsbestand genauso, denn da leben die gleichen Menschen wie in den anderen Wohnungen. Es sind nur individuell andere Menschen. Deswegen bietet Haus und Grund auch das gute soziale Wohnen. Da sind sie genauso mit zu berücksichtigen.

Ich würde Ihnen empfehlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu folgen. Die Bitte an die AfD-Fraktion: Ziehen Sie Ihren Alternativantrag zurück. Das hat nichts Ideologisches an sich, sondern es ist der Rahmen, der hierbei nicht eingehalten wurde. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Ich sehe keine Anfragen. - Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Büttner von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Scheurell, der Antrag der Regierungsfractionen zur Beauftragung der Landesregierung, im Rahmen der Wohnraumförderung ein Programm zum Aufzugsanbau und zur Barrierereduzierung einzurichten, vermittelt wieder einmal den Eindruck, dass es solche Förderprogramme in Sachsen-Anhalt nicht gäbe

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

und die Regierungsparteien sich dafür extra medienwirksam hier während einer Landtagsdebatte einsetzen müssten, damit die Landesregierung solche Förderprogramme neu schafft.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Welche Programme gibt es denn?)

- Die zähle ich Ihnen noch auf. Bleiben Sie ruhig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Kein Problem!)

Mit solchen Anträgen, die an den tatsächlichen Bedürfnissen der Grundstückseigentümer und Kommunen vorbeigehen, ist keinem gedient. Die AfD-Fraktion hat deshalb einen Alternativantrag eingebracht, der die Belange der Kommunen und der eigenkapitalschwachen Antragsteller erstmals berücksichtigt.

Die meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ständig unterfinanziert, sodass strukturelle Defizite entstanden sind und immer noch entstehen. Die Kommunen müssen sich mit ihren Angeboten der Daseinsvorsorge auf mobilitätseingeschränkte Einwohner und eine älter werdende Gesellschaft einstellen. Die Wohnungswirtschaft ist gleichermaßen betroffen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat infolge seines am 13. Januar 2013 veröffentlichten Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zahlreiche Förderprogramme zur Förderung des Aufzugsanbaus

und der Barrierefreiheit für Wohnungseigentümer entwickelt. Dazu gehören das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt - modern“ auf der Basis des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“, das Darlehen und Zuschüsse gewährt, sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leer stehenden Wohnraums vom 16. März 2016.

Zusätzlich gibt es die Fördermöglichkeiten über die unterfinanzierten Programme „Stadtumbau Ost“, „Stadtteil Stadtquartier“, „Aufwertungs- und Abrissrückbaurichtlinie“ sowie den Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die finanzieren aber keine Aufzüge!)

Den vorgenannten Förderprogrammen, mit Ausnahme des Programms „Stadtumbau Ost“, gemeinsam ist der eingeschränkte Fokus auf den Wohnungsbau und die Wohnungsmodernisierung. Die unzureichende finanzielle Leistungskraft der Kommunen inklusive ihrer Kommunalbetriebe mit ihren Gebäuden, aber auch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK der jeweiligen Gemeinde wurden bei den Zuwendungsbedingungen nicht berücksichtigt.

Die bisherigen Förderprogramme bzw. Förder Richtlinien berücksichtigen unzureichend die differenzierte Lage der Grundstückseigentümer bei den Vermögens- und Einkommensverhältnissen und damit bei der Eigenkapitalleistungsfähigkeit.

Es ist nicht plausibel, warum private Wohngebäudeeigentümer mit einer unzureichenden Vermögens- bzw. Eigenkapitalleistungsfähigkeit für die Herstellung der Barrierefreiheit an ihren Wohngebäuden maximal nur die gleichen, relativ kleinen Zuschüsse beanspruchen können wie zum Beispiel große Immobiliengesellschaften.

Die Existenz eines vom Gemeinderat beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, ISEK, zu dem die beantragte Einzelmaßnahme nicht im Widerspruch stehen darf, muss Voraussetzung dafür sein, dass Steuergelder nur zum Zweck einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausgegeben werden. Damit sollen Fehlinvestitionen in jene Stadtumbaugebiete vermieden werden, wo der Rückbau gleichfalls aus Steuermitteln aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost gefördert wurde bzw. wird.

Die in unserem Antrag formulierte Bitte zur Entwicklung eines Ergänzungsprogramms soll deshalb eigenkapitalschwache private und öffentlich-rechtliche Grundstückseigentümer in die Lage versetzen, die erforderlichen An- und Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit verwirklichen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Büttner. Es gibt keine Anfragen.
- Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin.

(Robert Farle, AfD, meldet sich zu Wort - Swen Knöchel, DIE LINKE: Herr Farle!)

- Bitte?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Herr Farle wollte etwas sagen!)

- Herr Farle hat sich gemeldet. Das habe ich jetzt nicht gesehen.

(Robert Farle, AfD: Ich wollte nur darum bitten, dass wir den Antrag überweisen!)

- Das können Sie gleich noch einmal machen. Wir hatten sowieso schon einen Antrag gehabt. Bevor wir zur Abstimmung kommen, können Sie das noch einmal bekräftigen.

(Robert Farle, AfD: Danke!)

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Es ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen, noch einmal auf den Kollegen der AfD einzugehen. Auch unter den Programmen, die Sie aufgezählt haben, ist nicht ein einziges Programm, aus dem der Einbau von Aufzügen gefördert werden kann. Das gibt es einfach nicht. Sie scheinen auch nicht zu wissen, wie weit man mit 14 Millionen € kommt.

(Matthias Büttner, AfD: Das weiß ich!)

Damit kann man nicht flächendeckend im ganzen Land alle mehrstöckigen Häuser mit Aufzügen ausstatten.

(Matthias Büttner, AfD: Das ist mir klar!)

Aber - darum ist mir dieses Programm so wichtig - es ist wirklich ein ganz wichtiger Baustein. In diesem Antrag, Kollegin Eisenreich, geht es tatsächlich nur um Aufzüge, um ein Zuschussprogramm für Aufzüge. Dem, was Sie alles sehr richtig dargestellt haben, Barrierefreiheit in allen weiteren Aspekten, Barrierefreiheit im Quartier und dergleichen, wird sich die Koalition im Weiteren widmen. So steht es auch im Koalitionsvertrag.

Mit dem Antrag wollen wir aber ganz konkret das Aufzugsprogramm umsetzen. Kollege Grube hat sehr eindrucksvoll geschildert, was passiert, wenn man im dritten, vierten, fünften Stock wohnt, als älterer Mensch, vielleicht auch als Mutter mit Kind, mit Kinderwagen etc., und einfach die Barriere Treppe nicht mehr bewältigen kann.

Was passiert, wenn sich der Lebensradius derartig eingrenzt, dass auch die Notwendigkeiten des täglichen Lebens wie Einkaufen, Besuch empfangen - weil ältere Menschen häufig auch ältere Menschen als Besucherinnen und Besucher empfangen - zum Problem werden? - Von Rollstuhlfahrerinnen oder anderen Menschen mit Behinderungen haben wir hier noch gar nicht gesprochen. All diese Fälle eint, dass ein Aufzug die Mobilität nicht grundsätzlich verbessert, aber einen ganz wesentlichen Baustein zur Verbesserung der Mobilität darstellt.

Das Deutsche Kuratorium für Altenhilfe hat in seinem Wohnatlas 2014 für Sachsen-Anhalt eine Versorgungslücke von 42 000 barrierefreien Wohnungen ausgemacht. Dabei bin ich wieder beim Geld, bei den 14 Millionen €, die da sind. Dabei bin ich wieder bei den Förderprogrammen, die es leider noch nicht gibt. Wir werden es natürlich nicht schaffen, diese 42 000 Wohnungen barrierefrei zu machen. Wir werden aber - das ist mir wichtig - einen ganz deutlichen Schritt in diese Richtung gehen. Das muss natürlich in dem Bild der inklusiven Gesellschaft enden.

Wir haben uns hier auf die Akteure der Wohnungswirtschaft konzentriert. Ich finde das gut und richtig; denn die Wohnungswirtschaft ist unter anderem aufgrund der Altschuldenproblematik nicht in der Lage, die immensen Investitionen bei Aufzugseinbauten zu stemmen. Sie haben auch eine Mieterstruktur, die es nicht unbedingt zulässt, die Mieten exorbitant anzuheben - das ist ja auch nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig -, und die im Vergleich zur insgesamt schon sehr alten Bevölkerung - auch das hat Kollege Grube schon angemerkt - noch deutlich älter ist.

Quartiere und Stadtviertel altersgerecht und inklusiv zu gestalten, Kollegin Eisenreich, das ist Ziel der Koalition. Das ist im Koalitionsvertrag verankert. Es gibt entsprechende Passagen zur Quartiersentwicklung. Was das Sozialministerium mit dem runden Tisch Pflege auf den Weg gebracht hat, ist eine Maßnahme, um an dieses Ziel etwas näher heranzukommen.

Dass wir als Koalition das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit weiter fördern, ist ein Baustein, um diesem Ziel näher zu kommen.

Wenn Sie mich zum Abschluss vielleicht noch einen leicht lustigen Beitrag leisten lassen: Es gibt auch den Bereich der Gesundheitsförderung. Prof. Weisser von der Uni Kiel - das habe ich mir extra herausgezogen - empfiehlt, dass man, solange man dazu in der Lage ist, den Aufzug nicht benutzen soll - das können wir auch hier im Hohen Hause üben -, weil jedes Stockwerk, jede Treppe, die wir zu Fuß zurücklegen, unsere Lebenserwartung um 14 Sekunden erhöht.

Ich glaube, wenn man die angesparte Lebenszeit am Ende des Lebens mittels Aufzug noch ein Stückchen besser genießen kann, dann haben wir alle für dieses Land etwas erreicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Kollegin Lüddemann. Ich sehe keine Anfragen. - Zum Schluss der Debatte hat Herr Dr. Grube noch einmal das Wort. Sie haben das Wort, bitte schön.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will es kurz machen. Nur drei kleine Anmerkungen. Ich will mit der humoristischen anfangen. Ich habe aus der Debatte gelernt, immer schön merken, mit wem man so ins Hotel geht.

Die zweite Bemerkung ist, was den Alternativantrag der AfD-Fraktion angeht: Das ist ein Sammelurium. Darin stehen ganz viele Sachen, die irgendwie mit Wohnungs- und Städtebau zu tun haben, die aber irgendwie nicht zusammenpassen. Nicht möglich ist es, dass wir öffentliche Gebäude mit den Wohnungsbaufördermitteln des Bundes finanzieren. Das geht schlicht und ergreifend nicht.

Ich bin auch nicht dafür, dass wir die Hilfe durch den Einbau von Aufzügen für Menschen in ihren konkreten Lebenssituationen gegen nötige Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum aufrechnen. Das ist ohne Zweifel notwendig. Das ist übrigens integraler Bestandteil aller Neu- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich, ob es Schulen, Kitas, Museen usw. sind. Barrierefreiheit, Barrierearmut ist dort immer ein Kriterium, das heißt, es wird auch laufend mit gemacht. Insofern werden wir diesen Alternativantrag ablehnen.

Dritte Anmerkung. Ich habe von meiner sozialpolitischen Sprecherin gleich noch eins drüber bekommen. Die Aufzüge und die Barrierefreiheit sind natürlich auch für Menschen mit Behinderungen und übrigens auch für junge Familien mit Kinderwagen und mit allem, womit man sonst noch beladen sein kann, das heißt für die einzelnen Lebensphasen und für das, was dafür erforderlich ist. Ich leiste hiermit soziale Abbitte und bitte jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Ich sehe keine Wortmeldungen.

(Robert Farle, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Farle meldet sich jetzt sicherlich nur zu Wort, um noch einmal den Antrag zu bekräftigen.

(Robert Farle, AfD: Genau so ist es!)

Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ich würde um die Überweisung beider Anträge an den zuständigen Ausschuss bitten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie würden den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vorschlagen

(Robert Farle, AfD: Ja!)

und auch den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, wie es die Fraktion DIE LINKE vorschlagen hat?

(Robert Farle, AfD: Ja, können wir machen!)

- Okay. - Dann werde ich erst einmal über die Überweisung abstimmen lassen. Wer der Überweisung an die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit, Soziales und Integration zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Alexander Raue, AfD: Auszählen! - Oh! bei der CDU)

- Ich denke einmal, wir können es gern machen, aber es ist offensichtlich.

(André Poggenburg, AfD: Es ist doch keiner da bei der CDU! - Unruhe bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Erzähl doch nicht so was!)

- Sie müssen uns mitzählen. Sie können es nicht ganz so sehen, Herr Fraktionsvorsitzender Poggenburg. Sie müssen auch bedenken, dass einige Mitglieder der Fraktion hier vorn sitzen. Deshalb sind dort einige Plätze leer. Wir können nicht dort und hier sitzen.

(André Poggenburg, AfD: Das wissen wir!)

Aber wenn Sie den Antrag aufrechterhalten, dann werden wir natürlich auszählen.

(Alexander Raue, AfD: Mache ich!)

Ich bitte noch einmal diejenigen um das Kartenzeichen, die dafür sind, die Anträge an die Ausschüsse zu überweisen. - Die Neinstimmen bitte noch einmal. - Der Antrag ist abgelehnt worden, und zwar mit 36 zu 38 Stimmen.

(Oh! bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das war klar!)

- Es ist trotzdem die Mehrheit, ob Sie jetzt mosern oder nicht.

Wir stimmen somit über den Ursprungsantrag, den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 7/902 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir steigen jetzt in die Mittagspause ein. Ich würde Sie bitten, um 15:10 Uhr wieder hier zu sein. Das lässt sich besser merken als 15:11 Uhr. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 14:11 Uhr.

Wiederbeginn: 15:11 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich begrüße ausdrücklich die lieben Kolleginnen und Kollegen, die es nach der Mittagspause geschafft haben, pünktlich hier zu erscheinen. Ich widerstehe der Versuchung, jeden einzelnen namentlich zu begrüßen

(Heiterkeit und Zurufe)

bzw. diejenigen namentlich aufzurufen, die ich leider noch vermisse. Das würde länger dauern. Das ist mir auch klar.

Nichtdestotrotz frage ich, ob sich gegen die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hauses Widerspruch erhebt. - Das sehe ich nicht, was hoffentlich nicht nur daran liegt, dass ich meine Brille nicht aufgesetzt habe. Ich sehe es immer noch nicht und habe es nicht gehört. Demzufolge erhebt sich dagegen kein Widerspruch und wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Laut unserem ausgewiesenen Zeitplan kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/583**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/875**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

Berichtersteller dazu ist der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde, wie eben von Ihnen schon ausgeführt, in der 13. Sitzung des Landtages am 23. November 2016 behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes und des Studentenwerksgesetzes mit europarechtlichen und europabeihilferechtlichen Entscheidungen. Außerdem ist der Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung durch die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes zu ratifizieren.

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsfördergesetz erfolgt in Umsetzung eines Beschlusses der Staatssekretärskonferenz Sachsen-Anhalt vom 19. Oktober 2015 zur Umsetzung des Aufgabenerledigungskonzeptes des Landesverwaltungsamtes. Im Bereich der studentischen Förderung ist die Entlastung des Landesverwaltungsamtes nur durch die Rückübertragung der Widerspruchsbehörde an die Studentenwerke möglich.

Die erste Beratung über die Gesetzesänderung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung fand in der 5. Sitzung am 8. Dezember 2016 statt. Die Fraktion DIE LINKE bat darum, zu diesem Tagesordnungspunkt die Studentenwerke und Herrn Prof. Dr. Sträther, den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, einzuladen und um eine kurze mündliche Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf zu bitten.

Nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden wurden vom Studentenwerk Halle Frau Dr. Hüskens und vom Studentenwerk Magdeburg Frau Dr. Thomas als Gäste eingeladen, ebenso wie natürlich Herr Prof. Dr. Sträther. In der genannten Sitzung wurde auch eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen in der Fassung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung erarbeitet.

Der Finanzausschuss wiederum hat in der 8. Sitzung am 11. Januar 2017 über den Gesetzesentwurf und die dazu vorliegende Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beraten und eine Beschlussempfehlung in der Fassung der Synopse des GBD beschlossen.

In der 6. Sitzung am 12. Januar 2017 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung abschließend über den Gesetzesentwurf beraten. Dazu legten die Koalitionsfraktionen einen

Änderungsantrag, die Artikel 1 und 5 betreffend, vor. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen.

Auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des beschlossenen Änderungsantrages wurde die Ihnen heute in der Drs. 7/875 vorliegende Beschlussempfehlung mit 9:0:3 Stimmen beschlossen.

Ich bitte auch das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Zimmer. Es gibt keine Nachfragen oder Anmerkungen. - Insofern können wir sofort in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Wir stimmen über die vorliegende Beschlussempfehlung zu dem genannten Gesetzentwurf in der Drs. 7/875 ab. Es handelt sich hierbei um eine Gesetzesvorlage in zweiter Lesung. Deswegen stimmen wir darüber ab. Mein Vorschlag wäre, über die Drucksache insgesamt abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht so. Dann stelle ich die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/581**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/876**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/932**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

Berichtersteller für den Ausschuss ist der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drs. 7/581 hat der Landtag in der 13. Sitzung am 23. November 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf soll für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 die Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1 628 Millionen € festgeschrieben werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ist das ein Plus von 182 Millionen €.

Die Investitionszuschüsse sollen auf 150 Millionen € erhöht und somit um 25 Millionen € aufgestockt werden. Das Innenministerium soll zweckgebunden jährlich 10 Millionen € für Investitionen in Sportstätten und Feuerwehren vergeben.

Das Sozialministerium soll im Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 10 Millionen € und ab dem Jahr 2018 in Höhe von 15 Millionen € für Investitionen in kommunale Krankenhäuser ausreichen.

Des Weiteren werden mit dem Gesetzentwurf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vergangenen Jahres umgestellt.

Zudem soll die gezahlte allgemeine Finanzausgleichsumlage gezielt insbesondere den schwächeren kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 7. Sitzung am 30. November 2016 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, in der Sitzung am 11. Januar 2017 unter Beteiligung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Zum Anhörungskreis gehörten neben den kommunalen Spitzenverbänden Sachsen-Anhalt die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie Bürgermeister und Oberbürgermeister mehrerer Städte und Gemeinden. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Beteiligung der gemeindeoffenen Arbeitsgruppe „Kommunalfinanzen 2022“ sowie die Städte Osterwieck und Staßfurt genannt.

Zudem erreichten den Ausschuss weitere Stellungnahmen vom Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalt sowie von weiteren Bürgermeistern, die dem Ausschuss für Finanzen sowie dem Ausschuss für Inneres und Sport im Nachgang zu der öffentlichen Anhörung ihre Positionen darlegten.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Anhörungsgäste in ihren Ausführungen und Stel-

lungnahmen den vorgelegten Gesetzentwurf und die damit einhergehende Festsetzung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,628 Milliarden € begrüßen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs nicht durch Kürzungen in anderen kommunalrelevanten Bereichen des Landeshaushaltes kompensiert werden sollte.

Des Weiteren äußerte die Mehrheit der Angehörten Bedenken bezüglich der in § 19 des Gesetzentwurfs geplanten Umstellung auf die Schlüsselzuweisungen. Als problematisch wird insbesondere das Übergangsjahr 2017 eingeschätzt, weil die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2016 für die Kreisumlage im Jahr 2017 herangezogen werden. Nachdem diese bereits 2016 Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage waren, könnte dies zu einer Doppelbelastung für zahlreiche Gemeinden führen. Konkret könnte dies dazu führen, dass ca. 50 kreisangehörige Gemeinden schlechter gestellt wären als bei der Fortführung des bisherigen Systems.

Das Ministerium der Finanzen sagte in diesem Zusammenhang jedoch zu, den Kommunen, die durch die geplante Umstellung auf den neuen Finanzausgleich in diesem Jahr Einbußen hinnehmen müssen, Mittel aus einem Ausgleichsstock zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus äußerte sich die Krankenhausesellschaft Sachsen-Anhalt in ihrer Stellungnahme kritisch gegenüber der Neuregelung des § 16 Abs. 2 des Gesetzentwurfs und der damit einhergehenden Zweckbindung der Mittel zur Förderung der Investitionen in kommunale Krankenhäuser.

Neben den bereits erwähnten zahlreichen Stellungnahmen lagen zu der Beratung des Ausschusses für Finanzen am 11. Januar 2017 die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen soll, soweit die für die Festsetzung benötigten Daten noch nicht vorliegen, eine vorläufige Festsetzung auf der Grundlage sachgerecht geschätzter Daten erfolgen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt darauf ab, die Mittel für die Investitionen in kommunalen Krankenhäusern nicht in den kommunalen Finanzausgleich zu überführen.

Darüber hinaus unterbreitete der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse einen Vorschlag auf Streichung des § 19 Abs. 2 Satz 1. Seine Empfehlung, diese Regelung zu streichen, begründete der GBD damit, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen von den Steuereinnahmen

der jeweiligen Gemeinde abhängig ist. Schwankungen bei den Steuereinnahmen werden durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies in der Synopse darauf hin, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung bei schwankenden Steuereinnahmen zu einem nicht mehr ausgeglichenen Verhältnis zwischen der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen führen würde. Im Rahmen der Beratung wurde der Empfehlung des GBD, den § 19 Abs. 2 Satz 1 zu streichen, mehrheitlich jedoch nicht gefolgt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fand bei 2 : 7 : 3 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wurde somit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

Schließlich erarbeitete der Ausschuss für Finanzen in der Sitzung am 11. Januar 2017 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport, welche mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen wurde.

Des Weiteren kam der Ausschuss für Finanzen überein, dass das Ministerium der Finanzen dem Ausschuss für Finanzen nach der Verabschiedung des Gesetzes zu gegebener Zeit zur Ausgestaltung der Überarbeitung der aktuellen Erlasslage zum Ausgleichsstock berichten wird.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 19. Januar 2017 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zu dieser Beratung lag neben den bereits aufgeführten Unterlagen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Dieser entsprach inhaltlich dem in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen eingereichten Antrag; er erreichte auch im Innenausschuss nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen. Darin schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der Sitzung am 20. Januar 2017 abschließend mit diesem Gesetzentwurf und erarbeitete im Rahmen dieser Beratung die Ihnen in Drs. 7/876 heute vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Meister. Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. - Demzufolge können wir in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung hat Minister Herr Schröder das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was gab es in Vergangenheit für Debatten um den kommunalen Finanzausgleich. Nie waren diese Debatten ohne Kontroverse geführt worden. Bürgermeisterdemonstrationen, Verfassungsklagen, viele Negativschlagzeilen, etliche Gegenstimmen im Parlament - das waren die ständigen Begleiter der Diskussionen um einen kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt.

Vor Ihnen liegt heute eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses - der Ausschussvorsitzende hat es vorgetragen -, in der man nach meiner Erinnerung erstmalig ohne Gegenstimmen die Annahme des von mir eingebrachten Finanzausgleichsgesetzes vorschlägt. In diesem eindeutigen Abstimmungsverhalten spiegeln sich bei allen Problemen im Detail auch das Ergebnis der Anhörung im Ausschuss am 11. Januar, die frühe Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und die vielen Gespräche im Vorfeld wieder.

Sie alle haben trotz aller Diskussionen in Detailfragen den Gesetzentwurf begrüßt und ihm dem Grunde nach zugestimmt. Diese Zustimmung umfasst nicht nur, was man annehmen könnte, die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, sondern auch die innere Systematik, die Struktur und die Aufteilung des Gesamtbetrages innerhalb der kommunalen Gruppen, also der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden.

Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, so viel Gemeinsamkeit beim FAG gab es noch nie. Weil das so ist, weil wir wahrscheinlich alle an einem Strang ziehen, bekommt dieses wichtige Gesetz vergleichsweise wenig mediale Aufmerksamkeit.

(Jürgen Barth, SPD: Deshalb sitzen so wenig da oben!)

Manchmal denkt man sich: 100 Millionen € mehr sind doch bei einem solchen Thema wichtig und auch berichtenswert.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Ich weiß nicht, wie es gewesen wäre, wenn wir anstatt 100 Millionen € mehr für die kommunale Familie 100 Millionen € weniger an die Kommunen verteilt hätten; dann hätte das Thema sicherlich einige Seiten mehr gefüllt. Aber so ist es: Konsens ist manchmal langweilig.

Von der kommunalen Familie ist dieser Gesetzentwurf natürlich positiv aufgenommen worden. Die grundsätzliche Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs haben wir als Koalition versprochen, und das, was wir versprochen haben, haben wir geliefert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Zur Erinnerung: Mit der dritten Änderung des FAG am 14. September 2016 ist die Finanzausgleichsmasse bereits um 80 Millionen € erhöht worden. Damit wurde der verankerte sofortige Einstieg in die Entlastung der Kommunen bereits im letzten Jahr in die Tat umgesetzt. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des FAG wird dieser Weg konsequent fortgesetzt.

Vorgesehen ist eine weitere Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um 102 Millionen €. Die Finanzausgleichsmasse wird für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1,628 Milliarden € festgeschrieben. Dies bedeutet nicht nur eine finanzielle Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern gibt auch größere Planungssicherheit für die Kommunen als in den vorangegangenen Jahren. Es zeigt, welchen Stellenwert die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung für diese Koalition hat.

Auch die Aufteilung der erhöhten Finanzausgleichsmasse - ich sagte es - auf die einzelnen Gruppen war Gegenstand der Diskussionen und wurde mehrheitlich begrüßt. Wir haben wesentliche Änderungen vorgenommen. Durch die Festschreibung fester Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern werden den Gemeinden Anreize gegeben, ihre Haushaltssituation eigenständig zu gestalten. Wenn Gemeinden ihre Hebesätze künftig erhöhen, werden die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen nicht mehr bei der Höhe der Finanzausgleichsmasse gegengerechnet.

Durch ein vereinfachtes Verfahren bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird erreicht, dass die Finanzkraftumlage insbesondere den steuerschwächeren Gemeinden zugutekommt. Daneben gibt es auch Änderungen am zwischen-gemeindlichen Finanzausgleich. So werden die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und für die Verbandsgemeindeumlage auf die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vergangenen Jahres umgestellt. Auch dies bedeutet mehr Planungssicherheit für Landkreise und kreisfreie Gemeinden. Für die kreisangehörigen Gemeinden, die im Umstellungsjahr, also 2017, durch diese Änderung negativ betroffen sind, werden besondere Härten über den Ausgleichsstock ausgeglichen. Eine entsprechende Härtefallregelung für genau diese Problematik habe ich nach der Anhörung im Finanzausschuss

zugesagt. Eventuell sinkende Schlüsselzuweisungen nach der FAG-Systematik bleiben davon natürlich unberührt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber nicht nur die Erfüllung der Vorgaben des Koalitionsvertrages ist von der kommunalen Familie positiv aufgenommen worden, sondern auch die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Anders als in den Vorjahren - das möchte ich deutlich sagen - waren die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligt bzw. wurden eingebunden, sodass sie bereits dem Referentenentwurf der Landesregierung dem Grunde nach zustimmen konnten.

Im Rahmen des formellen Anhörungsverfahrens der Landesregierung haben die kommunalen Spitzenverbände Hinweise gegeben, die zu einem großen Teil in den Gesetzentwurf eingeflossen sind.

Der neue kommunale Finanzausgleich ist seit dem Beginn dieser Legislaturperiode auch mehrfach in der wiederbelebten Finanzstrukturkommission erörtert worden. Im Jahr 2016 hat diese Finanzstrukturkommission vier Mal zu diesem Thema getagt.

Dieses Beratungsgremium soll auch in Zukunft alle finanzrelevanten Fragen mit kommunalem Bezug beraten. Ziel ist es, einen intensiven Informationsaustausch weiterhin zu pflegen und die Interessenlagen, die zwischen Land und Kommunen auch einmal unterschiedlich sein können, fair gegeneinander abzuwägen.

Mit der am 17. Januar 2017 unterzeichneten Konsultationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Finanzstrukturkommission auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Es werden in dieser Konsultationsvereinbarung nicht nur allgemeine Ausführungen über die Finanzbeziehungen gemacht, sondern hier wird auch das Verfahren zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips nach Artikel 78 Abs. 3 der Landesverfassung klar geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses eingehen. Der Beschlussempfehlung lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zugrunde. Die Änderungen wurden einvernehmlich zwischen dem GBD und meinem Haus abgestimmt; sie hatten vorwiegend rechtsförmliche und redaktionelle Korrekturen zur Folge.

Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass es einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen gab, § 26 Abs. 2a aufzunehmen. Darin ist geregelt, dass, soweit die für die Festsetzung

benötigten Daten noch nicht vorliegen, eine vorläufige Festsetzung auf der Grundlage sachgerecht geschätzter Daten erfolgen kann.

Warum sage ich das? - Ich sage das, weil nach einer Information des Ministeriums für Inneres und Sport die Bevölkerungsdaten einschließlich der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2016 voraussichtlich erst im April 2018 verfügbar sein werden. Mit diesem neu eingefügten Absatz, von dem ich gerade sprach, kann für das Jahr 2018 bei fehlenden Bevölkerungsdaten zeitnah eine vorläufige Festsetzung der FAG-Zuweisung unter Einbeziehung der sechsten regionalisierten Bevölkerungsprognose vorgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Beschlussfassung vorliegende Finanzausgleichsgesetz ist auskömmlich und gerecht. Es bietet kommunale Anreize für solides Wirtschaften und es bietet vor allem eine höhere Planungssicherheit. Zusammen mit vielen weiteren Maßnahmen, insbesondere den Programmen der Stark-Familie, belegt es den kommunalfreundlichen Kurs dieser Landesregierung.

Diese Gemeinsamkeit ist mir auch ganz persönlich viel wert. Konflikte und gegensätzliche Interessen - an dieser Stelle habe ich keine Illusionen - wird es auch in Zukunft geben. Aber jetzt stimmt das so oft bemühte Sprachbild, dass Land und Kommunen in einem Boot sitzen.

Ja, wir sitzen tatsächlich in einem Boot. Wir rudern auch gemeinsam, und zwar jeder nach seiner Kraft. Mit dem heutigen Gesetzentwurf stimmt auch die gemeinsame Richtung. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum FAG. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. - Die Freude des Ministers kam auch in einer doch deutlicheren Überziehung der Redezeit von fünf Minuten zum Ausdruck. Da er Vertreter der Landesregierung ist, darf er das. Das hat zur Folge, dass die nunmehr für die Fraktionen sprechenden Abgeordneten in der Debatte auch etwas mehr Zeit bekommen. Aber nach sieben Minuten sollten auch sie zum Ende kommen.

Wir steigen nun ein in die Debatte der Fraktionen. Als Erster hat für die Fraktion DIE LINKE ihr Vorsitzender Herr Knöchel das Wort. Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich habe dem Herrn Minister zugehört. Ich habe mich gefreut, dass er sich freut.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Es gab immerhin keine Gegenstimmen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jetzt kommt der Wermut!)

- Nein, ich wollte erst einmal mit dem Positiven anfangen, Herr Borgwardt.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Lobt doch mal die Landesregierung!)

Ja, 1,608 Milliarden € - das ist noch nicht die Summe von 1,628 Milliarden €, die wir seit Jahren fordern. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Falko Grube, SPD: Sprung heißt das!)

- Ein Schritt. Für einen Sprung ist es zu kurz gegriffen. Er würde bedeuten, wir überdenken das System des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt nicht nur der Höhe nach - das war eines der größten Probleme, die wir hatten -, sondern auch in den Fragen, wie sich die Binnenverteilung ergibt und wie wir die Mittelzentren, also die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern stärken können.

Wir haben nach wie vor auch große Probleme mit den neuen Zuweisungen. Die Frage, ob der Einwohner tatsächlich das Kriterium sein soll, haben wir noch nicht geklärt. Es wäre aber zu kurz gesprungen, zu sagen, das schafft man in einem halben Jahr. Es ist allerdings schade, dass Sie das Thema erst im Jahr 2021 wieder anfassen wollen.

Ja, der Minister sprach von 1,628 Milliarden €. Ich sprach von 1,608 Milliarden €. Denn eine kleine Mogelpackung ist es doch.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Eine kleine Mogelpackung ist es doch. Sie haben die Investitionspauschale auf 150 Millionen € erhöht, haben von dieser allerdings gleich wieder 20 Millionen € abgezogen und sie dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Sozialministerium zugeordnet, damit diese sie, wie auch in der Vergangenheit passiert, verteilen können. Das heißt, Sie haben die Summe einfach ein bisschen aufgehübscht.

Beim Sport - hierbei handelt es sich um eine kommunale Aufgabe - ist das aus meiner Sicht nicht so schlimm. Es wäre nicht zielführend gewesen, die 10 Millionen € nach einem Schlüssel aufzuteilen. Dann hätte jede Kommune 30 Jahre lang sparen müssen, bevor sie eine Sportanlage hätte sanieren können. Es macht aus meiner Sicht Sinn, die Mittel zu konzentrieren und dann eine oder mehrere Anlagen richtig zu sanieren, statt in allen Kommunen ein bisschen Stückwerk zu betreiben.

(Minister Holger Stahlknecht: Ganz genau!)

Aber bei den Krankenhäusern habe ich ein Problem; denn das war nie eine kommunale Aufgabe, sondern es ist nun einmal eine Aufgabe des Landes, die Krankenhäuser zu finanzieren. Wir haben in den Gesetzesberatungen und auch in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass Sie ein Problem haben. Sie können das Geld nicht einfach in den Einzelplan 13 umsetzen, weil sich die Dinge mit dem Einzelplan 05 nicht decken.

Außerdem können Sie nicht sagen, wir machen weiter wie bisher, Frau Grimm-Benne. Wenn durch Gesetz geregelt ist, wie viele Mittel für kommunale Krankenhäuser zur Verfügung stehen, ist es durch Gesetz geregelt, und dort stehen 10 Millionen €. Wenn Sie mehr ausgeben wollen, haben Sie zumindest einen gesetzlichen Konflikt. Deswegen halte ich diese Entscheidung für falsch, die Sie getroffen haben.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben Sie mehr als einmal darauf hingewiesen und haben Sie zweimal - im Innenausschuss und im Finanzausschuss - gebeten, doch von dieser Regelung Abstand zu nehmen. Sie wird Probleme mit sich bringen, das liegt schon auf der Hand.

Und wir wollen auch heute noch einmal versuchen, Sie von diesem Vorhaben abzubringen, indem wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt haben, mit dem wir diese Summe herausnehmen.

Ja, dann kann der Finanzminister nicht sagen, es sind 1,628 Milliarden €. Aber ich finde, 1,608 Milliarden € ist auch schon eine große Leistung. Sie sollten nicht, nur um sich diese Zahl an die Brust zu heften, zulasten der Krankenhausfinanzierung - ich sage es mal so - Zahlenkosmetik betreiben. Das ist ein gefährliches Spiel, das Sie spielen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Wir honorieren durchaus, dass Sie sich bewegt haben. Dem gesamten Gesetzentwurf werden wir unsere Zustimmung erteilen. Allerdings werden wir das Thema FAG hier im Haus schon vor dem Jahr 2021 noch einmal auf die Tagesordnung setzen, und zwar die Frage der Binnenverteilung. Es wird also nie langweilig in der Debatte um die kommunale Finanzausstattung.

Aber ich freue mich, dass wir diese Debatte nun auf einer anderen Basis führen, auf einer Basis, die vernünftig klingt, bei der die Kommunen eben nicht als der Kostgänger des Landes betrachtet werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Demzufolge spricht als Nächster Herr Erben von der SPD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Freude über das FAG durch die Kürze meines Redebeitrages zum Ausdruck bringen.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Deswegen möchte ich mich auf das beschränken, was nicht schon gewürdigt wurde.

Ja, die Kenia-Koalition hält Wort. Wir haben bei der Bildung der Koalition ein Mehr von 182 Millionen € in der Finanzausgleichsmasse für 2017 versprochen - wir haben selbiges eingehalten. Das ist ein ganz erheblicher Batzen, mit dem wir auch den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 vorbelasten. Das zeigt auch, welche Wertschätzung und welche Prioritätensetzung wir in diesem Bereich an den Tag legen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Es geht um ein Mehr bei der Auftragskostenpauschale, um eine bessere Finanzierung der vom Staat übertragenen staatlichen Aufgaben an die Kommunen. Es geht um mehr Geld für Investitionen, die teilweise auch zweckgebunden sind: für kommunalen Brandschutz, für kommunale Sportstätten und auch für kommunale Krankenhausinvestitionen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

Und es geht natürlich auch um Mittel zur freien Verfügung. Denn wer sich den Topf der Schlüsselzuweisungen anschaut, der wird bestätigen können, dass es auch in diesem Bereich einen erheblichen Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr und gegenüber den Vorjahren gegeben hat.

Man kann das durchaus - das werden insbesondere auch die früheren Koalitionäre nicht verschweigen - als eine Kehrtwende oder eine deutliche Kurskorrektur im Bereich der Kommunal Finanzen gegenüber der letzten Legislaturperiode bezeichnen.

Wir haben auch bei der Binnenverteilung ganz bewusst einen Schwerpunkt gesetzt - der mag nicht jedem gefallen -, nämlich gezielt die schwachen Gemeinden zu unterstützen, wenn es um das Drehen der Verteilungsschraube geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Anhörung eingehen. Ich gebe zu, ich habe jetzt seit elf Jahren hier in diesem Hause in unterschiedlicher Verwendung Anhörungen zum FAG erlebt - so eine habe ich noch nicht erlebt. Es

herrschte nämlich breite Zustimmung. Kaum jemand hat nach mehr Geld gerufen. Und die negativen oder skeptischen Wortmeldungen kamen in jedem Fall von Gemeinden, die wir hier gemeinhin vielleicht als wohlhabende Gemeinden bezeichnen würden. Das war schon eine neue Erfahrung, die sicherlich auch die meisten anderen mit mir gemacht haben.

Wir schaffen Planungssicherheit und wir schaffen für die Kommunen Anreize; denn wir haben einen Festbetrag in das Gesetz geschrieben. Damit wird es in den nächsten Jahren so sein, dass hoffentlich auch steigende kommunale Steuereinnahmen nicht dazu führen, dass die Finanzausgleichsmasse in jedem Fall abgesenkt wird.

Ich möchte auch eine weitere Zahl nennen. Wir sagen hier immer: Es gibt 182 Millionen € mehr. Wer sich einmal die alte mittelfristige Finanzplanung anschaut, dem wird auffallen, dass wir nicht 182 Millionen € mehr als im letzten Jahr in die Finanzausgleichsmasse gepackt haben, sondern, je nach Fassung der Mipla, um die 300 Millionen € mehr gegenüber dem, was in der langfristigen oder mittelfristigen Finanzplanung im Landshaushalt vorgesehen war.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Erfolg für die Kommunen. - Herr Knöchel, ich möchte Ihnen ja zugestehen: Das ist vielleicht auch ein Ergebnis des Drängens der Opposition im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir können in unserer Debatte fortfahren. Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann sagen, dass es ein sehr schönes Erlebnis war, einmal aus dem Mund der Städte und Gemeinden, die ihre Vertreter dorthin geschickt haben, zu hören, wie die Situation in den Städten ist. Ich kann bestätigen, dass der Finanzminister zu Recht darauf hinweisen konnte, dass es insgesamt bei allen eine grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen mit diesem Finanzausgleichsgesetz gegeben hat.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen - das könnten bis zu 50 Gemeinden sein - aufgrund der Verrechnungsarten, wie die Mittelzuweisung bestimmt wird, bei einzelnen Gemeinden, die zwar wohlhabender sind als andere

Gemeinden, dennoch in einem Jahr weniger Geld bekommen, ein Härtefall vorliegen kann. Darauf - das muss man positiv anmerken - hat der Finanzminister reagiert und in Aussicht gestellt, dass man das durch den Ausgleichsstock und durch eine Erlassänderung usw. in den Griff kriegen kann.

Man muss also sagen, es gab ein hohes Maß an Zustimmung.

Jetzt kommt aber das kleine Aber. Das kleine Aber ist - ich lese dazu auch ein bisschen vor -: Wir kommen jetzt - auch das wurde nämlich in der Anhörung deutlich - in eine Situation, in der die Städte und Gemeinden im Laufe von mehreren Jahren von ihren Schulden herunterkommen, die in den vergangenen Jahren aufgelaufen sind. - Sehen Sie, Frau Feußner nickt. Das ist mehr oder weniger der Beweis dafür, dass das so ist.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Aber der Zeitraum, bis das irgendwann gelingt, beträgt zwischen fünf und sieben Jahre, sagen einige Städte und Gemeinden.

(Eva Feußner, CDU: Noch länger manchmal!)

- Jetzt höre ich, manchmal vielleicht sogar noch länger. - Es gab eine Sache, die ein Problem darstellt, und zwar war man insgesamt der Auffassung, wir haben zu wenige Möglichkeiten, über die Mittel so zu bestimmen, wie es den Prioritäten in der Gemeinde entspricht. Es gibt vieles, das ihnen über bestimmte Programme zufließt. Bei uns sagte man dazu früher: goldener Zügel. Die Gemeinden wollen eigentlich mehr Finanzautonomie und mehr eigene Verfügungsbefugnis darüber, in welche Kanäle sie welche Mittel geben. - Bin ich schon wieder am Ende? - Nein.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, das ist eine andere Frage. Aber Sie haben noch vier Minuten Zeit.

Robert Farle (AfD):

An diesem Ende bin ich nie! Wenn ich sterbe, dann ja.

(Heiterkeit bei der AfD - Markus Kurze, CDU, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich meinte das zeitliche Ende dieses Beitrags. - Ich möchte noch darauf hinweisen - jetzt wieder ernsthaft -: In den Städten gibt es ein Problem: Sie wollen auch mehr über ihre eigenen Mittel und die Art, wie sie investieren und wo sie investieren, bestimmen können. Das ist dort auch deutlich geworden. Ich werde es Ihnen ersparen, das vor-

zulesen. Da gab es eine Gruppe von Städten und Gemeinden, der man sich anschließen kann. Da ist kein richtiger Name genannt worden, aber das sind mehrere - -

(Eva Feußner, CDU: Aktionsgruppe „Kommunalfinanzen 2022“ heißt die Gruppe!)

- Ja, gut. Nehmen Sie bitte zu Protokoll, was Frau Feußner gesagt hat; das ist der zutreffende Name.

Der Vertreter dieser Gemeinden hat darauf hingewiesen, dass man eigentlich die Verteilung der Mittel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ändern sollte. Das ist deren grundsätzliche Position. Man möchte mehr Einnahmeverantwortung in den Kommunen sehen.

Ein Extrakapitel war die ganze Thematik der Krankenhausfinanzierung. Dazu wurde vorgetragen, man müsste Mittel in Höhe von 100 Millionen € für Investitionen haben, um auskömmlich dazustehen. Im Haushaltsplan stehen nur 24 Millionen €, aber durch die Aufwüchse, die die Regierung jetzt vorgesehen hat, geht es jetzt irgendwo in Richtung 50 Millionen €, wenn ich mich richtig erinnern kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Gesetzentwurf ist in meinen Augen ein großer Schritt in die richtige Richtung - das möchte ich auf jeden Fall sagen -, aber unserer Meinung nach noch nicht die Lösung. Diese müsste eigentlich noch weiter gehen. Sie würde allerdings auch voraussetzen, dass die Verteilung der Mittel vom Bund zu den Ländern eine andere wäre und dass wir dann vom Land aus wiederum den Kommunen mehr Möglichkeiten geben müssten, um eigene Investitionsplanungen und solche Dinge zu ermöglichen. Aus diesem Grunde werden wir dem Finanzausgleichsgesetz insgesamt heute nicht zustimmen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Schade!)

Achten Sie auf die Großzügigkeit, Herr Finanzminister:

(Siegfried Borgwardt, CDU: Schauen wir mal!)

Wir werden es passieren lassen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ach, passieren lassen! - Lachen bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

mit unserer Enthaltung natürlich. - Ein bisschen Spaß muss sein. Das Leben ist schon hart genug.

Wir werden allerdings auch dem LINKEN-Antrag nicht zustimmen; denn die 5 Millionen € mehr, die dort in der Finanzausgleichsmasse erwähnt werden, sind auch nicht der Wurf, den wir uns vorstellen, wenn das einmal grundsätzlich verändert wird.

Das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag an anderen Stellen wollen, ist in unseren Augen völlig richtig. Die Sportstätten müssen gefördert werden, in den Brandschutz muss man mehr Geld hineingeben und natürlich auch in die Krankenhausfinanzierung. Aber das sollte im Zusammenhang mit der Etatberatung erfolgen; denn dafür gibt es Einzeltitel, wo das eine Rolle spielen kann.

(Minister Marco Tullner: Und Bildung! Bildung auch!)

- Entschuldigung, genau. Bildung, sowohl quantitativ durch eine ausreichende Unterrichtsversorgung - das möchte ich ausdrücklich bestätigen; da sehe ich auch viele Ansätze -, als auch Bildung im Sinne des Kollegen Tillschneider, dessen Vortrag mich heute Morgen wieder einmal richtig begeistert hat,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind leicht zu begeistern und zu verführen!)

weil er messerscharf ausgearbeitet hat, dass man die inhaltliche Qualität von Bildung und Ausbildung auch verändern muss.

(Zustimmung bei der AfD)

Allerdings gehe ich davon aus, dass Sie sicherlich auch daran interessiert sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, jetzt muss Ihre Begeisterung zumindest hier vorn dem Ende zugehen.

Robert Farle (AfD):

Ich bin am Ende dieses Beitrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Damit können wir in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion der CDU die Abg. Frau Feußner. Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich fast alles schon gesagt worden, aber ich möchte vielleicht doch meinen kleinen Beitrag dazu leisten.

(Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Wir können heute einen wesentlichen inhaltlichen Punkt unseres Koalitionsvertrages beschließen und auch umsetzen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das auf Drängen der Opposition getan haben, sondern auf Drängen unserer Kommunen, die sich nämlich in einer recht prekären Situation befinden.

Nachdem wir zunächst im September 2016 wesentliche systematische Veränderungen im FAG vorgenommen haben - ich muss jetzt nicht alles noch einmal aufzählen; damals haben wir einiges beseitigt: den gekürzten Tilgungsanteil, Benchmark usw. -, haben wir in einem ersten Schritt die Finanzausgleichsmasse um 80 Millionen € erhöht. Und heute können wir den zweiten Schritt beschließen.

Die heute vorliegende Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes garantiert nun eine weitere Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um - das wurde schon gesagt - 102 Millionen €. Somit garantieren wir bis zum Jahr 2021 einen verbindlichen Festbetrag von 1,628 Millionen €.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Milliarden!)

- Ja, 1,628 Milliarden €, danke schön. Mir ist es aufgefallen, das wäre ein bisschen wenig. 1,628 Milliarden €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist nicht bekannt, dass andere Bundesländer eine solche Finanzausstattung über einen Zeitraum von fünf Jahren garantieren. Es ist Planungssicherheit für fünf Jahre gegeben worden, und wir setzen auch Anreize. Das bildet also eine verlässliche finanzielle Grundlage für unsere Kommunen für diesen genannten Zeitraum.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass wir damit wieder unserer verfassungsmäßigen Pflicht, eine angemessene Finanzausstattung zu garantieren, nachkommen werden. Die Kurskorrektur, die Sie angesprochen haben, Herr Erben, würde ich genauso sehen; denn ich war mir auch nicht mehr ganz sicher, ob wir diese Pflicht in der Vergangenheit immer erfüllen konnten.

Ich möchte auch betonen, dass dies auch einen nicht unerheblichen finanziellen Kraftakt für unseren Landeshaushalt bedeutet. Das hier im Land vorhandene Geld ist nur einmal da und ist endlich. Und das, was unseren Landeshaushalt betrifft, betrifft natürlich auch die kommunalen Haushalte. Dort ist es auch endlich. Da sich auch viele Kolleginnen und Kollegen hier im Hause auch kommunalpolitisch als Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat engagieren, wissen wir, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Kommunen, die ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten, stets zugenommen hat.

Sie befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Sie stellen mittelfristige Finanzplanungen auf, die über mehrere Jahre - Herr Farle hat es auch noch einmal angesprochen - die Handlungsfähigkeit der jeweiligen Kommune stark einschränken. Hinzu kommt die doppelte Haushaltsführung, die zwar alle Stärken und Schwächen der Kommune zu Recht aufzeigt, aber durch die Darstellung der

Abschreibungen die Haushaltslöcher noch größer werden lässt.

Ich bin ein bisschen enttäuscht gewesen, dass der Erlass der vereinfachten Haushaltsführung, der am Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen ist, nicht weitergeführt werden konnte. Dieses hat die Kommunen und gerade die Kommunen, die sich jetzt in der Konsolidierung befinden, schon erheblich entlastet.

Das haben wir erkannt und wollen auch diese Situation nun mit einem neuen FAG entschärfen. Uns ist wohl bewusst, dass sich damit nicht alle finanziellen Probleme unserer Kommunen sofort in Luft auflösen werden. Auch dies bedarf natürlich einer gewissen Zeit.

Auch wir als Koalition können nicht alle Probleme, die häufig sehr spezifisch sind, mit dem FAG lösen. Zum Beispiel haben wir noch keinen Weg gefunden, wie wir die sogenannten Abschreibungen im FAG darstellen können. Auch dem Wunsch der Verbandsgemeinden, sie im FAG bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen, konnten wir nicht nachkommen.

Das Finanzausgleichsgesetz ist so angelegt, dass es einen Ausgleich zwischen den starken und schwachen Kommunen schafft. Der Verteilungsschlüssel wird auch nicht von allen gleichermaßen begrüßt. Das ist auch schon gesagt worden. Ich nenne das Stichwort Finanzkraftumlage. Es gibt bei Veränderungen eben auch immer Gewinner und Verlierer. Diese habe ich auch in unserer Anhörung wahrnehmen können.

Man wird in einem solchen Ausgleichssystem immer nicht alle gleichermaßen zufriedenstellen können, egal wie man es regelt. Das sind alles Aufgaben, die weiterhin bei uns, den politischen Verantwortlichen, bleiben und über die wir uns auch zukünftig unterhalten müssen und über die wir diskutieren müssen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich das Wiedereinsetzen der Finanzstrukturkommission, in der man gemeinsam mit den Spitzenverbänden eine Konsultationsvereinbarung abschloss und wieder um bessere Lösungsansätze ringt.

(Beifall bei der CDU)

Alle mit diesem FAG einhergehenden Änderungen hat der Finanzminister hinreichend dargestellt, auch dass er für die kreisangehörigen Gemeinden, die im Umstellungsjahr besonders hart betroffen sind, die Härten über den Ausgleichsstock ausgleichen will und wird. Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, begrüßen wir sehr.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich mir sicher bin, dass wir unserem Verfassungsauftrag mit dieser heutigen Beschlussfassung wieder nachkommen werden und solide Grundlagen für

eine auskömmliche Finanzierung unserer Kommunen schaffen. Darüber hinaus werden wir gemeinsam unabhängig von diesem Beschluss weiter daran arbeiten müssen, dieser entsprechenden Grundlage immer wieder gerecht zu werden. - Vielen Dank.

(Minister Marco Tullner: Na gut! - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Wortmeldungen. Deswegen können wir unsere Debatte mit dem Beitrag von Herrn Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wollen wir das Finanzausgleichsgesetz des Landes beschließen. Wir setzen damit den Schlussstein unter eine langjährige Diskussion, die sich an der deutlichen Unterfinanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt entzündete und in den vergangenen Jahren von wütenden und teilweise verzweifelten Protesten in den Kommunen begleitet war.

Gerade in dem Bereich, in dem staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger am erlebbarsten ist, nämlich bei den Leistungen ihrer Gemeinde vor Ort, sei es bei der Kinderbetreuung, der Schule, der Straßenunterhaltung, den Kulturangeboten, der Feuerwehr und vielen Dingen mehr, bestand eine Unterfinanzierung, die für die meisten Gemeinden selbst nicht beherrschbar war. Wir haben im Koalitionsvertrag den Hebel umgelegt und mit erheblicher Kraftanstrengung die für die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel erhöht und für den Zeitraum bis 2021 verlässlich festgeschrieben.

Da brechen jetzt trotzdem nicht goldene Zeiten an. Wir denken aber jetzt den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte gemeinsam und lassen die Kommunen nicht bzw. nicht mehr im Regen stehen. Das wird man vor Ort in Form von besseren kommunalen Leistungen und größeren Spielräumen für die kommunalen Entscheidungsträger sowie einer geringeren kommunalen Verschuldung merken.

Zugleich machen wir es für die Kommunen wieder interessant, eigene Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Haushalte zu unternehmen. In den Beratungen und Anhörungen zum Gesetz herrschte daher - in der Vergangenheit war das bei einem Finanzausgleichsgesetz praktisch undenkbar; Herr Erben ist darauf eingegangen und der Minister, glaube ich, auch - eine recht entspannte, an sachlichen Detailfragen interessierte und - ich möchte schon fast sagen, es stockt einem der Atem - freundliche Stimmung.

Trotzdem gab es natürlich auch Diskussionsstoff. Durch die vorgenommenen Neuberechnungen stehen nämlich einige Kommunen auch schlechter da. Wir hatten im Finanzausschuss darüber zu diskutieren, ob wir da Korrekturen im Gesetz vornehmen. Letztlich sind wir übereingekommen, dies nicht zu tun und die Härtefälle - Osterwieck war so ein Beispiel - über die Möglichkeit der Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock aufzufangen. Der Finanzminister wird einen entsprechenden Erlass - er hat es vorhin ja auch dargelegt - erarbeiten und den Finanzausschuss darüber auch informieren. Dann können wir das da noch einmal besprechen.

Es gibt durchaus auch andere Kritikpunkte im FAG - meine Vorredner sind in den vielen Punkten darauf eingegangen -, die wir am Ende noch nicht ausräumen konnten. So stößt es bei den Kommunen auf die, wie ich meine, nicht ganz unberechtigte Kritik, dass wir in Teile der Investitionspauschale eine Zweckbindung unter anderem für kommunale Krankenhäuser und weitere Dinge aufgenommen haben. Die Kommunen haben den Anspruch, für sich selbst entscheiden zu können und zu wollen, was sie mit den Mitteln machen wollen und wie sie mit den Mitteln umgehen wollen.

Der Vorschlag der LINKEN im Ausschuss lautete, das jetzt einfach herauszunehmen. Wenn man es durchdenkt, merkt man, dass der Vorschlag das Problem nach sich zieht, dass dann eine Finanzierung für die Lücke da sein muss, die wir im FAG hinterlassen. Die nötige Finanzierung für solch eine Änderung der Zweckbindung war im aktuellen Haushalt nicht zu finden, sodass wir diesen Weg nicht gegangen sind.

Die Aufnahme der Krankenhäuser in das FAG führt nun aber - Herr Knöchel hat darauf hingewiesen - zu dem kuriosen Ergebnis, dass wir Probleme bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln zwischen kommunalen und privaten Krankenhäusern haben werden.

Obwohl wir in der Summe deutlich mehr in die Krankenhäuser investieren - ein kräftiger Nachschlag ist gerade in den Haushaltsgesprächen der Koalition vereinbart worden; das ging auch durch die Presse -, haben wir in der Öffentlichkeit sogar noch eine negative Diskussion und Sorgen hinsichtlich der Krankenhausfinanzierung. Die ist, meine ich, unbegründet. Rein von der Summe her machen wir mehr als in der Vergangenheit. Trotzdem ist es mit Blick auf die Technik bedenklich.

Wir sollten bei der vereinbarten Fortentwicklung des FAG, die zwar zum Ende der Legislaturperiode passieren soll, bleiben. Aber über die Fortentwicklung muss vorher diskutiert werden. Dabei müssen wir uns der meiner Meinung nach nur bedingt sinnvollen Zweckbindung stellen und

müssen dann darüber reden, wie wir anders machen können.

Insgesamt kann man sagen, dass die Kenia-Koalition heute eines der ganz zentralen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, auch wenn die Kommunalfinanzen weiter im Blick bleiben müssen. Heute ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalts Kommunen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Ich sehe auch hier keine Wortmeldungen. Deswegen können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich werde zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/932 abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein, das ist nicht der Fall.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich werde jetzt den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/876 in Gänze abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht so.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen AfD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen und kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/582**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/891**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

Der Berichterstatter ist wieder der Abg. Olaf Meister. Herr Meister, Sie dürfen wieder an das Mikrofon.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt wird es trocken. Es folgt die Berichterstattung zum Gesetzentwurf. Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/582 überwies der Landtag in der 13. Sitzung am 23. November 2016 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Das neue, seit 1. Januar 2016 geltende Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit.

Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet in § 329 die zuständige nationale Aufsichtsbehörde zu einer intensiven und weitgehenden Zusammenarbeit mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. Die Aufsichtsbehörde hat insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung auf Verlangen unverzüglich alle für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Um diesen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können und um den deutlich steigenden inhaltlichen Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit nachkommen zu können, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Interesse einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung die Möglichkeit eingeräumt werden, die Zuständigkeit für die Versicherungsaufsicht bzw. Fachaufsicht auf Antrag auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu übertragen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz bietet gemäß § 322 die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Zuständigkeit für die Versicherungsaufsicht über die ÖSA Feuer und die ÖSA Leben zu stellen.

Das Gesetz über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt weist bislang keine dementsprechende Regelung auf. Sie unterstellt die ÖSA der Staatsaufsicht und der Fachaufsicht der zuständigen Ministerien.

Die derzeitige gesetzliche Lage könnte beibehalten werden. Jedoch würde der Aufbau von Parallelstrukturen für die Versicherungsaufsicht mit einem deutlichen Ausbau der vorhandenen personellen und informationstechnischen Ausstattung

der Versicherungsaufsichtsbehörde einhergehen und ist somit kritisch zu sehen.

Konkret wird mit dem Gesetzentwurf nun die Möglichkeit eingeräumt, dass die Fachaufsicht auf Antrag des für die Versicherungsaufsicht zuständigen Ministeriums für die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt sowie für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt zukünftig der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen wird.

Der Ausschuss für Finanzen nahm den Gesetzentwurf in der 11. Sitzung am 25. Januar 2017 mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung auf die Tagesordnung.

Zu dieser Beratung lag eine mit dem Ministerium der Finanzen einvernehmlich abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, welche zur Beratungsgrundlage erhoben wurde.

Im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete der Ausschuss für Finanzen die Ihnen in der Drs. 7/891 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen. Daher können wir sofort in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Finanzen in der Drs. 7/891 und das darin enthaltene Gesetz vor. Ich möchte über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist auch diesmal nicht der Fall.

Wer der in der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/891 vorliegenden Gesetzesvorlage zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir steigen nunmehr ein in den

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Änderung der Voraussetzungen zur Förderung von Baumaßnahmen an Grundschulen im Rahmen des Stark-III-Programms hinsichtlich der Schülerzahl

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/371

Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/420

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/877**

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 30.09.2016)

Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur ist der Abg. Herr Lippmann Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (Berichterstatter):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/371 zum Thema „Änderung der Voraussetzungen zur Förderung von Baumaßnahmen an Grundschulen im Rahmen des Stark-III-Programms hinsichtlich der Schülerzahl“ sowie den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/420 in der 10. Sitzung am 30. September 2016 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der Antrag sollte die Landesregierung auffordern, die Förderrichtlinien des Stark-III-Programms hinsichtlich der Vorgaben zur Mindestschulgröße bei Grundschulen an die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 festgelegten Richtwerte zur Bestandsfähigkeit anzupassen und in den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

Die erste Beratung hierzu fand in der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14. Oktober 2016 statt. Nach der Berichterstattung durch die Landesregierung verständigte sich der Ausschuss darauf, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Diese Beratung fand in der 5. Sitzung am 11. November 2016 statt. Der Ausschuss verständigte sich zu beiden vorliegenden Anträgen und kam überein, eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde der Änderungsantrag der AfD bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Ursprungsantrag wurde daraufhin in ungeänderter Fassung bei 2 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt. Die Empfehlung zur Ablehnung des Antrages wurde als vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen weitergeleitet.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 7. Sitzung am 30. November 2016 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und schloss sich im Ergebnis der Beratung dieser mit 7 : 5 : 0 Stimmen an.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur erarbeitete abschließend in der 9. Sitzung am 20. Janu-

ar 2017 die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung, die mit 7 : 5 : 0 Stimmen angenommen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung und Kultur bittet mehrheitlich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/877 vorliegenden Beschlussempfehlung und damit um Ablehnung des Antrages in der Drs. 7/371 inklusive des Änderungsantrages in der Drs. 7/420. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Nachfragen. - Wir können in die Debatte einsteigen. Die Landesregierung hat angekündigt, auf einen Debattenbeitrag zu verzichten. Herr Minister, bleibt es dabei?

(Minister Marco Tullner: Ja!)

Dann spricht Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt ist, wie auch dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE gezeigt hat, ein einzigartiges Programm aufgelegt worden, das europäische Fördermittel nutzt, um Schulen und Kitas zu sanieren.

Ich möchte an dieser Stelle nur kurz Bilanz ziehen. In der Förderperiode auf europäischer Ebene von 2007 bis 2013 sind 56 Schulen und 42 Kitas in Sachsen-Anhalt saniert worden mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen €. Davon kommen 85,6 Millionen € aus dem EFRE und 63,6 Millionen € aus dem ELER.

Für die jetzt laufende Förderperiode stehen aus dem ELER Mittel in Höhe von 86 Millionen € und aus dem EFRE Mittel in Höhe von 241 Millionen € zur Verfügung. Kofinanziert werden diese Mittel durch Landesmittel in Höhe von 108 Millionen €.

Das ist viel Geld, aber es reicht leider nicht für alle Bedarfsanmeldungen. Es gab mehr als 770 Anträge auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus diesem Stark-III-Programm.

Es ist verständlich, dass möglichst viele in diesen Kreis aufgenommen werden wollen. Deswegen haben wir uns die Entscheidung sowohl im Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Bildung und Kultur nicht leicht gemacht. Im Ergebnis wurde der Antrag abgelehnt, weil er von zwei Seiten her problematisch ist.

Zum einen besteht immer wieder die Forderung, dass öffentliche Gelder nachhaltig investiert werden müssen. Das heißt, in jedem Fall muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, die mit möglichst wenig Risiko behaftet ist. Es muss

gewährleistet sein, dass die Schule auch nach 15 Jahren noch Bestand haben wird.

Zum anderen geht es um die Gewährleistung eines fairen Verfahrens. Das ist von der Antragstellerin selbst eingefordert worden. Ein faires Verfahren kann man eben nicht gewährleisten, wenn man im laufenden Verfahren die Spielregeln ändert. Denn viele Kreise haben sich auf den Weg gemacht und haben Schulstrukturen geändert, eben weil die Vorgaben so waren, wie sie in der Richtlinie vermerkt sind. Insoweit sollte man jetzt auch für die zukünftige Vergabe dabei bleiben, dass die Vorgaben der nunmehr sechsten regionalisierten Bevölkerungsprognose zur Anwendung kommen.

Der Finanzminister hat angekündigt, dass es für dieses Jahr im Juni noch eine weitere Antragsrunde geben wird. Dabei können die Schulen, die jetzt diesen Demografiecheck knapp verfehlt haben, bei denen nur wenige Schüler fehlen, um die Hürde zu nehmen, auch noch in den Genuss der Förderung aus dem Stark-III-Programm kommen. Fakt ist: Das Geld wird trotzdem nicht reichen, um jede Schule zufriedenstellen zu können.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass im Hinblick auf das Thema Schulsanierung jetzt endlich - so muss ich sagen; die SPD hat auf der Bundesebene lange gefordert, dass das Kooperationsverbot aufgehoben wird - der Bund in den nächsten Jahren 31,5 Milliarden € für die Sanierung von Schulen zur Verfügung stellen wird. Das ist in dem neuen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorgesehen.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet das - so lauten die ersten Angaben aus dem Finanzministerium - ungefähr 116 Millionen €, wobei lediglich 10 % Landesmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Kolb-Janssen, wir hatten eine Redezeit von drei Minuten vereinbart. Die haben Sie bereits überzogen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich war jetzt auch am Ende.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Insoweit werden wir uns mit dem Thema aus dieser Sicht noch beschäftigen. Ich freue mich, dass wir auch in Zukunft weiter Schulen sanieren können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wertes Auditorium, ich hatte vergessen, noch einmal darauf hinzuweisen. Wir haben eine Dreiminutenrede vereinbart. Da die Landesregierung nicht gesprochen hat, hat sie auch die Gelegenheit nicht genutzt, länger zu sprechen, als sie es hätte tun können. Demzufolge bleibt es bei drei Minuten.

Herzlichen Dank, Frau Kolb-Janssen. - Als nächster Redner hat für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Loth das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Gegensatz zu Herrn Erben verspreche ich nicht nur, es kurz zu machen, sondern ich werde es auch tun.

(Zustimmung bei der AfD)

Es wäre so leicht und einfach gewesen. Ein kurzes Ja, ein Federstrich und eine Unterschrift hätten dem Anspruch Genüge getan, in der Förderrichtlinie zu Stark III die Zahlen der Schulentwicklungsplanung ordentlich einzupflegen. Aber nein, die Regierung findet es anscheinend besser, die statistischen Grundlagen, die Berechnungen des Nachhaltigkeitschecks so zu ändern, dass es passt. Und die Koalition zieht mit, obwohl Herr Minister Tullner vorhin sagte, er stehe nicht so auf Statistik. Abstrakte Statistiken gefallen ihm anscheinend nicht. Hier ändert er es einfach und findet es gut. - Bitte schön!

Mittlerweile sind wir es von der AfD-Fraktion ja bereits daran gewöhnt, dass unsere Anträge abgelehnt werden, obwohl diese meist viel vernünftiger sind.

(Zustimmung bei der AfD - Ach! bei der CDU - Eva Feußner, CDU, und Dr. Falko Grube, SPD, lachen)

Lieber wird auf dem Rücken des Volkes Wahlkampf geführt. Das haben wir heute Vormittag schon erlebt.

Als ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE las, dachte ich mir: Nett, das ist ja nicht so schwer und völlig frei von Ideologie. Aber dann sitze ich hier und höre: Denkste! Auch hier versucht die Kenia-Koalition Stärke und Macht zu zeigen und gefährdet somit die Förderfähigkeit von fünf mir bekannten Schulen.

Ich komme auch nicht umhin, Herrn Schröder zu fragen, ob sich sein Ministerium überhaupt mit der Materie beschäftigt hat bzw. erfasst hat, worum es in den Anträgen der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE eigentlich ging. Lese ich im Protokoll, so komme ich zu der Annahme,

dass Sie das wahrscheinlich eher nicht getan haben.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der redet jetzt schon länger, als er gesagt hat!)

Ich komme auch zu der Einschätzung, dass Sie sich überhaupt nicht bemüht haben zu verstehen, sondern eher eine Verweigerungshaltung an den Tag legen, eine Haltung, die eher einer Arbeitsverweigerung gleich kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist nicht nachvollziehbar. Den betroffenen Städten und Gemeinden ist das nicht zu erklären. Ich fordere Sie eindringlich auf, helfen Sie, Rechtssicherheit herzustellen, lehnen Sie die Beschlussempfehlung ab und lassen Sie die Herren Minister Tullner und Schröder ihre Arbeit noch einmal neu erledigen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch hier keine Nachfragen. Zumindest sehe ich keine. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Aldag das Wort. Bitte sehr.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Bereits in der Landtagssitzung im September haben wir uns zu diesem Thema ausgetauscht. Genau wie bereits im Jahr 2014 haben wir die Anträge in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Finanzen überwiesen. Neue Erkenntnisse zum Thema hat es dadurch leider nicht gegeben. Deswegen ist die heute vorliegende Beschlussempfehlung nicht überraschend.

Die Entscheidung, den Antrag abzulehnen, beruht auf den veränderten Tatsachen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen hat dazu schon etwas gesagt. Dem Antrag aus der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2014 hatten wir uns damals inklusive eines Änderungsantrages angeschlossen. Denn er beruhte auf der damals herrschenden dramatischen Situation hinsichtlich der bevorstehenden Schließungen von Grundschulen.

Die Situation hat sich entspannt. Erfreulich ist, dass aus der sechsten regionalisierten Bevölkerungsprognose mittel- bis langfristig ein stabiles Schulnetz resultiert. An einigen Schulen steigen die Schülerzahlen. Und so kommen auch diese zwangsläufig in die Lage, Stark-III-Mittel zum dritten Antragstermin - Stichtag ist der 30. Juni 2017 - zu beantragen.

Wie ich in meiner Rede in der Plenarsitzung im September 2016 ebenfalls angemerkt hatte, er-

scheint es sinnvoll, in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Gründung von Schulverbänden zu nutzen, um einer zukünftig drohenden Schließung einer Grundschule schon jetzt zu begegnen.

Auch die Bildung von Bildungslandschaften wäre ein gangbarer Weg. Somit wäre die Bestandsfähigkeit der Schulen langfristig gesichert und sie könnten von Stark-III-Mitteln profitieren. Diesen Punkt werden wir im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Blick nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir als Koalitionsfraktionen wollen ein stabiles zukunftsfähiges Bildungsnetzwerk in unserem Land haben. Deshalb sind die beiden innovativen sowie progressiven bildungspolitischen Ziele im Koalitionsvertrag verankert. Die Frage der Umsetzung - ich habe es gerade erwähnt - wird im Rahmen der anstehenden und vom Minister bereits angekündigten Novellierung des Schulgesetzes erfolgen.

Lassen Sie uns diesen großen Aufschlag dann gemeinsam und konstruktiv angehen und jetzt dieser Beschlussempfehlung folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Schumann das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Wir sind uns ja einig darin, dass wir auf dem Weg sind. Dass wir längst nicht fertig sind, ist schon ganz klar. Der ländliche Raum braucht attraktive, sanierte und leistungsfähige Schulen, damit die ländlichen Regionen unseres Landes eine Chance für Neuansiedlungen auch von Familien auch im Wettbewerb mit Oberzentren haben; darin sind wir uns sicher einig.

Wir haben uns nach der ersten Lesung in diesem Hohen Hause im September am 11. November 2016 im Bildungsausschuss mit dem Programm Stark III befasst. In diesem Zeitraum hat sich ebenso der mitberatende Finanzausschuss mit dem Antrag befasst. Wir bitten Sie jetzt: Folgen Sie dem Votum der beiden Ausschüsse, lehnen Sie die beiden Anträge in der Drs. 7/371 und in der Drs. 7/420 ab und folgen Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung.

In den Schulen Sachsen-Anhalts soll der Putz nicht von den Wänden bröckeln. Wir sind auf einem guten Weg; das habe ich bereits gesagt. In einigen Bundesländern scheint das nach Aussage eines frisch ambitionierten Europapolitikers aus Nordrhein-Westfalen nicht so zu sein. Vielleicht

sollte er besser in Düsseldorf seine Parteifreunde fragen, was die dortige Landesregierung über die letzten Jahre getan hat.

Bitte folgen Sie den Voten der Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Deswegen kommen wir zum Abschluss der Debatte mit Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal ganz gut, dass man als letzte Rednerin dran ist; denn ich weiß nicht, wo einige meiner Vorredner in den Ausschüssen gesessen haben, die erzählten, wie heiß sie diskutierten, um eine Lösungsfindung herbeizuführen. Wenn ich mir die Protokolle aus den Ausschüssen ansehe, ist das eher schwach, um nicht zu sagen, ganz schwach. Insofern finde ich es eigentlich schade, dass man sich mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt hat.

Ich hatte angenommen, dass ich jetzt vielleicht noch Gründe höre, warum der Antrag abgelehnt werden soll. Der einzige Grund, den ich gehört habe, den ich einigermäßen nachvollziehen kann, wäre das, was Frau Kolb-Janssen gesagt hat, und zwar dass man während der Förderperiode die Spielregeln nicht ändern sollte. Das wäre ein Grund und etwas gewesen, auf das man sich hätte verständigen können. Aber das hätte man gleich bei der ersten Sitzung machen und sagen können: Nein, tut uns leid, wir lehnen ab. - Aber erst das Ganze noch in die Ausschüsse zu überweisen, wo eh nichts stattgefunden hat, und anschließend zu sagen, wir haben es uns gar nicht einfach gemacht, halte ich schon für sehr schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

In der letzten Legislaturperiode war die Diskussion zu dem Thema auch sehr interessant. Da hatten wir nur eine Fraktion, die dem Ganzen nicht folgen konnte. Das war die SPD, und zwar aufgrund der Tatsache, dass wir einen SPD-Finanzminister und einen SPD-Kultusminister hatten. Nun haben wir genau umgekehrt zwei CDU-Minister. Aber auch hier ist es nicht zustande gekommen. Ich weiß noch, dass Herr Barthel damals gesagt hat, wir wollen lösungsorientiert etwas finden. Insofern haben wir hier wieder einmal eine Chance vertan, für den ländlichen Raum gleichwertige Lebensbedingungen zu finden.

Ich bin gespannt, was die Koalition den Bürgerinnen und Bürgern antwortet, wenn sie fragen, weshalb bestandssichere Grundschulen nicht durch das Programm Stark III gefördert werden können.

Mir stellt sich die Frage: Haben wir im Land Sachsen-Anhalt Schulen, die in zwei Klassen eingestuft werden: eine Schule erster Klasse, die bestandssicher und würdig ist, modernisiert zu werden, und eine Schule zweiter Klasse, die auch bestandssicher ist, aber unwürdig ist, modernisiert zu werden?

Ich habe gehört, dass wir die sechste Bevölkerungsprognose in den Demografiecheck eingearbeitet haben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich die sechste Bevölkerungsprognose an. Für den ländlichen Raum ändert sich nichts, aber auch rein gar nichts.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt also, wir haben noch nicht mal die Chance, für die Schulen auf dem Land etwas zu bewegen.

Ich bedauere, dass wir uns in einer der wichtigsten Entscheidungen für die Gemeinden im ländlichen Raum nicht einigen konnten. Dass es auch anders gehen kann, zeigt unser Nachbarbundesland Thüringen. Ein Blick über den Tellerrand kann sich also lohnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es liegt vor die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur in der Drs. 7/877, durch die im Wesentlichen die beiden vorgenannten Anträge abgelehnt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Ich würde eine Mehrheit der Koalition feststellen, es sei denn, es gibt dagegen Widerspruch.

(Zuruf von der AfD)

- Auszählen. In Ordnung, dann zählen wir das aus. - Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Die Beschlussempfehlung ist mit 39 gegen 38 Stimmen angenommen worden. Damit beenden wir die Beratung unter Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BrandschutzgesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/782**

(Unruhe)

- Ich würde, wenn sich im Hohen Hause etwas Ruhe einstellen würde, gern dem Minister für Inneres und Sport das Wort erteilen. Ich gehe jetzt einfach davon aus, dass das möglich ist. - Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf soll ein Zweites Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes beschlossen werden. Ich sage es vorher schon: Es ist ein Gesetz, das von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für die Feuerwehr gemacht worden ist. Wir haben in den Entstehungsprozess des Gesetzes Kameraden eingebunden, Ortswehrleiter, Gemeindeführer, Kreisbrandmeister, Landesbrandmeister und den Landesfeuerwehrverband, sodass wir Wünsche und Vorschläge der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden vor Ort umgesetzt haben.

Mir war es wichtig, diese Gruppe von vornherein einzubinden, weil Feuerwehren diejenigen sind, die im Ehrenamt für die Sicherheit unserer Menschen da sind und einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Unsere Feuerwehren sind gute Feuerwehren, auf die wir stolz sein können, denen ich an dieser Stelle für ihr Engagement danke.

Die Punkte, die wir jetzt ändern werden, sind Wünsche gewesen, die von dort gekommen sind. Wir erhöhen die Altersgrenze für Mitglieder der Einsatzabteilung auf 67 Jahre. Wer älter ist und meint, noch dienen zu können, wer das will, braucht ein ärztliches Attest.

Wir erhöhen die Feuerschutzsteuer an die Kommunen, und zwar durch Änderungsanträge im Innenausschuss und im Finanzausschuss beschlossen, im Jahr 2017 auf 3 Millionen €, im Jahr 2018 auf 4 Millionen €. Ich habe die gute Hoffnung, dass das Hohe Haus diese steigende Kurve in den Jahren 2019, 2020 und 2011 fortsetzen wird.

Wir führen Standorte ein als angelegelter Bestandteil einer Ortsfeuerwehr. Das heißt, da müssen geringere Führungsstrukturen vorgehalten werden, aber die Feuerwehr kann im Dorf bleiben.

Wir verbessern die Einstellungsmöglichkeiten von Feuerwehrangehörigen bei Kommunen. Wenn sich jemand in einer Gemeinde bewirbt, der gleichzeitig Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr ist, kann er bevorzugt eingestellt werden.

Vorgesehen sind ferner:

- die Einführung einer Kinderfeuerwehr als mögliche Abteilung einer Feuerwehr und feste Benennung der Funktion Jugendfeuerwehrwart als Bestandteil der Wehrleitung auf Orts- und auf Gemeindeebene sowie zur Unterstützung der Kreisbrandmeister zur Steigerung der Nachwuchsarbeit,
- ein besserer Versicherungsschutz von Feuerwehrangehörigen,
- die Aufhebung der Vorfestlegung zur Brandschutzforschung am Institut der Feuerwehr,
- eine Anpassung des Vorschlagsrechts für Wehrleiter und Kreisbrandmeister, wie sie von der deutlichen Mehrheit dieser Führungskräfte gewünscht wurde. Auch hierzu gab es mehrere Vollversammlungen aller Stadt- und Gemeindeführer, in deren Rahmen sich diese zweimal mehrheitlich für dieses Modell entschieden haben.

Ich denke, wir haben ein sehr gutes Gesetz gemeinsam mit den freiwilligen Feuerwehren ausgearbeitet. Dort oben kommt auch der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes.

Ich würde mir wünschen, dass der Entwurf im Ausschuss mit einer Anhörung zügig beraten werden wird, weil die Feuerwehren auf dieses Gesetz warten. Wir haben angehört den Landkreistag Sachsen-Anhalt, den Städte- und Gemeindebund, beide mit einigen Anregungen und auch ein wenig Kritik, die dazugehört. Beide sind mit dem Gesetz einverstanden. Der Landesfeuerwehrverband hat es begrüßt. Der Werksfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt, die Feuerwehrfallkasse sowie die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und das Landesverwaltungsamt waren beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns dieses Gesetz - das werden Sie beantragen - in den zuständigen Ausschuss überweisen und uns dann so schnell wie möglich ein gutes Gesetz für unsere Feuerwehren auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfragen. - Demzufolge können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die Fraktion der

AfD hat der Abg. Herr Höse das Wort. Wir haben es mit einer Fünfminutendebatte zu tun. Die Landesregierung hat die Redezeit für die Einbringung deutlich unterschritten.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, das ist der Leitspruch der Männer und Frauen, die in den Feuerwehren unseres Landes tagtäglich, sei es bei der Menschenrettung, der Brandbekämpfung oder in der technischen Hilfeleistung ihre Freizeit opfern und nicht selten ihre körperliche Unversehrtheit oder sogar ihr Leben riskieren.

(Beifall bei der AfD)

Ehrevoller als jedes ehrenamtliche Flüchtlingsengagement ist der Einsatz der 38 000 aktiven freiwilligen Feuerwehrleute in Sachsen-Anhalt, die, wie ich erst gestern Abend selbst auf der B 184 beim Lkw-Brand nahe Zerbst erfahren konnte, vom Nachmittag bis in die Nacht hinein von ihren Familien getrennt ununterbrochen im Einsatz standen.

Das bedeutsame Engagement all dieser Menschen verdient große Beachtung und Anerkennung. Umso wichtiger ist es, diesem Anliegen durch eine entsprechende politische Würdigung Ausdruck zu verleihen. Seit Langem ist dies jetzt wieder der Koalition mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes wirklich in sehr weiten Teilen gelungen.

Die Nachwuchsgewinnung ist eine der schwersten Aufgaben der Kameraden, die es zu unterstützen gilt. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung der Institution „Kinderfeuerwehr ab sechs Jahren“ eine der begrüßenswertesten Neuerungen dieses Gesetzes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die gibt es schon!)

Aktive Lehrer oder eventuell Erzieher innerhalb der Wehren sowie externe freiwillige Pädagogen können hier eingesetzt werden.

Für die Kinder- und Jugendarbeit unterhalb der klassischen Jugendfeuerwehr wird so endlich ein Rahmen geschaffen, in dem die bisherigen Tätigkeiten der Wehren endlich eine rechtliche und versicherungstechnische Sicherheit erhalten und schon die Jüngsten spielerisch an die Problematik des Brandschutzes herangeführt werden. An dieser Stelle möchte ich auch an die frühere zentrale Brandschutzerziehung in unserem letzten Land erinnern.

Als ein weiterer Schritt in die richtige Richtung kann der § 17a betrachtet werden. Die Einbindung des neu zu schaffenden Jugendfeuerwehrwartes, der über eine Laufbahnausbildung verfügen sollte,

in die Leitung der Feuerwehren gewährleistet eine realitätsnahe Ausbildung junger Kameraden. Dies erleichtert den Jugendlichen den späteren Übertritt in die bedeutend straffer organisierten Einsatzabteilungen ab 18 Jahren und erhöht hoffentlich auch die Übertrittsquote. In der Praxis bleibt den Feuerwehrverbänden anzuraten, die Verbandsjugendarbeit mit der dienstlichen Jugendausbildung zu koordinieren.

Die Anhebung der Altersgrenze in § 9 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes von 65 auf 67 Jahre mag auf den ersten Blick unbedeutend erscheinen. Die Praxis belehrt uns jedoch eines Besseren.

Von der Jugendfeuerwehr über die Einsatzabteilung bis hin zur Alters- und Ehrenabteilung sind unsere Feuerwehren von einem Kameradschaftsgefühl durchdrungen, das wir in dieser Form nirgendwo sonst in unserem Land finden.

(Beifall bei der AfD)

Das Fundament dieses Geistes ist der Wille zur Hilfe. Gemeinnutz geht bei ihnen über Eigennutz.

Warum sollte gewillten und geistig und körperlich geeigneten Kameraden, die durch den AMD ärztlich untersucht werden, die Ausübung des aktiven Einsatzdienstes verwehrt werden? - Wenn es um den Schutz der eigenen Bevölkerung geht, brauchen wir jeden Mann.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Frau!)

- Das sagte ich bereits.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sagten: Mann!)

- Ich kann es Ihnen zeigen, Herr Striegel. „Der Männer und Frauen“, sagte ich.

(Ulrich Siegmund, AfD: Haben Sie wieder nicht zugehört! - Beifall bei der AfD)

Überaus begrüßenswert ist außerdem die gesetzliche Regelung in § 9 Abs. 5, in der die Möglichkeit der bevorzugten Einstellung kommunaler Mitarbeiter verankert ist, die bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Einsatzdienst einer kommunalen Feuerwehr tätig sind. Das ist richtig und auch wichtig.

Die sofortige Abkömmlichkeit solcher Mitarbeiter von ihrem Arbeitsplatz birgt das große Potenzial, die Eingreifzeiten der Wehren erheblich zu verkürzen, die Einsatzstärken zu erhöhen und die Gefahr für Leib und Leben zu dezimieren; denn nicht immer sind Arbeitgeber so kulant und einseitig und geben ihren Arbeitnehmern für den Einsatz frei. Die Einsatzkräfte haben leider keinen Rechtsanspruch auf Freistellung.

Darüber hinaus stellt diese neue Regelung eine Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes für die Allgemeinheit dar, die sich bis in die Ortsfeuer-

wehren hinein positiv auswirken kann. Als erfreulicher Nebeneffekt kann die Einsparung von Entschädigungsleistungen gegenüber privaten Arbeitgebern angesehen werden. Das, meine Damen und Herren, ist doch einmal eine quotenfreie Bevorzugung im Rahmen der Einstellungspraxis, die sich wirklich auszahlt.

Über mindestens eine Angelegenheit besteht unserer Meinung nach trotz der vielen lobenswerten Punkte Redebedarf. Warum soll das IBK um seine Forschungsabteilung gebracht werden? - Bisher war diese Brandschutzforschung gemäß § 5 Abs. 2 beim Institut der Feuerwehr zu betreiben.

Mit der Streichung dieses Passus sind dem im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben, die Brandschutzforschung der Otto-von-Guericke-Universität zu übertragen, Tür und Tor geöffnet. Die Forschung in Heyrothsberge ist integraler Bestandteil der dortigen feuerwehrtechnischen Ausbildung. Das kann Ihnen wahrscheinlich jeder, der dort arbeitet, bestätigen.

So konnten bisher Fragen, die sich im Rahmen der Ausbildung ergeben haben, direkt vor Ort geklärt werden, und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse konnten unmittelbar Eingang in die Ausbildungsinhalte finden. Sinn und Zweck der Streichung erschließt sich auch an der Schule den wenigsten. Die eventuellen negativen Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung sind nicht absehbar.

Lassen mich zuletzt noch die finanzielle Gestaltung ansprechen. Neben einer geringen Erhöhung der Zuschüsse, beispielsweise für Gemeindeinvestitionen, für den Landesfeuerwehrverband oder zum Erwerb von Führerscheinen sieht die neue Regelung des § 23 - Feuerschutzsteuer - vor, den Landkreisen und Gemeinden künftig jährlich mindestens 3 Millionen € aus dem Aufkommen dieser Abgabe zukommen zu lassen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höse, Sie sind deutlich über die Zeit. Kommen Sie bitte zum Ende.

Thomas Höse (AfD):

Letzter Satz. - Dies stellt zwar eine Verdopplung der bisher zur Verfügung stehenden Mittel dar, lässt aber bei knapp 11 Millionen € Einnahmen unserer Meinung nach und vor allen Dingen auch nach der Meinung des Feuerwehrverbandes noch Spielräume nach oben offen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. - Das gibt mir die Gelegenheit, Damen und Herren der Besuchergruppe

aus Hasselfelde heute auf unserer Besuchertribüne begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem habe ich die Gelegenheit, Herrn Erben für die SPD-Fraktion das Wort zu teilen.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu Beginn dieser Wahlperiode als Koalition vereinbart, in dieser Wahlperiode eine umfangreiche Novellierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalts vorzunehmen. Wir haben schon wesentliche Weichen gestellt. Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Weichenstellungen in diesem Gesetz im Einvernehmen mit der kommunalen Praxis, vor allem der kommunalen Brandschutzpraxis vorgenommen wurden.

Ich will nur auf einige wesentliche Punkte eingehen. Die Feuerwehr lebt natürlich zuerst vom Personal. Wir haben mit der Vorschrift, die jetzt im Gesetzentwurf steht, die da heißt, dass bei der Einstellung von kommunalen Bediensteten Bewerber bevorzugt werden können, die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren sind, ein ganz wichtiges Anreizsystem geschaffen, das die Kommunen und die Feuerwehren hoffentlich nutzen. Denn wir haben bereits heute die Praxis, dass die Einstellung von Feuerwehrleuten in den Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Einige Kommunen zeigen sehr deutlich, dass dort auch heute schon viel geht, andere stellen das nicht unbedingt unter Beweis.

Die Altersgrenze, ab der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst ausscheiden, soll auf 67 Jahre angehoben werden; auch das entspricht einem Wunsch aus der Praxis. Wenn jemand ausreichend gesund ist, würden seine Fähigkeiten ansonsten einfach brachliegen. Deswegen ist es im freiwilligen Bereich zweifelsohne angemessen, die Fähigkeiten, sowohl bei den Mannschaften als auch bei den Führungskräften, weiterhin zu nutzen.

Wir verbessern die Absicherung für Unfälle, die im Feuerwehrdienst entstehen. Wir schaffen eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Kinderfeuerwehren, wobei bisher niemandem untersagt war, eine Kinderfeuerwehr zu bilden, im Gegenteil, es wurde ausdrücklich begrüßt.

Zudem wird eine Änderung bei der Verteilung der Feuerschutzsteuer vorgenommen.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, bei denen mir wichtig ist, dass sie in der weiteren Beratung eine Rolle spielen. Wir haben im Gesetzentwurf jetzt die Regelung vorgesehen, dass zukünftig in den Einheits- und Verbandsgemeinden die Stadt-

und Gemeindeführer bzw. Verbandsgemeindeführer nur noch von den Ortswehrleitern gewählt werden sollen. Ich weiß, dass diese Vorschrift oder dieser Entwurf in der kommunalen Praxis sehr umstritten ist.

Ich mache aus meiner Meinung keinen Hehl, die da lautet, dass alle Angehörigen des Einsatzdienstes in einer Einheits- oder Verbandsgemeinde ihren Stadt- oder Gemeindeführer wählen sollen, weil nur das der Feuerwehr das entsprechende Gewicht verleiht. Denn bei der Regelung, die jetzt im Gesetz vorgesehen ist, würde das bedeuten, dass der Ortswehrleiter, der beispielsweise 100 Kameraden vertritt, dasselbe Stimmrecht bei der Bestimmung seines Gemeinde- oder Stadtwehrleiters hätte wie einer, der nur zehn oder 15 Kameraden vertritt. Dies ist in einer Organisation, die so demokratisch und basisdemokratisch verfasst ist wie eine Feuerwehr, eine sehr überlegenswerte Frage.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD, und von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Unsere Feuerwehren leiden mit weniger Personal unter einer immensen Einsatzbelastung. Wenn man sich die Einsatzbelastung anschaut, dann fällt auf, dass es längst nicht mehr die Brände und auch nicht die Hilfeleistungen sind, wie sie im Gesetz definiert sind, sondern die Einsatzbelastung kommt daher, dass die Feuerwehr sehr häufig auch eine kostengünstige Hilfsgruppe für Dinge ist, die im Gesetz nicht vorgesehen sind. Ich nenne nur das Beispiel von Ölschmutz innerhalb von Ortsdurchfahrten oder auch auf kommunalen Straßen außerhalb von Ortschaften.

Ich weiß von vielen Arbeitgebern in diesem Lande, die es nicht mehr so richtig einsehen, wenn der Geselle von der Baustelle wegrennt, weil er alarmiert wird, um anderen Leuten den Schmutz von der Straße zu kehren. Das überlastet die Leute. Deswegen, glaube ich, brauchen wir eine Vorschrift, beispielsweise im Bereich Ölschmutz, dass für Kommunen dasselbe gilt, was auch für die freien Strecken von Landes- oder Bundesstraßen gilt, nämlich dass zunächst der Straßenbaulastträger gefragt ist und nicht die Feuerwehr. Dies möchte ich nur als einen Punkt und als eine wesentliche Anregung an dieser Stelle benennen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, ist gibt eine Wortmeldung von Herrn Harms.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe sie gesehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Er hat nunmehr das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Erben, Sie haben dafür geworben, dass wir uns noch einmal mit der Wahl der Gemeindeführer beschäftigen. Sie haben gesagt, dass es aus Ihrer Sicht sinnvoll wäre, wenn alle Einsatzkräfte daran beteiligt würden. Das kann ich nachvollziehen. Praktisch gibt es an dieser Stelle möglicherweise die Schwierigkeit, dass das Einsatzgebiet der entsprechenden Gemeindeführer sehr groß ist und es schon aus räumlichen Gründen schwer umsetzbar ist, wenn man während der entsprechenden gemeinsamen Wahlveranstaltung gleichzeitig die Hilfeleistungsfrist einhalten möchte. Haben Sie das dabei bedacht?

Rüdiger Erben (SPD):

Sie können davon ausgehen, dass ich die Argumente kenne. Das Thema ist nicht völlig neu.

Erstens. Es gilt bereits heute, wenn eine Jahreshauptversammlung durchgeführt wird, dann muss während dieser Zeit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gesichert werden.

Zweitens. Wenn es Feuerwehren gibt, die es für unmöglich halten, eine Jahreshauptversammlung durchzuführen, weil 500 Leute im Saal wären und es im Gemeindegebiet keinen Saal mit 500 Plätzen gibt - wobei mir ein solcher Fall nicht bekannt ist; denn wir reden über wahlberechtigte Mitglieder der Einsatzabteilungen und nicht über alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren -, dann kann man hilfsweise auch ein Delegiertensystem in Betracht ziehen, das wir beispielsweise aus Parteien und Gewerkschaften kennen.

Mir geht es aber darum, dass die Stimme dahingehend gewichtet ist, dass viele Feuerwehrleute auch viele Stimmen haben, aber wenige Feuerwehrleute, also kleinere Feuerwehren geringer gewichtet sind.

Ich könnte Ihnen Beispiele von Verbandsgemeindefeuerwehren nennen, in denen es Feuerwehren mit 100 Mitgliedern in der Einsatzabteilung gibt und welche mit zwölf oder 15 Mitgliedern. Wenn wir nur die Ortswehrleiter wählen lassen und es beispielsweise sieben Ortswehren sind, dann hat derjenige, der 15 Leute vertritt, dieselbe Stimmengewichtung wie einer, der 100 Leute vertritt. Ich glaube nicht, dass die CDU das bei ihren Kreis- und Stadtverbänden auf einem Landesparteitag so akzeptieren würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir können nunmehr in der Debatte fortfahren. Für die

Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des demografischen Wandels und allgemein rückläufiger Mitgliederzahlen in den Feuerwehren will die Landesregierung nunmehr dazu beitragen, ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem vorzuhalten. - So weit Ihre Aussage im vorliegenden Gesetzentwurf.

Schaut man auf die alltäglichen Probleme in der kommunalen Praxis, so ist dieses Ziel zu begrüßen. Lücken im Personalbestand und eine steigende Zahl von Einsätzen sind allzu häufig Gegenstand der Berichterstattung von Rundfunk und Presse. Nicht nur mit der Ausweitung des Autobahnnetzes werden die Aufgaben weiter wachsen. Vielerorts fehlt Nachwuchs in den Feuerwehren.

Die Feuerwehren sind ein zentrales Element der Abwehr der Brandgefahr, der Brandbekämpfung und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Seit Jahr und Tag hat die LINKE vor den drastischen Folgen der Kürzungspolitik der bisherigen Landesregierungen für die Feuerwehren im Land gewarnt.

Die Folgen der von CDU und SPD in den letzten Jahren vorangetriebenen Politik sind dramatisch und werden immer offensichtlicher.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Fehlende und unzureichende Finanzaufweisungen an die Kommunen gefährdeten und gefährden die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge auch im Bereich des Brandschutzes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Innenminister Stahlknecht in Beantwortung einer Kleinen Anfrage meiner Kollegin Heiß richtig darstellte, ist die Pflicht zur Vorhaltung leistungsfähiger Feuerwehren eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Diese haben hierfür die Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, unterzubringen und auszubilden. Angesichts klammer Kassen in vielen Dörfern, Gemeinden und Städten reicht es nicht, symbolisch ein neues Fahrzeug oder Gebäude öffentlichkeitswirksam an eine Feuerwehr zu übergeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade die freiwilligen Feuerwehren gehören in vielen Regionen zu den identitätsstiftenden Einrichtungen. Die Feuerwehren der Kommunen müs-

sen entsprechend ihrer Aufgabe gut ausgestattet, ausgebildet und einsatzbereit sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Daraus notwendigerweise entstehende Lasten dürfen nicht allein den Kommunen überlassen werden. An dieser Stelle ist ebenso das Land in der Pflicht.

Meine Damen und Herren! Die Anhebung der Zuweisungen im neuen Finanzausgleichsgesetz ist aus unserer Sicht deshalb ein richtiger Weg. Ebenso unterstützen wir die zusätzlichen Mittel für die Kommunen aus der Feuerschutzsteuer. Die Umsetzung des angekündigten Sonderförderprogramms werden wir konstruktiv begleiten.

Für bedauerlich halten wir, dass die Landesregierung trotz zahlreicher Hinweise - erinnert sei beispielsweise an die Befassung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 16. November 2016 - die Anregungen zu § 17a - Jugendfeuerwehrwarte - nicht in ihrem Gesetzentwurf vom 23. Dezember 2016 berücksichtigt hat.

Kritik gibt es auch an anderen Regelungen. So haben zum Beispiel die Wohnungsgesellschaften in Bezug auf § 22 die Sorge geäußert, zukünftig bei einem Fehlalarm, also wenn der Alarm losgeht, obwohl objektiv keine Gefahr besteht, zum Beispiel bei einem technischen Defekt des Rauchmelders, als Betreiber des Rauchmelders zum Kostenersatz herangezogen zu werden. Aber auch die Bürger können Gefahr laufen, zur Kostenerstattung herangezogen zu werden, wenn man sofort den Notruf wählt und sich nachträglich ein Fehlalarm herausstellt. Diese Verunsicherung ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hält eine Anhörung zum Gesetzentwurf für notwendig und beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen und Interventionen. Das gibt uns die Gelegenheit, als nächsten den Abg. Herrn Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Debatte zu hören.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalts Feuerwehren brauchen Zukunft. Ich glaube, darin sind wir uns hier im Saal einig; denn ansonsten ist angesichts eines durchschnittlichen Verlusts von rund 1 000 Feuerwehrkameraden und -kameradinnen pro Jahr sehr bald Land unter.

Aktuell sind rund 38 000 Menschen in unserem Bundesland Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr und 32 000 versehen im Einsatzdienst der Wehren einen fordernden und oft gefährlichen freiwilligen Dienst. Hinzu kommen Werks- und Berufsfeuerwehren.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass durch den demografischen Wandel, Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft und zum Teil auch durch eine zurückgehende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, alle Wehren im Land vor großen Herausforderungen stehen. Hinzu kommen immer komplexere Gefahrensituationen und schwierige Einsätze, zum Beispiel entlang neu geschaffener Verkehrsachsen wie der ICE-Linien im Süden unseres Landes.

Die Befunde, auch aus der Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ - der Innenminister hat hierzu auch ausgeführt -, sind klar. Ich will beispielhaft auf den Salzlandkreis verweisen. Hier beendeten 2016 allein mehr als 200 Feuerwehrmänner und -frauen ihren aktiven Dienst. Das waren fast 10 % der dort Tätigen. Wer Zukunft für Feuerwehren schaffen und damit unser aller Sicherheit gewährleisten will, muss deshalb zügig anfangen. Wir brauchen Veränderungen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, in Sachsen-Anhalt ein leistungsstarkes und modernes Hilfeleistungssystem und ein hohes Brandschutzniveau aufrechtzuerhalten. Der abwehrende Brandschutz wird in der Regel in ländlichen Regionen durch die freiwilligen Feuerwehren sichergestellt.

Träger für den gemeindlichen Brandschutz sind die Einheits- und Verbandsgemeinden und die kreisfreien Städte. Sie sind für die Aufstellung, Ausstattung und Ausrüstung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr zuständig.

In die vorliegende Gesetzesänderung fließen Anregungen aus unserer Koalitionsvereinbarung ein. So soll die Altersgrenze für den aktiven Dienst in einer freiwilligen Feuerwehr auf 67 Jahre angehoben werden. Die Finanzierung des IBK Heyrothsberge erfolgt weiterhin durch das Land Sachsen-Anhalt.

Ich sage es Ihnen, Herr Höse, die Veränderungen, die wir hierbei mit dem Koalitionsvertrag in den Blick genommen haben, werden nicht nur durch Skepsis, sondern auch durch viel Wohlwollen begleitet. Ich glaube, Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die praktische Ausbildung nicht mehr einfließen. Ganz im Gegenteil: Wir stärken diesen Austausch.

Damit die Kommunen ihren Pflichtaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vollumfänglich nachkommen können, sollen mit der Neufas-

sung des § 23 aus den Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer jährlich mindestens 3 Millionen € an die Gemeinden und Landkreise ausgezahlt werden. Diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2017 in Kraft treten. In den Folgejahren ist dann die stufenweise Erhöhung auf 4 Millionen € geplant.

Wer morgen einen guten Brandschutz gewährleisten und Kinder an das Engagement für andere heranführen will, der braucht Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die führen wir im Übrigen mit diesem Gesetzentwurf nicht ein, sondern wir sichern sie noch einmal eigenständig gesetzlich ab. Mit der Aufnahme der Kinderfeuerwehren in die Regelungen des Gesetzes findet die umfassende Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren Unterstützung und Anerkennung.

Zum Status des Jugendfeuerwehrwarts und damit letztlich zum Status der Jugendfeuerwehr insgesamt hat es immer wieder Diskussionen gegeben. Wir denken, dass es dabei wichtig ist, den intensiven Austausch zu suchen. Deswegen wollen wir die Gesetzesänderung zusätzlich in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überweisen, damit wir dort gemeinsam mit den Jugendverbänden eine praktikable Lösung diskutieren können. Ich denke, darauf haben die 12 500 Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren einen Anspruch.

Hervorzuheben ist aus meiner Sicht zudem die Möglichkeit, dass diejenigen, die Feuerwehreinsätze behindern, seien es Gaffer oder Störer, zukünftig leichter zur Verantwortung gezogen werden können. Ich begrüße das ausdrücklich.

Abschließend möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitgliedern der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt herzlich zu bedanken. Als Einsatzkräfte sind sie verlässliche Partner für die Gewährleistung von Sicherheit in unserem Bundesland. Ich zolle ihrer Arbeit großen Respekt, nicht nur für die Einsätze selbst. Mit ihrem Engagement sind und bleiben sie alle wichtige Stützpfeiler unserer Gesellschaft.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Sie gestalten und sichern das Miteinander in den Städten und Dörfern. Sie investieren Zeit und Kraft in die Nachwuchsarbeit. Mitglieder der Feuerwehren leisten ihren Dienst, weil ihre Ideale, wie Dienst am Nächsten, Pflichterfüllung, Treue und Zusammenhalt, für sie wichtig sind.

Letztlich sind es vor allem diese Werte, die es uns ermöglichen, uns im Bereich der öffentlichen Sicherheit auf ehrenamtlich Tätige zu verlassen. Dafür allen Einsatzkräften ein herzliches und aufrechtiges Dankeschön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen können wir nunmehr die Debatte mit dem Redebeitrag des Abg. Herrn Borchert für die CDU-Fraktion abschließen. Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Änderung des Brandschutzgesetzes - ich bin der Letzte in dieser Runde - ein wichtiges und sehr sachlich-emotionales Thema, weil es nirgendwo so viele ehrenamtlich tätige Menschen gibt, die regelmäßig freiwillig ihr Leben für andere einsetzen.

An der Überschrift „Zweites Gesetz ...“ sehen Sie, dass das Brandschutzgesetz in den zurückliegenden Jahren so oft noch nicht geändert wurde. In der vergangenen Wahlperiode gab es diesbezüglich zahlreiche Überlegungen. Daran sehen Sie, dass der Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt funktioniert und gut ausgerichtet ist.

Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf hält an Altbewährtem fest und reagiert auf sich ergebende Neuerungen, die der demografische Wandel, eine stets sich verändernde Arbeitswelt, die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und die Anforderungen an einen modernen Brandschutz mit sich bringen. Zwar ist die Zahl der Brände tatsächlich rückläufig, dennoch muss das System der Gefahrenabwehr zukunftsfähig gestaltet werden. Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung.

Aufgabe der Gemeinden ist es, den Brandschutz und die Hilfeleistung sicherzustellen. Dafür bedarf es logischerweise einer leistungsfähigen Feuerwehr, die gut aufgestellt sein muss. Der Anforderung, diese Feuerwehren zu stärken, weiterhin leistungs- und einsatzfähig zu halten, entspricht dieser vorgelegte Gesetzentwurf.

Die Altersgrenze für Mitglieder wird auf 67 Jahre angehoben. In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist das die logische Konsequenz. In einigen Bereichen, gerade im ländlichen Raum, ist es sehr schwierig, die Einsatzstärke am Tage aufrechtzuerhalten, da die meisten Arbeitnehmer außerhalb arbeiten, und die Kameraden wollen länger eingesetzt werden.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, die Feuerenschutzsteuer wieder in höherem Umfang an die Gemeinden auszuführen. Meine Vorredner haben dazu schon einige Ausführungen gemacht. Wir werden das umsetzen. Wir werden Mittel zurückgeben, so wie das die Feuerwehren gewünscht haben. Wir werden dafür sorgen, dass mehr Geld vor Ort zur Verfügung steht.

(Markus Kurze, CDU: Jawohl! - Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Darüber hinaus enthält die Novellierung die Aufnahme der Kinderfeuerwehr als mögliche Abteilung. Hierin sehen wir eine Aufwertung der Kinderfeuerwehr und heben ihre Bedeutung hervor.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Kinder- wie auch die Jugendfeuerwehr sind der Schlüssel, um neue Mitglieder zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund nehmen die Mitgliederwerbung und die Nachwuchsgewinnung eine entscheidende Rolle ein. Unserer Meinung nach müssen wir auch an den Schulen mehr tun. Wir haben ganz viele Möglichkeiten. Ich denke, auch das wird in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren muss mehr gewürdigt werden und zu mehr öffentlicher Anerkennung gelangen. Insgesamt muss das Ehrenamt gestärkt werden. Das wissen wir alle. Wie wir das gemeinsam erreichen wollen, werden wir diskutieren. Der Gesetzentwurf bietet uns einige Ansatzpunkte.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhoffe ich mir, weitere Aspekte diskutieren zu können, auf die ich mich bereits heute sehr freue, da ich als Bürgermeister einer noch eigenständigen Gemeinde in der Altmark allein sieben Ortsfeuerwehren habe, die ich regelmäßig arbeiten sehe und die mir ständig sagen, was möglich oder was nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang kann ich sogar sagen, eigentlich ist die Feuerwehr gar keine freiwillige Aufgabe mehr, weil es eine Pflicht ist, uns zu schützen, aber trotzdem ist diese Aufgabe freiwillig. Warum soll man nicht an ganz neue Dinge herangehen, die zwar nicht unsere Aufgabe in diesem Parlament sind, aber vielleicht im Bund angesprochen werden müssen. Warum können Kameraden, die langjährig aktiv im Dienst sind, nicht zum Beispiel mit Rentenpunkten bedacht werden, um ihnen eine Anerkennung zu geben für das, was sie jeden Tag leisten müssen,

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

und das ist alles selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist gar nichts mehr selbstverständlich! Ich bringe auch dieses Thema mit in die Diskussion ein, wenn wir in dem Ausschuss darüber diskutieren, um es weiterleiten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Regelungsaspekt in Bezug auf den Ordnungswidrigkeitsparagrafen, was mein Vorredner schon gesagt hat, ist besonders wichtig. Ich bin froh, dass wir ihn mit aufgenommen haben. Denn alle,

die hier sitzen, wissen, wie schlimm es ist, wenn die meisten Menschen nur zugucken und die Feuerwehr nicht dahin kommt, wo sie so schnell wie möglich hin muss. Dass das jetzt entsprechend gerügt und mit einer Ordnungswidrigkeit belangt werden kann, ist der richtige Weg.

Die Koalitionsfraktionen haben in den derzeitigen Haushaltsberatungen die Fördermittel zum Zweck des Brandschutzes deutlich aufgestockt. Der Doppelhaushalt 2017/2018 wird dem gerecht. Somit sind, hoffen wir, notwendige Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen wie auch der Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern möglich. Es wird wieder nicht reichen, aber es ist wieder ein Schritt nach vorn. Ich denke, dass die Koalitionsfraktionen damit Wort halten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen das Ehrenamt attraktiv gestalten, vorhandene Einsatzdienststärken stabilisieren sowie die Feuerwehren in unserem Land bestmöglich ausstatten. Wichtig dabei ist - das möchte ich noch einmal sagen und das ist das Schöne daran -, dass wir im Rahmen der Anhörung viele wichtige Feuerwehrgremien befragt haben, von ganz unten bis zum Landesfeuerwehrverband, dem Landkreistag, der Feuerwehrunfallkasse usw. Sie alle haben ihre Ideen in diesen Gesetzentwurf mit eingebracht.

Durch alle Gremien ging die Linie: Wir wollen länger aktiv bleiben dürfen und wir brauchen mehr Geld. Beides wird machbar sein.

In diesem Sinne sind die beschriebenen Änderungen notwendig, zweckmäßig und zeitgemäß. Ich freue mich daher auf die weitere Diskussion im Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Deswegen kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Da es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, werden wir ihn in einen Ausschuss, selbstverständlich in den Ausschuss für Inneres und Sport, überweisen. Gibt es weitere Überweisungswünsche oder habe ich welche überhört?

(Rüdiger Erben, SPD: Ausschuss für Finanzen und mitberatend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration!)

Können wir das im Komplex abstimmen?

(Rüdiger Erben, SPD: Ja!)

- Offensichtlich. Demzufolge stimmen wir jetzt ab über die Überweisung dieses Gesetzesentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und in den Ausschuss für

Arbeit, Soziales und Integration. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Gibt es trotzdem noch Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt mit der erfolgten Überweisung in die drei genannten Ausschüsse abschließen.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, will ich das Hohe Haus darüber informieren, dass die Runde der parlamentarischen Geschäftsführer über den Zeitplan einen kollektiven optimistischen Beschluss gefasst hat, nämlich heute noch zwei Tagesordnungspunkte vorzuziehen, die eigentlich für morgen angedacht gewesen sind. Dazu zählen der neu hinzugefügte Tagesordnungspunkt 25, Notifizierungsrichtlinie der Europäischen Union, der heute nach dem Tagesordnungspunkt 14 eingepasst werden soll, und der Tagesordnungspunkt 24, Beschlussempfehlung Stellungnahme LVG, der nach dem Tagesordnungspunkt 16 behandelt werden soll.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir jetzt in etwa um knapp 30 Minuten im Vorsprung sind, will allerdings auch sagen, dass wir, wenn wir das alles schaffen wollen, auch nicht mehr viel Zeit übrig haben, weil wir festgelegt haben, dass die drei Tagesordnungspunkte 15, 16 und 23 heute abgehandelt werden sollen. Wir wissen, dass heute die parlamentarische Begegnung der Sparkassen in der NordLB stattfindet. Da gibt es immer gutes Essen, und das wollen wir nicht kalt werden lassen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Hoheitszeichengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/834**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. In den 90er-Jahren hat das Land beschlossen, dass es eine Landesflagge gibt. Sie sieht so aus

(Minister Holger Stahlknecht hält ein Blatt Papier mit einer Abbildung der Landesflagge hoch)

- für alle zur Kenntnis -, von vielen kritisiert, weil sie mit Borussia Dortmund verwechselt werden könnte.

(Heiterkeit)

Außerdem gab es die Landesdienstflagge. Sie sieht so aus.

(Minister Holger Stahlknecht hält eine Fahne in miniaturisierter Form hoch - Rüdiger Erben, SPD: Das ist eher der Landesdienstwimpel! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Heiterkeit)

- Ich habe es auch noch als Fahne da. - Diese durften bisher nur Behörden verwenden. Nun bestand der Wunsch, dass diejenigen, die bislang nur das verwenden durften, auch das verwenden dürfen.

(Minister Holger Stahlknecht hält abwechselnd die Landesflagge und die Landesdienstflagge hoch)

Wenn wir den Gesetzentwurf heute so überweisen und Sie dem zustimmen, dann dürfen Sie alle mit Beschluss des Gesetzes in der zweiten Lesung nicht nur das zu Hause aufhängen, sondern in erster Linie auch das, und diese werden Sie wahrscheinlich gar nicht mehr aufhängen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Einen Tag nach Verkündung!)

- Einen Tag nach Verkündung, sagt Herr Striegel, weht bei ihm zu Hause nur noch diese Fahne. Also bitte, überweisen Sie den Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Stahlknecht hat es übrigens geschafft, seine Rede zu beenden, bevor die Uhr anfang zu laufen.

(Heiterkeit)

Zusätzlich könnte es auch noch den Preis für die einfache Sprache geben. Gut. Wir haben dazu keine Debatte vereinbart. Insofern ist niemand der Fraktionsvertreter in der Lage, dies noch zu unterbieten.

Es ist eine Überweisung beantragt worden. Ich gehe vom Innenausschuss aus. Gibt es den Wunsch, den Gesetzentwurf an weitere Ausschüsse zur Mitberatung zu überweisen? - Das ist nicht so. Wer einer solchen Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Also eine einstimmige Überweisung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 13 einsteigen, gibt es hier vorn einen kurzen Wechsel. Herzlichen Dank für Ihre Disziplin und für das an den Tag gelegte Tempo.

(Minister Holger Stahlknecht legt eine Landesdienstflagge auf die Regierungsbank - Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schön!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Krebsregistrierung im Land Sachsen-Anhalt (Krebsregistergesetz - KRG LSA) und zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/893**

Einbringerin ist die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! § 65c SGB V verpflichtet die Länder, flächendeckend unabhängige klinische Krebsregister einzurichten. Die für die Errichtung und den Betrieb notwendigen Regelungen einschließlich datenschutzrechtlicher Regelungen bleiben dem Landesrecht vorbehalten. Die Landesregierung kommt diesem Auftrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach. Es ist vorgesehen, die drei in Sachsen-Anhalt bereits bestehenden klinischen Krebsregister in ein zentrales klinisches Krebsregister zu überführen.

Zu den Aufgaben eines klinischen Krebsregisters gehören insbesondere die flächendeckende personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen von Krebserkrankungen, weiterhin die Auswertung der erfassten klinischen Daten und die Rückmeldung der Ergebnisse an die einzelnen Leistungserbringer, der Datenaustausch mit anderen regionalen klinischen Krebsregistern und die Förderung der interdisziplinären direkt personenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung sowie die Erfassung von Daten für die epidemiologischen Krebsregister und die Bereitstellung notwendiger Daten zur Herstellung von Versorgungstransparenz und zu Zwecken der Versorgungsforschung.

Darüber hinaus arbeiten klinische Krebsregister auf Landesebene mit dem gemeinsamen Bundesausschuss bei der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung zusammen.

Mit dem folgenden Gesetzentwurf soll im Wesentlichen Folgendes geregelt werden:

Erstens. Die Durchführung der Aufgaben nach § 65c SGB V wird der Ärztekammer Sachsen-Anhalt übertragen, die zu diesem Zweck eine gemeinnützige GmbH in alleiniger Trägerschaft der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gründen soll.

Zweitens. Die Erfassung der sensiblen personenbezogenen Daten soll in den regionalen Registerstellen des klinischen Krebsregisters erfolgen. Dies soll selbstverständlich auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Datenschutzkonzeptes erfolgen, welches eine Trennung der Datenverarbeitung nach unterschiedlichen Verarbeitungszwecken zu gewährleisten hat.

Drittens. Für Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und andere an der Krankenversorgung Teilnehmende soll eine Meldepflicht über onkologische Erkrankungen an das klinische Krebsregister begründet werden.

Viertens. Zur Beratung und Begleitung wird dem klinischen Krebsregister ein Beirat zur Seite gestellt.

Die laufenden Betriebskosten werden insbesondere durch fallbezogene Registerpauschalen finanziert, die in erster Linie von den Krankenkassen bzw. anderen Kostenträgern wie der privaten Krankenversicherung getragen werden. Die betroffenen Verbände und Institutionen wurden angehört. An dieser Stelle möchte ich insbesondere die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und die gesetzlichen Krankenkassen nennen und ihnen für ihre konstruktive Begleitung danken. Die Änderungsvorschläge und Hinweise wurden im Wesentlichen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ohne dem parlamentarischen Verfahren vorgreifen zu wollen, werden die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Gründung einer gemeinnützigen GmbH vorbereiten, um eine rasche Funktionsfähigkeit des klinischen Krebsregisters nach einem Inkrafttreten des Gesetzes ermöglichen zu können. Ich würde mich auch daher über eine konstruktive und zügige Beratung in den Ausschüssen freuen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke der Ministerin für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in Debatte

ein. Dafür sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Als Erster spricht der Abgeordnete der AfD-Fraktion Herr Siegmund.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat die höchste Krebsrate in Deutschland. Das finde ich sehr traurig. Wir liegen 16 % über dem Bundesdurchschnitt. Das ist meiner Meinung nach ein weiteres Zeichen für eine sehr traurige Schlusslichtstellung unseres schönen Bundeslandes. Umso wichtiger ist es, dass das Krebsregister so schnell wie möglich, ohne weitere zeitliche Verluste, eingeführt wird.

Das landesweite Krebsregister ist eine notwendige Konsequenz aus dem gegenwärtigen Flickenteppich, den wir in Sachsen-Anhalt haben und der uns keine wissenschaftlich validen und entsprechend verwertbaren Ergebnisse ermöglicht, die wir so dringend brauchen, um diese bitterböse Krankheit bekämpfen und entsprechende Rückschlüsse aus den gegenwärtigen wissenschaftlichen Fakten zu diesem Thema ziehen zu können.

Durch die Bekämpfung dieser Krankheit steigern wir die Lebenserwartung unserer Bevölkerung. Wir verbessern das Landesimage. Wir versorgen unsere Bevölkerung, und daraus resultiert ein entsprechend geringerer Krankenstand, der natürlich auch zu entsprechend geringeren Kosten führt.

Gegen das Landeskrebsregister spricht meiner Meinung nach so gut wie gar nichts. Das Einzige, was ich hier in der kurzen Zeit noch anführen möchte, sind unsere Verbesserungsvorschläge, die wir bereits im Ausschuss genannt haben. Wir hätten uns gefreut, wenn wir das Rad nicht neu erfunden, sondern uns an ein bestehendes Krebsregister eines vergleichbaren Flächenlandes angeschlossen hätten, beispielsweise Brandenburg. Durch eine Kooperation hätte man Zeit und Geld sparen können. Das wurde in Ihrem Gesetzentwurf in § 2 von Anfang an ausgeschlossen. Das bedauern wir sehr.

Weiterhin führen wir den Kritikpunkt auf, dass Sie die Rechts- und Fachaufsicht an das für Gesundheit zuständige Ministerium ausgliedern möchten. Das verstehen wir nicht ganz. Wir sind der Meinung, dass ein so wichtiges Thema einem Gremium unterstellt sein sollte, welches die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Dabei sehen wir beim Ministerium bei aller Ehre nicht die Gegebenheiten, um das entsprechend umsetzen zu können.

Das sieht übrigens auch die Ärztekammer so. Es kam gestern spät abends noch ein Schreiben, in dem auch unser nächster Kritikpunkt aufgeführt wird, nämlich die Finanzierung. Natürlich wird der laufende Betrieb vom Land finanziert. Das wird vom Land garantiert. Doch was ist mit den Errichtungskosten?

Das Landeskrebsregister muss erst einmal entstehen. Hierzu bedarf es auch der Garantie der Finanzierung durch das Land. Das fehlt. Das kritisieren wir. Wir bitten, dies umgehend nachzubessern, zumal wir wirklich über eine relativ geringe Summe sprechen.

Abschließend möchte ich vielleicht noch kurz philosophisch eine These in den Raum stellen: Man sieht an der Debatte wieder, dass Sie einen komplett nachbesserungswürdigen Ansatz beim Thema Gesundheit haben.

In China überlegt man, was man tun muss, um gar nicht erst krank zu werden. Ich glaube, hierbei müssen wir im Kopf umdenken. Die Situation ist so, wie sie ist. Wir müssen zeitnah Mittel und Wege eruieren, um Krebs zu bekämpfen. Das Krebsregister ist ein Weg dahin. Viel wichtiger aber ist eine Debatte über die Krebsfrüherkennung und darüber, wie man Krebs erst gar nicht hervorruft: durch eine gesunde Lebensweise, und wir müssen auch die Lobbyisten aus dem Bundestag vertreiben.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum 13 Menschen von Bayer im Bundestag sitzen müssen. Das sind alles Fakten, die das beeinflussen. Gesundheit darf nicht zu einem Geschäft verkommen. Dafür setzen wir uns ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land umdenken und ihren Körper mehr wertschätzen, damit wir gar nicht erst darüber debattieren müssen. Ich glaube, es ist noch viel einfacher. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. - Dann bitte ich den Abg. Herrn Krull von der CDU-Fraktion nach vorn. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Krebsregisters, eines regionalen klinischen Krebsregisters in Sachsen-Anhalt. Dieses Vorhaben finden wir auch in unserem Koalitionsvertrag, auf Seite 57.

Welche Bedeutung das Thema hat, zeigt schon eines der Hauptziele des Registers, und zwar dass die Qualität der onkologischen Behandlungen in Sachsen-Anhalt deutlich gesteigert wird.

Warum ist dieses Thema gerade für unser Land von besonderer Bedeutung?

Der Kollege Siegmund hat es schon erwähnt. Er hat mit Prozentzahlen gearbeitet. Ich werde die konkreten Zahlen nennen. In Sachsen-Anhalt sterben 362 Menschen, gerechnet auf 100 000 Einwohner, an Krebs. Das ist bundesweit die höchste Rate. In Baden-Württemberg, dem Land mit der niedrigsten Quote: 236. Man bemerkt also einen deutlichen Unterschied.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt das Land Sachsen-Anhalt der Regelung bzw. Forderung des § 65c des Sozialgesetzbuches V nach, dass klinische regionale Krebsregister bis zum 1. Januar 2018 eingeführt werden müssen. Dabei können wir in Sachsen-Anhalt auf drei regionale Krebsregister zurückgreifen, die über fachlich versiertes und sehr erfahrenes Personal verfügen: hier an der Otto-von-Guericke-Universität, an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und am Tumorzentrum Anhalt in Dessau.

Ich möchte hier dem Kollegen Siegmund deutlich widersprechen. Die regionalen Krebsregister in Sachsen-Anhalt arbeiten sehr erfolgreich. Der Bundesgesetzgeber verlangt eine Meldequote von 90 %. In Sachsen-Anhalt haben wir eine Meldequote von mehr als 95 %.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Wir begrüßen es als CDU-Landtagsfraktion auch, dass sich die Ärztekammer bereit erklärt hat, die Trägerschaft zu übernehmen. Wir haben damit einen Partner gefunden, der dieser Aufgabe fachlich versiert und unabhängig nachkommen wird. Im Übrigen ist dies auch die Voraussetzung dafür, dass die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung die Finanzierung der Trägerschaft mit übernehmen.

Doch die Zeit drängt. Das macht nicht zuletzt eine große Anzahl von Schreiben der Ärztekammer Sachsen-Anhalt deutlich, die wir sowohl in den Fraktionen als auch im Sozialausschuss schon behandelt haben; denn das Krebsregister soll am 1. Januar 2018 stehen. Nur dann werden die Krankenkassen 90 % übernehmen und bleibt es bei einem Landesanteil von 10 %. Für diesen Landesanteil haben wir Vorsorge im Landeshaushalt getroffen.

Falls es uns nicht gelingt und keine alternative Übergangsregelung mit den Krankenkassen gefunden wird, wird das Land die Kosten möglicherweise allein tragen müssen. Ich denke, das wollen wir alle nicht.

Weitere Fragestellungen wie zum Beispiel die notwendigen Errichtungskosten und wer sie trägt, sind kurzfristig in den Ausschussberatungen zu klären.

Sorgen wir für eine schnelle und qualifizierte Beratung in den Ausschüssen, um den Weg für das regionale klinische Krebsregister in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich freizumachen.

Ich plädiere für die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, bitte ich jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Zoschke nach vorn. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In § 65c des Sozialgesetzbuches V - Gesetzliche Krankenversicherung - werden die Länder aufgefordert, ein klinisches Krebsregister einzurichten. Dem kommen wir mit diesem Gesetz nach. Andere Länder sind bereits kräftig dabei.

Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge von Krebspatientinnen und Krebspatienten haben sich enorm verbessert. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Überlebenschancen und auf die Lebensqualität von Krebspatientinnen.

Das darf uns allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die Neuerkrankungsrate weiter gestiegen ist. Im Zeitraum von 2002 bis 2012 haben die Neuerkrankungen in Deutschland bei Frauen um 10 % und bei Männern um 13 % zugenommen. Notwendig sind deshalb auch weiterhin Maßnahmen, die der Früherkennung und der Verbesserung der Behandlung von Krebs dienen. Unverzichtbarer Baustein sind mit Sicherheit auch die klinischen Krebsregister und die somit mögliche Datenauswertung.

Bereits Mitte der 90er-Jahre haben die onkologischen Schwerpunktkrankenhäuser in Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg eine flächendeckende Struktur geschaffen, die der Krebsregistrierung auf freiwilliger vertraglicher Basis diene. Damit existiert eine gute Grundlage, die nunmehr anstehende Weiterentwicklung in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Deshalb an dieser Stelle sowohl den bisherigen Aufgabenträgern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den drei Schwerpunktkrankenhäusern ein herzliches Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Am Ende eines scheinbar sehr holprigen und zeitraubenden Prozesses ist nunmehr die Ärzte-

kammer mit der Aufgabe betraut, diese Krebsregister in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzurichten. Wir hätten uns gewünscht, dass einer der bisherigen Aufgabenträger diese Aufgabe fortführt. Dies scheint eine der sogenannten schwierigen Seiten dieses Prozesses gewesen zu sein.

Die noch offenen Probleme, über die wir uns verständigen müssen - im Vorblatt genannt -, sind das Wie der Fachaufsicht, der Datenschutz und das Widerspruchsrecht. Darüber hinaus sind aber noch offene Fragen, zumindest für uns: die Datenüberführung aus den bisherigen Krebsregistern - im Gesetzentwurf steht: unverzügliche Übermittlung der Daten -, der Umgang mit dem Personal sowohl der bisherigen Aufgabenträger als auch mit dem aktuellen Personalbestand für die Vorbereitungsphase und selbstverständlich auch die notwendigen Finanzierungserfordernisse. Dazu gehören auch die aktuellen Kosten für die Einrichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Diesbezüglich können wir die Ärztekammer nicht allein lassen.

Vielleicht nutzt uns allen auch ein Blick in die anderen Länder, um Fehler zu vermeiden. Hierfür wäre sicherlich eine Synopse sehr hilfreich.

Wir plädieren für die Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, bitte ich Frau Abg. Frederking von der Fraktion GRÜNE um ihren Redebeitrag. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die gesetzliche Grundlage, die mit dem Krebsregister verbundenen Ziele und die konkrete Umsetzung in Sachsen-Anhalt hat Ministerin Grimm-Benne dargestellt. Es war dringend erforderlich, dass wir dieses Gesetz heute in erster Lesung behandeln. Denn wir haben nur noch bis Ende des Jahres Zeit, ein arbeitsfähiges Krebsregister auf die Beine zu stellen. Wird dies nicht geleistet, entfällt die Förderbedingung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Herr Siegmund, Sie haben es vorhin nicht richtig dargestellt. Es gibt ja auch eine Förderung der Kassen für die einmaligen Errichtungskosten. 90 % übernehmen dann die Krankenkassen für den laufenden Betrieb.

Ja, das Land hatte seit 2013 Zeit, diesen Auftrag umzusetzen. In einigen Bundesländern ist das schon passiert, sodass sie bereits Krebsregister

haben. Das ist allerdings hier bei uns im Lande versäumt worden.

Ich denke, die Schreiben der Ärztekammer von Ende des letzten Jahres zu diesem Thema werden einige hier im Hohen Haus erhalten haben. Die Ärztekammer drängte damals nachdrücklich auf eine schnelle Regelung und sah den Zeitplan als überaus gefährdet an.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der heutigen ersten Lesung rechtzeitig ein Krebsregister entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben in Betrieb nehmen können. Es soll bei der Ärztekammer angesiedelt werden, wie es beispielsweise auch die Länder Berlin und Brandenburg machen.

Die Ärztekammer dürfte also eigentlich mit diesem Gesetzentwurf zufrieden sein. Zumindest meine Fraktion ist es.

Kleinere Debatten werden wir dazu sicherlich im Ausschuss führen können, etwa darüber, ob die Landesdatenschutzbeauftragte für den Beirat des Krebsregisters zu benennen ist, wie es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist.

Abseits solcher Detaildiskussionen versprechen wir uns ganz grundsätzlich, durch das Krebsregister wertvolle Erkenntnisse für die Patientinnen und Patienten im Land zu erlangen. Denn die reine Datenerfassung soll ja letztlich im Rahmen der Versorgungsforschung und einer interdisziplinären Zusammenarbeit dafür sorgen, möglichst vielversprechende Therapien zu entwickeln und sie den Patientinnen und Patienten vorschlagen zu können.

Die Krebsbehandlung wird durch die bundesweiten Krebsregister und die dadurch möglichen umfassenden Studien sicherlich einen guten Schritt nach vorn machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, bitte ich um eine kurze Unterbrechung. - Wir begrüßen in unserem Haus Damen und Herren des Jugendcamps der Gesellschaft „Bildern-Vermitteln-Integrieren und Kommunale Dienstleistung“ aus Köthen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung der klinischen

Krebsregister vom April 2013 regelte bundesweit die flächendeckende Einführung von klinischen Krebsregistern möglichst bis Ende 2017. Dies soll der vorliegende Gesetzentwurf umsetzen. Die Verabschiedung und das Inkrafttreten dieses Gesetzes sind aber Voraussetzung für den Aufbau des klinischen Krebsregisters in alleiniger Trägerschaft der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Form einer gemeinnützigen GmbH. Dieses Gesetz ist und bleibt die Voraussetzung für jede verbindliche Vereinbarung mit der Ärztekammer. Vorher konnte das Ministerium diesen Schritt gar nicht gehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben wird die Erarbeitung des zwingend notwendigen Datenschutzkonzeptes sein. Ein ganz zentraler Punkt ist hierbei der Schutz der Daten der betroffenen Bürger. Es ist sehr sorgfältig abzuwägen zwischen dem Widerspruchsrecht der Bürger und der Vollständigkeit und dem Umfang der zu erfassenden Daten. Deshalb wird die Regelung vom Bund über den einheitlichen onkologischen Datensatz getroffen und es werden gesetzlich verpflichtend Datenschutzrichtlinien verlangt.

Geregelt werden soll auch die Zusammenarbeit des klinischen Krebsregisters und der existierenden epidemiologischen Krebsregister.

Wir sollten das Gesetz zügig, aber gründlich beraten und uns zeitnah und kontinuierlich über den Stand der Dinge berichten lassen: Gibt es bereits Vorarbeiten? Wie setzt sich der Beirat zusammen? Sollen die Daten und das Vermögen der drei schon jetzt existierenden regionalen Krebsregister tatsächlich unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes übergeben werden oder nicht doch besser erst dann, wenn das Krebsregister voll betriebsfähig und der Datenschutzbeauftragte zufrieden ist? - Das werden wir uns erläutern lassen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Die Finanzen sind ja schon angesprochen worden, obwohl die finanzielle Vorsorge hinreichend geregelt ist, wie alle, die im Ausschuss dabei waren, genau wissen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dem Gesetz-

entwurf mit der entsprechenden Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Der Form halber noch: Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Somit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/901**

Einbringerin ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Blindengeld nach dem Blindengeldgesetz gleicht Blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen ihre durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen aus. Dabei werden Leistungen der häuslichen Pflege nach dem SGB XI auf das Blindengeld angerechnet, da durch die Pflegeversicherungsleistung ein Teil des durch die Blindheit bedingten Mehrbedarfs gedeckt wird.

Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz wird ab dem 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, wie Sie wissen, der nicht mehr nur nach Pflegestufen, sondern nach Pflegegraden differenziert. Aus diesem Grund muss und soll das Blindengeldgesetz angepasst werden.

Die in § 2 Abs. 2 des Blindengeldgesetzes normierten prozentualen Anrechnungsregelungen sollen so angepasst werden, dass die Betroffenen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nicht schlechter gestellt sind.

Gleichzeitig wird für besondere Fallgestaltungen eine Bestandsschutzregelung getroffen, damit es bei den Betroffenen durch die Einführung der Pflegegrade nicht zu einer Absenkung des Blindengeldes kommt. Das heißt, dass blinde Menschen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, die bisher kein Pflegegeld oder ein Pflegegeld der Stufe 1 erhalten haben und nach dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz nunmehr ein Pflegegeld nach Pflegegrad 2 oder 3 erhalten, kein geringeres Blindengeld als bisher zu erwarten haben sollen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf redaktionelle Änderungen, die der Klarstellung und der Verwaltungsökonomie dienen. Einerseits soll eine Formulierung aus der Versorgungsmedizinverordnung übernommen werden, um den unbestimmten Rechtsbegriff der hochgradigen Sehbehinderung zu konkretisieren. Andererseits soll klargestellt werden, dass das Vorliegen einer solchen hochgradigen Sehbehinderung als Voraussetzung für den Bezug der Leistung des sogenannten kleinen Blindengeldes durch einen Freistellungsbescheid nachgewiesen wird. Hierdurch tritt eine Verwaltungsvereinfachung ein.

Des Weiteren sollen mit dem Gesetzentwurf bisher auf dem Erlassweg getroffene Regelungen nunmehr gesetzlich normiert werden. Dies dient der Klarstellung und letztlich auch der Rechtssicherheit für Betroffene. Konkret sind das zwei Punkte.

Erstens. Bei einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung zur schulischen und beruflichen Ausbildung fällt das Blindengeld nicht weg.

Zweitens. Blinde Menschen, welche sich in Heimen aufhalten, sollen Anspruch auf das sogenannte kleine Blindengeld in Höhe von 41 € haben.

Ich persönlich bin über die Besitzstandsregelung in dem vorliegenden Gesetzentwurf froh, die sicherstellt, dass keine Betroffene und kein Betroffener weniger Leistungen erhält als zuvor. Auch für diesen Sachverhalt sind natürlich die finanziellen Vorkehrungen bereits getroffen worden.

Für eine sachliche und zügige Beratung des Gesetzentwurfs wäre ich Ihnen sehr verbunden. Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und die Mitberatung im Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Der Vorschlag von Frau Dr. Späthe war, die Drs. 7/901 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Alle Fraktionen stimmen für die Überweisung. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Somit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems COM (2016) 821 final, BR-Drs. 6/17

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/907**

Berichtersteller ist der Abg. Herr Geisthardt. Sie haben das Wort.

Ralf Geisthardt (Berichtersteller):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erspare es mir, diesen etwas sperrigen Titel, den der Präsident gerade vorgetragen hat, noch einmal vorzutragen. Der Vorschlag ist dem Landtag im Rahmen der Landtagsinformationsvereinbarung durch die Landesregierung zugegangen. In der 7. Sitzung am 27. Januar 2017 hat sich Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien damit beschäftigt und ihn als kritisch hinsichtlich der Einhaltung von Subsidiaritätsprinzipien angesehen.

Grundlage der Beratung war die durch die Informations- und Kontaktstelle in Brüssel vorgelegte Stellungnahme im Rahmen der monatlichen Berichte an den Ausschuss. Dazu darf ich sagen: Wir sind sehr froh, dass wir diese Kontaktstelle in Brüssel durchgesetzt haben; denn damit ist für uns als Ausschuss eine erheblich bessere Information über die Dinge, die in Brüssel und in Straßburg vor sich gehen, möglich.

Schwerpunkt des oben genannten Richtlinienentwurfes ist eine Neuregelung des Notifizierungsverfahrens der Dienstleistungsrichtlinie. Auch hierzu darf ich daran erinnern, dass die Dienstleistungsrichtlinie sehr umstritten war und dass es eine ganze Reihe von sehr wichtigen Beratungen auch bei uns dazu gegeben hat. Wir haben in einigen Bereichen Dinge, die die EU-Kommission hat vorschlagen wollen, auch in einer guten Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten ablehnen und eine vernünftige Subsidiarität sicherstellen können.

Mit der Neuregelung soll verhindert werden, dass die Mitgliedstaaten Regelungen erlassen, die der

Dienstleistungsrichtlinie zuwiderlaufen. Das ist an sich gar nicht schlimm, aber so soll die Europäische Kommission künftig gemäß Artikel 7 der Richtlinie per Beschluss die Unvereinbarkeit des Maßnahmenentwurfes mit der Richtlinie 2006/123/EG feststellen sowie dem betreffenden Mitgliedstaat aufgeben können, vom Erlass der Maßnahme Abstand zu nehmen oder die Maßnahme, sofern sie unter Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 3 oder Artikel 6 Abs. 2 schon erlassen worden ist, wieder aufzuheben.

Meine Damen und Herren! Das ist ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Notifizierungsverfahren, in dem das Inkrafttreten mitgliedstaatlicher Regelungen zwar während des Notifizierungsverfahrens gehemmt war, die Kommission aber letztendlich den Erlass der Regelung durch den Mitgliedstaat nicht verhindern konnte, sondern darauf verwiesen war, nach Inkraftsetzung der Regelung den Europäischen Gerichtshof wegen einer behaupteten Vertragsverletzung des Mitgliedstaates anzurufen. Ich nenne das eine Umkehrung der Beweislast.

Die vorgeschlagene Richtlinie ist außerdem aufgrund des ohne ausreichende Rechtsgrundlage normierten Vetorechts der Europäischen Kommission im Notifizierungsverfahren gar nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Die angegebene Rechtsgrundlage der Kommission in Artikel 53 Abs. 1, Artikel 62 und Artikel 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist nicht geeignet zur Legitimierung der beabsichtigten Einführung eines sogenannten Untersagungsbeschlusses, weil diese zitierten Vorschriften lediglich zur Koordinierung oder zur Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ermächtigen.

Diese geplante Änderung, die sehr versteckt gewesen ist, nimmt jedoch einen wesensverändernden Eingriff in das vertraglich geordnete Gefüge der europäischen Institutionen untereinander und in die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten vor.

Meine Damen und Herren! Wir haben darüber beraten und haben festgestellt, dass gegen den Richtlinienvorschlag sowohl aus den Gründen, die ich schon angeführt habe, als auch aus den in der Begründung der Beschlussempfehlung aufgeführten Gründen Subsidiaritätsbedenken angemeldet werden.

Wir alle wissen, dass Europa gegenwärtig sehr kritisch gesehen wird, dass die Kommission aber unbeschadet dessen offensichtlich ihre Linie weiterfährt. Wir bemerken, dass der Frust über bestimmte Dinge, die in der Europäischen Union geregelt werden, nicht kleiner wird. Wir müssen dagegen angehen. Es ist dafür notwendig, dass die Europäische Kommission auch auf Dinge ver-

zichtet, die zu einer weiteren Ablehnung von europäischen Vorschriften führen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung soll daher mit der Beschlussempfehlung aufgefordert werden, bei den Beratungen im Bundesrat auf die Abgabe einer begründeten Stellungnahme nach Artikel 6 Nr. 2 des Protokolls über die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit hinzuwirken. Wie wichtig der Ausschuss das genommen hat, zeigt sich daran, dass der Ausschuss mit 11 : 0 : 0 Stimmen, also einstimmig, die Feststellung des Subsidiaritätsbedenkens festgestellt hat. Daher bitte ich Sie im Auftrag des Ausschusses um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, damit die Landesregierung im Bundesrat eine Handlungskompetenz von uns bekommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Da keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen ist, kommen wir zum Abstimmungsverfahren über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in Drs. 7/907. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Somit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt 25 ist abgearbeitet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15 a

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/836**

Berichterstatteerin ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichterstatteerin):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben vom 1. Juni 2016 bis 30. November 2016 insgesamt 259 Bürger Gebrauch gemacht. 52 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder einem Hinweis an die Einsender beantwortet. Neun Petitionen wurden an die zuständigen Länderparlamente und an den Deutschen Bundestag abgegeben. 198 der eingegan-

genen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 36 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 22 eingegangenen Petitionen. Einzelheiten können Sie der Anlage 16 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Petenten nutzten auch die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Zwölf Sammelpetitionen, zum Beispiel zu den Themen Änderung des KIFöG hinsichtlich des Betreuungsschlüssels mit 1 952 Unterschriften, Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit mit 3 506 Unterschriften, Geruchsbelästigung durch eine Firma mit 1 046 Unterschriften, Erhalt des Sprachunterrichts für minderjährige Flüchtlinge mit 307 Unterschriften oder Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit 79 Unterschriften, gingen ein; 16 Sammelpetitionen wurden abschließend beraten.

Den Ausschuss erreichte eine Massenpetition zum Thema Weiterbeschäftigung der Migrationslehrkräfte mit 705 Unterschriften. Zwei Massenpetitionen wurden abschließend beraten. 321 Petitionen, davon 256 Petitionen abschließend, wurden in sieben Sitzungen behandelt.

Zirka 13 % der abschließend behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilpositiv erledigt. Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können den Anlagen 1 bis 15 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/836 für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis 30. November 2016 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 15 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke, Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie könnten auch hier bleiben; es geht gleich weiter.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/836. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 15 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch keine. Somit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 15 b

Beratung

Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/838**

Berichterstatlerin ist die wiederum Abg. Frau Buchheim. Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichterstatlerin):

Der Petent begehrt mit seiner Petition vom 4. Juli 2016 wegen seines schlechten Gesundheitszustandes - er leidet an einer schweren Parkinson-Erkrankung - den Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Der Gesundheitszustand des Petenten hat sich nach seinem Vortrag in den letzten Jahren gravierend verschlechtert. Seine Krankheit ist nicht heilbar und lässt sich nicht aufhalten.

Aufgrund der schweren Verlaufsform seiner Erkrankung hat der Petent in den kommenden Jahren mit erheblichen Einschränkungen bei seiner Lebensführung zu rechnen. Die Auswirkungen der Krankheit werden auch seine beruflichen Leistungen immer mehr einschränken. Er hofft, dass der Aspekt seiner schweren Erkrankung eine Härtefallregelung rechtfertigt.

Die Landesregierung nahm gegenüber dem Ausschuss für Petitionen wie folgt Stellung:

Der Petent ist beim Landesverwaltungsamt im Bereich Gesundheitswesen tätig. Er gehört zum Planpersonal des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Am 24. November 2015 beantragte der Petent den Abschluss einer Vereinbarung über Altersteilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts ab 1. Dezember 2016 bis zum Beginn der Regelaltersrente am 1. Juni 2020 im Blockmodell. Danach sollen die Ansparphase vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. August 2018 und die Freistellungsphase vom 1. September 2018 bis zum 31. Mai 2020 andauern.

Anspruchsgrundlage für die Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ist § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts. Demnach haben Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b erfüllen,

Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Gemäß § 2 Abs. 3 des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts kann der Arbeitgeber die Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses jedoch ablehnen, soweit dringende dienstliche Belange entgegenstehen.

Der Antrag des Petenten wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 14. Juni 2016 abgelehnt. Die Entscheidung wurde insbesondere damit begründet, dass das Landesverwaltungsamt die sogenannte Überlastquote erfülle und dringende dienstliche Belange dem Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses entgegenstünden.

Nach Erfüllung der Überlastquote steht es gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Altersteilzeitgesetz in der freien Entscheidung des Arbeitgebers, ob er mit mehr als 5 v. H. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seines Betriebes Altersteilzeitarbeitsverträge abschließt. Das Landesverwaltungsamt habe mit Stand vom 6. April 2016 mit 7,74 v. H. der Tarifbeschäftigten Altersteilzeitarbeitsverhältnisse vereinbart. Insofern stünde der Einwand der Überlast der Entstehung des Rechtsanspruchs des Petenten entgegen.

Das Entgegenstehen der dringenden dienstlichen Gründe gegen den Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses mit dem Petenten wurde damit begründet, dass der Petent über besondere Fachkenntnisse verfüge, die in der Freistellungsphase unverzichtbar seien, und dass der Abschluss einer Vereinbarung über Altersteilzeit einen unersetzbaren Wegfall der Arbeitskraft bedeuten würde.

Bereits jetzt herrsche eine sehr angespannte Personalsituation im Landesverwaltungsamt vor, die sich durch weitere Altersabgänge verschärfen werde. Die Nachbesetzung des Arbeitsplatzes sei sowohl während der Freistellungsphase als auch nach dem Personalweggang zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Petitionen behandelte die Petition in der 6. Sitzung am 20. Oktober 2016 und in der 7. Sitzung am 3. November 2016. Der Ausschuss bat die Landesregierung in seinen Sitzungen, eine Lösung im Sinne des Petenten zu finden.

Die Landesregierung berichtete dem Ausschuss, das Landesverwaltungsamt sei gebeten worden, den Sachverhalt wohlwollend zu betrachten, um zu einer Lösung im Sinne des Petenten zu kommen. In der 10. Sitzung am 12. Januar 2017 berichtete die Landesregierung schließlich, das Landesverwaltungsamt habe mitgeteilt, es müsse aufgrund der Gleichbehandlung im Haus bei der Ablehnung bleiben.

Für den Ausschuss für Petitionen sind diese Entscheidung und ihre Begründung insbesondere vor dem Hintergrund der schweren Erkrankung des Petenten nicht nachvollziehbar. Das Argument der Gleichbehandlung geht nach der Auffassung des Ausschusses hier fehl. Die Landesregierung hat nicht vorgetragen, dass es Anträge von anderen Bediensteten gebe oder gegeben habe, die an einer ähnlich schweren Erkrankung wie der Petent litten oder sich in einer besonderen Härtefallsituation befänden und deren Anträge ebenfalls abgelehnt worden seien.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt dem Landtag, die Petition Nr. 7-A/00021 - Antrag auf Altersteilzeit - gemäß den Grundsätzen des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Buchheim für die Berichterstattung. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/838. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

- a) **Verfahren über den Einspruch des Herrn H. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/1**

Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss
- Drs. 7/867

- b) **Verfahren über den Einspruch des Herrn A. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/2**

Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss
- Drs. 7/868

- c) **Verfahren über den Einspruch des Herrn D. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag**

- von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/3**

Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss
- Drs. 7/869

- d) **Verfahren über den Einspruch des Herrn S. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/4**

Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss
- Drs. 7/870

- e) **Verfahren über den Einspruch des Herrn R. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/5**

Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss
- Drs. 7/871

- f) **Verfahren über den Einspruch des Herrn A. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 - ADrs. 7/WPR/6**

Beschlussempfehlung Wahlprüfungsausschuss
- Drs. 7/872

Berichterstatter ist der Abg. Herr Gürth.

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 gingen beim Wahlprüfungsausschuss sechs Einsprüche von Einzelpersonen gegen die Gültigkeit der Wahl ein. Nach Ablauf der einmonatigen Wahleinspruchsfrist befasste sich der Wahlprüfungsausschuss in vier Sitzungen mit diesen Einsprüchen.

Alle Einsprüche wurden fristgerecht eingelegt. Zu allen Wahleinsprüchen hat die Landeswahlleiterin auf Bitten des Ausschusses umfangreiche Stellungnahmen vorgelegt.

Zunächst hatte der Ausschuss über die Zulässigkeit der Wahleinsprüche zu befinden. Nach dem Wahlprüfungsgesetz sind neben der Landtagspräsidentin, der Landeswahlleiterin sowie den Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern nur wahlberechtigte Personen einspruchsberechtigt. Aus diesem Grund stellte sich einer der Wahleinsprüche als unzulässig heraus, da die betreffende Person keinen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt vorwies und somit nicht wahlberechtigt war.

Bei den fünf zulässigen Wahleinsprüchen hatte der Ausschuss darüber zu befinden, ob eine mündliche Verhandlung geboten erscheint. Ein Termin für eine mündliche Verhandlung ist nur

anzuberaumen, wenn von dieser eine weitere Förderung des Verfahrens erwartet werden kann.

In vier der fünf Fälle hielt der Wahlprüfungsausschuss den jeweiligen Sachverhalt für ausreichend aufgeklärt, sodass eine mündliche Verhandlung entbehrlich war. Zumindest einer der Wahleinsprüche bot aber Anhaltspunkte, welche eine genauere Sachverhaltsaufklärung und weitere Ausführungen des Einspruchsführers erforderten.

Die öffentliche mündliche Verhandlung wurde für die 3. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 11. November 2016 angesetzt. Dem Wahlprüfungsgesetz folgend war neben dem Einspruchsführer auch der Abgeordnete geladen, dessen Wahl zur Prüfung stand, sowie die Landtagspräsidentin, die Landeswahlleiterin und der zuständige Kreiswahlleiter.

Der Wahleinspruchsführer machte geltend, dass einer der Direktkandidaten im Wahlkreis 41 - Zeitz - von mindestens zwei Personen unterstützt worden sei, welche gar keinen Wohnsitz im Wahlkreis hätten und somit keine Unterstützungsunterschriften hätten leisten dürfen. Da der entsprechende Wahlvorschlag durch lediglich 101 Unterschriften unterstützt wurde - 100 sind erforderlich - hätte der Wahlvorschlag nicht zugelassen werden dürfen. Sofern dies ein Wahlfehler gewesen wäre, hätte dieser auch Mandatsrelevanz; denn der stimmenmäßige Unterschied zwischen Erst- und Zweitplatziertem ist geringer als die auf den vermeintlich fehlerhaften Wahlvorschlag entfallenen Stimmen.

In der mündlichen Verhandlung konnte oder wollte der Einspruchsführer jedoch keine Namen nennen oder zumindest konkrete Anhaltspunkte für eine detaillierte Prüfung liefern. Der Kreiswahlleiter gab an, er habe die betreffenden Unterstützungsunterschriften bereits vor der Zulassung des Wahlvorschlages und aufgrund des Wahleinspruchs im Nachhinein erneut durch die zuständigen Einwohnermeldeämter prüfen lassen. Auch bei der erneuten Prüfung kam es zu keinem anderen Ergebnis als 101 gültige Unterschriften.

Im Nachgang zu der mündlichen Verhandlung übersandte der Einspruchsführer drei Namen mit den jeweiligen Auskünften der zuständigen Einwohnermeldeämter, nach denen diese Personen nicht bzw. nie dort gemeldet gewesen seien.

Wie Stellungnahmen der Landeswahlleiterin und des Kreiswahlleiters nebst weiterer Einwohnermeldeauskünfte zeigten, bezogen sich die Auskünfte auf fehlerhafte Personalien. Diese beruhten auf den falsch abgelesenen handschriftlichen Angaben der Unterschriftsleistenden und wurden durch die Meldeämter korrigiert. Somit waren alle Unterschriftsleistenden auch unterschreibungsberechtigt.

Der Einspruchsführer erhielt anderslautende Melderegisterauskünfte, da er als Privatperson nur dann eine entsprechende Bestätigung erhält, wenn die von ihm angegebenen persönlichen Daten korrekt sind.

Der Ausschuss hat sich somit umfassend mit allen Anhaltspunkten befasst und diese gründlich prüfen lassen. Letztlich kam er zu der Überzeugung, dass dieser Einspruch im Ergebnis unbegründet ist.

Auch die übrigen Wahleinsprüche sind unbegründet.

Einer der Wahleinspruchsführer wandte sich gegen die Wahlausführung in seinem Wahllokal, welche seiner Meinung nach unter anderem gegen den Grundsatz der geheimen Wahl verstoße. Die einschlägigen Regelungen der Landeswahlordnung wurden jedoch ordnungsgemäß angewandt, sodass eine geheime Wahl möglich war und kein Wahlfehler vorlag.

Ein weiterer Einspruchsführer beschwerte sich darüber, dass er nicht für eine von ihm betreute Person wählen durfte. Das Wahlrecht ist jedoch ein höchstpersönliches Recht und darf nicht übertragen werden. Dies gilt auch für Personen, welche einen Betreuer haben.

Ein anderer Wahleinspruch richtete sich gegen die Wahlkreiseinteilung, welche durch Gesetz festgelegt wird und somit auf einer Entscheidung des Hohen Hauses beruht, was insoweit nicht beanstandungswürdig ist.

Der umfangreichste Wahleinspruch wandte sich gegen diverse Regelungen der Satzungen der Parteien zur Zulassung der Listenkandidaten und hier insbesondere gegen Frauenquoten. Diese Satzungen können jedoch grundsätzlich nicht Gegenstand des Wahlprüfungsverfahrens sein. Allenfalls bei offenkundigen Verstößen gegen die Verfassung können diese zur Begründetheit eines Wahleinspruches führen.

Zu den Einzelheiten möchte ich auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen verweisen.

Der Wahlprüfungsausschuss befasste sich letztmalig in der 4. Sitzung am 14. Dezember 2016 mit den Wahleinsprüchen und verabschiedete jeweils einstimmig die Ihnen in den Drs. 7/867 bis 7/872 vorliegenden Beschlussempfehlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlprüfungsausschuss hat genauestens recherchiert, gründlich und sehr aufwendig geprüft und auch eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Er hat somit größtmögliche Sorgfalt walten lassen. Ich bitte Sie daher im Namen des Wahlprüfungsausschusses um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Gürth für die umfangreichen Ausführungen. Zu jeder Beschlussempfehlung wurden ausführliche Darlegungen gemacht. Uns liegen sechs Drucksachen vor, über die jetzt im Einzelnen abzustimmen wäre. Ich schlage vor, dass wir zunächst über die Beschlussempfehlung in Drs. 7/867 abstimmen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Alle Fraktionen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wollen wir über alle einzeln abstimmen?)

Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 7/868. Wer stimmt dafür?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich dachte, das wollten wir im Block abstimmen? - Siegfried Borgwardt, CDU: Herr Präsident!)

- Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Meines Wissens können wir auch über alle zusammen abstimmen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Das würde ich gern empfehlen wollen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja, das hatten wir auch so gedacht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn sich dagegen kein Widerspruch - -

Siegfried Borgwardt (CDU):

Oder verlangt jemand Einzelabstimmung? - Nein. Das haben Sie nämlich nicht gefragt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann machen wir das so. Ich hatte mich allerdings vorher schon erkundigt, da hieß es, es soll eine Einzelabstimmung durchgeführt werden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Grundsätzlich!)

Aber wenn Sie das so empfehlen und es keine Gegenstimmen gibt, machen wir das so.

Wir stimmen dann über die Drs. 7/867, die Drs. 7/868, die Drs. 7/869, die Drs. 7/870, die Drs. 7/871 und die Drs. 7/872 im Komplex ab. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass alle Fraktionen mit Ja gestimmt haben. Ich frage der Form halber nach Gegenstimmen. - Gibt es nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist den Beschlussempfehlungen einstimmig gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zu dem eingeschobenen Tagesordnungspunkt. Der sollte auch relativ schnell gehen. Ich rufe auf den:

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/16 (ADrs. 7/REV/7)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/874**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/874. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Zumindest die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir begrüßen heute Damen und Herren der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 10. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/908**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/908 neun Kleine Anfrage vor. Ich rufe nun auf die

Frage 1

Anträge für Ausnahmen bei der Sonn- und Feiertagsruhe

Herr Abg. Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Schutz von Sonn- und Feiertagsruhe

tagen und damit verbundene Ausnahmegenehmigungen wird zunehmend öffentlich diskutiert. Unter anderem setzt sich eine Allianz, bestehend aus Gewerkschaften, Kirchen und anderen Verbänden, für den Schutz von Sonn- und Feiertagen im Land ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Ausnahmen bei der Sonn- und Feiertagsruhe wurden im Jahr 2016 bezogen auf einzelne Branchen gestellt und genehmigt bzw. abgelehnt?
2. In wie vielen Fällen erfolgte im Jahr 2016 im Einzelfall auf Branchen bezogen eine Anhörung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Arbeitgeberverbänden oder auch Kirchen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Antwort auf die Frage des Abg. Andreas Steppuhn stelle ich Folgendes voran: Die Sonn- und Feiertagsbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Arbeitszeitgesetz war unter anderem Gegenstand einer Kleinen Anfrage des Abg. Herrn Höppner, auf deren Beantwortung, die in der Drs. 7/212 zu finden ist, ich grundsätzlich verweisen möchte. Darüber hinaus wird die Landesregierung gemäß dem Beschluss des Landtages vom 14. Dezember 2016 im dritten Quartal 2017 über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen berichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abg. Steppuhn für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Im Jahr 2016 wurden insgesamt 14 Anträge auf Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe gestellt. Zwölf Anträge wurden genehmigt. Zwei Anträge wurden abgelehnt bzw. nach Beratung zurückgezogen. Es handelt sich hier um längerfristige Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Abs. 4 und 5 und § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes.

Hinsichtlich der Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an einzelnen Sonn- und Feiertagen sowie für Feststellungsbescheide nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 des Arbeitszeitgesetzes erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

Bezogen auf einzelne Branchen wurden folgende Bewilligungen erteilt: Es wurden nach § 13 Abs. 5

des Arbeitszeitgesetzes sechs Bewilligungen an Unternehmen der Automobilindustrie und drei an Unternehmen der Nahrungsmittelwirtschaft erteilt. Das sind insgesamt neun Bewilligungen.

Erst jetzt im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Antwort auf diese Anfrage fiel auf, dass bei der Angabe der Bewilligungen in der von mir erwähnten Kleinen Anfragen von Herrn Höppner leider ein Übertragungsfehler unterlaufen ist. Statt der dort erwähnten zehn Bewilligungen wurden tatsächlich lediglich neun Bewilligungen nach § 13 Abs. 5 des Arbeitszeitgesetzes erteilt.

Je eine Ausnahmegenehmigung nach § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes gingen an ein Unternehmen der Metallverarbeitung, an ein Unternehmen der Branche Umweltechnik und Wasserbau und an ein Unternehmen im Bereich Verkehrsbau.

Zur Ablehnung bzw. Rücknahme des Antrags nach einer Beratung durch die Aufsichtsbehörde kam es bei einem Fotodienstleister und bei einem Unternehmen der Landwirtschaftsbranche.

Zur zweiten Frage. Obwohl die Genehmigungstatbestände des Arbeitszeitgesetzes eine solche Beteiligung vorsehen, werden von der zuständigen Arbeitsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt grundsätzlich die Stellungnahmen vorhandener Betriebsräte zu allen beantragten Bewilligungen unter Berücksichtigung des § 87 Abs. 1 und des § 89 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes abgefordert und bei der Prüfung berücksichtigt.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren im Jahr 2016 erfolgte im Weiteren jedoch keine Anhörung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Arbeitgeberverbänden oder Kirchen. Dies hat im Wesentlichen damit zu tun, dass mit der Antragstellung auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie interne Prozesse und Arbeitsabläufe dargelegt werden müssen. Diese können aufgrund von datenschutzrechtlichen Erfordernissen derzeit nicht an Externe weitergeleitet werden.

Ich habe gleichwohl mein Haus um eine Prüfung gebeten, ob und wie möglicherweise ein solches Beteiligungsverfahren für Gewerkschaften, Berufsverbände, Arbeitgeberverbände oder Kirchen rechtssicher ausgestaltet werden könnte. Dies geschah auch unter Berücksichtigung der Verfahrensweise des Freistaates Thüringen, der wohl eine Regelung hierzu gefunden hat.

Vor dem Erlass von Rechtsverordnungen wie beispielsweise der Bedarfsgewerbeverordnung werden selbstverständlich die betroffenen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände angehört. Die Mitteilungen und die eventuellen Einwendungen werden sachgerecht gewertet und entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände als

Tarifparteien im Rahmen der Auslegung von tariflicher Bestimmung beteiligt. - So weit die Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Zusatzfragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 2

Ortsumfahrung B 180 Ascherleben - Quenstedt

Sie wird gestellt vom Abg. Daniel Rausch, AfD. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Im November 2016 wurde durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig der geplante Trassenverlauf einer Baustraße im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumfahrung zwischen Ascherleben und Quenstedt (Ortsumgehung Ascherleben B 180) gestoppt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat das Verkehrsministerium seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes unternommen, um die geplante Ortsumfahrung Ascherleben - Quenstedt zu realisieren?
2. Hat sich die Behörde im Planfeststellungsbeschluss nicht abwägend mit der alternativen Trassenführung auseinandergesetzt, obwohl es frühzeitig abzusehen war, dass der Landwirt klagen wird?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für Ihre Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abg. Rausch wie folgt.

Zur Frage 1: Die in der mündlichen Verhandlung am 22. November 2016 erörterten Sachverhalte zu einer landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahme und einer planfestgestellten Baustraße bedürfen einer Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Hierzu müssen jedoch die Maßgaben des Gerichtes, die in der schriftlichen Begründung des

Gerichtsbeschlusses bekannt gegeben werden, abgewartet werden.

Zur Frage 2: Wie unter Frage 1 erläutert, ging es in den beiden Klagen nicht um die eigentliche Trassenführung der Ortsumgehung, sondern im Wesentlichen um eine alternative Trassenführung der planfestgestellten Baustraße. Im Rahmen der Aufstellung der Genehmigungsplanung sowie auch im Zuge des Planfeststellungsverfahrens haben sich der Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde sehr intensiv mit der Führung der Baustraße befasst.

Hinsichtlich der Frage nach der Führung der Baustraße hat im Zuge des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2013 ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, an dem neben den Vertretern der Planfeststellungsbehörde und des Vorhabenträgers auch der Kläger teilgenommen hat. In dem Termin machte der Kläger verschiedene Vorschläge, wie die Baustraße alternativ verlaufen könnte. Diese Vorschläge wurden nach umfangreicher Prüfung als fachlich nicht umsetzbar verworfen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Zusatzfragen. Dann danke ich dem Minister für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 3

Verwendung von Steuerbeamten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sie wird gestellt vom Abg. Hagen Kohl, AfD. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dienstposten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, die originär der Laufbahn in der Steuerverwaltung zuzuordnen sind, waren mit Stand 1. Januar 2017 vakant?
2. Wie viele Bedienstete mit einer Ausbildung bzw. Studium der Laufbahn in der Steuerverwaltung wurden mit Stand 1. Januar 2017 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt nicht auf einem in Frage 1 genannten Dienstposten in der Steuerverwaltung eingesetzt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen André Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abg. Kohl namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Zum 1. Januar 2017 gab es im Bereich der Finanzämter aufgrund der Ergebnisse der aktuellsten Personalbedarfsberechnung 2 749 Dienstposten, die originär der Laufbahn der Steuerverwaltung zuzuordnen sind. Die Kopfzahl der Bediensteten in den Finanzämtern betrug 2 964 Beschäftigte. Somit waren zum Stichtag 1. Januar 2017 rein rechnerisch keine Dienstposten in den Finanzämtern vakant.

Da in der Kopfzahl Bedienstete enthalten sind, die in Teilzeit tätig sind oder die beurlaubt sind, also zum Beispiel Elternzeit haben oder sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, standen in den Finanzämtern aktuell 2 613 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Im Ministerium ist für die Dienstposten in der Steuerabteilung die Laufbahnbefähigung für den Steuerverwaltungsdienst erforderlich. Hier gab es zum 1. Januar 2017 keine Vakanz.

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt verfügt über keine Dienstposten, die nur von Bediensteten mit der Laufbahnbefähigung für den Steuerverwaltungsdienst wahrgenommen werden können.

Zur Frage 2: Bei der Beantwortung der Frage gehe ich davon aus, dass ermittelt werden sollte, wie viele Bedienstete mit der Befähigung für die Laufbahn der Steuerverwaltung nicht auf Dienstposten eingesetzt sind, für die eine steuerliche Ausbildung erforderlich ist. In der Regel erfolgte der Wechsel auf nichtsteuerliche Dienstposten durch Bestenauslese im Rahmen von geschäftsbereichsinternen Stellenausschreibungen. Da im Geschäftsbereich überwiegend steuerlich ausgebildete Bedienstete tätig sind, ist ein Wechsel in andere Teile des Geschäftsbereiches, zum Beispiel zur beruflichen Fortentwicklung, deshalb nicht unüblich.

Im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen waren mit Stand 1. Januar 2017 ca. 70 Bedienstete mit der Laufbahnbefähigung für den Steuerverwaltungsdienst auf Dienstposten, für die keine steuerliche Ausbildung erforderlich ist, eingesetzt. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Zusatzfragen. Danke, Herr Minister, für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 4

Landesverkehrssicherheitsprogramm

Sie wird gestellt von der Abg. Doreen Hildebrandt, Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke. - Der Verkehrssicherheitsbeirat des Landes hat seit 2015 ein Verkehrssicherheitsprogramm erarbeitet, dessen Entwurf schon länger existiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Landesverkehrssicherheitsprogramms?
2. Woran liegt es, dass dem Landtag dieses Programm nicht vorliegt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Thomas Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abg. Doreen Hildebrandt wie folgt.

Zur Frage 1: Der Entwurf für ein Landesverkehrssicherheitsprogramm wurde unter Beteiligung der im Beirat für Verkehrssicherheitsarbeit vertretenen Organisationen, Verbände und Ressorts erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Ressortabstimmung zügig abgeschlossen und das Verkehrssicherheitsprogramm im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet werden kann.

Zur Frage 2: Wie bereits ausgeführt ist der Entwurf innerhalb der Landesregierung noch nicht abschließend abgestimmt worden. Danach werde ich dem Landtag das Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung gern zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Hildebrandt, Sie haben das Recht, Zusatzfragen zu stellen.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage. Wie lange dauert denn das?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Sie haben die Zeit genannt. Das muss innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden; denn wir können dem Landtag nur ein einheitliches, in der Landesregierung abgestimmtes Verkehrs-

sicherheitsprogramm dem Landtag vorlegen. Ich bin optimistisch, dass wir das im Frühjahr dieses Jahres schaffen.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Ich würde gern meine Frage zu Ende stellen: Wie lange dauert die Ressortabstimmung schon?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Sie haben gerade den Zeitpunkt genannt. Seit dem Jahr 2015 liegt das vor. Manchmal ist eine Ressortabstimmung sehr kompliziert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich Ihnen, Herr Minister, für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 5

Bundesprogramm „Alle im Betrieb“

Sie wird gestellt von der Abg. Dr. Verena Späthe, SPD. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Der Bund stellt seit 2016 mit dem Programm „Alle im Betrieb“ 150 Millionen € zur Verfügung, um zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Integrationsfirmen zu schaffen. Die Mittel sollen dazu dienen, Integrationsprojekte aufzubauen, zu erweitern, zu modernisieren und auszustatten. Ziel ist es, möglichst viele Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um dieses Bundesprogramm bekannt zu machen?
2. Wie hoch ist der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Frau Dr. Späthe namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Integrationsamt als Teil des Landesverwaltungsamtes und originär für die Förderung von Integrationsprojekten zuständig, hat die

Förderkriterien zur Umsetzung der Richtlinie zum Bundesprogramm auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht. In Beratungsgesprächen wird das Programm beworben und zum Thema informiert. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen berät zum Programm.

Im Herbst 2016 konnten die ersten Förderbescheide von mir unterzeichnet werden. Frau Staatssekretärin Bröcker suchte im Anschluss die geförderten Integrationsbetriebe auf, um für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt aktiv zu werben. Allerdings sei hier erwähnt, dass Integrationsunternehmen oft keine Presse wünschen, weil für sie gelebte Inklusion auch ein Stück Normalität ist.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplanes „Einfach machen“, in dem es um Inklusion in unserer Gesellschaft geht, kurze Erklärfilme zu allen Handlungsfeldern des Landesaktionsplanes in Auftrag gegeben. Im ersten Quartal 2017 wird zum Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ ein solcher Film zu zwei Integrationsprojekten gedreht. Beide Integrationsprojekte sind aus dem Bundesprogramm gefördert worden.

Darüber hinaus hat Frau Staatssekretärin Bröcker gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbetriebe und der Salus gGmbH in das Kolpingwerk Hettstedt zu einer Fachtagung zum Thema „Integrationsbetriebe in Sachsen-Anhalt - Chancen für mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeladen, in der sich im März zahlreiche Akteure zur Thematik austauschen werden. Eingeladen sind das Integrationsamt, Integrationsprojekte, Wirtschaftsverbände, Werkstattträger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Rentenversicherung. Auch auf dieser Veranstaltung wird das Bundesprogramm eine wichtige Rolle spielen.

Zu Frage 2: Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgte nach einem festgelegten Schlüssel. Dieser berücksichtigt einerseits das Verhältnis der Zahl der Wohnbevölkerung bundesweit zur Wohnbevölkerung Sachsen-Anhalts. Andererseits berücksichtigt dieser das Verhältnis der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen zur Zahl der auf Arbeitsplätzen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber beschäftigten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen.

Der Bund stellt dem Land Sachsen-Anhalt aus dem Ausgleichsfonds danach etwas mehr als 3,6 Millionen € zur Verfügung. Davon wurden bereits 1,2 Millionen € zugewiesen. Die restlichen Gelder werden ausgereicht, wenn die Mittel der ersten Tranche verbraucht sind und dargestellt wird, dass die weiteren angeforderten Mittel absehbar verbraucht sein werden.

Fünf Integrationsprojekte wurden vom Integrationsamt bisher aus dem Bundesprogramm gefördert. Dafür sind rund 500 000 € verausgabt worden. Das Land Sachsen-Anhalt wird die Mittel voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch nehmen. - So weit die Antwort auf Ihre zweite Frage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zur

Frage 6

Finanzielle Unterstützung der Mifa-Bike GmbH

Sie wird von der Abg. Frau Kristin Heiß, DIE LINKE, gestellt. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Laut Medienberichten scheiterte das Insolvenzverfahren der Mifa-Bike GmbH in Eigenregie und ein reguläres Insolvenzverfahren wurde eingeleitet. Die Mifa-Bike GmbH beschäftigt derzeit 520 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bereits im Jahr 2014 war das Unternehmen insolvent und wurde unter anderem durch die Unterstützung des Landes gerettet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel in Form von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften oder durch Beteiligungen wurden dem Unternehmen Mifa-Bike GmbH vom Land unter welchen Auflagen in den letzten fünf Jahren gewährt?
2. Welche finanziellen Mittel in Form von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften oder durch Beteiligungen wurden der Nathusius Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG vom Land unter welchen Auflagen zur Rettung der Mifa-Bike GmbH gewährt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herr Prof. Dr. Armin Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst, liebe Frau Abg. Heiß, in Beantwortung Ihrer Frage für die Landesregierung auf Folgendes hinweisen: Die Mifa-Bike GmbH ist nicht im Jahr 2014 in Insolvenz gegangen, sondern am

4. Januar 2017. An diesem Tag wurde ein Antrag auf ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung gestellt.

Die Mifa-Bike GmbH ist bekanntlich aus einer Gesellschaft der Familie Nathusius hervorgegangen, die im Jahr 2014 aus der insolvent gewordenen Mitteldeutschen Fahrradwerke AG einige Bestandteile übernommen hatte. Ziel war damals die Fortführung des Produktportfolios des größten Fahrradherstellers Europas.

Jetzt haben wir ein Problem, Frau Abg. Heiß. Denn bei der Beantwortung Ihrer Fragen müssen Informationen herausgegeben werden, die schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir diese nicht öffentlich zugänglich machen können. Soweit die Antwort, die ich jetzt gleich gebe, diese Punkte betrifft, bitte ich um Anwendung der Geheimschutzordnung des Landtags. Die Informationen werden dann gesondert übermittelt.

Zu Frage 1: Um eine Anschubfinanzierung zur Sicherung des Saisongeschäfts zu ermöglichen, hat das Kabinett am 10. Dezember 2014 der Übernahme einer 80-prozentigen Landesgarantie der IB für ein Darlehen an die Mifa-Bike GmbH zugestimmt. Dieses Darlehen valutiert derzeit noch mit einem Teilbetrag. Für das Darlehen wurden bankübliche werthaltige Sicherheiten gestellt.

Ferner wurden mit Beschluss des Landesbürgerschaftsausschusses vom 29. Januar 2016 für die Auftragsfinanzierung neue Betriebsmittelkredite der Hausbanken mit Landesbürgschaften besichert. Auch diese Darlehen wurden banküblich gesichert. Auch dieses Engagement diene der Sicherung von mehr als 500 Arbeitsplätzen - Sie haben in Ihrer Frage darauf hingewiesen - im strukturschwachen Landkreis Mansfeld-Südharz.

Für Investitionen zum Bau des neuen Werkes in Sangerhausen in Höhe von rund 19,5 Millionen € wurden der Nathusius Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG und der Mifa-Bike GmbH als gemeinschaftliche Zuwendungsempfänger ein GRW-Zuschuss in Höhe von 2,8 Millionen € gewährt. Davon sind bislang rund 923 000 € ausbezahlt worden. Die Zuschüsse sind üblicherweise an zahlreiche Auflagen gebunden. Die aus wirtschaftspolitischer Sicht wichtigste Förderauflage war seinerzeit die Übernahme von 517 Dauerarbeitsplätzen im neu errichteten Werk.

Zu Frage 2. Die Nathusius Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ist, wie gerade ausgeführt wurde, zusammen mit der Mifa-Bike GmbH Zuwendungsempfänger für diesen GRW-Zuschuss. Weitere finanzielle Mittel zum Betrieb der Mifa-Bike GmbH wurden dieser Gesellschaft nicht gewährt.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung zum Schluss. Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden bei Mifa und bei dem, was wir bisher darüber gelesen haben, über ein Traditionsunternehmen mit einem hohen, mitunter auch emotionalen Stellenwert. Wir sind uns in der Landesregierung der 500 Arbeitsplätze, die es dort zurzeit noch gibt, außerordentlich bewusst. Wir tun im Moment alles, um dafür zu sorgen, dass das Unternehmen seinen Betrieb aufnimmt und dass es größtmöglich erhalten bleibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Ausführungen. Es gibt keine Fragen.

Wir kommen zur

Frage 7

Einstellung von Lehramtsabsolventen aus den Seminaren Halle und Magdeburg

Sie wird vom Abg. Thomas Lippmann, DIE LINKE, gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat mit Datum vom 8. Dezember 2016 für die Einstellung in den Schuldienst des Landes an allgemeinbildenden Schulen 165 Lehrerstellen ausgeschrieben, die zum 1. Februar 2017 besetzt werden sollten. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Weiterführung von befristeten Arbeitsverhältnissen von Lehrkräften für die Sprachförderung von Migranten wurde hierzu erklärt, um insbesondere allen Absolventen der Lehrerseminare in Halle und Magdeburg, die im Dezember 2016 ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, eine Einstellung in den Schuldienst des Landes zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen konnten bis zum 1. Februar 2017 mit Absolventen der Lehrerseminare in Halle und Magdeburg vom Dezember 2016 besetzt werden und wie viele Bewerber aus dem Kreis dieser Absolventen wurden nicht eingestellt?
2. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen wurden mit anderen Bewerbern besetzt und wie viele dieser Bewerber verfügen über eine abgeschlossene Lehrerausbildung (Lehramt oder Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR)?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bildung Herr Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank Herr Präsident. - Ich beantworte die Frage des hoch verehrten Herrn Abg. Thomas Lippmann von der Fraktion DIE LINKE namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Insgesamt haben sich 104 Absolventen beworben, die zum 31. Dezember 2016 den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt abgeschlossen haben. Mit Stand vom 31. Januar 2017 liegen dem Landesschulamt bisher insgesamt 146 Zusagen auf Einstellungsoptionen vor.

Mein lieber Herr Kollege Lippmann, da wir dynamisch und immer auf der Höhe der Zeit sein wollen, haben wir heute noch einmal nachgeschaut. Ich kann Ihnen verkünden, dass es mit Stand heute bereits 151 Zusagen sind. Hierunter - Stand 31. Januar - befinden sich insgesamt 75 Bewerberinnen und Bewerber, die am 31. Dezember 2016 ihren Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt abgeschlossen haben. Demnach konnten bislang 29 Absolventen noch nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Dem Landesschulamt liegen 71 Zusagen von anderen Bewerberinnen und Bewerbern vor. Hiervon verfügen 63 über eine abgeschlossene Lehrerausbildung, darunter acht Lehrer unterer Klassen (LuK) und drei Diplomlehrer.

Dann wurden mir noch ergänzende Bemerkungen aufgeschrieben, lieber Herr Kollege Lippmann. Das Auswahl- und Einstellungsverfahren ist beim Landesschulamt noch nicht abgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass die gesamten 165 Einstellungsoptionen ausgeschöpft werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Tullner für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 8

Genehmigung von Ganztagschulen durch das Land

Sie wird vom Abg. Hendrik Lange, DIE LINKE, gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Halle arbeiten die neu gegründeten Schulen „Neue Integrierte Gesamtschule“ und „Neues städtisches

Gymnasium“ mit einem Ganztagschulskonzept. Der Schulträger hat die Ganztagschulen bestätigt. Die Genehmigung seitens des Landes steht noch aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die beiden genannten Schulen als Ganztagschule genehmigt?
2. Welche finanziellen Mittel und Lehrerwochenstunden stehen diesen Schulen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 und im Schuljahr 2017/2018 für die Realisierung des Ganztagschulskonzepts zur Verfügung?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bildung Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen verwirrt, weil hier gerade eine Vorbemerkung stand, aber ich versuche es einmal. Also: Gemäß § 12 Abs. 1 des Schulgesetzes kann für die genannten Schulen keine Genehmigung als Ganztagschule erteilt werden, da die notwendigen personellen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Die Unterstützung durch den Schulträger ist sehr zu begrüßen, aber für eine Genehmigung nicht ausreichend. Bei der - Zitat - „Bestätigung durch den Schulträger“ handelt es sich lediglich um eine Stellungnahme zum Antrag der Schule, über den abschließend im Ministerium entschieden werden muss.

Dies vorausgeschickt - das hatte mich jetzt verwirrt -, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Hendrik Lange von der Fraktion DIE LINKE namens der Landesregierung wie folgt.

Der Eindruck, dass eine Entscheidung über die Genehmigung unmittelbar bevorsteht, ist nicht zutreffend. Durch die Bereitstellung von Budgetmitteln wurde eine Übergangslösung gefunden, die die Perspektive für eine spätere Genehmigung offenhält. Den genannten Schulen ist es auch ohne Genehmigung als Ganztagschule möglich, Teile ihres Ganztagskonzeptes umzusetzen.

Im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahrs können das neue städtische Gymnasium bis zu 13 392 € und die Gesamtschule bis zu 12 312 € für Ganztagsangebote einsetzen. Die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden setzt die Genehmigung als Ganztagschule voraus.

Die Entscheidung zum Budget ist nicht befristet, muss aber aufgrund des Haushaltsvorbehaltes zu jedem Schuljahr überprüft werden. Zum kommenden Schuljahr ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen an diesen beiden Schulen mit

einem Aufwuchs des Bedarfes an Budgetmitteln zu rechnen.

Die jährliche Überprüfung schließt die Fragestellung ein, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung als Ganztagschule gegeben sind. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage vom Herrn Abg. Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, nochmal: Die Vorbemerkung, die Sie gemacht haben - habe ich die jetzt richtig verstanden? Die Genehmigung zur Ganztagschule kann nicht erteilt werden, weil die personellen Voraussetzungen fehlen. Damit aber eine Ganztagschule genehmigt werden kann und die personellen Voraussetzungen geschaffen werden können, nämlich zusätzliche wöchentliche Lehrerwochenstunden usw. usw., bräuhete es eigentlich die Entscheidung zur Genehmigung Ihrerseits. Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Bedeutet das, dass Sie die Genehmigung zukünftig auch nicht erteilen wollen und erteilen werden? Und bedeutet das, dass die Schulen - Sie haben das als Voraussetzung genannt - für das nächste Schuljahr dann um ihre zusätzlichen Mittel bangen müssen?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lange, ich habe hoffentlich deutlich gemacht, dass das Argument, dass der Schulträger das auch schön findet, ein Argument ist, dass man zur Kenntnis nehmen kann, dass aber für den schulgesetzlichen Genehmigungsprozess nicht wirklich relevant ist.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Dass wir sozusagen im Moment angesichts der Unterrichtsversorgung, die wir heute Morgen beim Thema Ganztagschulgenehmigung sehr intensiv diskutiert haben, den Einsatz von Lehrern prioritär vornehmen müssen, ist, glaube ich, auch hinreichend erläutert worden.

Deswegen sind wir an der Stelle dabei, den Status quo, wie er sich jetzt mit diesen Geldsummen darstellt, für dieses Schuljahr abzusichern, und werden vorbehaltlich der im Haushaltsmöglichkeiten gucken, wie wir es im nächsten Jahr ähnlich hinbekommen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke, Herr Minister Tullner, für die Ausführungen.

Wir kommen somit zu der letzten Frage in der Fragestunde, zur

Frage 9

Schritte zur endgültigen Stilllegung der Bohrschlammdeponie Brüchau

Sei wird gestellt von der Abg. Dorothea Frederking von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident hat die Überschrift schon genannt. Bei der Bohrschlammdeponie Brüchau handelt es sich um eine Anlage zur Ablagerung bergbaulicher Abfälle im Sinne von § 22a der Allgemeinen Bundesbergverordnung.

In diese Anlage wurden Bohrschlämme aus der Erdgasförderung Altmark und andere Sonderabfälle verbracht. Seit dem Jahr 2012 erfolgt keine Einlagerung mehr. Laut Landesregierung gibt es Kenntnisdefizite zum Schadstoffinventar und zur Dichtigkeit der Anlage (siehe unter anderem Medienberichterstattung nach der Informationsveranstaltung in Kakerbeck am 22. September 2016). Bisher gibt es noch keine öffentliche Information über den Inhalt und den Umfang der einzelnen Verfahrensschritte einschließlich Verantwortlichkeit und Zeitplan zur Erarbeitung des Stilllegungskonzeptes und der anschließenden Entscheidung über die endgültige Stilllegungsvariante.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Verfahrensschritte sind im oben genannten Sinne vorgesehen, um eine Entscheidung über die endgültige Stilllegungsvariante der Bohrschlammdeponie Brüchau zu treffen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Deponie Brüchau handelt es sich um eine ehemalige Entsorgungseinrichtung für bergbauliche Abfälle aus der Erdgasgewinnung, die vom bergrechtlich verantwortlichen Unternehmen Engie E&P Deutschland GmbH bis 2012 genutzt wurde. Frau Abg. Frederking hat dies benannt. Ich antworte für die Landesregierung.

Das Unternehmen ist nunmehr gehalten, für die Deponie Brüchau einen Abschlussbetriebsplan

aufzustellen. Dieser Betriebsplan hat den Nachweis zu enthalten, dass unter anderem eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, insbesondere der Gewässer, dauerhaft ausgeschlossen ist.

Um den geltenden Anforderungen gerecht zu werden, ist durch das Unternehmen unter anderem das Sickerwasserpotenzial der abgelagerten Abfälle und die Wasserbilanz für die Stilllegung sowie auch die Nachsorgephase zu ermitteln und zu bewerten.

Im Abschlussbetriebsplan ist darzustellen, welche Nachsorge nach dem Abschluss der Stilllegungsmaßnahmen erforderlich ist, um Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu vermeiden.

Eine Zulassung dieses Betriebsplans und die Umsetzung der Maßnahmen zur endgültigen Sicherung der Deponie können erst dann erfolgen, wenn die bergrechtlichen Vorgaben des Bundesberggesetzes zum Ausschluss von Gefahren für Mensch und Umwelt erfüllt sind.

Im Zuge der Erarbeitung des Abschlussbetriebsplans zur endgültigen Sicherung der Deponie Brüchau wurde im Auftrag des verantwortlichen Bergbauunternehmens durch ein Ingenieurbüro eine Vorzugsvariante entwickelt, die im Wesentlichen die vollständige Abdeckung und Abdichtung der Deponie mit zwei Dichtungselementen nach dem modernsten Stand der Technik vorsieht. Die Endfassung dieses Vorschlags liegt dem LAGB und den im späteren Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Behörden seit März 2016 vor.

Aus dem Bericht ergaben sich Kenntnisdefizite in Bezug auf den Abfallkörper und seine Eigenschaften. Diese Kenntnisdefizite sind vor weiteren Planungsschritten weitergehend zu betrachten und stehen derzeit behördlichen Entscheidungen entgegen.

Zum Abbau der Kenntnisdefizite wurden im Zeitraum Mai/Juni 2016 durch ein von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung beauftragtes Fachbüro die vorhandenen Unterlagen und Daten einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis hat der Gutachter ein Erkundungskonzept für weiterführende Untersuchungen zur Deponie Brüchau mit mehreren Bausteinen vorgelegt. Dieses Konzept dient der Überprüfung und der Vervollständigung der Datenlage, auf deren Basis verschiedene Varianten zur Schließung der Deponie abschließend zu bewerten sind. Es wurde am 28. Juli 2016 mit den beteiligten Behörden abgestimmt. Nunmehr sind entsprechende Betriebsplanunterlagen durch Engie zu fertigen und dem LAGB zur Zulassung vorzulegen.

Das LAGB hat einen Zeitplan für die Aufstellung der Planunterlagen für die Erkundungs- und Un-

tersuchungsarbeiten vorgelegt, nach dem gegenwärtig die Leistungen zur Ausführungsplanung vergeben werden und die Vorlage der Betriebspläne für die Durchführung der Maßnahmen für April/Mai 2017, also in gut zwei bis drei Monaten, vorgesehen ist. Bestandteil des Betriebsplans wird ein Zeitplan mit den Umsetzungsschritten für die notwendigen Maßnahmen sein.

Sobald der Betriebsplan vorliegt, wird das LAGB die beteiligten Behörden in das Zulassungsverfahren einbeziehen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wird die Planung der Stilllegungsvariante durch Engie erfolgen und anschließend im Abschlussbetriebsplan beim LAGB zur Zulassung eingereicht werden.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass sich der Landtagsausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung darauf verständigt hat, den Selbstbefassungsantrag - ich zitiere - „Vollständige und nachhaltige Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau“ in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 zu behandeln. Wie Sie wissen, sind die Landesregierung und das Unternehmen

eingeladen worden, um über den Arbeitsstand zur Aufstellung des Abschlussbetriebsplanes zu berichten. - So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Danke, Herr Minister, für die Ausführungen. - Somit ist die Fragestunde beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 19. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt angelangt. Die morgige 20. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann mit den drei Themen der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 6.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr.

